



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

1946 Aranemor de Reg. 1818/1826



# Würtembergische

# Zahrbücher

für

vaterlandische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

herausgegeben

0 0 11

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1827. Erftes Deft.

Stuttgart und Eubingen, in ber 3. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1829.



THE J. PAUL GETTY CENTER LIBRARY

### Worwort.

Durch vermehrte, zum Theil ausserordentliche Geschäfte, wie die Redaktion eines neuen Staatshandbuchs, ist der Heransgeber mit dieser Zeitsschrift in Rückstand gekommen, und es erscheint deswegen jetzt erst das er ste Hest von dem Jahrsgange 1827, das schon im vorigen Frühjahr hatte ausgegeben werden sollen. Es ist indeß auch das zweite Hest schon unter der Presse, und der Heransgeber hofft, bald wieder auf das Lausende zu kommen.

Mit dem zwenten Hefte schließt sich der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift. Dem vielfach geäußerten Wunsche gemäß, wird damit ein Resgister über sämmtliche Jahrgange, mit Ausnahme bes gegenwärtigen, verbunden werden.

Beitschrift nicht blos fur die Gegenwart, sondern

hauptfächlich auch fur die Bukunft berechnet. Die Jahrbucher follen eine Quelle fur Die Gefdichte unferes Baterlandes werden, und ber Berausgeber legte ein um fo großeres Gewicht auf diese Bestimmung, da die Erfahrung lehrt, daß die laufende Geschichte gemeiniglich sehr vernachlässigt und selbst von hiftorischen Schriftstellern wenig berudfich. tigt wird, und daß defiwegen viele Ereiquiffe entweder gang, oder wenigstens so weit in Bergeffenheit fommen, daß fie nach wenigen Jahren fcon nur mit vieler Mube in Absicht auf Beit und Umftaube wieder ausgemittelt werden fon: nen; eine Muhe, welche durch die Schreibselig. feit unferer Zeit keineswegs erleichtert, vielmehr erschwert wird.

In wie weit die Jahrbücher dem eben ers wähnten Zwecke entsprechen, muß der Beurtheis lung des Lesers überlassen bleiben. Der Hersausgeber glaubt jedoch, daß das angekundigte Register kein ungunstiges Zenguiß von ihren Leisstungen geben wird, und daß schwerlich irgend ein denkwurdiges, der Geschichte und der Deffentzlichkeit angehöriges Ereigniß darin übergangen senn durfte. Indeß wird auch gern zugegeben,

daß fie in mancher Beziehung noch reichhaltiger und vollständiger senn konnten, befonders in Begiehung auf brtliche Ereigniffe. Leider, fehlt es aber hier fast an allen Mitteln zu großerer Bollständigkeit. Wurden, wie dieß anderwarts der Kall, und nach offentlichen Blattern, auf eine sehr zweckmäßige und fur die Verwaltung und Geschichte gleich nubliche Beise, neuerlich in bem Großherzogthum Weimar augeordnet worden ift, und fruber auch in bem alten Bergogthum Burtemberg, so wie in mehreren neuwurtembergischen Landestheilen geschah, Orts : Chronifen oder fogenannte Memorabilien Bucher geführt werden, fo konnten diese eine reiche Quelle für ein vaterländisches Jahrbuch werden. Aber dieß ist hochst selten mehr der Kall. Indeß ist ju hoffen, daß die Regierung auch hier ins Mittel treten merbe.

Indem der Herausgeber nun den zehnten Jahrgang dieser Zeitschrift dem Publikum übersgibt, kann er nicht umhin, im Rückblick auf den Zeitraum, den sie umfaßt, und somit im Rückblick auf die gegenwärtige Regierungss Periode, womit sie beginnt, seine Freude darüber

auszudrucken, wie Diel in biefem Zeitraum geschehen ift, welche große Fortschritte gemacht worden find, und wie sehr ber Wurtemberger Urfache hat, mit feinem gegenwärtigen Zustande zufrieden zu fenn. Rlagen wurden zu allen Beiten geführt: aber Jeder vergleiche selbst die Ge-Schichte, vergleiche den Zustand bes Aderbaues, der Gewerbe, des burgerlichen Lebens zc. und der jetigen Zeit mit der frubern, und die Bergleidung wird ihm, auch ohne daß er an die mans nichfaltigen Plackerenen und Uebelstände fruherer auch der besten Zeiten erinnert wird, das Beftandniß abdringen: beffer, als es jetzt ift, war ce in Wurtemberg nie!

Stuttgart, den 25. Juni 1829.

Memminger.

# Suhalt.

)

# Chronif.

V. Simplemanian . V. S.

:	Geite
1. Witterung, Fruchtbarkeit und Prei	fe.
I. Mitterung; von Berrn Prof. Dr. Schubler .	. 1
2. Fruchtbarkeit; von dem Berausg	8
3. Preise; von dem Berausg	
II. Befondere Dentwurdigfeiten.	
1. Konigliches Sans	16
2. Conflige bemerkenswerthe Ereigniffe	19
3. Ungludsfälle, durch Brand 2c	
4. Bevolferung des Konigreichs am 1. Nov. 1827.	26
5. Neue Entdeckungen von Alterthumern	
	30
III. Refrolog.	
Worte gu Preschers Andenken; von Grn. Defan Pahl.	38
IV. Staats=Verwältung.	
i. Rechtspflege (f. das 2te Heft.)	
2. Auswartige Angelegenheiten	46
3. Verwaltung bes Innern und bes Kirchens und	
Schulwesens	48
4. Finanzverwaltung, 1897, 1828	107
V. Gewerbe und Sandel.	
1. Landwirthschaftliches Gewerbe	140
2. Technische Gewerbe	144
A Cause	149
3: Panoet	149

Abhandlungen, Anffage und Rad	)5
richten.	
Beilagen und Nachträge zu der Befchr	e i=
bung bes Oberamts Saulgan.	Seite
z. Urfunde R. Mudolphs von Sabbburg über ben Rauf	
ber Grafichaft Friedberg. Mit Bemertungen.	٠.,
2. Berfaufd: Urtunde Graf Sartmanns von Grunins	
gen: Altshausen	160
•	168
	171
en-	173
	174
7. Ueber die Berhateniffe und Abgaben der Fallseben:	
guter in bem hof: Camesal , Amto Begirte Altshaus	
	x 7 7
In der Geschichte der Grafen von Gro-	
ningen=Landau	188
Die Wurtembergischen Weine, insbesondere die	
von Wangen und Mehingen, in alte-	
•	196
Ein Beitrag zur Geschichte der Schwenkfeldi=	
schen Sette in Würtemberg, mit einem Aus-	
zuge aus dem Testamente von Hans Plei-	
fard von Freiberg zu Instingen, vom	
Jahre 1608	200

### Chronif.

# 1. Witterung, Fruchtbarkeit und preise im Jahr 1827.

#### i. Witterung.

Das Jahr 1827 hatte einen ungewöhnlich strengen Winter, dagegen gute Frühlings = und Sommerwitz terung; auch der Herbst hatte in seiner ersten Sälfte noch sehr gute Witterung, was jur Gute mancher spätter reifenden Produkte des Pflanzenreichs Vieles - bestrug; die einzelnen Jahrszeiten zeigten näher dieses.

Im Januar hatten wir nur mäßige Kälte; die Witterung war meist trübe, gemischt mit Negen und Schnee, die Temperatur erhielt sich gewöhnlich vorzüglich in der zweiten Hälfte des Monats einige Grade unter dem Eispunst, nur an wenigen Tagen sank sie auf — 10 — 12° N. Erst der Februar brachte und eine, sür unser Klima ungewöhnliche Kälte, seine mittlere Temveratur war 5 — 6 Grade tiefer als geswöhnlich; sie sank an einzelnen Tagen, den 17ten und 18ten Februar, in mehreren Gegenden Würtembergs Würt, Sabra, 1827, 18 Best,

auf 22 - 25°; hier und da felbst auf 26 - 27° Di. un= ter den Eispunkt; legtere Temperaturggrade find in früheren Jahren, so weit wir nahere Thermometer= Beobachtungen aus Burtemberg befigen, noch nicht beobachtet worden; am meisten naherte sich diese Ralte ber vom Winter 1788 - 1789, wo fie nach dem Scha= den, welche die Kalte jenes Winters an Obsibanmen anrichtete, in manchen Gegenden noch auf einen boberen Grad gestiegen zu senn scheint. Gin 2 Schuh tiefer Schnee ging diefer strengen Ralte voraus, welches der Vegetation fehr jum Schut diente. Weinreben, welche nicht bezogen waren, erfroren fammtlich bis ant den Schnee, eben fo viel feineres Dbst, viele Aufbaume, Pfirfich: und Aprifosen : Banme. In den legten Tagen des Monats trat gelindere Witterung ein, ber Schnee verschwand schnell, wobei der Nedar aus seinen Ufern trat. Im Mary blieb die Witterung größtentheils gelind, abwechselnd mit Frost, Regen und Schnee, wo= durch das Wintergetreide in einzelnen Gegenden litt. April und Mai hatten gute Witterung, wodurch die Vegetation sehr begunftigt wurde. Mit Anfang des Monats Mai stunden die Obstbaume in den meisten Gegenden Würtembergs in der Bluthe, fegten jedoch verhältnismäßig wenig Früchte an, indem die Knos: pen vieler Baume burch die Winterfalte gelitten batten. Mai und Juni hatten vorzäglich viele Gewitter, namentlich richtete den 13ten Mai ein heftiges Ge= witter durch Sagel und Wolfenbruche im Rems : und

Murrthal große Verheerungen an, worauf auch der Nedar aus seinen Ufern trat. Die lexten '10 Tage des Mai waren heiter und warm, welches der Blüthe der Weintrauben sehr zu fatten kam; im unteren Neckarthal hatten die meisten schon vor Johanni (vor bem '24sten Juni) abgeblüht. Im Juli hatten wir ungewöhnlich warme, oft heiße Witterung, die Tem= peratur stieg an den letten Tagen dieses Monats in den warmeren Gegenden Wurtembergs auf 24, 26 bis 270 M.; diefe beiße Witterung batte in manchen Gegenden auf die Gute des Getreibes einen etwas nach: theiligen Einfluß, es reifte zu schnell, ebe sich seine Korner vollkommen: ausgebildet hatten. — Der August hatte febr abwechselnde Witterung, welche zwar im Allgemeinen fruchtbar; jedoch für manche Gewächse, namentlich für die Weintrauben, etwas zu naß und rauh war; sie erreichten dadurch nicht die Gute, welche man nach der hohen Temperatur des Juli hatte erwarten. fonnen. - Gevtember und Oftober waren wieder gun: stiger, wir hatten meift heitere Witterung, welches. das Zeitigen der spater reifenden Produtte bes Pflanzenreichs fehr begunfligte. Die Weinlese konnte mah: rent der besten Witterung vorgenommen werden, fiefieng in den meisten Gegenden Burtemberge in ben erften 12 Tagen des Oftobers an, ben 4ten am Bodensee, den gien und voten am unteren Neckar, ben 11ten und taten am mittlern Recar bet Eflingen und Stuttgart, den 13ten im oberen Nedarthal bei En:

bingen. Obgleich die Menge des Weinmosts weniger groß war, indem viele Weinberge im Winter sehr gelitten hatten, so war die Güte desselben desto besser, er näherte sich in dieser Beziehung den bessern Jahrzgängen; sein mittleres spez. Gewicht war im mittleren Neckarthal bei Eslingen 1075,9. Der November hatte verhältnismäßig frühzeitig ranhe kalke Witterung, die Temperatur sank schon gegen die Mitte des Monats auf 6 — 7,5 Grade unter den Sispunkt, es siel oft Schnee; gelindere Witterung batte wiedernm der Dezember bis zum Schlusse des Jahrs.

Rolgende Tabelle giebt eine nahere-Uebersicht der Witterungsverhältniffe der einzelnen Monate nach den zu Tübingen auf dieselbe Art, wie in den vorherge= benden Jahren angestellten Beobachtungen, weichen wir dießmal zugleich die mittlere monatliche Nedarhobe nach den Beobachtungen am Withelms : Kanal zu Seil= bronn beifugen, welche und Gr. Ober : Baffer : Bau-Direktor, Oberft von Duttenhofer zu diesem 3wede mitzutheilen, die Gefälligkeit hatte; die Bobe des Metkard wurde an der untern Schleuße dieses Kanals nach wurtembergischen Schuhen und Dezimal : Bollen aufgezeichnet. Der niedrigfte, bis jest beobachtete Wasserstand ift 2,5 Schube über dem Mittelpunkt der Solenfe; den hochsten Stand erreichte der Redar in diesem Jahr den 15ten Mai; er stieg an diesem Tage 13,3 Souhe über die mittlere Sohe diefes Jahres, und 15,9 Souhe über feinen niedrigften Stand.

Unter Eistagen dieser Uebersicht sind solche zu versstehen, an welchen das Thermometer bis auf oder unter den Gefrierpunkt siel; unter Sommertagen solz che, an welchen es Nachmittags auf + 20 oder über 20° nach Neaumur stieg\*).

<sup>\*)</sup> Unter die merkwurdigern Erscheinungen des Jahrgangs gehort auch ein Gewitter am titen Januar, begleitet mit Sturm: und Schneegestober, wobel der Blis in den ber schneiten Kirchthurm auf dem Bussen einschlug, die Mauer durchbrach und den Glockenstubl entzündete. Da jedoch auch dieser mit Schnee bedeckt war, so griff das Feuer nicht um sich, sondern glimmte nur unter dem Schnee sort, die am solgenden Tage der Messner den Nauch ents deckte und weiterem Schaden vorgebeugt wurde.

Uebersicht ber Witterung bes Jahrs 1827.

4		
Sungant Sebruar Sebruar Sungant Sungant Sungant Sungant Sebruar Sebruar Sebruar Sebruar	Mo: nate.	7 8
+ 5,250.14. +7,5 0.27. +16, 50.22. +22,250.30. +24,250.30. +23,50.20. +20,00.10. +20,00.10. +20,50.10. +15,750.10. +10,50.10. +24,250.30. +24,250.30.	Höchste Temperatur.	Lemper
-14,750.2125,250.284,750.254,750.254,750.254,750.3025,250.1625,250.1825,250.18.	Temperatur	atur nach Ne
1. 5,09 - 5,09 - 1. 3,38 - 1. 13,38 - 1. 1,01 - 1. 3,01 - 1. 3,01 - 1. 5,83	Mittiere, a. d. täglischen Mar. u. Min.	aumur.
25,66 - 28,25 - 38,75 - 45,66 - 15,33 - 19,41 - 19,33 - 23,75 - 23,75 - 23,75 - 23,75 - 23,75 - 23,75 -	chegen ut Schneemen Hobbe in pa fer Linier	ge,
75 91 175 92 117 117 117 117 117 117 117 117 117 11	reit. Tage	
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	gemischte	ည
460000000000000000000000000000000000000	iRegen .	19rg
4774	Somec Gewitter	Der
1 000700 1	Schloken	der Tage.
3	Niebel	· 2
9 - 10	Eistage.	
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Sommerr.	
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Mittlere Neckar- Höbhe in w. Ed:	

Nach diesen Beobachtungen war die mittlere Tem= peratur

im Winter (Januar, Febr., Decbr.) = — 1,43° N.

— Frühling (März, April, Mai) = + 7,95 —

— Sommer (Juni, Juli, August) = + 13,84

- Herbst (Septbr., Oftbr., Novbr.) = + 6, 87 -

des wärmsten Monats (Juli) = + 14,79 —

- faltesten Monate (Februar) = - 5,09 -

Die Hiche des gefallenen Regen = und Schneewafs fers betrug im Winter 4.58 p. Zoll, im Frühling 8,66, im Sommer 8,02 und im Herbst 6,65 par. Zoll \*).

Vergleicken wir die 9 letzten Jahre in Ansehung der mittleren Temperatur und Regenmenge der 6 Sommermonate vom isten April bis isten Oktober, und der mittlern Temperatur des Mai's, des eigentslichen Blüthenmonats, deren Witterungsverhältnisse auf die Entwicklung des Pflanzenreichs von so bedeutendem Einslüß sind, so wie die Zahl der Sommerztage, au welchen die Temperatur über 20° N. stieg, so ergibt sich Folgendes:

11. 108) 11 11 11 11 11 11

កិត្តា 🖺 📜 ប្រជាជា

<sup>\*)</sup> Die naberen vergleichenden Untersuchungen über die mes teorologischen Berhaltniffe dieses Sahrgangs aus verschiedes nen Gegenden Burtembergs enthalt der Sahresbericht, wels chen ich im Sunihest des Sahrgangs 1828 im Evrrespons bengblatt bes landw. Bereins mittheilte.

Λ	Mittlere T	emperatur	Zahl di mer	diegens menge.	
Jahre	ogm 1. April pis 1. Ofthr.	imM snat Maj. }	vom 1. April bis 1.Ottbr.	im Mo: nat Mai.	vom 1. April bis 1. Ofibr.
1819 1820 1821 1822 1823 1824 1825 1826 1827	+ 12,16 $+ 12,04$	+ 10,09 + 10,88 + 9,16 + 11,51 + 10,89 + 10,04 + 9,48 + 11,79 + 10,43	19 — 17 — 42 — 26 — 22 — 29 — 40 — 35 —	6 <del>2.</del> 5 - 8 - 5 - 1 - 3 - 4 - 1	16,0" 6,5 — 16,3 — 14,2 — 15,0 — 25,1 — 14,5 — 16,1 — 15,9 — 15,5 —

Wir ersehen aus diesen Vergleichungen, daß die mittiere Temperatur der 6 Monate der wärmeren Jahreszeit im Jahr 1827 bei der gehörigen Regenmenge höher war, als das gjährige Mittel dieser Jahre, vorzüglich höher war die Temperatur des Mai's in Vergleichung mit der Temperatur dieses Monats im vorhergehenden Jahr 1826, welches auf die frühzeitigere Entwicklung des Pflanzenreichs, insbesondere der Weinreben vorzüglich von günstigem Einfluß gewesen zu
sepn scheint.

Prof. Schübler.

#### 3. Fruchtharfeit,

Der Jahrgang 1827 verdient im Ganzen zu den fruchtbaren gerechnet zu werden; in den einzelnen Laus deszegenden war freilich das Ergebniß, je usch ber Beschaffenheit der Lage und des Bodens, sehr verschieden, wie dieß auch in den fruchtbarsten Jahrgangen und bei der gunstigsten Witterung, wenigstens bei einzelnen Knlturarten fast immer der Fall ist.

Getreide gab es fast so viel, als in dem Jahrz gange 1826, der in dieser Beziehung zu den frucht-barsten gehört. Die Sommerfrüchte und insbesondere der Haber hatten zwar durch die anhaltende Trockenzbeit geliten, und in vielen Gegenden nußten in Folge der strengen Winterfalte auch die Winterfrüchte im Frühjahre häusig wieder ausgeackert werden, allein im Ganzen war der darans entstandene Nachtheil doch wenig fühlbar. Die Güte und Vollkommenheit der Frucht kam jedoch aus dem oben schon angegebenen Grunde jener, der Früchte von 1826 nicht gleich.

Der Wein=Ertrag übertraf, des Schadens ungeachtet, welchen der nicht bezogene Weinstock in den meisten Gegenden den Winter über genommen hatterdoch noch den von 1826 wie an Menge, so vorzüglich auch an Güte. Gleichwohl entsprach er in letterer Beziehung nicht den Erwartungen, zu welchen man sich anfänglich durch die lange und anhaltende Hise berechtigt glaubte. Es zeigte sich, daß auch die Nebe zu ihrem Gedeihen nicht bloß Sitze bedarf; die Eranben standen, weil es an der gehörigen Feuchtigkeit des Vodens und der Lust sehlte, während der anhaltends sten Warme still.

Obst gab es im Allgemeinen wenig; nicht nur hatte der lange anhaltende Winter den Baumknospen und zum Theil auch den Bäumen selber geschadet, sondern es waren im Frühjahr auch ganze Bezirke von den sogenannten Kaiwürmern — der kleinen Raupe des Frosinachtschmetterlings — welche auch in vorigen Jahren großen Schaden angerichtet hatten, verwüstet worden.

Der Futter=Ertrag war nur in dem ersten Schnitte reichlich; Debnid gab es wenig, und selbst bei dem Heu wurde in vielen Gegenden das Boden: gras vermißt, weil die Winterfalte auch den Wiesen geschadet hatte.

Flack und Hanf waren in einzelnen Gegenden, wie z. B. auf den Heerden bei Tübingen vortrefslich; in andern dagegen, wie auf dem Härdtfelde, nur wenig, und in manchen, wie an der Donau, fast gar nicht, gerathen.

Die Wurzel= und Anollen=Gewächse waren anfänglich wegen der großen Trockenheit sehr zurückgeblieben; sie erholten sich aber nachher nach einigen Regen im Monat August in den meisten Gegenden über alles Erwarten.

Bur Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrgangs 1827 schließen wir hier, wie früher, eine Uebersicht der Einnahme der K. Finanzkammer an Früchten und Wein an, worans sich ergibt, daß der Jahrgang in

diesen Erzeugnissen noch fruchtbarer war, als er ge= meiniglich dafür gilt.

Die Cinnahmen waren:

- a. an Fructgefällen, nach Mauhem:
  - 1), Zehnten und Theilgebühren . 283,334 Schl.
- 2) Gulten und Landachten . . . 176,544 -
  - 3) Pachtfrückte, Hoheits = und

Forst = Gefalle . . . . . 21,127 —

zusammen 481,005 Schl.

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen bestanden die Gefälle in

Die Einnahme im letten Jahr 1826, das eines der ergiebigsten in langer Zeit war, belief sich auf 485,288 Scheffel, also nur um 4283 Schl. höher, als im Jahr 1827\*).

<sup>\*)</sup> Bergl. ble Jahrbucher von biesem Jahrgange, S. 12 u. ff. Es ift übrigens bier nachträglich noch zu bemerten, baß in beiden Jahrgangen von 1826 und 1827 zu den früheren Namral: Gefällen auch noch die der nen erkaufs in herrschaften Ochsen hau sen und Wart hau sen hinzugekommen sind. Die Frucht: Einnahme von der erziern, welche der Staat schon im Jahr 1825 bezog, bertrug im Jahr 1826 — 11,500 Scheffel, die der leps

b. an Weingefällen,

- 1) in Natur erhoben . . . . 7931 Eimer.
- 2) in Geld bezahlt . . . . . 258 -
- 3) gegen Geld auf mehrere Jahre

verpachtet . . . . . . . . 2484 -

zusammen 10,673 Eimer.

Im Jahr 1826 betrug die Ginnahme:

- 11,949 Eimer.

Es befanden sich darunter 1607 Eimer, welche in Kolge von Pachtungen mit Geld bezahlt wurdeln, und wie schon früher bemerkt worden ist, in guten Jahrsgängen wenigstens doppelt so hoch in dem wirklichen Ertrage angenommen werden dürsen, weil sie nur eisnen, dem Pacht zu Grunde gelegten sehr mäßigen Durchschnitts-Ertrag darstellen. Ja, man wird in gusten Weinjahren mit Grund mehr, als das Loppelte als wirklichen Ertrag annehmen dürsen. Judem nun im Jahr 1827 2484 Eimer als Pachtungen erscheinen, wird der wirkliche Ertrag von diesem Jahre den von dem Jahr 1826 noch um Etwas übersteigen.

tern 1900 Scheffel; bagegen find aber auch mehrere Malerenguter verbauft, viele Fruchtgutten abgelobt, und viele
Rebnten in mehrjährige feste Pachtrenten verwandelt wors
den. Einen genauen Maßfiab zur Bergleichung der Fruchts
barkelt tonnen die herrschaftlichen Fruchtgefälle im Ganzen
überbaupt nicht abgeben, weil die Fruchtgutten sich nicht
nach dem Erntes Ertrag richten. Nur die Zehnten und
Theilgevühren wurden einen folchen Maßsiab gewähren,
wenn die Bebntpachtungen denselben nicht wieder einigers
niagen verrückten.

Dieß stimmt auch mit dem Ergebnisse der von dem K. Stat. Top. Bureau über den Herbstertrag einges zogenen Berichte überein. Nach denfelben war der Ertrag in den Jahren

alfo in letterem Jahre mehr - 3,288 Eimer.

Dieses Ergebniß liefert zugleich einen Beweis, daß von dem bei den Zehentpachtungen angenommenen Durchschnitt der wirkliche Ertrag in Jahren von der Fruchtbarkeit der beiden genannten Jahrgänge nahe an das Dreifache reicht.

#### 3. Preise.

Die Preise der Früchte, welche in den vorigen Jahren so sehr gesunken waren, daß am Ende des Jahres 1826 auf den herrschaftlichen Kästen 1 Scheffel Dinkel 2 fl. 17 kr., 1 Scheffel Roggen und Gerste 4 fl. 27 kr. galt, hoben sich zum Glück für den Landmann allmählig wieder immer mehr. Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäuse waren von

- 1 Scheffel Dinkel . . . . 3 fl. 58 kr.
- - Haber . . . . . . 2 fl. 42 kr.
- - Roggen und Gerste 6. fl. 1 fr.

<sup>\*)</sup> S., ten ausführlichen Bericht über die Ergebnisse ber Werntese im Sahr 1826. Burt. Jahrb. Sahry, 1826. S. Il. S. 447 u. ff.

Der Durchschnittspreis auf den öffentlichen Mark: ten war, nach den Anzeigen im Schwab. Merkur, von 1. Schl. Dinkel — 4 fl. 6 fr.

In Friedrichshafen, von wo aus die größte Frucht-Ausfuhr in die Schweiz statt findet, war der Durchschnittspreis von 1 Schl. Kernen im Jahre

> 1826 — 9 fl. 29 fr. 1827 — 10 fl. 45 fr.

Im December des Jahres 1827 stand der Mittel: preis daselbst auf 13 fl. 23 fr.

Die Preise von Beinmost sinden sich in dem Schwab. Merkur, nach einer sehr löblichen Veranstaltung der Nedaktion, fast von allen bedeutenden Beinverten genan angegeben. Der Durchschnittepreis der von der R. Kinangkammer unter der Kelter verkauften Gefälleweine stellte sich

im J. 1826 auf 16 ff. 9 fr.

— 1827 — 14 ff. 56 fr.

also im letten Jahre um 1 fl. 13 fr. niedriger.

And bei den Privatverkanfen blieb der Mittelspreis unter dem vom Jahr 1826, obgleich die höchsten Preise höher und die niedrigsten nicht so tief waren, wie in diesem Jahre. Es stellte sich nämlich der Mitstelpreis im Durchschnitt auf 20 fl. 13½ kr., während er nach der gleichen Verechnung und den gleichen Angaben im Jahr 1826 auf 21 fl. 24 kr. sich gestellt hatte, und es war somit der Mitselpreis im Jahr 1827 um

1 fl. 10½ geringer, als im Jahr 1826, ganz in lleber; einstimmung mit dem Erlose aus den herrschaftlichen Gefälleweinen.

Den höchsten Preis galt der Eilfinger=Wein mit 66 fl.; ihm zunächst standen die besten Gewächse von Felbach, Alein=Bottwar, Weiler, Besigheim und Uhlzbach mit 65 fl., 60 fl., 55 fl. und 52 fl. Zu Klein=Heppach, Korb, Unter=Türkheim, Mundelsheim, Wahlheim und Lichtenberg war der höchste Preis 50 fl. Eine Ausnahme von allen Känsen machte auch in diessem Jahre wieder der des Risling=Weines aus dem Versuchs=Weinberge zu Unter=Türkheim, der auf 130 fl. zu stehen kam.

Der Geldwerth des ganzen Herbst-Ertrages — 187,665 Eimer zu 20 fl. 13½ fr. beträgt 3,795,524 fl. Indem man aber, nach den frühern Bemerkungen; den wirklichen Ertrag immer wenigstens um ½ höher, als er angegeben ist, sepen darf, so kann man auch den Geldwerth um so viel höher, und wenigstens zu 4,750,000 fl. annehmen, und dieß um so mehr, als diesenigen Erzengnisse, welche nicht zum Verkauf gestommen sind, und also auch auf die Bestimmung des Mittelpreises nicht eingewirft haben, im Durchschnittt die vorzüglicheren sind.

Von dem Weinerzengnisse sind unter der Kelter verkanft worden — 127,207 Eimer, oder 60 vom huns dert, und der Erlös belief sich demnach auf 2,574,035 fl.. Der Verkanf im Jahr 1826 unter der Kelter betrug

130,513 Eimer oder 70 vom Hundert und war alfo um 10 Pret. fiarter, als im Jahr 1826.

Die Preise der Schafwolle, wie sie sich auf dem Wollenmarkte in Kircheim stellten, waren im Durchschnitte um 10 bis 15 Prct. höher, als im J. 1826. Es galt 1 Str. Landwolle 50 — 56 fl., grobe Bastardwolle 60 — 70 fl., seinere 75 — 85 fl., spanische 90 — 135 fl., Elektoralwolle 180 — 200 fl.

### II. Besondere Denkwürdigkeiten.

#### 1. Ronigliches Saus.

Unter den Festlichkeiten und Vergnügungen des Winters zeichneten sich insbesondere zwei glänzende Maskenbälle ans, welche von dem Könige mit Könige licher Freigebigkeit dem größern Publikum der Stadt Stuttgart, der eine in dem R. Mesidenzschlosse, der andere in dem alten Schlosse, gegeben wurten.

Wie in den vorigen Jahren, so nahm auch diefs mal wieder die K. Familie ihren Sommer: Ausents halt auf einige Wochen in dem Schlosse zu Friedrichs: hasen am Bodensee. S. M. der König reiste, nach beendigtem Landtage, am 5. Juli dahin ab, nachdem J. M. die Königin mit dem Kronprinzen und den K. Prinzessinnen schon früher dahin abgegangen waren.

Wahrend des Aufenthalts in Friedrichshafen un:

ternahm Se. Majeståt der König am 1. August, zum Gebranch der Seebäder, eine Reise nach Livorno, und kam dort am 5ten des Monats glücklich an. Nach beendigter Badekur verließ der König Livorno wieder am 30. August, traf auf der Rückreise mit J. M. der Königin am Comer=See zusammen, von wo Höchstedieselben über Mailand, Tvrok, Salzburg und Münschen uach dem Naterlande zurücksehrten und am 28. September in erwänschtem Wohlseyn wieder in Stuttzgart eintrasen.

J. M. die Königin Wittwe faßte, um das Waterland und die thenern Verwandten nach einunddreiffligiähriger Trennung noch einmal zu sehen, Ihrer leidenden Gesundheit ungeachtet, den Entschluß, eine Meise nach England zu unternehmen. Sie trat diefelbe am 30. Mai auch wirklich an, und traf am 5. Juni glücklich in London ein. Die hobe Andzeichnung, woinit die verehrte Reisende überall und besonders bei ihrer Landung an der englischen Küste behandelt wurde, der Judel des zuströmenden Volks, der herzliche Empfang von Seiten des Königs und der Königlichen Geschwister; Alles trug dazu bei, der Reise eben so viel Rührendes, als Glänzendes zu geben.

Nachdem die Königin über vier Monate in dem theuren Jugendlande verweilt hatte, trat sie ihre Rückreise wieder an. Verwandte und Freunde hatten zwar in sie gedrungen, den Winter über noch zu verweilen, und bei der spät vorgerückten Jahreszeit sich nicht den Gefahren und Beschwerden einer Seereise auszusehen; alzlein ihr Entschluß stand fest; die Nückreise wurde angetrezten. Leider aber rechtfertigten sich die Besorgnisse: schon bei dem Ausstusse der Themse wurde das Schiff der Köznigin von einem surchtbaren Sturm ergrissen, der die erhabene Reisende und ihre Gesellschaft mit augenscheinlicher Lebensgesahr bedrohte. Alles zitterte, nur die Königin blieb ruhig und gesaßt. Die Hand Gotztes, auf die sie vertraut hatte, rettete sie von der drohenden Gesahr, und am 26. Oktober traf sie endzlich unter den lebhaftesten Frendenbezeugungen wieder in Ludwigsburg ein. J.J. M.M. der König und die Königin waren schon am 13. Oktober zu ihrem Empfange nach Frankfurt entgegen gereist.

Am 17ten April wurde auf dem Fürstlichen Schlosse Taxis die seierliche Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Paul Wilhelm von Würtemberg mit J. D. der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis vollzogen. Die hohen Neuvermählten verfügten sich hierzauf zu einem Vesuche bei Ihren Königlichen Majestäten nach Stuttgart, wo sie einige Zeit verzweilten.

Einen merkwürdigen Besuch erhielt der Königliche Hof am Schlusse des Jahrs von dem Prinzen Misch ael von Portugal, der auf seiner Reise nach Wien am 12ten December in Stuttgart aukam, wo er im Gasthofe vom König von England abstieg, und hier einige Tage verweilte.

#### 2. Souftige Greigniffe.

Den 15. Februar ist der würtembergische Kredit=Verein ins Leben getreten. Die Statuten desselben sind in Nrv. 62 des Schwäb. Merkurs vom Jahre 1827, abgedruckt.

Am 8ten April wurde zu Stuttgart die Anschliesesung der Reformirten an die lutherische Kirche von den Kanzeln verkündet, nachdem dieselbe schon seit 4 Jahren vorbereitet worden war. Am soigenden Ostertage seperten die Resormirten zum erstenmal in der lutherischen Spitalkirche das heil. Abendmahl; wobei das bei ihren eingesührte Brechen des Brodes beibeshalten wurde. S. h.

Eine andere schone Vereinigung zwischen zweierlei Meligionsverwandten kam zu gleicher Zeit in der paritätischen Stadt Navensburg mit höchster Genehmigung zu Stande. Wie in andern paritätischen Orsten, so war es auch in Navensburg der Fall, daß ein Fest- oder Feiertag des einen Theils ein gemeiner Werktag für den andern Theil war, und es entstanden daraus mannichfaltige Nachtheile: das öffentliche und Gewerbsleben wurde gehindert, die Eintracht zwissichen beiden Konfessionstheilen zerstört, und selbst in dem Innern der Familien wurde Unfriede verbreitet. Diesen Uebelständen abzuhelfen, saßte die Stadt Nasvensburg den schönen Entschluß, sich über eine gemeinschaftliche Feier von Fest- und Feiertagen zu ver-

einigen, und man kam gegenseitig darin überein, daß 10 Fest: und Feiertage beider Konfessionen in Inkunst theils an demselben Tage, theils an dem darauf solzgenden Sonntage geseiert werden sollen. Dieses schöne und nachahmungswürdige Werk, das der Stadt Nazvensburg zu hoher Ehre gereicht, wurde, dem Verznehmen nach, hauptsächlich durch die Bemühungen des Oberamtmanns Hoper zu Navensburg zu Stande gebracht.

Am 23. April begann wieder eine Aunst: und Industrie: Ausstellung. Sie fand in den Sälen des K. Nedouten: Gebändes statt, und dauerte bis zum 31sten Mai. Weitere Nachrichten werden später gez geben werden.

Um 5. Juli wurde der Landtag geschlossen, ber am 1. December 1826 eroffnet worden war.

Im Frühjahr 1827 wurde auch der Grund zu eisnem Denkmal Schillers gelegt. Die Statuten des Vereins, der sich unter dem Namen "Liederkranz" im Jahr 1825 gebildet hat, enthalten auch die Vesstimmung, dem unsterblichen Dichter in Stuttgart, wo derselbe seine Ansbildung erhalten hat, ein Denkmal zu errichten. Im Juli 1827 erließ zu dem Ente der Verein eine öffentliche Ausforderung an das deutssche Vaterland und insbesondere an Deutschlands Bühren, welche einen nicht ungünstigen Erfolg hatte, und es wurde nun ein besonderer "Verein für das Deukmal Schillers" gebildet. Wie weit der

Berein seinen Zweck zur Aussührung bringen wird, muß die Zeit lehren. Inzwischen hat derselbe an der Ludwigsburger Straße vor der Stadt ein Feld dazu gekauft, und im Frühjahr 1827 anlegen lassen, das nun den Namen Schillers feld sührt. Ueber die so vielfach getadelte Wahl des Plazes wird sich erst dann richtig urtheilen lassen, wenn einmal die Sache weiter gediehen ist.

Am 5. December erhielt die Wahl der Offiziere des neu errichteten bürgerlichen Schüßen: Corps zu Stuttgart die Königliche Bestätigung.

## 3. Unglüdsfälle.

a. durch Brand.

Am 5ten Februar brannten in dem Baiersbron: ner Filialorte Stock, Oberamts Freudenstadt, zwei Häuser und eine Schener ab.

Am 18ten Marz, Nachmittags 4 Uhr, entzündete sich die Pulvermühle zu Nexingen, Oberamts Horb. Da eine große Pulvermasse darin vorräthig lag, so war die Explosion, welche in drei Schlägen erfolgte, so stark, daß nicht nur mehrere Häuser in dem Dorfe beträchtlich Schaden litten, sondern die Erschütterung mehr oder weniger heftig in allen umliegenden Ortschaften verspürt wurde. Dieß war das viertemal, daß die Neringer Pulvermühle in die Luft flog. Ein Arbeiter verlor dabei sein Leben. Bei der Nähe, in welcher die Fabrik bei dem Dorfe liegt, hätte leicht der

ganze Ort zerstört werden können, wenn das dazu gebörige Magazin, worin 70 Centner Pulver aufbewahrt waren, von dem Unglück ergriffen worden wäre.

Am 22. Marz brannten zu Holzelfingen, DA. Reutlingen, zwei Wohnungen ab.

Am 11. Juli kam zu Hüblen, DA. Merecheim, Feuer aus, und legte, durch einen Sturmwind getrieben, in kurzer Zeit 5 Haupt- und 2 Nebengebäude in Alche.

Am 25. August und 1. September brannten zu Wellen din gen, im Oberamte Rottweil einige Hausfer ab, und am 1sten September ging Nachmittags in der Stadt Rottweil selbst, in der Nähe der Stadtpfarren, Feuer aus, das 4 Häuser verzehrte und 3 sehr beschädigte. Unter den leztern war auch das vormalige Franenkloster.

Chenfalls in dem Oberamte Rottweil brannten auch am 9. November gu Deislingen 8 Saufer ab.

Am 27. Oktober brannte zu Groß: Glatt bach das, wenige Jahre vorher neu erbaute Schulhaus,, und an demselben Tage zu Heilbronn die Schäusfelinsche Papierfabrik ab.

Um 28. Oktober ging zu Gailborf Fener aus, das 2 häuser in Asche legte; ein drittes wurde hart beschädigt, und ein viertes mußte eingerissen werden.

Am 20. November ging zu Spraitbach, Oberamts Imund, in dem Hause des Bauers Christian Baibel Feuer aus, das mit solcher Schnelligkeit das Haus verzehrte, daß von den 7 Kindern des Eigenthumers nur 4 von den Eltern mit größter Gefahr noch gerettet werden kounten, 3 aber in den Flammen ihr Leben verloren.

Am 12. December brannten zu Klein=Kuchen, Oberamts Neresheim 4 Häuser ab, wobei 8 Familien ihr Obbach verloren und 5 Meuschen sehr stark bes schädigt wurden.

Andere Brand = Ungluckfälle find nicht zur offent= lichen Kenntniß gekommen.

Die Entschädigungen, welche im Jahr 1827 aus der Brand = Versicherungs = Kasse gereicht wurden, groffentheils aber auf Unglücksfälle des frühern Jahres sich beziehen, betrugen — 64,563 fl. 31 fr., und zwar im

Neckarkreis	•	١.	•	1	٠	•	٠	2,026	ff.	11	tr.
Schwarzwal	df	reis		•	•		•	24,109	ft.	14	fr.
Jarttreis		•	•	•			•	11,506	fl.	4	fr.
Donaufreis			•	•	•	•	٠	26,922	fl.	2	fr.
								164.563	ส	31	Fr

Die Entschädigungs: Summen in den drei fruhe= ren Jahren, betrugen:

	1824.	1825.	1826.
Neckartreis		8,382 fl.	
Schwarzwaldfreis	23,653 fl.		
Jartkreis.		15,498 ft.	
Donaukreis	49,555 ft.	31,281 fl.	27,649 -fl.
Zusammen	197,648 fl.	94,724 fl.	110,679ft.

Bon ben 4 Jahren 1837 zusammen ergibt sich folgende Entschädigungs's Summe:

Neckarkreis		•	•	•	•			-1		38,722	fl.
Schwarzwal	dfr	eis			• `	•		٠	•	130,146	ft.
Jaxtkreis	•		٠		•	•	•	•		63,340	fl.
Donankreis	٠	٠	٠	•	•			•	٠	135,407	fī.

Zusammen 367,615 fl.

Es zeigt sich somit, daß der Neckarfreis, obgleich derfelbe der höchste in dem Brandversicherungs : Unsschlage ist, und nach ihm der Jartfreis die geringsten, der Donaufreis und der Schwarzwaldfreis aber weit die stärksten in der Eutschädigung und also auch im Brandschaden sind.

#### . b. durch Gewitter und Heberschwemmung.

Am 13ten Mai hat sich über die Stadt und einen Theil des Oberamtsbezirks Gmund ein furchtbares Gewitter in Hagel und Wolfenbruch entladen, und entsesliche Verwüstungen, besonders durch lieberschwemmung angerichtet. Die Rems und andere Gewässerschwollen plöhlich zu einer nie erhörten Höhe an. In der Stadt Gmund, welche an der Nems liegt, übersstieg der Wasserstand selbst den von dem Jahre 1778, den höchsten befannten, um mehr, als 4 Juß. Die Ueberschwemmung trat mit solcher Schnelligkeit ein, daß viele Vewohner der untern Stockwerfe und dies jenigen, welche sich auf dem Felde befanden, sich kaum

noch mit Lebensgefahr retten konnten. Die Rems brach sich mit reißender Gewalt hinter der Stadt ein neues Bett, riß die Wehre von 11 Mühlen mit sich fort und zerstörte sämmtliche Brunnenleitungen.

In Unter = Bettringen wurde eine Muhl= wehr so aus dem Grund heransgeriffen, daß an seiner Stelle, in einer Länge von 90 und in einer Breite von 40 bis 60 Schuh, Vertiefungen von 10 bis 20 Schuh zurücklieben.

In Unter: Bobingen wurden mehrere Häuser stark beschädigt, die neu angelizte Straße durch den Ort wurde 6 bis 12 South tief ansgerissen; der Mülzler daselöst verlor ebenfalls sein Mühlwehr und 9 Stück Vieh im Stalle.

Der Weiler Zimmern wurde von zwei kleinen Bachen so plohlich überschwemmt, daß in den untern Theilen der Häuser nichts gerettet werden konnte. — Ein Wohnhaus und ein neu erbautes Bachaus wurz den gänzlich weggerissen, und mehrere andere Häuser völlig unbrauchbar gemacht. Drei erwachsene Menzichen und 72 Stück Vieh kamen in den Fluthen um.

Mehrere andere Orte litten ebenfalls bedeutend, und der Schaben an Gebäuden, Straßen, Brücken, in den Feldern und an fonstigem Eigenthum war unermeklich. Zu Bargan lag der Hagel noch am folgenz den Tage 3 bis 4 Schuh hoch.

Daffelbe Gewitter richtete auch in den Oberauts: bezirken Welzhelm, Schorndorf, Waiblingen und in

andern benachbarten Bezirken großen Schaden an. In dem Oberamte Welzheim blieben von 14 Gemeinden, woraus dasselbe besteht, nur 3 unbeschädigt; besonders litten die Orte im Wiesen= und Nemsthale, wo das Wasser auch eine unerhörte Höhe erreichte, und viele Familien theils ihr Vieh, theils anderes Eigenthum verloren. In Mudersberg verlor auch ein, Mann sein Leben. Ebenso verloren in dem Oberamte Schornztorf, mehrere Familien Wohnungen und Hausrath, und in dem Oberamte Waiblingen kamen 4 Mensschen in den Fluthen um.

4. Bevolkerung des Königreichs am isten November 1827.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug, nach der Aufnahme vom 1. November 1827

- : 1,535,356 Menschen \*).

Darunter befinden sich, nach den Angaben mänuliche 749,176 weibliche 786,180

Da die Bevölkerung am 1sten Mov. 1826

- : 1,517,770 Menschen

betrug, fo ift diefelbe um 17,586 Ropfe gewachfen.

Der Zuwachs war folgender:

<sup>\*)</sup> Nach der Aufnahme vom isten November 1828 beträgt fie 1,550,215.

Beboren murben

männliche 30,218

weibliche 28,472

58,690

Eingewandert sind

männliche 278

weibliche 413

691

Hereingezogen find (von einem Orte bes Ronigreichs in das andere)

männliche 3499

weibliche 5438

8937

Der ganze Zuwachs beträgt also

- : 68,318,

wozu wegen Widdern und wegen früherer Fehler noch 257 kommen.

Dagegen sind

Gestorben

männliche 21,571

weibliche 20,488

42,059

Ausgewandert sind

männliche 508

weibliche 569

1077

Hinausgezogen, in andere Orte bes Konig-

männliche 3062 weibliche 4791 7853

Der ganze Abgang beträgt alfo

**-** ∴ 50989

mithin die Zunahme (einschließlich obiger 257) — 17,586, und zwar

mánuliche 8852 weibliche 8734

Darunter befindet sich aber wieder ein Zuwachs an Hereingezogenen von — 1084, der eben so wenig vorhanden ist, als der Zuwachs von 244 durch Fehler: Verichtigungen.

Die wirkliche Junahme der Bevolkerung besteht in a. Gebornen, über Abzug der Gestorbenen

männliche 8647 weibliche 7984

b. Eingewanderten, Ueberschuß über die Ausgewanderten — 0.

Dagegen sind mehr aus =, als eingewandert

männliche 230 weibliche 156

Es beträgt alfo die wirkliche Zunahme der Be-

manuliche 8417, weibliche 7828

und zwar ist diese Junahme abermals größer bei dem männlichen Geschlecht, als bei dem weiblichen um — 589, und wenn man blos die eigentliche Vermehrung durch Geburten rechnet, um 663 Köpfe. Vergl. Würt. Jahrbücher. Jahrg. 1826.

In Vergleichung mit dem Jahre 1826 sind in die: fem Jahre mehr Kinder geboren 1445, und weniger Menschen gestorben 3479.

Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist in diesem Jahre = 1:26%; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1:36%.

Unter den Gebornen befinden sich unehliche männliche 3824 weibliche 3651

Das Verhältniß der unehlich zu den ehlich Gebornen ist also = 1:6,9, also etwas geringer, als im vorigen Jahre. 5. Neue Entdednugen von Alterthümern.

Eroffnung mehrerer Grabbugel bei Rommelsbach.

Schon in dem Jahrgange 1825 dieser Jahrbücher, S. 66 n. ff., ist die Nachricht gegeben worden, daß sich bei Mommelsbach, unsern Neutlingen, 7 Hügel von verschiedener Größe befinden, welche man für Grabhügel zu balten Ursache hatte, und daß zwei dieser Hügel eröffnet worden sepen, wovon der Erfund mitgetheilt wurde.

Der bei ber Landesvermessung angestellte Geometer Schäfer, von Nommelsbach gebürtig, ein sleifssiger Beobachter alles Merkwürdigen, der dem Königl. Stat. Topogr. Burean schon manche schähdare Mittheilungen gemacht hat, und dem man auch die angezeigte Wahrnehmung und Untersuchung verdankt, vertolgte den Gegenstand weiter, und veranstaltete, durch eine Gesellschaft von Frennden der Alterthumskunde und einen Beitrag des K. Stat. Top. Burean unterssühr, im März 1827 eine weitere und größere Nachsgrabung. Das Unternehmen blieb nicht ohne Erfolg.

Man fand in den Hügeln, außer Rohlen und Afche, Bruchstücken von menschlichen Anochen zc. folgende Gegenstände:

1) mehrere Minge von 2 bis 10 goll im Durch: messer. Die Minge waren, wenigstens ihrem Hauptbestand: theile nach, von Aupser und dicht mit Grünspan überzos gen, meist glatt rund, einige auch platt gearbeitet und einige mit Knoten versehen, wie die bei Rotenberg aufgefundenen es waren. S. Würt. Jahrb. 1821. S. 174 u. ff. Die meisten waren geschlossen; einzelne auch zum Deffnen eingerichtet, und mit Schluß-Enden versehen;

- 2) acht kleine goldene Ninge, wahrscheinlich Ohr= ringe, von derselben Beschaffenheit, wie die schon bei der ersten Nachgrabung aufgesundenen, von platt ge= triebener Arbeit und mit einfachen Verzierungen ver= sehen. Diese Ninge lagen alle innerhalb eines Kupfer= rings auf einem Stücke gut erhaltenen Sichenrinde.
- 3) Drabte, Nagel und Bruchstücke von Bergierungen, sammtlich von demfelben Metalle wie die obigen Ninge Nr. 1 und vom Grünspan sehr zerfressen.
- 4) Einige in der Mitte durchbohrte Augeln von achtem gelblich braunem Bernstein Bernstein = Ko-rallen;
- 5) ein regelmäßig geschliffener harter Stein, dem vordern Ende einer Art ähnlich, der vermut. lich zu einer Streitart diente;
- 6) Bruchstide von irdenen Gefäßen, fehr schlicht gebrannt, von schwarzer Farte und grober Thonart.

In einem der Hügel fand sich eine ziemlich regelmäßige, gleich einer Mauer im Kreise hernmlaufende Einfassung von 2 bis 3 Schuh Höhe und 1½ bis 2 Schuh Dicke, die ans Lehm bestand, welcher durch Feuer geröthet und zum Theil hart gebraunt war. Spuren von Feuer zeigten sich überall dabei. Um, so weit es das bei den Aufgrabungen geführte Protokoll zuläßt, auch die Lage und Verhältnisse,
worin die Gegenstände gefunden wurden, zu bezeichnen, wollen wir noch den Verlauf der Eröffnung von
einem der Hügel, worin das Meiste entdeckt worden
ist, kurz beschreiben:

Schon nach einigen Minnten fliegen die Arbeiter bei der Nachgrabung' auf eine rothe Erde, welche aus verbranntem Thon mit vielen Kohlen, Afche und Scherben vermischt, bestand und auf mehrere ranhe Steine. Gegen Guden entdeckte man hierauf die gol= denen Minge mir dem Aupferringe nebst einigen Bruchstücken von andern Dingen, ferner 2 Rigelden von Bernftein. Mehr einwarts gegen ben Mittelpunkt folgte dann wieder einer der Aupferringe, und noch weiter einwarts abermals ein folder, beide von der fleineren Art. Bei weiterem Fortarbeiten wurde die oben bemerkte Ginfaffung des Sugels aufgedeckt. Auf der Nordfeite fand sich eine einem Eingang abnliche Luce in dieser Einfassung. Außerhalb der Einfassung wurde auf diefer Seite, nachdem man einige große ranhe Steine weggeschafft hatte, abermals ein Ring von mittlerer Große entdeckt. Auf der Diffeite murde sodann ein Ring von 10 Boll im Durchmeffer nebft einigen unfennbaren Studen von gleichem Metalle, and ein breit gearbeiteter Ring von getriebener Mr: beit, und in bernabe ber einer Urt abnliche Stein, fodann 2 Ringe, und eben fo wieder 2 auf der nord:

östlichen Seite, also meist Alles zerstreut gefünden. In der Mitte des Hügels fanden sich zuerst und schon wenige Fuß unter der Obersläche ein kleiner Ninz von 2 Boll Durchmesser, sodann mehrere große Steinplatzen, die ordentlich an einander angelegt waren, innershalb derselben aber nichts, als Erde. Nicht weit davon lagen 4 Ninge von 3 Boll Durchmesser, übereinsander gelegt auf einem Stücke Eichenrinde und hart daneden ein größerer Ring.

Merkwürdigerweise fand man durchaus nichts von Eisen. Was die Größe der Hügel betrifft, so mar dieselbe, wie gewöhnlich sehr verschieden; der größte hatte 301 Schuh im Umfang und 10 Schuh in senke rechter Höhe. Es wurde aber in diesem gerade am wenissten gefunden.

herr Schafer hat bei diefer Gelegenheit noch folgende historische Nachrichten und Sagen aus der Gegend mitgetheilt.

In einem alten Lagerbuche des Cameralamts Lustenau heißt es bei der Grenzbeschreibung der Markung Rommelsbach:

"Der Stein Nr. 22, ein großer, rauher Sandftein, steht auf dem Orschel-Wasen, ohnweit der Hohen-Burg."

Diese hohe Burg ist der aröfte der Hügel. Die alteste Sage ist die schon in dem Jahrbuche von 1825 augeführte, daß die Röner in der Gegend auf einem Plake, der noch jest das Römer: Wäldchen heißt, Würt, Jahrb. Jahrg. 1827/. 16 Post.

ein Lager gehabt haben. Noch fieht man auch die Spuren von einem Walle um den Bezirk.

Gine andere Sage ist, daß die Schweden im dreifsigiahrigen Kriege hier ein Lager gehabt, und von da aus die gegenüber liegende Achalm beschoffen haben.

3n Beziehung auf die lettere Sage muffen wir bier gleich bemerken, daß icon die Entfernung des Orts Zweifel gegen diefelbe erregen muß. Die Sage von Schwedenschanzen und Schwedenwällen fommt auch in andern Ländern unter gleich unwahrscheinlichen Umständen vor, und ichon Arufe hat die fehr gute Bemertung gemacht, daß dabei ohne Sweifel eine Verwechslung zwischen Sueven und Schweden statt finde. Das aber die Sage von dem Aufenthalte ber Romer betrifft, so ist allerdings merkwürdig, daß nicht nur hier bei Rommelsbach noch der Name Romer wald= den, fondern auch bei Bundelsbach, Dberamts Maulbronn, wie in diefen Jahrbuchern, Jahrg. 1825, G. 59 u. ff. zu lefen ift, in der Rabe folder Grabhugel der Name Romersteige vorkommt. Allein auch angenommen, daß diefe Benennungen noch von bem Aufenthalte der- Momer herruhren, fo find fie noch fein Beweis, daß auch die Grabhugel romisch find; man bat vielmehr alle Urfache bas Gegentheil anzunehmen, und diefelben fur deutsche Grabhugel zu halten. In allen bis jest bei und untersuchten Grabhugeln hat man noch nicht eine einzige Entdedung gemacht, welche entschieden auf romischen, wohl aber viele, welche auf dentschen Ursprung hinweisen, und selbst die große Menge dieser Grabhügel sowohl innerbalb, als anßer=balb Würtembergs muß Zweisel gegen ihre römische Abkunft erregen. Auch die vielen im Auslande ver=anstalteten Ausgrabungen und die darüber erschienenen Schriften und Abbildungen liefern den Beweis, daß diese Grabhügel, in der Negel wenigstens — denn römische sinden sich allerdings auch — deutsche sind, und es sindet darüber auch unter den Alterthumssor=schern fein Streit mehr statt.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die meisten Gegenstände, welche in unsern Grabhügeln ausgegraben wurden, eben so auch in denen des Auslandes gefunden worden sind. Man vergleiche z. B. die Absbildungen in dem Werse von Hofrath Dorow "über die Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden 1819". Die Ninge spielen auch dort wie fast überall, eine Hauptrolle. Ueber ihr häusiges Vortommen bemerkt Dorow Folgendes:

Metall: Ninge, als Zierde; es wurden dieselben den Knaben, so bald sie Waffen tragen dursten, sowohl an die Lenden als Arme gestreift, welche nach und nach in das Fleisch einwuchsen; oft wechselten Jung-linge, wenn sie Freundschaft schlossen, gegenseitig ihre Ninge, als Zeichen der Treue und Ausdauer bis in den Tod (Blütringe). Auch trugen die Priester der Deutschen, eben so die Priester (Druiden) der Celten, Kopfringe,

um das Cichenland zu befestigen, womit fie fich bei ihren Opfern schmuckten. Diese Ninge waren an Git= bes Metalls, an Korm und Arbeit fehr verschieden. Nach Tacitus (German. 32.) trugen auch die beften Rrieger der Ratten eiferne Minge, gleichsam als Keffel, bis fie durch Reinde = Ermurgung diefe losten : es war Anfeuerung zur Tapferkeit, diefen Schmachring nur erst dann ablegen zu dürfen, wenn eine tapfere That vollführt war, nach welcher der anerkannte Seld dann zu einer Beeres : Abtheilung trat, die den Ming als ein Ehrenzeichen trug. Auch bei den Romern ma: ren übrigens Urm - Ringe von edlem und unedlem Des tall baufig ein Dut fur Manner und Weiber an beis ben Armen, insbesondere murden fie als Belohnung tapferer Thaten an Krieger vertheilt, und maren bann nach dem Rang derfelben im Metall verschieden, auch wurden Ringe von Gifen, vielleicht auch von Erz an ber rechten Sand als Beiden ber Anechtschaft getragen 20."

Noch verdient hier eine der neuesten Untersuchun: gen einer Erwähnung, weil sie in Folge der dabei ans gewendeten besondern Sorgsalt und Vorsicht, über viele Erscheinungen in diesen Hügeln belehrenden Ansschlußgibt. Sie wurde mit 14 Hügeln in der Gegend von Sinshelm, im Großherzogthum Baden, unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi dasselbst, von dem wir demnächst eine besondere Schrift darüber zu hoffen haben, veranstaltet. Herr Wilhelmi

entdeckte in den 14 Hügeln nicht weniger, als 76 Gräber mit, 78 Todten; es befanden sich nämlich in zwei Gräbern je zwei Kindergerippe. Hier-haben wir also
den klarsten Beweis, daß diese Hügel nicht, wie man
gemeiniglich irriger Weise angenommen hat, die Grabstätte einer einzelnen, sondern mehrerer, wahrscheinlich zu Einer Familie gehöriger, Personen waren.

Die Gräber lagen neben : und übereinander; je tiefer sie lagen, desto besser hatten sich die Gerippe ers halten, und in den untersten fanden sich diese noch ganz vollkommen vor. Die Ninge, welche auch hier am häusigsten vorkommen, fanden sich bei den Geripspen um den Hals, um die Arme und um die Beine. Da. wo die Gerippe vermodert und verschwunden was ren, lagen sie überall noch auf der Stelle, an die sie mit dem Leichnam zu liegen gekommen waren. Es erklärt sich aus dieser Beobachtung die zerstreute Lage und die scheinbare Unordnung, worin diese Ninge sonst gefunden worden sind.

heimer Gräbern noch ein Menge anderer Gegenstände; aber auch bier nicht ein einziger, der mit vollem Nechte auf ein römisches Begräbniß schließen ließe. Zwar entdeckte man unter den ansgegrabenen Dingen solche, welche eine höhere, als dentsche Kunst verrathen; als lein wie leicht konnten sich die alten Deutschen diesels ben in dem Verkehre oder in den Kriegen mit den Römern verschaffen.

Es bestätigt sich also auch hier das oben gefällte Urtheil, daß diese Grabhügel germanischen Ursprungs sind. Die Zeit, der sie angehören, ist allen Umständen nach sehr verschieden; daß sie meist in vorchristliche Zeiten und sehr wahrscheinlich in römische, wenn nicht theilweise in noch ältere Zeiten zurücksallen, beweist eine nähere Untersuchung.

## III. Netrolog.

Worte gu Prefchers Undenten.

Wenn ein Leben, der Forschung der vaterländischen Alterthümer und Geschichten gewidmet und durch sie manches lehrreiche und aufklärende Ergebniß zu Tage fördernd, Ansprüche auf den Dank der Zeitgenossen und der Nachwelt erwirbt, so bedarf, was hier zum Gedächtniß des Mannes gesprochen wird, dessen Name an der Spiße dieses Aufsaßes steht, keiner Nechtsertigung, es sen denn bei solchen, die mit den Gaben der Gegenwart für das gemeine Bedürsniß sich begnüsgend, gleichgültig gegen das sind, was die Nücksehr in die Vergangenheit dem Geiste gewährt. Für solche aber sind die würtembergischen Jahrbücher nicht geschrieben.

heinrich Prescher wurde am 19. Nov. 1749 in dem Städtchen Gaildorf, dem alten Sige ber

Schenken von Limpurg, wo fein Bater Schullebrer war, geboren. Seine Vorbereitungestudien machte er auf dem Lyceum ber Deichsstadt Dordlingen, bas damals unter feinem gelehrten und thätigen Vorstande, dem Mektor Schöpperlin, in trefflicher Bluthe stand - die akademischen auf den hochschulen zu Salle und Leinzig. Nachdem er einige Sahre seiner Jugend, als Pfarrgehülfe zu Entendorf, in der Rabe feiner Baterstadt; jugebracht: hatte, murde er von der Limpurg : Gaitdorf = Wurmbrandischen Landesberrfebaft, im 3. 1777 ale Pfarrer nach Gichwend, einem'am nordlichen Abhange des Weltheimer Waldgebirges gelegenen Marktflecken, umgeben von einem aus vielen Weilern und einzelnen Unfiedlungen bestehenden Kirchsviele, berufen: hier verbrachte er, unter einsamen Studien und unermudeter, immer mit derfelben Dustigfeit fortgesetter Berufsthatigfeit, während das Ver: langen nach einem bequemeren oder ausgezeichneteren Wirfungstreis ihm ftets' fremd geblieben, fein Leben. Um Erscheinungsfeste des Jahrs 1827 vollendete er bas halbe Jahrhundert feiner Umtsführung; aber er feierte; wie es in feiner Beise war, diesen Tag nur mit ftillem Danke ju Gott. Wenige Monate fpater (26. Mai), langte er, indem feine Rrafte, ohne eis gentliche Reantheit, allmählig erlofden, am Biele feis ner irdischen Laufbahn an.

Schöpperlin, durch gründliche philologische Bildung zu dem Studium der Geschichte und ihrer

Sulfewissenschaften ausgeruftet, und daffelbe mit eis nem Erfolge, ber feinen fruben Tod gedoppelt bedaus renswerth machte, tetreibend, hatte in Drefchern den historischen Ginn geweckt und geschärft, und ihm durch Lehre und Beispiel, die Richtung auf die Korschungen gegeben, die dann die Liebe und die Erho= lung seines Lebens geworden sind; und als er hierauf, noch im Junglingsalter, in Verbindung mit Sanfel= mann fam, ber damals mit unermudbarem Kleiße sich mit der Untersuchung der Gränzen beschäftigte, bis au denen die Macht der Romer in dem füdlichen Germanien vorgebrungen, erhielt er neue Ermunterung, das Begonnene fortzuseben, und es gelang ibm, die Entbedungen und Sammlungen seines Meisters mit manchem gludlichen Kund zu bereichern. Diefelbe Ermunterung gab ibm aber auch die Umgebung feines Aufenthaltsorts, ein flassischer Boden, durchzogen von ben ungebeuren Befestigungs: und Strafenanlagen, mit denen die Romer ihre Marten gegen unfere Ur: våter abgeschlossen, und sonst durch die militarischen Rolonien dieses Volkes in Welzheim und Murvhard, durch Denkmale aus den Verioden der Karo: linger, durch die Stammfige ber Soben = Staufen und anderer berühmter Geschlechter und burch eine Menge Erinnerungen und Ueberrefte aus bem Mittel: alter bezeichnet. Auf diefen Ruinen einer unterge: gangenen Welt manbelte Preich er, getrieben von ci= ner unwiderstehlichen, jugleich aber auch unausspred:

lichen Genuß barbietenben Reigung, beobachtend und forschend umber, flarte feine Wahrnehmungen durch emfiges Studium ber romischen Geschichtschreiber - und der Unnalisten des Mittelalters auf - welche lettere er, in seiner abgeschiedenen Lage, freilich oft nur un= ter großen Schwierigfeiten benüßen fonnte, - und murde dadurch in bestimmten Beitabschnitten und Diegionen der Vorzeit so einheimisch, daß sie fich ihm in berfelben Klarheit darftellten, wie die Gegenwart. Wie das aber bei vielen historischen Forschern, benen burch ibren geistigen Organismus, der untergeordnete, um deswillen aber nicht minder verdienstliche Beruf, ber Ermittlung und Berichtigung ber geschichtlichen Stoffe angewiesen ift, zu geschehen pflegt, so begab es sich auch bei ihm, daß er feinen Rleiß auf die Erörterung des Befonderen und Einzelnen, die Aufflarung ber Thatsachen und die Sammlung und Lauterung ber Materialien beschräufte, während er die Auffaffung großer Uebersichten und des in den Erscheinungen lebenden Beiftes der historischen Aunft überließ. Er hat aber baburch, mas die Geschichte von Schwaben, in ihren früheren Perioden betrifft, den Kunstlern tuchtig vorgearbeitet. und eine Menge neuer oder berich= tigter Notigen nicht nur in feinen Schriften, fondern auch im brieflichen Verkehr, der in feinen jüngern Jahren fehr lebhaft von ihm betrieben murde, mitgetheilt.

Bei feinem vorherrschenden Ginne für das Spezielle in der Siftorie war es naturlich, baf er feinen

Kleiß zunächft seinem geliebten heimatblande, der Graffchaft Limpurg und dem Saufe der Schenken dieses Namens, widmete. Das hauptergebniß deffels ben war, die nach langen Vorbereitungen und nach Vorausschickung zweier gfleiner dahin einschlagenden Schriften \*) in ten Jahren 1789 und 90 in 2 Banden, erschienene Geschichte und Beschreibung der Meichegravschaft Limpurg, - ein Werk, bas in Beziehung auf die darin ju Tage geforderte Rulle von eigentbumlichen und neuen Notigen, planmäßige Anordnung und gefällige Korm unter den Monographien diefer Art, in der Beit seiner Erscheinung, eine ausgezeichnete Stelle einnahm, vielen nachber gefer: tigten abnlichen Arbeiten, in feinem bistorischen und topographischen Theile, jum Mufter diente, und fo wie bisher, also auch in Zukunft für alle die, welche die Geschichte des Kochergan's zu ihrer Aufgabe, mas den, als Quelle oder Materialiensammlung benutt werden wird; wie er sich denn nicht bloß auf Lim: purg und fein Regentenhaus beschränft, sondern qu= gleich, wo es aus dem Zusammenhange sich ergab, die Geschichte ber benachbarten Gebiete und Dnuaftieen, namentlich der Stadt Sall und des Stiftes Com-

<sup>\*)</sup> Die eine: "Geprufte Nachrichten zur Beleuchtung ber Geschichte bes uralten hoben Sauses ber Reichserbschenten und Semperfrenen von Limpurg und ihrer Lande." 8. Frankfurt und Leipzig, 1775; die andere: "Wirtemberg und Limpurg, ein historischer Bersuch. Fol. Dehringen. 1781.

burg auf eine verdienstliche Weise erörtert und aufzgehellt hat. Indessen wurde das Werk sehr an innerem Gehalte gewonnen haben, wenn dem Verfasser bei Bearbeitung desselben der freie Sebrauch der Limpurgischen Archive zu Gaildorf und Ober-Sonthe im gestattet gewesen wäre, was aber damals die amtlichen Aktenvorräthe mit Aengstlichkeit bewachende politische Engherzigkeit hier so wenig als anderwärts zuließ. Doch gelang es seinen unermüdeten Erkundizungen, durch die Gefälligkeit liberalerer Geschäftseleute, die sich für seine Studien interessirten, eine Menge Daten zu gewinnen, die unmittelbar aus amtzlichen Quellen erhoben waren.

Da Prescher dem historischen Publikum auch die sonstigen Ergebnisse seiner Forschungen nicht vorent= halten wollte, so legte er, um dieselben mitzutheilen, zwei Magazine an, deren das eine unter dem Titel: "Alt=Germanien"\*), das andere als "Historische Blätter"\*\*) erschien. Das erste enthält lehrreiche Untersuchungen über den Rötherthurm, eine merkwürdige über die Wälder des Rotthals hervorragende Nuine, deren römischer Ursprung wahrscheinlich gemacht wird, und die Beschreibung eisner Reise nach Hohen=Stausen, die anzieshende Schilderungen von den noch übrigen Denkmalen

<sup>\*)</sup> S. Ellwangen, 1804, 1805. 2 Befte.

<sup>\*) 6.</sup> Stutegart, 1818. Ifte Lieferung.

des wahrhaft erlauchten Stammes dieses Namens gibt; in der andern aber wird der durch widerholten an Ort nud Stelle eingenommenen Augenschein ermittelte, früher ganz unbekannte Zug der Teufelsmaner von Welzheim bis nach Mainhard genan nachzewiesen. Noch viel dem Historiker Willkommenes konnte und sollte auf diesem Wege gegeben werden; aber da spezielle Arbeiten dieser Art, in der Weise der wissenschaftlichen Untersuchung ausgeführt, nicht im Geschmacke des großen deutschen Lesepublikums sind, so kam es mit Alt: Germanien nur bis zum zweiten Heste; die historischen Blätter aber, in ihrer Ausstatung schon von der Verlagshands ling schmählich vernachlässigt, erstarben mit der ersten Lieserung.

Eine Harthörigkeit, die Prescher schon im Ansfange seines männlichen Alters besiel, und die, nachsem er sie sich lang durch Hülfe eines Gehörrohrs nur mühsam und unzureichend zu erseichtern gesucht hatte, in den letzten zwanzig Jahren seines höhern Alters zur gänzlichen Tandheit ausschlug, gab seiner Art zu senn, so wie den geistigen Nichtungen seines Ledens einen eisgenthümlichen Charakter, da die Anßenwelt für ihn verstummt war, zog er sich in seine eigene innere zurück, und da die Gegenwart, in so ferne, ihre Erscheinungen in Tonen hervortreten oder kunddar werden, sür ihn entweder gar nicht, oder nur in undefriedigender Uesberlieferung vorhanden war, blied sein Geist in seiner

Bergangenheit, fich mit ihren Erinnerungen nahrend, und auf die in ihr gewonnenen Standpunkte gurud: fehrend; haften. Zwar vermied er den Umgang mit Menschen nicht; er liebte ihn im Gegentheil, zumal wenn er im Kreise der Gebildeten ihm zu Theil wurde, aber was er hier empfing, war, da es ihm auf der Schreibtafel mitgetheilt werden mußte, nur Weniges, wobei jedoch die Empfanglichen immer intereffant durch bie Spenden unterhalten wurden, die er, in feiner lebhaften Weise; von dem Reichthum seiner Kennt= niffe und feiner Belefenheit gab. hierdurch gefchah es, daß er von der neuern Literatur nur wenig Notiz nahm; felbst mas in feinen Lieblingsfächern, der deute schen Alterthumskunde und Geschichte erschien, wurde von ihm taum bemerkt; auf neue Aufichten und Ent: bedungen hingewicien, außerte er Zweifel ober Gleich: gultigfeit. Dagegen fuhr er immer fort, die Quellen und Sulfsmittel zu gebrauchen, an die er von jeher gewöhnt war; and blieb er feinen alten Bertrauten, den romischen Geschichtschreibern bis in den Tod ge= treu; sie waren feine tägliche Erholungslefture, besonders Sueton, den er großentheils auswendig wußte!

Das Christenthum, als geschichtlich gegebene Offenbarung auf die biblischen Urkunden gegründet, hatte Prescher frühe schon, in der Form der ehemaligen Hallischen Schule, aufgefaßt; und diese Auffassung gewährteihm so viel Sicherheit und Bernhigung, daß

er sie fein ganges Leben bindurch unwandelbar fest erbielt, ohne den mechselnden Bang, den die theologische Wissenschaft in seinen Tagen nahm, sonderlich zu beach: ten, oder fic durch die Spekulation in einem Glau: ben irren zu laffen, der für ihn Sache des Bergeus geworden war. In diefem Glauben wirfte er in fei= nem Amte mit Liebe, angstlicher Gewissenhaftigfeit, rastloser Thatiafeit und reichlich lohnendem Erfolge. Dieses Wirken fand auch wenig Storung durch fein forverliches Gebrechen; wie ein Vater unter feiner Kamilie, so mandelte er unter feiner Gemeinde, wo: durch alle gegenseitige Mittheilungen erleichtert murden; erft in dem letten Jahre seines Lebens bedurfte er eines Gehülfen, ohne daß er jedoch aufgehört hatte, das gewohnte Tagewerk zu treiben, bis die sinkende Kraft es ihm verfagte. Go endete er feine Laufbabn im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht; feinem Namen aber blieb das Undenken, das der Redlichkeit und dem Berdienste nachfolgt.

Pahl.

## IV. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Alls Fortschung dessenigen, was wir in den vorangegangenen Heften biefer Jahrbucher von den uns befannt gewordenen Ergebnissen gepflogener Unterhand: lungen mit andern Staaten angeführt haben, wurde hier eine Uebersicht derfelben bis zu Ende des Jahrs 1828 ihre Stelle finden können.

Um indessen in Beziehung auf alle, über einzelne Zweige der Staatsverwaltung in gegenwärtigem Heft aufgenommene Nachrichten gleiche Zeitabschnitte einzuhalten, schien und anzemessener, die Erwähnung der in das Jahr 1828 fallenden Verträge dem nächsten Hert vorzubehalten und und hier auf dassenige zu bes schränken, was noch in das Jahr 1827 fällt.

Der bis zum Oktober des Jahrs 1827 zu Stande gekommenen Uebereinkunfte ist bereits in dem zufällig etwas verspätet erschienenen zweiten Hefte des Jahrs 1826 S. 248 sf. gedacht worden.

In die letten Monate des Jahrs 1827 fallen nur noch fortgeschte Unterhandlungen über Ausbildung und Vollziehung des Zoll: und Handelsvereins mit Baiern, so wie über besondere Verabredungen wegen kostensreier Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechtstachen und in Strafrechtsfällen, deren Ergebnisse den folgenden Jahren angehören.

Jiehung der theils mit andern deutschen Staaten, theils mit dem romischen Hof getroffenen Vereinigung über Megulirung der katholisch = kirchlichen Angelegenheiten durch Bildung der oberrheinischen Airchenprovinz.

Demjenigen, was über Fortschung 'der Berhand= lungen wegen Feststellung der staaterechtliche. Berhalt= nisse standesherrlicher Häuser bereits im 2ten Heft dieser Jahrbücher von 1826, S. 256 angeführt wurde, fügen wir noch bei, daß bis zu Ende des Jahrs 1827 die Zahl derselben sich um vier durch Beräußezung ihrer unter würtembergischer Hoheit gelegenen Besigungen an die Krone vermindert hat.

Es find dieselben: die fürstlichen Saufer

- v. Metternich : Binneburg : Dchfenhaufen;
- v. Colloredo Mansfeld, und
- v. Solm 8= Reiferscheid= Krautheim, beren jedes mit standesherrlichen sodann das gräfzliche Haus Stadion= Warthausen, welches mit ritterschaftlichen Besitzungen angesessen war.

Verwaltung bes Junern und des Kirschens und Schulwesens.

Kein Zweig der Staats Verwaltung in Würtemberg ist so umfassend, als der dem Departement des Innern= und des Kirchen= und Schulwesens durch das Orga=
nisations: Edikt vom 18. Nov. 1817 angewiesne. Schon
dieser weite Geschäftsumfang ist es daher, der einer
auch weniger aussührlichen Chronik dieses Departe=
ments besondere Schwierigkeiten in den Wog legt;
diese werden aber noch dadurch vermehrt, daß manche
Geschäftszweige gar nicht von der obersten Behörde die=
ses Departements, sondern theils von den Kreis-Ne=
gierungen und den Oberämtern, theils von lesteren

allein hehandelt werden, und daß bei dem vorherrschens den Bestreben, die Geschäfte zu vereinfachen, auch manche der früher von den Mittels und Unterbehörs den über verschiedene Gegenstände eingezogenen Bes richte (und selbst die Jahresberichte des Ministeriums) ausgehört haben.

Die hierans hervorgehende Schwierigkeit des Sammelns anderer, als der zur öffentlichen Kenntniß gestommenen Notizen ist die Ursache, welche eine Chronik des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens von den Jahren 1825 und 1826 in den würtemb. Jahrbüchern bisher hat vermissen lassen, und welche uns, indem wir diese Lücke durch die Verbinzung der gedachten beiden Jahre mit dem Jahr 1827 anszusühllen uns bemühen, nothigt, uns auf eine kurze Uebersicht der bei dem erwähnten Departement im Lanse dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränzberungen und neuen Einrichtungen zu beschränken.

## A. Innere Verwaltung.

Das Personal der höheren Verwaltungsbehörs den hat schon durch den von Sr. K. M. unter dem 20. Sept. 1822 genehmigten Normal=Etat in Beziehung auf seine Zahl und Besoldung eine festere Bestimmung erhalten. Die seit dieser Zeit fortgesetzte Vereinsachung der Geschäfte und des Geschäftsgangs, so wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Intelligenz und bessere Ordnung bei den Gemeinden, hat es jedoch möglich gemacht, den Ständen bei der Uebergabe des Haupt=Finanz=Etats auf das Jahr 1833, eine Reduktion des Personals von 159 auf 138 Personen, und damit einen Minder=Auswand von beinahe 10,000 fl. jährlicher Besoldungen nicht nur zusichern, sondern auch diese Zusicherung noch vorher, nämlich schon im Jahr 1827, theilweise erfüllen zu können.

Neber die bereits Angestellten ist durch die Anordnung sogenannter Nationallisten eine genaue Nebersicht
hergestellt worden. Neue Anstellungen waren in den
Jahren 1825 — 1827 selten, theils wegen Herstellung
des Normal=Etats, theils wegen Einreihung zugctheilter Diener oder tauglicher Quiescenten in den
aktiven Dienst. Höchstem Besehle zusolge sind dabei
Kandidaten, welche nicht seierlich erklären, daß sie nie
in einer geheimen akademischen Berbindung gestanden
seven, zum Voraus ausgeschlossen.

Nur über wenige Diener des Departements, welche zu den Staatsdienern im engern Sinne gehözen, war eine Untersuchung zu verhängen, über noch wenigere wirkliche Strafe. Auch von den übrigen, zu diesem Departement gehörigen Dienern der Amts-Korporationen, Gemeinden und Stiftungen sind, wenigstens aus dem Vergleich der von den K. Gerichts-hösen gegen solche in den früheren und der in den neuesten Jahren gefällten Erkenntnisse zu schließen, von Jahr zu Jahr weniger einer Strase unterlegen, was ein erfreulicher Veweis der sessen Ordnung in

der Verwaltung des Gemeinde: Vermögens und der ftrengeren Aufsicht der Behörden ift.

Wegen Zurücksetzung oder Entlassung der Staats: oder Gemeindediener im Administrativ= Wege ist ein Gefehed: Entwurf in der Bearbeitung, durch welchen eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt wert den soll.

In Kolge von Menderungen in der Diganifation der Behörden hat fich die Bahl der dem De: partement bes Innern untergeordneten Diener um ein Bedeutendes vermindert. Insbesondere geschah dieß durch die im Jahr 1826 erfolgte Vollziehung des Gerichts: Notariats: Edifts vom 29sten August 1819, in deren Folge die bisherigen Justitute der Stadt : und Umteschreibereien, der Stiftunge : Bermaltungen und der Commun = und Stiftungs = Nechunngs = Revisorate aufgelöst, und deren Geschäfte, insoweit sie sich auf die willfürliche Gerichtsbarkeit bezogen, den Behörden des Justig=Departements, ihre übrigen Geschäfte aber theils den Oberamtern, theils den Amts:, Korporations:, Gemeinde: und Stiftungs: Vorstehern oder deren Gulfe: Beamten (Verwaltungs: Aftuaren) gur fünftigen Bearbeitung zugewiesen wurden.

Eine weitere Aenderung des Wirkungsfreises folgte vermöge K. Entschließung vom 1. Oktober 1827 (Reg. Bl. S. 528) durch die Unter-Ordnung der vier, früber zunächt den Kreis-Regierungen untergeordneten Polizephäuser zu Markgröningen, Heilbroun, Nottenburg und Ulm unter die K. Straf : Ansalten : Commission, den sie auf den 1sten Januar 1828 mit ihren Fonds übergeben wurden.

Außer diesen Ressorts=Veränderungen haben im Laufe der 3 Jahre 1825 — 1827 in dem Geschäftstreise der einzelnen Stellen des Departements nur wenige Neuerungen Statt gefunden, wovon folgende zu er= wähnen seyn dürften.

Bei dem, dem Ministerium unmittelbar unterge= ordneten Archiv des Junern ift die Ansscheidung der alteren Alften fortgefest, und in deren Folge ein Quantum von 175 Etrn. alter, jest gang unbrauch= barer Aften an Papier = Kabrifanten gur Wiederverar= beitung verfauft worden. Dagegen hat dieses Archiv durch die von den R. Gerichtshöfen an daffelbe abge= gebenen, vor dem Sahr 1785 verhandelten Erimingl= atten, welche ein besonderes historisches oder jurifti= fces Intereffe gemabren, einen neuen Bumache erhal= ten. Uebrigens hat sich durch das Aften : Ausschei: dungs : Geschäft bereits eine große Ausbeute wichtiger Materiglien zur vaterlandischen Cultur = und Sitten= Geschichte ergeben, welche durch den bei jenem Geschäfte freiwillig arbeitenden pensionirten Regierungs: Rath Gungler gesammelt und bem R. Staats = Alr= chive übergeben worden find. Proben derfelben find auch in diefen Jahrbuchern (Jahra, 1826, Seft 1. C. 103) enthalten.

In Abficht auf den Bereich der Areis: Regie-

rungen ist der Verfügung vom zten Marz 1825 (Meg. VI. S. 151) zu erwähnen, wodurch die denselzben früher eingeräumte Besugniß, über Beschwerden, welche gegen Verfügungen der Finanzkammern aus Nechtsgründen erhoben werden sollten, eine außergezrichtliche Entscheidung zu ertheilen, wieder aufgehoben worden ist; weil der Erfahrung zu Folge auf diesem Wege der Zweck gütlicher Beilegung solcher Streitigzeiten selten erreicht, vielmehr die endliche Erledigung der Sache auf eine für den Geschäftsgang, wie für die gegenseitige Stellung der Staatsbehörden störende Weise verzögert wurde.

In Folge des Straf=Edikts vom 17. Juli 1824 haben die Kreis=Regierungen laut der Bekanntmaschung vom 30ten März 1826 (Reg. Bl. S. 197.) die Bekugniß erhalten, die in ihrem Straf=Maaß liesgende dreimonatliche Polizephand=Strafe in die derskelben nach dem erwähnten Gesetz parallel laufende Festungs=Arrest=Strafe zu verwandeln.

Die Einrichtung, welche wegen Uebertragung von Aktenstücken, die in fremden Sprachen abgefaßt sind, in die Laudessprache, seit dem Jahr 1822 bei dem Jusstig-Departement besteht, ist durch Versügung vom Isten Februar 1826 (Neg. Bl. S. 69) auch bei dem Departement des Junern eingeführt, und sind zu dem Ende einstweilen die für jenes Departement aufgestellsten und gerichtlich verpslichteten Vollmetscher aufgesstellt worden.

Der Geschäftstreis der Oberamter hat durch die bereits erwähnte Austösung der Stadt= und Amts=
schreibereien, der Stiftungs=Verwaltungen und der Commun= und Stiftungs=Nechnungs=Revisorate end=
lich seinen vollen, durch das Verwaltungs=Edist vom
1. März 1822 bestimmten Umfang erhalten, und da
in Folge dessen ein nicht unbedentender Geschäfts=Zu=
wachs entstanden ist, so sind auch die Kanzlepsosten
der Oberämter nach Verhältniß, in der Negel auf die
Summe von 4 — 600 fl., in fünf Abtheilungen sest=
gesetzt worden. Auch hat das Institut der Oberamts=
Altuare jest seine seste Vegründung erhalten.

Durch die A. Verordnung vom 4. April 1825, (Meg. Vl. S. 185) sind die Ehesachen, welche durch das IV. Edikt vom 31. Dec. 1818, dem Geschäftskreise der Oberamts-Gerichte zugewiesen, inzwischen aber in Rücksicht auf das Maaß der diesen Stellen damals überwiesenen sonstigen Geschäfte noch von den Oberamtmännern in Gemeinschaft mit den Dekanen behandelt worden sind, den Oberamts-Gerichten desinitiv zugewiesen worden.

Für die Behandlung mehrerer Geschäftszweige sind den Oberämtern Instruktionen ertheilt worden, nammentlich in Beziehung auf ihre Dienst-Obliegenheiten wegen der Staatsstraßen, wegen Handhabung der polizenlichen Aussicht über die confinirten und die herümziehenden Gewerbsleute, wegen der Untersuchung der Accise-Bergehen, wegen des Ankanss von Steinbrüchen

und Kiesgruben, über den Wirkungsfreis und Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter u. s. w.
Eine Instruktion zu gleichformiger Einrichtung der
Oberamts-Negistraturen ist in der Bearbeitung.

Ehe wir die Behörden verlassen, haben wir noch der mit dem 1. Februar 1827 erfolgten Wiederaussderung des gräslich und freiherrlichen Patrimonialamts Jagsthausen, welches seit dem 1. Juli 1823 bestanden hatte, zu erwähnen. Wegen gleichmäßiger Wiederauselösung der Fürstl. Hohenlohe Bartenstein'schen Amtse Gerichte und Aemter Bartenstein und Pfedelbach sind Verhandlungen gepflogen worden, welche aber noch nicht zum Vollzug geführt haben.

Die dem Departement des Junern obliegende Wahrung der Hoheits Mechte der Regierung führt in manchen Fällen zu Berührungen mit dem Ansland und dem hohen oder niedern Adel des Königereichs, wobei wir uns aber, insoweit die dießfälligen Berhandlungen zum größten Theile von und mit dem R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gespflogen werden, auf die über die auswärtigen Angelegenheiten in früheren Heften dieser Jahrbücher — (H. 1. v. 1825. S. 98. u. H. 2 v. 1826. S. 248) enthaltenen Nachrichten beziehen, und nur folgende weitere Punkte ausheben.

Die wegen Feststellung und beziehungsweise besserer Arrondirung der Landes : Gränze mit Baiern, Baden und Hohenzollern = Sigmaringen angeknüpften Unter= handlungen haben in den letten drei Jahren fein bes merkenswerthes Refultat gewährt.

Dem Grundfage getren, die Answanderung weder au verhindern, noch au befordern, fondern nur diejenigen Auswanderungsluftigen, welche voraussichtlich ibrem Unglick entgegen geben, zu warnen, hat die Regierung auf erhaltene Nachricht, daß mehrere Kamilien andgewanderter Würtemberger, welche fich burch falfche Vorspiegelungen und in Erwartung freier lle: berfahrt zur Auswanderung nach Brafilien hatten ver: leiten laffen, in letterer hoffnung getänscht fich zu Bremen befinden, die Bedingungen öffentlich bekannt machen laffen, unter welchen das Auswandern nach Brafilien fratt finden tonne. Dieg und vielleicht noch mehr die Surudfunft einiger durch ihr Auswanderungs. Vorhaben verunglückter Kamilien in das Vaterland scheint von weiteren Auswanderungen in diefes Land zurückgeschreckt zu haben.

Die Entschädigung der adelichen Gutsherrschaften für die Leibeigenschafts = Scfälle, deren Aushebung schon durch das II. Edist vom 18. November 1817 bestimmt worden, und bei den Leib = Pslichtigen der K. Kammer und der unter der Aussicht des Staats stehenden Sezmeinde = Stiftungs = und andern öffentlichen Administrationen längst ohne Entschädung erfolgt ist, ist in nähere Verathung gezogen und die Entwerfung des dießfälligen Negulativs von Sr. K. M. dem Justz-Ministerium übertragen worden.

Noch ist in Beziehung auf den standesherrlichen Adel des Königreichs anzusühren, daß die Fürsten v. Metternich, v. Colloredo: Mansfeld, v. Salm: Meisferscheid: Krantheim und der Graf v. Stadion: Warts hausen, in Folge des Verkaufs ihrer diesseitigen Bessihungen an die Krone aufgehört haben, Mitglieder des inländischen hohen Adels und der ersten Kammer zu seyn.

Die über den ganzen Adel des Königreichs zu er= richtende Personal= und Meal= Matrifel sicht ihrer bal= digen Vollendung entgegen.

Daß das große Feld der Staats=Polizen in den lehten drei Jahren nicht ungebant geblieben sen, wird sich aus der folgenden Darstellung der wichtige= ren Greignisse auf demselben ergeben, wobei wir das, was über die polizeplichen Anstalten zu sagen ist, vorausschicken.

Das Landjäger=Corps ist nunmehr, nach= dem die Stände=Versammlung auf dem Landtage von 1827 eine Vermehrung des Corps um 20 Mann für sweckmäßig erfannt hat, auf den Normalstand von 411 Mann gesetzt, welche Zahl so viel möglich voll zu er= halten gesucht wird \*).

<sup>\*)</sup> Indest scheint auch dieser Stand jur Sandbabung der bie seintlichen Sicherheit noch nicht hinzureichen, wie die Mazgen in mehreren Gegenzen bes Landes, besonders in Oberzichwaben, beweisen.

Der größere Theil der Mannschaft ist bereits mit Doppelgewehren, an welchen die f. g. Zündhütchen (Pistons) angebracht sind, versehen, und auch die übrige Mannschaft wird nach und nach damit versehen werden, um sie so durch bessere Bewassnung gegen etwaige Angrisse noch mehr zu schüssen; und das Ent= weichen von Verbrechern zu vermeiden.

Die Zahl der von der Mannschaft dieses Corps aufgegriffenen und eingebrachten Verbrecher war folgende:

							1825.	1826.	1827.
Mörder .			•		•	•	3.	1.	, I.
Räuber .	•	•		•	•,	•	14.	8.	11.
Brandstifte	er	•	•	•	•	•	12.	ı.	3.
Diebe .		•	•	•	•	•	552.	541.	600.
Wilderer	•	•	•	•	•	•	14.	9•	17.
Deferteur	, sint	låndif	dje		•	•	17.	11.	19.
	au	stånd	tiche	•	•	•	19-	11.	14.
entwichene	333	ilitä	rpfli	id)t	ige		18.	23.	12.
Vaganten		•	•	•	•	•	5,297.	3,901.	3,965.
Vettler				•	•	•	4,772.	2,784.	2,236.
sonstige V	erbr	ede	r	•	•	•	2,450.	3,231.	3,031.
	Su	famr	nen	_			13,168,	10,521.	9,909.

Diejenigen Landjager, welche sich durch besondere Thatigkeit und Muth auszeichnen, erhalten Belohnunsen an Geld, bei besonders muthvollen Handlungen voer nach langerem eifrigem Dienst Ehrenzeichen, oder werden sie durch das Regierungsblatt offentich belobt.

Landsäger, welche erkranken, sind nach neuerer Anordnung durch die angestellten Aerzte unentgeldlich zu behandeln.

Nachdem in Folge des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 die Bucht = und Arbeitshäuser aus dem Nessort des Departements des Innern in den des Justiz-Departements übergegangen waren, blieben den Polizepartements übergegangen waren, blieben den Polizepartem den Straf-Austalten blos die oberamtlichen Gefängnisse und die Polizephäuser-übrig. Indessen ist es auch hinsichtlich der lestern, da sie auch für gerichtliche Gefangene bestimmt sind, für angemessen erachtet worden, sie ebenfalls unter die für die gerichtliche Gtraf-Austalten aufgestellte Commission zu stellen, und sie sind daher mit dem 1. Januar 1828 dieser Commission und beziehungsweise dem K. Justiz-Ministerium untergeordnet worden.

So lange die Polizenhänser noch von dem Departement des Innern respizirt wurden, wurde das Poslizenhaus zu Eslingen nach Markgröningen verlegt, das zu Ellwangen aufgelöst, ein neues dagegen in dem bisherigen Arbeitshauslokal zu Heilbronn eingerichtet und eine neue Eintheilung der Polizenhaus Bezirke getroffen, auch in der inneren Einrichtung dieser Strafzunstalten, der Jahl und den Gehalten der dabei anzgestellten Beamten und Diener eine festere Ordnung begründet. Ferner wurde wegen der dem Strafedikt gemäß zu entrichtenden Beiträge vermöglicher Staatszussangenen im Polizenhaus zu den Kosten ihrer Uns

terhaltung durch die Berordnung vom 11. Nov. 1825 (Meg. Bl. S. 708.) das Nähere bestimmt.

In Absicht auf die oberamtlichen Gefängnisse und auf das Untersuchungs: und Straf. Versahren der Verswaltungs: Vehörden überhaupt ist zu bemerken, daß einer h. Entschließung vom 15. Mai 1827, (Neg. Vl. S. 250) zufolge die Criminal-Gebühren: Ordnung vom 24. Nov. 1826 auch bei den Verwaltungs: Gebühren engewendet werden soll, und daß dem gemäß die Instruktion zu Vollziehung des Gesehes, die Kosten der Gesangenen Transvorte betr. durch Verfügung vom 28. Juni 1827 (Neg. Vl. S. 248) einige Abänderunz gen erlitten hat.

Durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Misniserien der Justiz und des Innern vom 31. Dec. 1826 (Meg. Bl. v. 1827. S. 5) ist den Oberamtsgezrichten und Oberamtern nähere Vorschrift ertheilt worzben, wie es in Veziehung auf die Verpstegung der Ainder unbemittelter gerichtlicher Gefangenen, besonzbers Heinathloser und Vaganten, gehalten werden sein. Hienach sind solche Kinder, wenn nicht ihre Veisbehaltung im Gefängniß zum Zweck der gerichtlichen Untersuchung nöthig ist, oder wenn sie noch nicht 6 Monate alt sind, von den Eltern zu trennen und in ihren Heimathsort zu verweisen, ist aber dieser noch nicht ausgemittelt, so soll dieß bald möglichst gescheshen, und bis dahin sollen die Kinder auf Rechnung der Staats Kasse untergebracht werden.

Indem wir nun auf die einzelnen Zweige der Polizen übergehen, baten wir in Beziehung auf die allgemeine Landes: und Sicherheits: Polizen Folgendes zu erwähnen.

Das übermäßige Buftromen mandernder Sand= werks : Gefellen, woburch nicht nur die angefessenen Sandwerker und die öffentlichen Raffen beläftigt merden, sondern auch die öffentliche Sicherheit vielfach gefährdet wird, hat die Regierung bewogen, durch eine Verordnung vom 26. April 1827, (Meg. Bl. C. 133) die Wandergesellen einer strengeren polizeplichen Aussicht zu unterwerfen. hiernach ift einem ausländischen handwerksgesellen, der das 40ste Lebensighr bereits zurückgelegt oder des arbeitschenen Gerumlau= fens sich verdächtig gemacht hat, das Wandern im Konigreiche nicht gestattet; das Betteln derfelben wird nach Umftanden mit Freiheitsftrafe oder Ausweisung geahndet; gegen das mußige herumlaufen und die häufig migbrauchte Ausstellung neuer Wanderbucher find strengere Maaßregeln vorgeschrieben u. f. w.

Der Uebelstand, daß einzelne Personen und ganze Familien von auswärtster in's Königreich geschoben wurden, welche bei näherer Untersuchung weder im Lande, noch in einem rückwärtsliegenden Staate Heismath=Unsprüche haben, dennoch aber von dem ausswärtigen Staate nicht mehr zurückgenommen wurden, und hiedurch inländischen Gemeinden zur Last sielen, machte eine Verfüzung an die Oberämter nothwendig,

wodurch ihnen die genaue Beobachtung der dießfälligen Verordnungen wiederholt eingestärft und der Austrag ertheilt wurde, daß sie keine ihnen von auswärtsher zugesandte heimathlose Person, von der ihre Heimath entweder bei einer inländischen Gemeinde oder in dem answärtigen Staate, wohin sie geschoben werden soll, nicht genügend nachgewiesen ist, annehmen, sondern sogleich an die einlickernde Behörde zurückschicken sollen.

Da ferner der von den Gerichten befolgte Grund= faß, daß für die Untersuchung der Landstreicherei bei inländischen Vaganten eben so wohl, wie bei ben auslandischen, die Gerichtsstelle des Ergreifungsortes das auständige Korum bilde, häufig die Folge hatte, daß ber Angeschuldigte, nachdem er von der ergreifenden Polizenstelle dem Bezirkeamte seines Wohnorts überliefert mar, von diefem jum Behuf ber gerichtlichen Untersuchung, welche durch einen erschwerten Grad von Landstreicherei als begründet erkannt wurde, an die Gerichtsstelle des Ergreifungsorts guruckgeliefert werden mußte; fo wurde, zu Vermeidung diefes Miß: standes, die Bestimmung gegeben, daß aufgegriffene inländische Vaganten der Regel nach, sederzeit an die Behörde ihrer Heimath sowohl zur gerichtlichen als polizeplichen Untersuchung abgeliefert werden sollen, es ware denn, daß dieselben im Bezirke der Ergreifung felbit, oder in in einem andern Bezirke gemeine Berbre: den ober Vergeben begangen hatten, oder bag noch gar teine Beimath ausgemittelt worden ware, in welchen

Fallen die Behörde des Ergreifungsortes die Unterfuschung zu führen hat.

Im Kache der Medizinal=Polizen hat die Schuppoden : Impfung zu mehreren Anordnungen Veranlaffung gegeben. Es hatte fich nämlich aus den jahr: lichen Impfe Berichten ergeben, daß in vielen Wegen= den die ursprünglich natürliche Anhvocken=Arantheit bei dem Mindvieh vorkommt, gewöhnlich aber entweder gar nicht erkannt, oder zu fpat für den weiteren Gebrauch zur Kenntniß gebracht murde. Da nun diese Rrankheit als das sicherste und natürlichste Mittel an= gesehen wird, ben auf andere Alrt weniger wirksam zu gewinnenden Schuppoden : Stoff von Beit zu Beit zu erneuern und in feiner ursprünglichen Wirksamkeit herzustellen; so wurde durch Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 718) den Aerzten und Diehbesig= zern eine größere Aufmerksamkeit auf das Erscheinen der natürlichen Ruhpocken empfohlen, und denjenigen Vieheigenthumern, welche sich durch zeitige Anzeige hievon verdient machen, Pramien von 2 Kronentha= lern zugesichert, auch, um den Thierarzten und Diehbesitzern die Erkennung und Unterscheidung dieser ach= ten urspränglichen Ruhpocken zu erleichtern, eine faß= liche Belehrung über die Erscheinungen und den Berlauf diefer Krankheit gegeben.

Diese Anordnung hatte jedoch in dem Vewaltungs= Jahr 1825 — 1826 nicht die gewünschte Wirkung, indem, wenn gleich in diesem Jahre die achten ursprüng= lichen Ruhpoden niehrmals bemerkt worden waren, doch die für die zeitige Anzeige ausgesetzte Prämie nur einem einzigen Viehbesitzer, Jakob Vetter zu Entrinsgen, Oberamts Herrenberg, zuerkannt werden konnte. In allen andern Fällen sind die Aerzte von dem Erscheinen dieser natürlichen Auhpocken viel zu spät, und zum Theil nur zufällig in Kenntniß gesetzt worden.

Zu größerer Genauigkeit der Impfbücher, in welche in jeder Gemeinde alle neugeborne Kinder innerhalb 8 Tagen eingetragen werden sollen, und da die hiezu erforderlichen Notizen nur von den Geistlichen, welche die Geburts-Register führen, an die Hand gegeben werden können, ist den Geistlichen durch eine Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 717) aufgeztragen worden, den Eintrag der neugebornen Kinder in die Impfbücher künftiz selbst zu besorgen.

Da einige Fälle vorgekommen waren, daß der Ausbruch von Menschenpocken nicht zur Kenutniß der Polizen kam, so wurde deshalb unterm 11. Januar 1827 (Neg. Bl. S. 16) eine ernstliche Aussorderung an die Familienväter und das ärztliche Personal erlassen, die Orts-Obrigkeit in Zukunst ungesäumt davon zu benachrichtigen. Uebrigens haben die Menschenpocken nirgends wo sie ansgebrochen sind, auf eine gefährliche Weise um sich gegriffen.

Da es auch vorgekommen war, daß Perfonen, welche mit einer austeckenden, polizepliche Sperr : Un=

stalten begründenden, Krankheit behaftet waren, von dem Orte, an dem sie erkrankten, entsernt und in ihre Heimath gebracht wurden; so wurde, um nicht den Zweck der Sperr-Anstalten fruchtlos zu machen, durch Versügung vom 22. Januar 1827 (Neg. Vl. S. 41) den Bezirks- und Orts-Polizey-Behörden aufgegeben, mit Nachdruck darüber zu wachen, daß wenn Dienstboten, Handwerks-Gehülsen oder andere Fremde am zufälligen Orte ihres Aufenthalts von einer solschen Krankheit befallen werden, ihre Entsernung vor erfolgter Wiederherstellung weder gestattet, noch wesniger angeordnet, vielmehr für deren Absonderung, Unterkunft und Heilung am Orte der Erkrankung pslichtmäßige Sorge getragen werde.

Ju Verbessering der sehr mangelhaften Irren: Anstalt zu Zwiefalten wurden mehrere Einleitungen getroffen, welche aber wegen verschiedener Anstände noch nicht zur Ausführung gelangt sind. Der Irren: haus: Arzt wurde nach Sonnenstein in Sachsen und nach Paris abgesandt, um von den dortigen berühm: ten Irren: Anstalten Einsicht zu nehmen.

Von Krankheiten der Hausthiere zeigte sich keine von bedeutender Ausdehnung ober Gefahr.

Eine in den letten Monaten des Jahrs 1824 in den nördlichen Provinzen Frankreichs zum Vorschein gefommene, schnell tödtliche Seuche unter den Pferden veranlaste das Medizinal-Collegium, unterm 16. Juli 1825, (Meg. Bl. S. 430) eine Belehrung über diese Krankbeit bekannt zu machen, welche inzwischen die Grenzen bes Königreichs glucklicher Weise nicht berührt hat.

Das hänfige Vorkommen der Schafraude und das erwiesene Einschleppen derselben aus dem Auslande haben eine geschärfte Ausmerksamkeit auf den Gesundheits = Justand der wandernden Schasheerden nöthig gemacht, und es sind deshalb durch Verfügung vom 11. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 309) die zweckdienlichen Bestimmungen, insbesondere wegen der Gesundheits: Urknoben der Schafe, gegeben worden.

Wegen der Nosten, welche durch die von Zeitzu Zeit in den Oberamtsbezirken durch den Areis-Medizinalrath vorzünschmenden Medizinal-Visitationen veranlaßt werden, ist durch eine Verfügung vom 16. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 326) das Nähere bestimmt und dagegen das Negulativ vom 12. Juni 1816 aufgehoben worden.

Die so vielsach angesochtene Medizinal = Taxe vom 3. Februar 1823 ist einer genauen Nevision unterworfen worden, deren Resultat ohne Zweisel in Balde zur Dessentlichkeit gelangen wird. Auch die Heraussgabe einer neuen verbesserten Pharmacopoea Würtembergica, deren letzte Ausgabe im Jahr 1798 ersschien, ist in der Bearbeitung.

Indem wir nun auf einen andern wichtigen Zweig der Staats Polizep, den der Gewerbs Polizep, übergehen, glauken wir uns in Manchem fürzer fassen zu können, wenn wir auf das, was schon in früheren Heften dieser Jahrbücher über Kunft, Gewerbe und Handel unseres Vaterlandes gesagt worden, zus rückverweisen und uns blos auf die Erwähnung der wichtigeren Maßregeln der Negierung zu Verbesserung der Gewerbe oder zu hinwegräumung der ihr im Wege stehenden Hindernisse beschränken.

Wir beginnen mit Anführung der für nühliche Erfindungen ertheilten Patente, welche seit der letten Nachricht hierüber in diesen Jahrbüchern (H. 2. von 1824. S. 236) folgende Personen erhalten haben:

### 1 8 2 4.

Mechanikus Pilgram zu Stuttgart für einen von ihm nach eigener Erfindung gefectigten Wollmeffer;

Buchsenmacher Friedr. Lauer zu Ludwigsburg für die von ihm nach einer eigenthümlichen Fabrikationsweise verfertigten Gewehrschlösser.

## 1825.

Die Inhaber der Bergwerks : Produkten : Kabrik Mund u. Comp. zu Heilhroun für die Anwendung einer neuen Bereitungsweise des Leims aus Anochen;

#### 1 8 2 6.

Der pensionirte Major v. Brecht für die von ihm in der Struftur und Einrichtung der Chaisen, Lastwagen und Lastarren erfundenen Berbesserungen;

#### 1827.

Kaufmann Ernst Heinrich Napp zu Stuttgart für seine Ersindung, auf Tuch und andere wollene Stoffe erhabene Verzierungen zu drucken;

Hafner Balthas Schlag zu Espachweiler, Oberamts Ellwangen, für seine Schmelztiegel;

Gewehrfabrikant Ulrich zu Stuttgart für feine eigenthumliche Vorrichtung eines f. g. Sicherheitsstellers an den Perkuffionsschlössern von Gewehren und Pistolen;

Wagner Joh. Michael Benner zu Künzelsan für die von ihm ersundene Maschine zum Bohren der Speichenlicher in die Naben der Wagenräder;

Mefferfabrikant Joh. Georg Ditt mar zu Seilbroun für seine Streichriemen für Rasir: und Febermeffer;

Der gewesene Porzellandreher Christian Schumacher zu Ludwigsburg sur das von thm erfundene Surrogat des Vimssteins;

Rupferhammer = Schmied Johannes Schwent zu 111m für feine Vereitungsart von Schmelztiegeln;

Wagen=Fabrifant Danmüller zu Dettingen, unter Urach, für die von ihm erfundene Anwendung der Spiralfedern im Wagenbau.

Die erfreulichen Resultate der im Spätjahr 1824 eröffneten Kunst = und Industrie = Ausstellung haben eine Versügung vom 26. Januar 1825 (Reg. Bl. S. 65) veraulaßt, wonach fünftig von drei zu drei Jah: eine öffentliche Ausstellung der gelungensten vaterlan= dischen Kunst = und Industrieprodukte in der Residenzsstadt Statt sinden und die nächste Ausstellung dieser Art im Monat April 1827 eröffnet werden sollte.

Diese Ausstellung hatte auch wirklich im Fruhjahr 1827 Statt, und fand diesmal noch ein weit regeres Interesse, sowohl von Seiten der concurrirenden Künstler und Gewerbsleute, als von Seiten des Puzblifums, welches sich mit Frenden von den in manz chen Zweigen der Kunst und Industrie gemachten Fortschritten überzeugte. Eine nähere Beschreibung und Würdigung dieser Resultate glauben wir hier um so eher unterlassen zu können, als eine solche schon in dem Schwäb. Merkur und in Beziehung auf das Inzbustriefach, in dem Correspondenzblatt des würtemb. landw. Vereins (Bd. 12. S. 193) umständlicher und namentlich mit vergleichenden Rückblicken auf die vorzleste Kunst- Ausstellung zu finden ist.

Dag es and mit der Erziehung geschickter Runft: ler und Gewerbsleute in Wurtemberg beffer werden foll, als es bisher war, wo sich der Unterricht für folche in wenigen Real = und Privat = Unstalten groß= tentheils nur auf die Elemente und Sulfs = Wiffen= schaften beschränkte: dafür burgt und die Bereitwillig= feit, womit die Stände dem Antrage der Regierung auf Bewilligung ber Mittel zu Errichtung einer all= gemeinen Kunft : und Gewerbs : Schule entgegen fa= men; dafür burgen uns ferner die neuerdings in Stutt: gart' und an vielen andern Orten des Konigreichs theils schon entstandenen, theils in der Entstehung befindlichen Sonntageschulen für jurge Handwerker, und daß anch die Megierung ihrerseits bafür sorgt, durch Unterstüßungen einzelnen talentvollen Künstlern und Gewerbsteuten beffere Gelegenheit zu ihrer Ausbildung ju geben, und im Inland unbefannte Gewerbs : 3weige und Berbefferungen dahin aus dem Auslande ju ver= pflanzen und zu verbreiten.

Von dem Bestreben der Regierung, bei Produkten und Fabrisaten, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, dieses uns durch ihre Verpflanzung auf vaterländischen Boden entbehrlich zu machen, zeugen neben manchem anderem die Errichtung einer vorläusig auf Staatsrechnung betriebenen Glassabrik (vergleiche Jahrg. 1826, H. 2. S. 280), die Anordnungen zu Verbesserung der Flachs-Produktion und der Leinwandzgewerbe, die Besörderung der Strohhutsabrikation, die Vezünstigung des Hopfenbaues, die Bemühungen sür Aufsindung guter Mühlsteine u. s. w.

Was insbesondere das für Württemberg so wichtige, in neuerer Zeit zu seinem großen Nachtheile so sehr vernachlässigte Produkt des Hanks und Leins betrifft, so ist es für nothwendig erkannt worden, diesen Kulturzweig netst seinen Fabrikaten so viel möglich wieder zu heben zu suchen, und es ist daher auf K. Beschl eine eigene, unter der gemeinschaftlichen Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, theils aus Mäthen der beiden Departements, theils aus dern sachundigen Mitgliedern bestehende Commission niedergesest worden, um sich mit den Mitteln zu jenem Zweise zu beschäftigen. Sie hat ihre Wirksamsteit damit begonnen, das inländische robe Produkt durch Vertheilung von Quantitäten vorzüglichen Niga-

schen Leinsamens an tüchtige Landwirthe zu verbestern, und den in dem Gange des vaterländischen Leinswand, Gewerbes sich vielsach gezeigten Mangel einer wirtsameren Handhabung der durch die bestehenden Verordnungen begründeten polizeylichen Aussicht auf den Verkehr mit Linnengarn und die Leinwandweberen zu heben, zu welchem Ende eine Verfügung vom 18. April 1827 (Meg. Bl. S. 124) von ihr veranlaßt worden ist, durch welche die bereits deshalb bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht werden, und deren gleichförmige und vollständige Anwendung durch nähere Weisungen sicher zu stellen gesucht wird.

Um die Hand: Gespinnste zu einer größeren Feinsheit zu bringen, und um die der Handspinneren durch Einführung fremder leinenen Maschinen: Garne dros bende Gesahr zu beseitigen, wurde die von einem gewissen Alons Mager zuerst in Friedrichshasen betriebene Doppelspinneren, da sie sich als vortheilhast erprobte, auch in andere Orte des Königreichs, namentlich Urach, Nürtingen verpstanzt, und zu dem Ende Mager mit dem Unterrichte einer Anzahl Spinnerinnen aus vielen Gegenden des Landes beauftragt.

Der Haupt-Erwerbszweig des größten Theiles der Einwohner Würtembergs, die Landwirthschaft mit allen ihren verschiedenen Zweigen, bleibt, wenn gleich ein Fortschreiten darin weniger sichtbar ist, doch keineswegs steben. Die Wohlfeilheit der Brodfrüchte in den letzten Jahren hat wenigstens die Folge gehabt, daß der Landmann, der sonst

fo ungerne von seinem gewohnten Schlendrian abzeht, sich mehr auf den Andau anderer Gewächse, namentlich von Handelsfrüchten, gelegt hat. Auch die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, macht sichtbare Fortschritte zum Bessern, was die landwirthschaftlichen Feste und die jährelichen Nemonte-Pferd-Austäuse für die K. Neiteren sattsam beweisen. Die landwirthschaftlichen Partikulal-Feste sind, da die Theilnahme an denselben bei dem Publikum abzenommen, und daher die Stände die dazu erforderlichen Mittel nicht mehr bewilligt hatten, im Sommer 1827 zum lestenmale abzehalten worden.

Die Beschäl = Anstalten des Staats erhalten sich fortwährend das gute Zutrauen, welches sie seit einigen Jahren bei dem Publikum gefunden haben. Es betrug die Zahl der durch Landbeschäl = Hengste bedeckten Stuten im Frühjahr 1825 — : 5.535.

1826 - : 5,255.

Die Zahl der davon gefallenen Fohlen im Frühjahr 1826 — : 3,001, 1827 — : 2,711.

Die Jahl der im Ganzen gefallenen Fohlen betrug vom 1. März 1825 — : 6,601.

- 1. Juni 1827 - : 6,128.

Die Land : Gestüte selbst erhielten, während mit dem jährlichen Verkaufe der zur Zucht nicht mehr tang: lichen, sonst aber meist noch sehr tüchtigen Pferde sort: gefahren wurde, durch Ankäuse ungarischer und vorzäglicher im Lande erzeugter Pferde eine wesentliche Verbesserung. Das für die Landwirthschaft nicht unwichtige Gewerbe der Feldmesser zog die Alnsmerksamkeit der Negierung insofern auf sich, als bei der zu dessen Ausübung ersorderlichen Prüfung häusig den hiebei zu machenden Ansorderungen nicht entsprochen wurde; das Ministerium des Innern fand sich daher zu der Bekanntmachung, vom 18. Jan. 1827 (Reg. Bl. S. 39) veranlaßt, wodurch die verschiedenen Klassen von Feldmessern und die für jede Klasse ersorderlichen Kenntnisse bestimmt werden.

Die für alle Gewerbe so wichtige Negulirung des Münzwesens, der Maaße und Gewichte ist zwar ein Gegenstand der Ausmerksamkeit der Negierung; da aber die hierüber wegen Vereinbarung mit Nachbarsstaaten gepstogenen Verhandlungen noch zu keinem Nessultate geführt haben; so ist hier nur auzusühret, daß die weit unter ihrem Nennwerth ausgeprägten Kodursgischen und Hildburghausischen Sechser und Groschen bei den öffentlichen Kassen durch Verfügung vom 19. Juli 1827 (Neg. VI. S. 318) außer Cours gesetzt worden sind, und daß durch eine Verfügung vom 15. Febr. 1825 das bei den K. Eisenwersen bestehende Kohlen-Zuberzmaaß als Normal: Kohlenmaaß bestimmt worden ist.

Bei dem wesentlichen Einfinß, den Posten und S raßen auf die Gewerbe haben, wird es hier am Platze senn, das, was hierin seit den letten 3 Jahren geschehen, anzusühren.

Das so nüßliche Institut der Eilwagen hat durch die Errichtung eines Eilwagen: Courses zwischen Münz den und Etraßburg eine weitere Ausdehnung erhals

ten, welche im Falle eines glucklichen Erfolges der von der General, Direktion der A. Posten bei den Regiezrungen von Desterreich und Baiern gemachten Schritte sich bis uach Wien erstrecken wird\*).

Die im Jahr 1827 durch den Tod des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis erfolgte Verzänderung in der Person des Erbland:Postmeisters hat eine neue Belehnung des Nachfolgers Karl Maxismilian zur Folge gehabt. Im Uebrigen hat die bestehende Organisation des Postwesens keine westentlichen Veränderungen erlitten, indem nur Eine neue Post:Expedition zu Alpirsbach zu unmittelbarer Verbindung der Postämter Freudenstadt und Obernschreichtet worden ist, wogegen die in Bühlerthann, Oberamts Ellwangen, und in Wüstenroth, OU. Weinszberg, bestandenen Postställe wieder ausgehoben worden sind.

Zu Vereinfachung der sogenannten Bestell-Gebühr (des Brief = und Paset-Austrägerlohns) bei den Staats Behörden ist unter dem 22. Mai 1826 (Neg. Bl. S. 247) eine Versigung ergangen, wonach in der Negel mit der Frankirung einer der Post übergebenen Seuzdung an eine Staats = Vehörde der Aufgeber zugleich auch die Vestell = Gebühr zu entrichten hat. Die zu Abschneibung vieler Schreiberen bei den Vehörden bezahssichtete Linshebung der speziellen Verrechung des Posts Porto's mittelst Aversal = Entschädigung der Beamten ist bis sekt nicht zu Stande gesommen.

<sup>\*)</sup> Dieje Ausdehnung bis nach Wien ift inzwischen zu Stande gestommen.

Für die Verbesserung und Veförderung der Communifationen zu Land und zu Wasser ist theils vom Staate, theils von den Amts = und Gemeinde = Körperschaften Vieles geschehen, was hier Alles anzusühren zu weitläusig wäre. Wir beschränken uns daher hier darauf, das Wesentlichere, was von Seite der Regierung in dieser Beziehung in den Jahren 1825 — 27 geschehen ist, kurz anzusühren:

Von früher angefangenen Staatsftraßen find die sogenannte Zabergan: Straße und die Straße von Ellwangen nach Bühlerthann zur Verbindung mit Sall ic. nunmehr ganglich vollendet; die Samptstraße über Gop= pingen und Ulm ift durch die Correftion der Ursprin= ger Steige und eines steilen Strichs bei Luighausen neuerdings wesentlich verbeffert worden. Die fogenannte Bwiefalter Route hat durch eine Stragen : Erbreiterung auf Plieninger Markung und die Strafe von Stutt: gart nach Ellwaugen und Murnberg durch eine Abans derung bei Waiblingen ebenfalls eine fehr zweckmäßige Berbefferung erhalten. Für eine Abfürzung der Straße von Stuttgart nach Hall von beinahe zwei Stunden find von den Ständen die nothigen Mittel bewilligt, und die Vorarbeiten beendigt worden, so daß die Aus: führung felbst im Jahr 1828 erfolgen kann. Die Murg: thalstraße und die neue Degerlocher Steige bei Stutt= gart find noch in der Arbeit, ruden aber ebenfalls ih= rer Vollendung allmählig näher.

Von wichtigeren Bruden : Bauten sind außer ben

durch das Hochgewässer im Oktober 1824 zerstörten, inzwischen wieder hergestellten Brücken bei Besigheim, Laussen, Tuttlingen, über die Steinlach bei Tübinsen u. f. w., zu erwähnen, die über den Kocher bei Kochendorf und Neuenstadt, die Ninggenburger Brücke bei Navensburg, und die Donaubrücke bei Ulm, wovon erstere bereits ganz oder zum größten Theile hergesstellt, bei lesterer aber, die in Gemeinschaft mit Basern erbaut wird, erst die Vorarbeiten beenbigt sind.

Außer diesen Bauten, welche größtentheils auf Kosten der Staatskasse geschahen, wurde auch der von Amts: oder Gemeinde: Körperschaften unternommene Bau oder die Unterhaltung von Nachbarschaftsstraßen, welche besondere Berücksichtigung verdienten, durch Beisträge aus der Staatskasse unterstüßt, was namentlich bei den Nach barschafts unterstüßt, was namentlich bei den Nach barschafts von Liebenzell gegen Pforzesteinssseld nach Schönthal, von Liebenzell gegen Pforzeheim, von Schwenningen nach Nottweil, von Gailzdorf nach Welzheim, von Bachang nach Heibronn und von Kirchheim nach Boll der Fall war.

Bleibt gleich bei unfern Straßen noch fehr Nieles zu wünschen übrig, so ist doch ein besserer Zustand derselben nenerdings nicht zu verkennen, und würde sich noch schneller herstellen lassen, wenn über größere Mittel und ein größeres Personal zu disponiren wäre. Indessen ist dieser Hindernisse ungeachtet in den letzen Jahren Manches für die bessere Beaufsichtigung und zweckunäßigere Einrichtung des Straßenbauwesens geschehen.

Die Dienst-Obliegenheiten der Oberamter und der Ortsbehörden in Absicht auf die Staats = Strafen find burch eine Verfügung vom 11. Marz 1825 (Neg. Bl. S. 164) genauer bestimmt worden. Die Bahl der Beg : Inspettoren wurde im Nedarfreise um Ginen vermehrt und in Kolge beffen ihre Bezirks : Ginthei= lung verändert (vergl. Meg. Bl. von 1825. S. 667). Sodann wurde die Anordnung getroffen, daß alle Jahre ein Theil der Staatsstraßen durch den bei dem Ministerium angestellten Oberbaurath visitirt wird. Die schon vor mehreren Jahren angeordnete Bermeffung und Chartirung, fammtlicher Staatsstraßen ift nun vollenbet. Wegen gleichformiger Erneuerung der abgangigen Grengstocke, Oberamte: und Ortstafeln, Wegweifer 20., sind die Oberamter und Weg = Inspek= tionen genauer instruirt worden.

Su mehrerer Veforderung ber Reinlichkeit in den Orts = Ettern sind im Jahr 1823 vier Preise sür Orts = Vorsteher bestimmt worden, welche im Jahr 1827 aus = getheilt und für die nächsten drei Jahren wieder = holt worden sind. Auch sind für die möglichste Ver = minderung der hier und da für den Verkehr nachtheili= gen, unverhältnismäßigen örtlichen Abgaben, wie Pflaster, Thor: und Brückengelder, Einleitungen getroffen worden. Endlich sind noch die Versuche zu erwähnen, welche an einigen Orten mit der aus England so gerühmten Macadam'schen Straßenbauart gemacht worden sind, deren Ersfolg zu beurtheilen aber, die Zeit noch zu furz seyn dürste.

Der Communifationen ju Baffer find es in Burtemberg zu wenige, benn fur Schiffahrt ift auf: fer dem Bodenfee nur der untere Neckar (von Canstatt an abwarts) geeignet, als daß hierüber viel zu fagen ware. Ueberdieß sind die Mittel hiefur so beschränkt, daß weniger auf bedeutendere Verbesserungen, deren jene Wafferstraße allerdings bedürftig ware, als auf die nothwendigste Herstellung und Erhaltung des Bestehenden der Bedacht zu nehmen ist. Indessen hat sie doch durch die Verlängerung der steinernen Rammer: fchleuße zu Marbach, durch das Wegräumen von Kelfen bei Benningen, Kirdheim und Seilbronn, durch Herstellung von Schleußen bei Mundelsheim und Klein-Ingersheim, durch die Erwerbung und Wegschaffung zweier Alalfange bei Seffigheim und der Dahlmuble bei Kaltenwesten, durch die Errichtung eines Krahnen am Wilhelmsfanal zu Beilbronn, durch die Verbeffe: rung einer gefährlichen Serpentine bei Rochendorf und durch Uferbauten bei Böttingen einige wesentliche Verbesserungen erhalten.

Das wegen des Holzhandels wichtige Flößerep: Wefen sucht die Regierung durch Erhaltung der schon bestehenden Floßstraßen und durch Ausdehnung der slößsbaren Flußstrecken fortwährend zu befördern, und traf in leßterer Beziehung die zu Ausdehnung der Flößeren auf dem oberen Neckar und auf dem Kocher nösthigen Vorbereitungen und Einleitungen, welche jedoch bis jest der vielen im Wege stehenden Privat: Intes

ressen und des bedentenden Auswandes wegen noch zu feinem Resultate gesührt haben. Auch wurden wegen Regulirung der Kinzigstößerei mit Baden verschiedene Verhandlungen gepstogen, welche ein günstiges Resultat für die diesseitigen Kinzigstößer erwarten lassen. Endlich ist wegen der nicht selten unnöthigen und unzeitigen Sperrung der Wasserstraßen durch Flußbauten die Anordnung getrossen worden, daß solche Sperrungen nicht mehr willkürlich, sondern nur nach vorherzgegangener Anzeige und Erlaubniß geschehen dürsen, (vergl. Neg. Bl. von 1825. S. 434.)

Der den Ständen schon im Jahr 1823 übergebene Entwurf einer allgemeinen Klufbau = Ordnung ift bis iest noch nicht zur Verabschiedung gelaugt. Indeffen hat die Regierung in Källen, wo Gemeinden durch Rluffe ein unabwendbarer Schaden drohte, oder wo fonft nothige Klußbauten und Correftionen zu unter: nehmen waren, die die Krafte ber Gemeinden über= fliegen, ihre Sulfe nicht versagt. Go find mit Unter: stübung des Staats mehrere Durchstiche des Rems: finffes bei Grunbach, Groß = Seppach und Beinftein an Stande gefommen, durch welche dem Kluffe ein geraderer Lauf gegeben, und ein beinahe-jährlich wie: derkehrender bedeutender Schaden durch Ueberschwem: mungen fehr vermindert worden ift. Mehr oder min= der bedeutende Beitrage zu Kluß : Correktionen erhiel: ten die Gemeinden Steinheim, Da. Marbach, Pfauhausen und Wendlingen, Du. Eflingen; Bottingen,

DA. Neckarsulm; Dürrmenz, DA. Maulbronn; Kiebingen, DA. Nottenburg u. a.; befonders nahmen
aber die Beschädigungen, welche das Hochgewässer im
Oktober 1824 an Straßen, Brücken, Dohlen und Usern
verursacht hatte, die Unterstüßung des Staats so sehr
in Anspruch, daß die von Sr. K. M. zu Herstellung
des hiedurch verursachten Schadens ausgesehte Summe
von 50,000 fl. völlig verwendet wurde. Die in Folge
dieser Ueberschwemmungen sehr häusig nothig gewordenen
Brücken = und Wasserbanten gaben zu der Versügung
vom 17. December 1824 (Neg. Vl. S. 981) Aulaß,
wodurch die Einführung besonderer Bau-Protosolle bei
solchen Bauten angeordnet wurde.

Indem wir auf die Feuer=Polizen übergeben, können wir nicht umhin, einige Resultate der Brand= Versicherungs=Anstalt aus der alle Jahre im Regierungs= Vlatte erscheinenden Nechenschaft über die Verwaltung der Brandschadens=Versicherungs=Kasse hier auszuheben.

Nach derfelben betrug der Gesammt=Anschlag der versicherten Gebäude im Etats=Jahr

1834								156,953,500	fI.
3003	•	•	•	•	•	•	•	*30/33/300	100

$$18\frac{25}{26}$$
 . . . . . . . . 160,844,600 fl.

 $18_{2}^{26}$  . . . . . . . . . . . . 164,215,325 ff.

so daß also von Jahr zu Jahr ein Zuwachs von bei: nahe 4 Millionen Gulden erscheint \*).

Die Brand : Entschädigungs : Summen find oben

<sup>-\*)</sup> Den man übrigens nicht gerade in einem neuen Buwachs von Gebäuden fuchen darf.

schon S. 21 u. ff. angezeigt worden. Zu ihrer Bestreit ung wurden im Jahr 1825-4, im Jahre 1826 5, und im Jahr 1827 wieder 4, auf-100 fl. Gebäudeauschlag umgelegt.

Nach den von den Oberämtern zu erstattenden Brantberichten ereigneten sich Brandfälle im Jahr

1825	٠		•	•	83.
1826					
1827					

und es brannten völlig ab — oder wurden beschäbigt:
1825 106 Haupt:, 46 Neben:, 69 Haupt: 9 Neben:
1826 73 — — 1 50 — — 25 — — 8 — —
1827 114 — — 42 — — 75 — — 3 — —
Gebände.

Der dadurch vernrfachte Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschäft:

wivon jedoch Mehreres durch die in neuerer Zeit auch bei dem Landvölke häusige Versicherung der Mobilien bei Feuer= Versicherungs = Gesellschaften wieder ersett wurde. Es ist zu erwarten, daß die im Jahr 1827 in Würtemberg gebildete Prwat=Fener= Versicherungs= Gesellschaft das Wohlthätige einer solchen Anstalt im Lande noch um so mehr werde erkennen lassen, als sie bloß einen solchen Gewinn, der der ganzen Gesellschaft zu gut kommt, beabsichtigt, und die im Ganzen bis= Wärt. Jahrb. Jahrg. 1827. 18 pest.

her nicht unbedeutenden Versicherungs-Beiträge an ausländische Gesellschaften nun im Lande bleiben können.

Ein Gesches Entwurf, wodurch die Schlösser der Standesherrn, Kirchen, Kapellen und Thürme, welche früher von der Anstalt ausgeschlossen waren, in dieselbe aufgenommen werden, und die Beschränkung des Prande Versicherungs-Auschlags der Schlösser der Nitterguts-Bessiher auf die Summe von 25,000 fl. ausgehoben wird, ist den Ständen am 5. Juni 1827 zur Berathung überzgeben worden, und es wird dadurch der oben angegebene Gesamunt Ausschlag der versicherten Gebäude noch um ein Bedentendes erhöht werden.

Da die Feuerlosch : Anstalten von den Oberamt: mannern zu leiten sind, so ist die Anordnung getros: fen worden, daß ihre Neise : Kosten, welche bisher die Gemeinden zu übernehmen hatten, künftig von der Staatskasse bestritten werden. Auch beschäftigt sich die Negierung mit der Nevision der Feuer : Polizey : Gesehe und dem Entwurse einer allgemeinen Feuer: Ordnung.

Um den mancherlei Gefahren, die aus einer ungeschickten Einrichtung oder schlechten Unterhaltung der Bligableiter entstehen können, vorzubengen, ist der Bergrath Dr. Hehl zu Stuttgart zu Herausgabe einer eigenen Schrift über die hierin zu beobachtenden Borsichtsmaaßregeln veranlaßt, und unter Beziehung auf diese Schrift eine Verfügung wegen polizeplicher Aufsicht auf die Bligableiter unterm 4. Mai 1827, (Neg. Bl. S. 169) erlassen worden. Hinschtlich des Armenwesens ist es zunächst die Centralleitung des Wohlthätigkeits Wereins und die Armen = Commission, welche sich damit theils un= terstühend, theils berathend, theils vollziehend zu beschäftigen haben. Da beide Stellen von ihrem Wirsten alljährlich öffentliche Nechenschaft ablegen, so beschränken wir uns hier auf eine gedrängte llebersicht dessen, was von denselben und ihren Organen, den Oberamts Leitungen in den Jahren 1825 — 1827 geschehen ist.

Die außerordentlichen Naturereignisse der Jahre 1824 und 1825, namentlich die furchtbaren Hagelwetzter im Juli und die beinahe beispiellose Ueberschwemsmung im Oktober 1824, so wie der weit verbreitete Frost im Mai 1825, nahmen die besondere Ebätigkeit des Wohlthätigkeits Wereins in Anspruch. Durch die veranstalteten Collekten und mit Hüsse und Unterstüzzung des Staats und von Privat Gesellschaften gelang es auch, den durch sene Ereignisse verursachten großen Schaden den unbemittelten Beschädigten minder drüfzsend zu machen \*).

Während zur Zeit- der Stiftung des Wohlthätig= feits Dereins noch nicht 40 öffentliche Anstalten zu Beschäftigung der ärmeren Jugend mit nüßlichen Hand= arbeiten (Kinder-Industrie-Schulen) bestanden, waren im Jahr 1827 dergleichen in 398 Orten eingeführt, an welchen 16,392 Kinder Antheil nahmen. In 10

<sup>\*)</sup> Nahere Nachrichten barüber befinden fich schon in den Wurt. Jahrb. Jahrg. 1825. G. 34 u. ff.

verschiedenen Orten war damit eine Brodvertheilung an die ärmsten Schüler theils auf Kosten der Gemeinde und Oberamts = Körperschaften, theils der Staatskasse und der Centralleitung des Wohlthätigkeits = Vereins verbunden.

Ju ganzlicher Verpstegung und Erziehung verwahrs loster Kinder bestanden im Jahr 1827 zwölf verschiesdene Anstalten mit 394 Kindern, und die Begründung ähnlicher Anstalten ist in einigen andern Orten im Werke. Die Beschäftigung der Kinder in beiderlen Anstalten besteht neben dem Elementar = Schul = Unterzicht in allerlen nüßlichen Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Spinnen auf dem Doppelspinnrad und auf die bisher gewöhnliche. Weise, Spisenklöppeln, Mussselin = Sticken, Stroharbeiten, Noßhaarssechten, sodann in Beschäftigungen, welche die Verbreitung des Unterzichts in dem Gartenbau und der Obsibanmzucht zum Zweck haben.

Die mit Necht empfohlene, schon oben erwähnte Doppelspinneren verbreitet sich von Jahr zu Jahr nicht im Lande. Am 1. Juli 1827 hatte ihre Einführung in 16 Oberamtsbezirken bereits sehr erfreuliche Kortschritte gewonnen; in 298 Gemeinden des Königreichs war damit wenigstens ein Ansang gemacht, und 708 Personen waren im ganzen Königreiche in der Doppelspinneren theils ganz unterrichtet, theils in der Erlerung begriffen.

Auch das Spigenkloppeln, Muffelin : Stiden und

Strohslechten wird nach und nach stärker betrieben und dadurch mancher Arbeitsverdienst von inländischen armen Kindern gewonnen, den wir bisher an's Ausland zu bezahlen hatten. (S. u. Gewerbe.)

Am 1. Juli 1827 waren in 41 Orten öffentliche Schulgarten, und in 205 öffentliche Kinder=Baumsschulen im Gange, und es erhielten in ersteren 1316, in letteren 5,285 Kinder Unterricht.

Auch das wohlthätige Institut der Sparkasse, welsches im Jahr 1818 zunächst für die unbemittelteren Bolksklassen, besonders für Dienstboten errichtet wurde, hat sich fortwährend einer großen Theilnahme zu erstreuen, wenn gleich durch die Zeitumskände im Jahr 1825 die Herabsehung des Zinses auf 4½, und im Jahr 1827 auf 4 Prozent geboten worden ist.

Men angelegt wurden bei berfelben:

1. Juli 1823 von 3,886 Personen — :- 141,077 fl.

-- 1825 - 4,611 - -- : 161,828 fl. 29 fr.

 $--18\frac{2}{2}$ ? --5,038 ---: 165,055 ft. 11 fr.

Zurückverlangt und zurückezahlt wurden aber von diesen und den früheren Einlagen

1825 . . . . . . . . 87,193 fl.:46 fr.

1835 . . . . . . 82,412 fl. 51 fr.

Es hatten bei der Sparkasse stehen:

am 30. Juni 1825 13,041 Personen - : 499,637 fl. 57 fr.

- - - 1826 15,730 - - -: 582,212 ft.

- - - 1827 18,438 <math>- - - 1864,854 fl. 20 fr.

Die auf Kosten des Staats unterhaltene Erziebungs: und Unterrichts: Anstalten, nämlich die beiden Waisenbäuser und die Tanbstummen: und Blinden: Anstalt sind durch Königl. Dekret vom 28sten April 1826 einer eigenen Ober: Aufsichts: Behörde, K. Commission für die Erziehungshäuser genannt, untergeords net worden.

Die größere Ansbehnung, welche dem Arbeitshause zu Ludwigsburg gegeben werden mußte, machte die Verlegung des damit verbunden gewesenen Waisen= hauses nothwendig, und es wurden hiezu die meistens leergestandenen, weitläusigen, chemaligen Kloster=Ge= bäude zu Weingarten bei Navensburg auserwählt, welche dann auch im Monat Mai 1825 wirklich bezo= gen wurden. Diese Veränderung gab zugleich Anlaß, die Statuten dieser Anstalt einer genauen Nevisson zu unterwersen und den Personalstand dem Bedürs= nisse gemäß festzusehen. Im Wesentlichen nach densels ben Grundsähen wurde später auch das Waisenhaus zu Etuttgart reorganisiet.

Die Zahl der Zöglinge jedes der beiden Waisen= hänser ist seit dem Jahr 1810 auf 275 festgesetzt, wevon 175 im Hause selbst erzogen, und 100 in ländliche Verpstegung gegeben werden sollen. Diese Normalzahl soll auch in Zukunft beibehalten, von den 200 soge= nannten Landzöglingen aber 150 dem Stuttgarter und nur 50 dem Weingartener Waisenhause zugetheilt wer= den, weil nach der Lokalität, der Confessions=Verschie= denheit und dem vorherrschenden Eindde-System die Unterbringung der Kostkinder in der Umgegend von Weingarten mit größern Schwierigkeiten verbunden ist.

Bei dem hinreichenden Raume, den das neu errichtete Waifenhaus zu Weingarten gewährte, wurde bamit eine Erziehungs : Anstalt für Waganten : Kinder mit b. Genehmigung vom 26. Oftober 1825 verbun= ben, welche zur Aufnahme von 60 Zöglingen aus der Klaffe der Daganten und Beimathlosen eingerichtet, für den-Anfang aber nur mit 30 befest murde. Diefe Baganten = Boglinge follen in ber nachften Beit nach ih= rer Aufnahme eine eigene, von den übrigen Boglingen möglichst abzusondernde Alasse bilden, unter strengere Anfficht gestellt, und erft in ber Folgezeit nach Maakgabe ihrer Bilbungs = und Befferungs = Fortschritte in die Rlaffe der ordentlichen Söglinge aufgenommen werden. Ueber die Art und Weise, wie diese Kinder von Amtswegen anfgefunden, wie and den Sulfsbedurfti= gen diefer Rlaffe die Bedürftigsten ausgewählt, wie sie nach beendigter Instituts = Erziehung in das burger= liche Leben eingeführt und gegen den Mückfall in das Naganten = Leben geschüßt werden sollen, darüber ift eine besondere Justruktion ertheilt worden.

Die seit Eröffnung dieser Anstalt im Dec. 1826 bei ihr gemachten Erfahrungen sind erfreulich, und es ist mit Grund zu hoffen, daß die Erziehung, welche hier gegeben wird, ihren Zweck, geordnere Mitglieder der burgerlichen Gesellschaft zu bilden, erreichen werde. Die Taubstummen = und Blinden = Ansialt zu Gmünd hat durch den Ankauf eines geräumigern Hausses eine wesentliche Verbesserung erhalten. Das jähre liche Unterrichts = und Verpslegungs = Geld in derselz den, welches früher auf 200 fl. bestimmt war, wurde im Jahr 1825 auf 150 fl. und im Jahr 1827 auf 120 fl. herabgesetzt. Am Schlusse des Unterrichts = Jahrs 1826 befanden sich in der Anstalt:

12 taubstumme Knaben,
10 taubstumme Mådchen,
6 blinde Knaben,
2 blinde Mådchen.

Zusammen 30 Zöglinge \*).

Ein weiterer wichtiger Zweig der Nerwaltung des Junern ist endlich die Ober-Anfficht über die Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen.

Eine ähnliche Darstellung über den Verwaltungs: Bustand der Gemeinden und Umts-Körperschaften, wie die in den würt. Jahrbüchern von 1824 (Heft 1. S. 141 st.) von den Jahren 1817 — 1823 enthalten ist, wurde der Kammer der Abgeordueten von den Jahren 1817 und 1826 mit einem begleitenden Vortrage des Ministers des Innern am 18. December 1826 über:

<sup>\*)</sup> Aleber eine abnitiche, febr fcbone Ankalt in ber Stadt Pinnenden werden fpater nabere Nachrichten gegeben werben.

geben. Indem wir auf diesen Vortrag, der bei der Wichtigkeit und Fülle seines Inhalts nicht wohl im Auszuge zu geben und überdieß in den Verhandlungen jener Kammer gedruckt zu lesen ist, hinweisen, beschränsten wir uns, folgende Resultate aus demselben hier aufzusühren:

I Bei den Amts: Pflegen war am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826. der Aftivstand und zwar:

1) verzinsliche Aftiv=

Capitalien . . - : 757,041 fl. - .: 597,801 fl.

2) Ausstände bei ben

Gemeindekassen - : 4,622,231 fl. - : 1,822,853 fl.

3) Erfah: Posten —: 174,880 fl. —: 91,219 fl.

4) andere Ausstände - .: 1,472,076 fl. - : 808,675 fl.

Şusammen — : 7,026,228 fl. — : 3,320,548 fl. Der Passivstand:

1) verzinsliche Pas=

siv = Capitalien - : 3,293,015 fl. - : 2,442,355 fl.

2) Mückstand zur

Etaatsfasse . - : 2,197,408 fl. - : 196,424 fl.

3) andere Passiv=

Múckfiande . . - : 1,297,248 fl. - : 334,276 fl.

Busammen — : 6,787,671 fl. — : 2,973,055 fl.

ueberschuß — : 238,557 fl. — : 347,493 fl.

```
Der Umtsichaben, mit Ginschluß der Umte : Ber-
gleichung betrug
                          1817.
                                          1826.
                     : 952,163 fl.
                                         460,254 fl.
    II. Bei ben Gemeinden war
      am 23. April 1817; - am 1. Juli 1826
    ber Aftivitand, und gwar:
1) verzinsliche Aftiv=
  Cavitalien . . - : 2,842,607 fl. - : 3,591,717 fl.
2) Ausstand bei ben
  Steuer-Contribtn. - : 8,975,753 fl. - : 5,737,987 fl.
3) Erfaß : Poften - 1. 292,021 fl. - 1. 277, 356 fl.
4) andere Unsstände - : 4,864,145 fl. - : 3,164,382 fl.
 Busammen - : 16,974,526 fl. - : 12,771,451 fl.
        Der Vassivstand
   am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826.
1) verzingliche Paf=
  siv : Capitalien - : 11,681,014 fl. - : 9,006,395 fl.
2) Rucksiand zur
  Umts = Pflege - : 4,488,797 fl. - : 1,787,265 fl.
3) andere Valfiv:
  Rückfande . — : 2.533,411 fl. — : 1,018,459 fl.
     Susammen - : 18,703,282 fl. - : 11,812,119 fl.
     Ueberschuß - . o
                                         959,332 fl.
     Defizit - : 1,728,756 fl.
     Die Gemeinde : Umlagen betrugen
                          1817.
                                          1826.
                    : 996,960 fl. — : 739,292 fl.
```

Schon eine oberstächliche Vergleichung dieser Zehlen beurkundet die Fortschritte der Verwaltung, die um so glänzender erscheinen, als in gleichem Maaße, wie die Aktiv-Ansstände und die Schulten sich minderten, auch die Umlagen in fortschreitendem Verhältnisse abgenommen haben.

Noch günfliger erscheint die Vergleichung bes Stanbes von 1817 und 1826 bei dem Rechnungs=Wefen. Bei dem der Amts = Pflegen waren an Georgii 1817 50 Nechnungen der ältern Jahrgange (bis 1818 einschließlich) noch nicht gestellt, 140 Rechnungen waren noch zu revidiren und 206 zu instissziren. Dieser ganze, Rudftand ift feit 1823 verschwunden und am 1. Juli 1826 waren alle auf den 1. Juli 1825 verfallenen Rechnungen gestellt, revidirt und justifizirt. Mit gleider Anstrengung und mit gleichem Erfolge ift das Rechs nungewesen der einzelnen Gemeinde mit fehr wenigen Ausnahmen auf das Laufende gebracht worden. Un Georgii 1817 war die Stellung von 920 (feit Georgii 1816 verfallenen) Gemeinde : Rechnungen im Ruckfrande, 3,675 waren-noch zu-revidiren und 5670 zu justifizi= ren. Dagegen waren am 1. Juli 1826 von den auf den 1. Juli 1825 verfallenen Gemeinde = Nechnungen nur 9 gu ftellen, 34 gu revidiren und 165 gu juftifi: giren übrig, ein Mückftand, der ohne Zweifel im Laufe des Jahres 1826 vollends beseitigt worden ift.

Die guten Folgen der eingeführten punktlichen Ginhaltung der für die Rechnungs = Ablegung festgeset;

ten Termine zeigen sich immer deutlicher, indem die früher so häusigen Beschwerden, Untersuchungen und Straferkenntnisse gegen Körperschafts-Nechner und Vorzsteher wegen eigennüßiger oder nachlässiger Verwaltung des ihnen anvertrauten Vermögens mit jedem Jahre abnehmen.

Der Vermehrung der Gemeinde: Einkunfte wird eine besondere Aufmertsamfeit gewidmet, namentlich ift den R. Oberamtern und Gemeinde : Behörden eine genauere Aufsicht auf die früher häufig vernachlässigte Bewirthschaftung der Gemeinde, Waldungen dringend empfohlen worden. Dagegen wird auch auf die weitere: Berminderung ber Umlagen ber Umte: Rorverschaften und Gemeinden von Seiten der Megierung der ernftliche Bedacht genommen, wie denn auch den Ober: amterichtern und Oberamtmannern durch eine Berfügung vom 29. April 1825 (Reg. Bl. S. 337) ftrenge untersagt worden ift, die Uebernahme irgend einer zu ihrem Bortheile abzielenden Ansgabe ben Amtspflegen ohne erfolgte und nachzuweisende Genehmigung der virgefesten Rreidstellen anzusinnen. Gine neue: jedoch vorübergebende Last ist zwar den Gemeinden durch Die Auferlegung der Roften der Ginführung des neuen Pfandspftems erwachsen; sie konnen aber nicht in Betracht fommen, wenn man bagegen die großen Bortheile, welche durch die Ginführung einer festen Ord: nung in dem Unterpfandswesen den Gemeinden und ben Ginzelnen gewonnen werben, in Erwägung gicht.

Durch die in Folge der Austösung der Stadt = und Amtsschreibereien geschehene Bollziehung der verabschiedeten Bestimmung, wonach in densenigen Someinsden, deren Borsteher und Rechner zur eigenen Beshandlung der Gemeindes Berwaltungsgeschäfte die ersforderliche Kenntniß und Fertigkeit noch nicht besihen, eigene Hulfsbeamte (Berwaltungs = Attuare) auszustellen sind, ist es den Gemeinden möglich geworden, einer Fessel sich zu entledigen, welche die freie Eutzwicklung ihres inneren Lebens hemmte. Mehrere hunz dert Gemeinden haben sich dieser Beihülse bereits entschlagen; das Beispiel derselben wird die übrigen erzmuthigen, ein Gleiches zu versuchen.

Neder die am 24. Januar 1823 bekannt gemachte Preisfrage über die möglichst zweckmäßige Einrichtung der Rechnungs : Ablegung bei den Gemeinden und Stiftungen sind zwar 66 Abhandlungen eingekommen; nach dem Ergebniß der Prüfung aber ist die Ausgabe ihrem wahren Zweck nach weder in einer einzelnen Abshandlung im Ganzen, noch in den besten derselben zusammen nach ihren wesentlichen Theilen gelöst worden. Wenn gleich daher keiner der ausgesetzen Preise vollständig zuerkannt werden konnte; so wurde doch den Versassern einiger Abhandlungen, welche verschiesdene sir die Erreichung des Zwecks wesentliche Vorsschläge enthielten, eine Belohnung durch Vewissigung von Quoten der ausgesetzen Preise oder eine öffents liche Belohung zuerkannt. Uedrigens wird sich die

Megierung auch fernerhin mit der Erreichung des auf diese Weise nicht vollständig erlangten Zweckes beschäftigen.

Die Aufmunterung der Negierung zu Errichtung örtlicher Hilfs: und Leihkassen für den besondern Zweck, dem minder bemittelten Landmann zu Anschaffung eigenen Viehes zu verhelfen, und ihn dadurch von dem Wucher mit dem Stellvich zu befreyen, und zu Errichtung von Corporations=Leihkassen sür den allgemeinen Zweck, den Wirkungen der Ereditlosigkeit des Ländmanns vorzubeugen, ist nicht ganz ohne Erfolg geblieben, indem bis Ende des Jahrs 1827 dergleichen Kassen bei 7 Oberamts: Corporationen und bei 33 Gezineinden zu Stande gekommen sind.

# B Kirden: und Schnlmefen.

Ueber den Wirkungsfreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberamter ist unter dem 23. August 1825 (Reg. Bl. S. 457) eine K. Verordnung erschienen, wodurch die Sicherung der Gleichsörmigkeit in der Geschäftsbehandlung bei diesen Stellen bezweckt wird.

Durch die bereits erwähnte Ueberweisung der Ehes fachen an die Oberamtsgerichte, welche diese in Gemeinschaft mit den Dekanen zu behandeln haben, sind nun in dieser Beziehung auch gemeinschaftliche Obersamtsgerichte entstanden.

Um den bieber vorgekommenen Unrichtigkeiten bei

dem Eintrag der Bater von Unchelich: Gebornen in die Geburtsregister zu begegnen, sind durch eine Berstügung der Ministerien der Justiz und bes Innern vom 1. Dec. 1825 (Reg. Bl. S. 747) die nähern Bestimmungen ertheilt worden.

Bei der evang elisch en Landesfirche hat der frühere Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Consception nunmehr beinahe ganz aufgehört, nachdem die wenigen Resormirten in Stuttgart und einigen andern Orten, welche sich bisher noch nicht zu einer völligen Vereinigung herbeigelassen, dieselbe unter gewisen Verdingungen, welche ihnen von der andern Seite willig eingeränmt wurden, angenommen hatten \*). In Folge dieser Vereinigung wurde das durch den Tod des restormirten Defans in Canstatt in Erledigung gekommene einzige resormirte Dekanat=Amt des Landes aufgelöst, und die zu seinem Spreugel gehörigen 8 PfarrsOrte den Dekanat= Aemtern ihres Oberamts zugetheilt.

In der Organisation der Dekanat-Aemter gingen anßerdem blos die Veränderungen vor, daß die bisberigen Dekanat-Aemter Nürtingen und Neussen, Knittlingen und Dürrmenz, je in Eines, nämlich Nürtingen und Knittlingen vereinigt, und dadurch ihre Ab-

<sup>\*)</sup> Bergl. S. 19. Einer Bereinigung in der Art, wie fie in andern deutschen Staaten vorgegangen mar, mußte nas turlich ichon das Misverhaltnis zwischen der luthertichen und resormirten Bevölferung im Wege siehen. Würtemberg zählte 1 Million Lutheraner und 2370 Reformirte.

gränzung den Oberamtsbezirken gleicher gemacht und daß die Dekanatssiße von Ingelfingen und Ereglingen nach Künzelsan und Weikersheim verlegt wurden. Die Gehalte der evangelischen Dekane, welche den Normalzbetrag noch nicht erreichten, sind in Folge Verabschiesdung mit den Ständen bis zu dem Vetrage ihrer Klasse, vorläusig dis zum Jahr 1830, erhöht worden, so daß nun kein Dekan mehr unter 1000 fl. Gehalt bezieht.

Die Verbefferung des Gesang=Unterrichts in den evangelischen Kirchen und Schulen und die allmählige Einführung eines vierftimmigen Gefanges in beiden, ein Unternehmen, das von dem Musiklehrer Konrad Rocher in Stuttgart vor einigen Jahren in Unregung gebracht, und feitbem mit größtem Gifer betrieben wurde, gewinnt immer mehr an Austehnung und Fortgang. Es waren namlich zu Ende des Sabres 1825 441 Schulen und 60 Sonntage : Schulen, in welden der methodische Gefang : Unterricht, meiftens erft seit November 1823, einzesichrt worden war, in 135 Gemeinden bestanden firchliche Singchore und außer einigen Singvereinen von Schullehrern, 18 gemischte Singvereine von Erwachsenen u. z. Ehl. auch Rindern. Im November 1826 waren es icon 623 Schulen und 266 Sonntage : Schulen, 244 Gemeinden mit firchli= chen Singchoren und 59 Singvereine. Die jum November 1827 erhöheten fie sich auf 652 Schulen und

295 Conntags : Schulen, 270 Gemeinden mit kirchlis chen Singchoren und 73 Singvereinen, wornnter 24 von Schullehrern.

Diefe Ungaben beweisen, bag ber gunachft nur als Privatsache unternommene Gegenstand vielfach angeregt und mit Liebe und Gifer verfolgt wurde. Wenn fcon biedurch die Soffnung zu einem immer gunftige= ren Fortgange begründet war; fo wurde diese noch wesentlich dadurch erhöht, daß auch das hinderniß des Mangels an einer grundlichen, fastlich geschriebenen und in wohlabgemeffenem Stufengange fortichreitenden Gefanglehre durch eine Schrift des Prazeptors Kubler am Baifenbaufe zu Stuttgart; D., Unleitung zum Gefang : Unterrichte in Schulen" betitelt, gehoben wurde, bei beren anerkanntem Werthe die Megierung berfelben Unschaffung fur die hobern und niedern Schulen zu empfehlen für angemeffen erachtete. Auch wurde neben Belohnung der um die Verbreitung des vierstimmigen Gefangs befonders verdienten 3 ConfeBer, nämlich des bereits erwähnten Konrad Rocher und der Mufiflehrer Silder in Tubingen und Krech in Eflingen, an fernerer Begunftigung ihres Unternehmens durch R. Defret vom 26. December 1825 für biejenigen Schullehrer, welche fich im Gefang:Uns terricht besonders anszeichnen, vorläufig auf 3 Sahre jahrlich feche, von der evangel. Spnode gu ertheilende Preise, je von 10 fl., ausgesetzt und bereits zweimal ausgetheilt. Anch ift die Ginleitung getroffen wor:

den, daß bei der Wieder : Verpachtung des Gefangs buch : Verlags von Georgii 1830 an die Noten zu den Melodien der besseren Kirchenlieder in das Gesangbuch aufgenommen werden.

Bur Beschränkung des Auswands, welcher sür die Gemeindekassen durch den häusigen Dienst: Wechsel der evangelischen Geistlichen entsteht, ist durch Versügung vom 18. Novbr. 1826 (Neg. Vl. S. 488) angeordnet worden, daß die Geistlichen, welche auf einer Kirchenstelle nicht 6 Jahre zugebracht haben, und auf ihr Anssuchen befördert oder in Folge einer Verschuldung versest werden, der Gemeinde ihres bisherigen Dienste ortes die derselben früher verursachten Umzugstosten, je nachdem sie weniger als 2, 4 oder 6 Jahre auf der Stelle zugebracht haben, ganz, zu 2 oder 1 Dritztel ersehen sollen.

Auch die Umzugs : Kosten : Vergütung der evangel. Vikarien ist durch K. Dekret vom 24. Septbr. 1825 nen regulirt und dabei der früher bestandene Unterschied zwischen solchen, welche in den Seminarien und außerhalb derselben studirt haben, aufgehoben worden.

Die Ephoren und Professoren an den evangel. Seminarien sind hinsichtlich ihrer Umzugskosten durch Verfügung vom 14. Mai 1825 den Staatsbienern gleich gestellt worden.

Wegen der von den Zöglingen der evangel. Semi= narien bei ihrer Aufnahme auszustellenden Verpflich= tunge : Urkunden sind in Folge des neuen Pfand: Gefețes die bisherigen Vorschriften durch die Befannt: machung vom 6. November 1826, (Neg. Bl. S. 489) abgeandert worden.

Die endliche Organisation der katholischen Kirchen ist durch die Verkündigung der pabstlichen Bullen: "Provida solersque" und "Ad dominici gregis custodiam" (Neg. VI. v. 30. Okt. 1827) ihrem Ziele nahe gerückt.

Der Mangel an katholischen Geistlichen wird, da der Ausfall noch nicht durch die nachkommende größfere Anzahl der Zöglinge des Priesterstandes gedeckt werden kann, immer sühlbarer, da im Jahr 1827 die Zahl der unerledigten Kirchenstellen gegen 200 sich belief.

Den katholischen Pfarrgehülfen sind durch K. Destret vom 24. Sept. 1825 Beiträge zu ihren Umzugstoften bewilligt und dießfalls nähere Bestimmungen gez geben worden.

Nachdem von den Ständen auf dem Landtage von 1824 die erforderlichen Mittel zu Errichtung zweier niederer Convitte für die dem katholisch=theologischen Studium bestimmten Jünglinge ausgesest worden waren; so wurden zum Sist dieser Anstalten die Städte Mottweil und Ehingen auserwählt und dieselben mit den hier bereits bestehenden Lehranstalten in Verbinzdung gesest. Eine Ministerial=Verfügung vom 20. Sept. 1824 (Neg. Vl. S. 720) enthält die Grundzüge der Organisation dieser Anstalten. Das Convitt in Rottweil wurde den 30. Okt. 1824 mit 50 Zöglingen,

das zu Ehingen den 22. Oft. 1825 mit 82 Jöglingen eröffnet. Wegen Unzulänglichkeit der anfänglich verabschiedeten Summe mußte den Couviktoren ein jährelicher Beitrag zur Institutskasse von 20 fl. angesonnen werden, der aber in Folge der bei dem Landtage von 1827 dagegen vorgebrachten Klagen und der hierauf erhöheten Etatssumme vom 1. Juli 1827 an aushörte.

Die ifraelitische Kirche hat die ihr nach dem den Ständen schon im Jahr 1824 vorgelegten Gesezzes: Entwurfe über die öffentlichen Verhältnisse der Ifraeliten bevorstehende Organisation uoch nicht erbalten können, weil der gedachte Gesehes: Entwurf die jest nicht zur Verabschiedung gelangt war. Doch ist der Einrichtung zu erwähnen, daß mit dem Jahr 5586 jüdischer Zeitrechnung ein für die Vekenner des israellischen Glaubens nach ihren Bedürfnissen eingerichteter Kalender, den ein Ifraelite in Ellwangen in Verlag übernommen hat, herausgegeben wird.

Bei der Landes=Universität kamen folgende Personal=Veränderungen vor.

Bei der evangelisch = theologischen Fakultät gieng der geschäßte erste Lehrer, Dr. v. Beugel, mit Tod ab, der ordentliche Professor Dr. Wurm und der aufferordentliche Professor Alaiber folgten dem Rufe auf andere Stellen. An ihre Stellen wurden der bisterige ausservdentliche Professor Schmid und die Professoren am Seminar zu Blaubeuren, Kern und Baur, berusen.

Bei der katholisch = theologischen Fakultät ist der Privat=Docent Mohler zum ansferordentlichen Pro= fessor ernannt worden.

Bei der juridischen Fakultät trat der ausserordent= liche Professor Mohl aus und als ordentlicher Prosfessor in die staatswirthschaftliche Fakultät über. Das gegen wurde der Ober = Justiz = Ussessor K. Wächter als ordentlicher Professor für das öffentliche Recht ernannt.

Un-die Stelle des zum aussevordentlichen Professor für das fathol. Kirchenrecht ernannten Dr. No th zu Würzburg, der vor Antritt dieser Stelle gestorben ist, wurde der Privatdocent Lang von Heidelberg berusen.

Bei der medizinischen Fakultät wurde der tisherige Privatdocent Dr. Autenrieth zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Bei der philosophischen Fakultät gieng der Prosesser Cons mit Tod ab, und der Prosessor v. Scheerer wurde Alters halber in den Muhestand versetzt. Neu traten ein die ausserordentlichen Prosessoren Eisse ub ach als Lehrer der neueren Sprachen, und Mohl, der übrigens zur Zeit noch auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen ist, für die orientalischen Sprachen.

Bei der staatswirthschaftlichen Fakultät rückte der ausserordentliche Professor Dr. Mohl, bisher als Leherer des öffentlichen Nechts bei der juridischen Fakultät angestellt, als ordentlicher Professor der Volizep=Bissenschaft in die Stelle des früher verstorbenen Profess

ford Arehl ein. — Auch wurde der Privatdocent der Forst = Wissenschaft, Widemann zum ausserordentli= chen Prosessor ernanut.

Die Zahl der Studierenden betrug am Anfang des Winterhalbjahrs  $18\frac{2}{3}$  — : 846, wor. Ausländer 89. Sommerhalbjahrs 1825 — : 827 — — 82. Winterhalbjahrs  $18\frac{2}{3}$  — : 831 — — 73. Sommerhalbjahrs 1826 — : 804 — — 62. Winterhalbjahrs  $18\frac{2}{3}$  — : 797 — — 47. Sommerhalbjahrs 1827 — : 802 — — 56.

Durch Ausbrüche rober Gewalt zwischen verschie= benen Vartepen unter ben Studirenden, welche sich einander feindselig gegenüber gestellt hatten und noch grobere Erceffe befürchten ließen, fab fich die Regierung ju Ergreifung energischer Maabregeln, namentlich zu ftrengem Berbot aller Verbindungen unter ben Stubirenden, ber Berrufs : Erflarung irgend einer Art, jeder thatlicen Selbsthülfe, ihrer Unterwerfung unter die allgemeinen und ortlichen Polizen : Gefete u. f. m. hiedurch und durch Absendung eines aufgenothigt. ferordentlichen Regierunge = Commiffare zu Bollziehung und handhabung diefer Maagregeln gelang es auch, nicht nur den befürchteten weiteren Erceffen vorzubengen, sondern auch eine Ruhe und Ordnung unter den Studirenden herzustellen, welche in Tubingen ichon lange nicht mehr beobachtet worden mar. Bur Vorbereitung weiterer burchgreifender Maagregeln und einer ben Beitbedurfniffen entsprechende Deform der bestebenden Einrichtungen der Universität, wovon in dem künfztigen Berichte die Rede seynmird, ist von Sr. M. dem König eine eigene Commission niedergesetzt worzden, welche sich neben jener Haupt-Aufgabe auch mit der Nevision der Statuten für die Studirenden, des Credit-Gesetzt und anderer Verhältnisse derselben beschäftigt.

In Beziehung auf den Anfang der Borlesungen und die Semestral=Prüfungen sind genauere Bestim=mungen gegeben worden, und es wird überhaupt auf den pünktlicheren Besuch der Vorlesungen von Seite der Studirenden, besonders bei Ertheilung von Zeugenissen, größere Ansmerksamkeit gerichtet, so wie auch einem K. Beschle zusolge die Namen der unsleißigen Studenten alle halbe Jahre zur h. Kenntniß zu brinz gen sind Anch ist die Anordnung getroffen worden, daß die Zeugnisse; welche akademische Behörden an abzgehende Studirende auszustellen haben, diesen nur durch den Institiar nach vorgängiger Bezahlung aller legal contrahirten Schulden ausgehändigt werden.

Die offentliche Bibliothet zu Stuttgart wird, so weit es ihr Etat erlaubt, von Jahr zu Jahr durch Anschaffung der erscheinenden interessanteren Schriften vermehrt. Einen ausserordentlichen Zuwachs erhielt sie durch den Ankauf der von dem verstorbenen Prälaten v. Schmid in Ulm hinterlassenen, seltenen und inzteressanten Handschriften und Drucke, die Geschichte des schwäbischen Bundes und Bauernkrieges betressend.

Wegen mancher Misstande, die sich bei dem Entzlehnen von Büchern aus der öffentlichen Bibliothek zeigten, sah sich die Direktion dieser Anskalt, um ihr Eigenthum zu sichern; veranlaßt, die Bedingungen, unter welchen die Bücher künftig lehnungsweise abgez geben werden, genaner zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen (Reg. Bl. v. 1825. S. 345).

Das Naturalien-Cabinet: hat durch seine Wersehung in das neuerbaute Archivgebäude und die baburch möglich gewordene zweckmäßigere Ausstellung bedeutend gewonnen. Einen sehr interessanten Zuwachs erhielt es durch das patriotische Geschent des aus Sulz a. N. gebürtigen Banquiers v. Ludwig auf dem Borgebirge der guten Hoffnung, bestehend in einer reichen und seltenen Sammlung von Cap'schen und Java'schen Insetten, abgebalgten Wögeln und Vierfüßern; so wie durch eine abermalige Sendung einer Centurie von Ungarischen Mineralien von Prosessor Zipser zu Neusschlin Ungarn.

Die land = und forstwirthschaftliche : Un: terrichts: und Versuchs = Anstalt zu Hohens heim erfreut sich fortwährend einer regen Theilnahme des In = und Auslandes. Die von dem verdienten, (nun abgegangenen) Vorstande, Director v. Schwerz, veranstalteten jährlichen landwirthschaftlichen Versamm= lungen in Hohenheim, wurden stets zahlreich besucht, und die Zahl der Zöglinge nahm von Jahr zu Jahr zu. Dieselbe betrug am Ansang des Sommerhalbsahrs 1826 — . 20; (11 Landwirthschafts:, 7 Frosiwirth: schafts: und 2 gemeinschaftliche Candidaten), wornnter 10 Ansländer; am Anfang des Winterhalbjahrs 1825—. 128, (12 Landwirthschafts:, 11 Forstwirthschafts: und 5 gemeinschaftliche Candidaten), wornnter 7 Ausländer; am Anfang des Lehrkurses 1825—. . 364, (15 Landwirthschafts:, 181 Forstwirthschafts: und 3 gemeinschaftliche Candidaten), wornnter 8 Ansländer:

länder möglichst Vielen zugänglich zu machen, sind die jährlichen Beiträge der Zöglinge, welche von Anfang an bei Inländern auf 400 fl., bei Ansländern auf 500 fl. jährlich (mit Einschluß der Kost) festgesest warren, vom 1. Nov. 1825 an für Wohnung, Unterricht und Negie Rosten, bei den inländischen Zöglingen der Landwirthschaft auf 100 fl., der Forstwirthschaft auf 60 fl., bei Ausländern auf 300 fl. herabgesest worden, woneben jedoch die Zöglinge ihre Veföstigung selbst zu bestreiten haben.

Die Forst=Lehr=Anstalt hat durch die Ueberlassung der durch die Austösung des K. Forstraths=Collegiums entbehrlich gewordenen sogenannten Holzbibliothek von Hinterlang, eine interessante Acquisition erhalten.

Die ganze Unstalt erscheint mit jeder nenen Fi= nanz = Periode geringer im Haupt = Finanz = Etat, und wird wohl bald eine Unterstüßung von Seite der Staats= fasse ganz entbehren können, wenn, wozu die Einleitun= gen im Werke sind, die Anstalt mehr vereinfacht und das Personal derselben vermindert wird. Judessen ist die mit ihr verbundene Verpstegungs = und Erziehungs = Austalt: für arme Anaben suanzieller Gründe wegen wieder aufgehoben worden:

Die Zweckmäßigkeit der 1821 errichteten Thier-Arznep: Schule, worin in einem Jahrskurse 30 bis 40 Zöglinge im Fache der Thierheilkunde auf praktischem Wege in so weit unterrichtet werden, daß sie die Pferdes und Viehbesißer in den Fällen, wordieselben die Hülfe wissenschaftlich gebildeter Thierarzte entbehren unüsen, zu berathen im Stande sind, erprobt sich immer mehr. In Anerseuntnis ihres Werthes haben die Stände im Jahr 1824 die erforderlichen Mittel zu besserer Herstellung des Gebäudes und zu einer Wohnungs Einrichtung für etwa 20 Zöglinge bewilligt, was auch im J. 1825 ausgeführt worden ist.

vermehrt, nämlich durch die Erweiterung des bisherisgen Lyceums zu Ehingen in Folge der Errichtung eisnes niedern Convikts daselbst zu einem Gymnasium, und durch die Herstellung eines neuen Gymnasiums in Heilbronn, welches mit bedeutenden Opfern von Seite der Stadt und mit Unterstüßung des Staats entstand und seit dem Herbst 1827 eröffnet ist. Der Andrang in das Gymnasium zu Stuttgart ist sortwahzend so groß, daß am obern Gymnasium die Errichtung einer zweiten Abtheilung der 7ten Klasse nöthig wurde.

Die bisherige lateinische Schule Anstalt zu Lude wigsburg ist mit Unterstützung des Staats zu einem Lyceum erweitert worden. Auch erhielt das Lyceum zu Dehringen eine weitere Elementar Schule.

Die Zahl der lateinischen Schulen vermehrte fich im eine in der Oberamtsstadt Geislingen.

Bei dem Elementar= Schulwesen gieng auffer den bereits erwähnten Fortschritten des mehrstim=
migen Gesangs in den evangelischen Schulen keine be=
merkenswerthe Veränderung vor.

Für die katholischen Schulen ist durch die Errichtung eines besondern Seminars zu Vildung katholis
scher Schullehrer in der Stadt Imund ein wichtiger
Schritt zur Verbesserung geschehen. Die organischen
Statuten dieses Seminars und die Forderungen, welche
an die den Eintritt in dasselbe Nachsuchenden gemacht
werden, sind durch Verfügungen vom 13. Jan. und
12. März 1825 (Reg. Vl. S. 22 u. 168) öffentlich
bekannt gemacht worden. Vergl. Würt. Jahrb. Jahrg.
1825. S. 132.

## Finange Verwaltung. $18\frac{26}{27} \text{ und } 18\frac{27}{28}.$

Mit diesen beiden Etatsjahren begann die Finanz= Periode vom 1. Juli 1826 — 30, für welche bei der Stände : Versammlung von 1827 ein Haupt : Finang: Etat verabschiedet worden ist.

Da die mit den Ständen hierüber stattgefundenen Werhandlungen in der besondern Darstellung jenes Landtags näher werden angezeigt werden, so ist hier nur eine Uebersicht der wichtigeren Ereignisse in der Verwaltung selbst zu geben, wobei vorauszuschicken ist, daß durch Königl. Entschließung vom 29. Oft. 1827 der Seheime Nath, Finanz-Minister v. Wescherlin, in Vetracht seiner wankenden Gesundheit in den Ruhesstand versest, und dagegen der Freiherr von Varns büler, Mitglied der zweiten Kammer der Ständeverssammlung, zum Geheimen-Nath und Finanz-Minister ernannt worden ist, nachdem ersterer kurz zuvor seine Nechenschaft über die Verwaltung des Etatsjahrs 1826 bis 1827 abgelegt hatte.

In dem Organismus der Finanz-Verwaltung find in den lehten zwei Jahren verschiedene Aenderunsen vorgegangen.

Das Forstraths-Collegium wurde durch R. Verordung vom 1. Oft. 1827 aufgelöst, und seine Geschäfte (mit Ausnahme der dem Finanz-Ministerium zugeschiedenen Dienst-Prüfungen) sämmtlich an die vier Kreis-Finanzkammern überwiesen, so daß diese in Forst- und Jagd-Sachen künftig die alleinigen Mittel-Stellen bilden.

Die oberfte Boll-Berwaltung murde burch R. Defret vom 11. Febr. 1828 in Folge des Grund-Bertrags über

einen Zoll=Berein mit der Krone Baiern (f. unsten), von den Attributionen des Stener=Collegiums getrennt, und dafür eine eigene und felbstständige Ober=Zoll=Administration aufgestellt. Zugleich erhielten auch die Zoll=Erhebungs=Behörden eine veränderte Organisation (Reg. Bl. 1828. S. 94. 131. 322. 566.)

Bur Behandlung der durch Gesetz vom 9. Juli 1827 einer Veränderung unterworfenen Wirthschaft so. Abgaben wurden durch K. Defret v. 25. Aug. 1827 16 Commissäre aufgestellt und in Distrikte von 4—6 Cameralämtern vertheilt.

Die als Mittelkasse für die Salz-Gefälle bestanbene Salinen-Haupt-Kasse wurde zufolge K. Entschließung vom 30. Sept. 1827 mit der Staats-Haupt-Kasse vereinigt.

Aus dem Messort des Finanz=Ministeriums ist die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Uni= versität Tübingen am 1. Juli 1828 an das Mi= nisterium des Junern übergegangen, nachdem die Be= dursnisse der Universität durch das Geses vom 3. April 1828 auf eine bestimmte Nente von 80,000 fl., (und zwar etwa 32,000 fl. auf den Ertrag aus den Stiftungsfonds der Universität, und der Ueberrest von etwa 48,000 fl. auf Zuschüsse der Staats=Haupt=Kasse) fundirt worden, nachdem somit der Grund, aus welchem seit 1818 das Finanz-Ministerium diese Leitung

beforgt batte (Dedung des unbestimmten Deficit der Universität aus der Staats = Kasse) weggefallen war.

In dem Personal= und Besoldungs=Stande der zum Finanz=Departement gehörigen Collegien ist durch den für 1829 — 30 verabschiedeten Etat eine abermalige Verminderung beschlossen worden, vermöge welcher der im Jahr 1822 bereits auf 242 Personen, mit — : 250,818 st. Vesoldungen, herabgesetze Stand künstig auf 234 Personen mit — 234,539 st. Vesoldungen heruntergesetzt werden soll. Am 1. Juli 1828 war die Neduktion in Absicht auf die Personenzahl bereitst vollständig vollzogen, die Geshalte aber, welche 1822 noch — : 309,759 st. 24 kr. betragen hatten, bis auf — : 254,904 st. 24 kr. versmindert.

Die Masse der Geschäfte war in beiden Jaberen 1824 und 1823 um etwa 20 geringer, als selbst in dem bisher geringsten Jahre 1825; vorzüglich zeigte sich eine Abnahme bei den Kreis = Finanzkammern, welche, ungeachtet der Zutheilung der Geschäfte des ausgelösten Forstraths, dennoch wenigere Geschäfts-Nummern hatten als zuvor. Eine Vermehrung der Geschäfte bringt neuerlich die veränderte Einrichtung und die strengere Handhabung der Gesehe über Zoll und Wirthschafts = Abgaben mit sich.

. Um den Versuch zu einer genauern Controle der im Detail den vier Kreis : Finanzkammern überlasse: nen Cameral = Administration zu machen, und nicht allein die Gleichförmigkeit und Einheit in den Verswaltungs-Grundsähen dieser vier Collegien überhanpt mehr zu sichern, sondern auch insbesondere über die denselben zustehenden Verwaltungs= und Zahlungs= Versügungen nähere Kenntniß zu erlangen, ist durch K. Entschließung vom 7. Nov. 1827 verordnet wor= den, daß, vorläusig auf ein Jahr, eine theilweise Super=Nevision einzelner Cameral=Nech= unngen bei der Ober=Nechnungs=Kammer vorge= nommen werden soll, wobei dieselben zwar nicht nach ihrem ganzen Detail, dagegen aber in Bezieh ung auf das Materielle der Verwaltung, besonders hinsichtlich der von den Finanzkammern erlassenen Zahzlungs=Verfügungen und Abgangs=Dekreturen, zu prüssen sewen.

In den Bezirken der Landbeamtungen find folgende Beränderungen vorgegangen:

Dem Cameralamt Gaildorf wurde die in dessen Bezirk gelegene, sür den Staat erworbene Herrschaft Limpurg = Sontheim = Gröningen zugetheilt, und zusgleich der Weiler Holzhausen, Oberamts Gaildorf, von dem Cameralamt Gmünv an das Cameralamt Gaildorf überwiesen. — Aus Anlaß der Verwaltungs = Zustheilung der erkauften Herrschaft Warthausen wurden in der Eintheilung der Cameralamts = Bezirke Ochsenshausen, Ehingen, Heiligkreuzthal, Zwiefalten und Waldssee einige Aenderungen-porgenommen, und dadurch die Cameralbezirke den Oberamtsbezirken mehr angepaßt,

so daß namentlich das Cameralamt Ochsenhausen, neben einigen Orten von den Oberamtern Leutkirch und Wibzlingen nunmehr sämmtliche Orte des Oberamtsbezirks Biberach in sich begreift.

Don dem Forst : Bezirke Kirchheim sind dem Forst amt Schorndorf die Orte Baltmansweiler, Neichensbach und Hegenlohe zugetheilt, und es ist in Folge der Verkleinerung des Neviers Plochingen die Försters Stelle daselbst in die dritte Besoldungs = Klasse versett worden. — Von der Fürstl. Tarisischen Forst = Verwaltung Buchan ist das bisherige Forst = Nevier Bussen getrennt, und mit dem Forst = Nevier Dürmentingen und der Forst = Verwaltung Sießen vereinigt worden. — Der Sitz des Forstamts Stromberg wurde von Groß = Sachsenheim nach Bönnigheim verlegt.

Die unvermntheten Kaffen = und Alemter Bistationen bei Cameral =, Forst =, Hütten = und Sainen = Alemtern gaben zu keinen Erinnerungen von Bedentung Anlaß. Im Allgemeinen waren hierbei die Fortschritte zu immer größerer Ordnung in der Verzwaltung, zur Vereinigung der Ansstände, die Erledisung zweiselhafter Ansprüche u. dgl. nicht zu verkennen.

Inr Sicherung der Kaffen=Controle wurde durch Verfügung vom 6. Mai 1828 angeordnet, daß die monatlichen Kassenberichte der Cameralämter von den Buchhaltern nicht bloß mitznunterzeichnen seven, sondern daß diese auch sich vorher won der Nichtigkeit des ganzen Inhalts de Kassenberichte, von dem Vorhandensenn des darin angegebenen Kaffenbestandes, zu überzeugen, und die Sorten deffelben einzusehen haben.

Von Kassenresten einer früher nicht seltenen Erscheinung ist seit 10 Jahren unr ein Fall von Bezbeutung (bei der Salinenkasse) vor ekommen; ob dies ser eine Lücke im Controle System, oder Versäumzniß der Aussichts und Controle Behörden möglich gezmacht haben? ist derzeit noch unentschieden.

Ueber das Verfahren in Beziehung auf Untersuchung und Bestrafung von Dienst: Vergehen der Forsibeam=ten sind durch N. Verordnung vom 29. Juli 1827 er= läuterude Vorschriften ertheilt worden.

Die Forst=Lehr=Austalt in Hohenheim hat, seitdem im Jahre 1825 eine verbesserte Einrichtung gesttroffen worden ist, an Frequenz sehr gewonnen. Hinssichtlich der Prüfungen, welchen sich die Bewerber um Forst=Stellen zu unterwersen haben, ist durch Verzordnungen vom 20. März 1826, vom 1. Oft. 1827, und 29. April 1828 das Nähere bestimmt werden.

Gleiche Sorgfalt wie dem su bjektiven, wurde auch dem objektiven Theile der Verwaltung gewidmet, mit stetem Hindlick auf deren möglichste Vereinfachung und Verbesserung.

Von dem Staats: Gute sind an entbehrlischen Gegenständen während der letzten zwei Jahre 1826 — 1828 veräußert worden:

87 Gebäude \*),

(worunter I Schloß, I Kirche, I Mofter, 25 Bohns baufer, 9 Scheunen, 12 Reltern, I Fruchtkaften ic.)

8 Maierenen, enthaltend:

1589 Morgen Felbguter ,

62 - - Egarten und Weiben,

23 - - Maid,

1 Riegelbutte und

y Melbe: Recht.

## 5 Gebäute mit Gewerben, und zwar:

3 Mabimublen ,

1 Bierbraueren,

1 Sammerschmiede,

## 15 Schafweiden, nebft 86 Morgen Feldgutern;

## 1722 Morgen einzelner Grundftude, und zwar :

213 Morgen Meder,

91 - - Wiefen,

19 - - Garten,

9 - - Weinberge,

898 - - Walbungen,

348 - - Waldboden und Wilbfeld,

<sup>\*).</sup> Mehr aus dem bistorischen, als dem deonomischen Gesichtepunkte betrachtet, mag eine Verfügung des Finanz-Minisses
riums vom 25. Juni 1828 hier eine Stelle sinden, nach
welcher den Cameralamtern gemessenst aufgegeben wurde,
auf die in ihrer Aussicht stehenden Denkmaler des Alterthums, hauptlächlich Burgen und Rulnen, ein wachsames
Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß der Zerfall
dieser schäpbaren, ohnehin der Vergänglichkeit unterworsenen Ueberbleibsel der Vorzeit noch durch gewaltsame Störungen beschleunigt werde.

86 Morgen Weiben, Allmanden 3c.

Die Sabl ber allodificirten Leben (ohne die ein= geln allodificirten Grundfinde) betrug

von 18321.585ms ...

- 1831 584 PE in

androm remarking and a figure to be a second filler go fat ber G bang Gub, bift, Bang,

Gie enthalten:

678 Gebande 14,004 Morgen Feldguter,

1181-IL . Malbungen? Welten ic.

Bugleich mit diefen Allodifitationen find an Grund: Abgaben abgelöst worden : Lion adopter

28 Scheffel jahrt; Bultfruchte .\_ iff ...

38 Klafter Bolt .. Or

159 ft: Gelbsinfe,

751 fl. Frobigelber, framel dull mie ber große

263 ff. Gemerbe : Netognittond ? Gelber, und! 2003

14 85.352:ff. Laubemien , welche in Bent Beranderungefal: en (etwa, alle 20 Sahre) ju entrichten waren. 303 oner 64.3

118 Muberdießt wurden , gegen Bergicht der Berechtig: ten auf Gegenleiftungen, an diefe 860 Morgen: 2Bal= bungen abgetreten: vy vol qualule vod genand

An Gulten und Geldzinfen murben Beingeln ab-भेंता दिला, तक त्युट, कार 52,005 मिक्लोडिक

176 Schl. jabrl. Fruchte,

30 141 Ginielitig Sinil Bodenwein? ......

153 Klafter Soll, Prodit

1072 A. 23 fr. Geldsinse war be Company to the

Die abgelösten Behenten hatten fahrlich ertragen:

455 fl. Geid, und

I Schl. 2 Gri. Fruchte,

und die abgelosten forsteilichen Rechte: 3141133413

365 fl. 44 fr. Geld , nebft 1 373 2 Schl. 3 Gri. Fruchten.

Endlich find noch 7 Schaferen = Rechte abgeldet worden.

Im Ganzen hat der Erlös aus Grundstocks Deräußerungen betragen:

1829 — : 272,353 ft. 2 fr. 1825 — : 376,095 ft. 46 fr.

macht worden:

1839 für — 854,500 fl. 41 fr. 1834 — 37,459 fl. 5 fr.

Bon letteren find bemerkenswerth:

Der Ankauf der Herrschaft, Warthausen in Oberschwaben von dem Grafen von Stadion, bestehend aus 346 Morgen Feldgütern, 3286 Morgen Waldungen, 9. Morgen: Fischwasser, 18 Sebäuden; nebst vielen Zeshent: und Lehn: Gefällen, um 480,000 fl.

Sodann der Ankauf der Herrschaft Limpurgs Gröningen, im DU Gaildorf, von dem Fürsten Colloredo: Mannsfeld, um 140,000 und 52,000 fl. Entschädigungen.

Der Ankanf sämmtlicher in Würtemberg im Cameralamt Schönthal gelegenen Besitzungen des Fürsten Salm- Neiserscheid - Arautheim, nm 125,000 ft. Je beträchtlicher allmählig die Verdußerungen einzelner, minder ungbaren und mit den Verwaltungsztosten nicht im Verhältnisse-stehender Bestandtheile des Staatsguts, die Ablösungen von Gülten und Zinzsen, und die Lehen-Allodissationen werden (im Ganzen von 18½3 für beinahe 4 Millionen Gulden);—desto wichtiger ist es, daß zur verfassungsmäßigen Wiezder-Anlegung dieser Erlöse zum Grundstock, neben der Ablösung von Grundlasten desselben jede Gelegenheit benußt werde, größere arrondirte Besitzungen, welche in der Negel weniger Verwaltungskosten ersordern, zu erwerben.

Dahin gehören die ermähnten Ankäuse der Herrsschaften Ochsenhausen, Warthausen, Limpurg Gröninsgen zc. Sie gewährten neben dem finanziellen Werthe auch in staatswirthschaftlicher und politischer Beziehung manche Vortheile; wie: die Vereinigung mehrerer Ersnennungs und Präsentations Nechte auf Kirchenzund Schuldienste mit der Staats Gewalt zc.

Der Aftivstand der Grundstocks Werswaltung an noch nicht eingegangenen Erlösen betrug am 30. Juni 1828 .... — : 890,788 fl. 13 fr.

Der Passivftand für unbezahlte neue Erwerbungen, zu gleicher Zeit - 1,646,206 fl. 28 fr.

Es waren mithin durch weitere Veräußerungen vom Grundstock noch zu decken — : 755,418 fl. 14 fr.

Die Bermaltung und Benuhung bes

Staatsguts gieng ihren geregelten Gang fort, ohne übrigens viel Bemerfenswerthes darzubieten."

Der Domainen Inspettor hat im Laufe der letten zwei Jahre wieder 71 Domainen visitirt, und wenn gleich keine besondern Mängel und Gebrechen in ihrer Bewirthschaftung, doch auch wenige Einrichtungen der Pächter gefunden, die sich über das Gewöhnzliche erheben.

Die Berpachtung der Getreide 3'ehnten auf mehrere Jahre hat seit zwei Iahren ganz unbedeutende Förtschritte gemacht, und läßt, nachdem sie bei z der sammtlichen Zehenten durchgesührt ist, und bei dem übrigen z die Gemeinschaft anderer Zehentherren im Wege steht, keine weitere Ausdehnung höffen. Es ist sogar schon bemerkt worden daß manche Gemeinden wenig Neigung zeigen, nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode den Pacht zu erneuern, indem es der großen Mehrzahl der Zehentpslichtigen viel schwerer falle, von dem einmal eingeheimsten Produkte eine Abgabe zu entrichten; als dieselbe schon bei der Ernte auf dem Felde zurückzulassen.

Sollte dieser: Grund im Allgemeinen fich bestätis gen, so murde hierin, noch mehr als für die Zehents Berpachtung, ein Hinderniß für die Kirirung der Zes henten in eine ständige Geld = oder Natural = Abgabe liegen.

Um den Gefäll = Pflichtigen die Abtragung ihrer Matural 2 Schuldigkeiten in Geld zu erleichtern, ift

denselben durch Ministerial=Versigung vom 10. November 1827 gestättet worden, ihre Früchte entweder in den Durchschnitts=Preisen zwischen Martini und Lichtmeß, oder, wenn sie eine frühere Preis=Vestim= mung vorziehen sollten, in den zur Zeit der Zahlung bestehenden mittlern Markt=Preisen in Geld zu ent= richten. Eine große Zahl von Gesällpslichtigen hat von dieser Bewilligung Gebrauch gemacht.

Die Verpachtungen der Wein=Gefälle gegen Geld auf mehrere Jahre haben in den zwei Jahren 1827 und 1828 beträchtliche Fortschritte gesmacht, wozu ohne Zweisel die Aussichten auf hohen Weinsertrag dieser beiden Jahre bedeutend mitgewirft haben. Mehr als die Hälfte sämmtlicher Zehents und Theils Weinschefälle, und beinahe die Hälfte der (firirten) Bodenweinsesesselle sind nunmehr auf eine Neihe von Jahren gegen mäßige Geldseurrogate verpachtet. — Bei den übrigen stehen mitunter die Verhältnisse mit Zehentschlähabern im Wege.

Non den in der Administration des Staats gestandenen Keltern ist über ein Dritttheil nunmehr theils an die Gemeinden verkauft, theils auch als überstüssig eingegangen.

Die Versuche einjähriger Wein-Gefäll-Verpachtungen hatten bagegen nur in einem-Cameralamts-Bezirke (Bietigheini) einen vollständigen und in wenigen Orten anderer Bezirke einen theilweifen Erfolg; bei den meisten Gefäll-Orten hat diese Art der Verpachtung keinen Eingang gefunden.

Daher kam es denn, daß die Finanz=Verwaltung immer noch einen beträchtlichen Theil ihrer. Wein=Ge=fälle in Natur erheben mußte, den sie theils im Herbste unter der Kelter, theils später zu gelegener Zeit aus den Kellern verkaufte. Mit Dank wurde hierbei erstannt, daß von Seite der Finanz=Verwaltung eine sür die Wein=Producenten nachheilige Concurrenz möglichst zu entfernen gesucht, und diesen sogar in Nothfällen zur Einkelterung ihrer eigenen Weine in disponibeln Kellern und Fässern der Cameralämter Gezlegenheit gegeben wurde.

Einen Zuwachs hat die Domanial = Verwaltung vom 1. Juli 1825 durch den mit der Universität Tübingen geschlossenen Pacht = Vertrag erhalten, vermöge dessen dersenige Theil des Stiftungsfonds der Universität, welcher in Grund = Eigenthum und Gefällen besteht, mit den darauf haftenden Lasten und Verbindlichkeiten vom 1. Juli 1825 an von der Staats = Finang = Verwaltung in unmittelbare Pacht= Administration übernommen und unter diesenigen Cameral = und Forstämter gestellt worden ist, in deren Vezirk die Vessengen der Universität gelegen sied.

Mit Einschluß dieser Gefälle, und nach Abzug des dagegen an die Universitäts = Nasse entrichteten Pacht= geldes betrug der Rein=Ertrag der Cameral= Aemter:

von 1829 — : 2,162,157 fl. 39 fr.
1828 — : 2,436,812 fl. 46 fr.

Die hierunter begriffenen Naturalien: Einnahme, und die heraus erlösten Preise sind schon im 1sten Heft der Jahrb. v. 1826. S. 13. und oben S. 13. angeführt worden. Den höheren Frucht: Preisen ist vorzüglich die obige Mehr: Einnahme des Jahrs  $18\frac{2}{2}$  Juzuschreiben.

Der Forste und Jagd: Ertrag belief sich in den Jahren

1835 auf — :- 660,718 fl.,

... 1827 auf - : 659,713 fl.

und übertraf mithin, abgesehen von dem außerordentlischen Holzschlage von 1825, den Ertrag der leßten 5 Jahren um jährlich etwa 30 — 40,000 fl., theils in Folge höherer Einnahme, theils auch in Folge einer Verminsderung der Ausgade. Für die Revision der zehnjährisgen Forst-Nuhungs-Plane, welche lehtmals, in allen Forsten gleich, für  $18\frac{1}{2}\frac{3}{8}$  entworfen worden waren, wurde die Einrichtung getroffen, daß die Masse der hierdurch entstehenden Geschäfte auf mehrere Jahre vertheilt, und die Revision nur nach und nach, von jedem Kreise nur in einem Forste jedes Jahr, vorsgenommen werde.

Anf Feststellung und Bereinigung der vielen Holzberechtigungen, welche auf Staatswaldungen haften, wurde fortwährend der Bedacht genommen, und zweifelhafte Ansprüche durch Vergleich zu erledigen gesucht, wobei jedoch nicht selten die gesteigerten Forderungen der Holzberechtigten hemmend in den Weg treten.

Außer einigen unbedeutenden Waldbranden fam ein folcher von größerer Ausdehnung im Revier Altheim, Forsts Alpek, vor, wobei von einer zur Walds-Eultur bestimmten Dedung auf 15 — 20 Morgen das Gras abgebrannt ist. Im Neviere Geracktetten, Forstamts Schorndorf, drohte ein am 1. Mai 1828 in einem 18jährigen Forchenbestand an mehreren Dreten zugleich ausgebrochenes Fener wegen trockener Witterung und starken Winded große Schahr. Durch die Anstrengung des Schultheißen Stadelmann von Hödlinswarth, und des Zeichnungslehrers Dürr von Schorndorf wurde aber der Verbreitung des Feners so fraftig entgegengewirkt, daß nur 2 Morgen versbrannt sind.

Aus Veranlassung vorgenommener Forst : Visitationen hat sich nicht selten ergeben, daß einzelne Orts: Vorsteher durch gute Wirthschaft der ihnen anvertrauten Gemeinde: Waldungen sich auszeichnen; mehreren derselben ist, daher von Seite des Königs eine Anerstenung ihrer Verdienste zu Theil geworden.

Die Königl. Holzgärten lieferten zur Staatskasse 1835 — : 49,469 fl.

1824 - 53,836 ft.

Die Hold-Floßeren auf dem Rocher wurde, indem für Langholz zuvor bedeutendere Einrichtungen nothig wären, vorerst auf 1829 nur für den Scheuter= floß eingerichtet, um das Holzbedurfniß der Saline Friedrichshall, welches sie bisher ans dem Holzgarten in Vissingen bezogen hat, and dem holzreichen Comburger Forst zu befriedigen.

Die Nesultate des Betriebs der R. Gifen werke und Salinen werden spater nachgetragen werden.

Als Rein-Ertrag lieferten zur Staatshauptkaffe:

'die Gifenwerte' . -

1836 40 177 - 108,796 ff.

Der Minder : Ertrag von 1839 hatte vornämlich in bedeutenden Lanten und andern Einrichtungen seis nen Grund.

Die Galinen lieferten:

1835 ... - 825,591 ff.

während noch im Jahr 1835 die höchste bisherige Lies ferung nur 735,552 fl. ketragen hatte.

Der Hauptgrund dieses Mehr=Ertrages liegt in Ersparnissen an den Kosten sowohl der Salz=Produk= tion als des Salz=Handels.

Gegen die unter dem Salz : Preise von 4 fr. für das Pfund zur Erhebung kommende Salz : Steuer batten sich bei der Stände Berfammlung von 1827 starke Stimmen erhoben; bessen ungeächtet wurde ihre Leibehaltung beschlossen \*).

<sup>\*)</sup> Maberes hierüber wird in der Darfiellung der Berhande tungen bes Landtags folgen.

Die Einrichtung der R. Glachutte zu Schonmunguach ift ihrer Vollendung nabe; bereits find zwei Glasofen, (wovon einer fur Tafel = Glas mit 6 Sa= fen, und einer für Weißglas mit 8 Safen) im Betriebe, und der sprechendste Beweis, daß die dortigen Kabrifate gefucht find, ift, daß diefelben ichon im Un: genblicke der Produktion wieder abgesest werden. Das Werk beschäftigt 28 Personen, worunter mehrere febr vorzügliche vom Auslande berufene Arbeiter. Der haupt= Artifel des Absahes ist Kenster : oder sog. bohmisches Bundglas, das aus inlandischem Material-gut- und wohlfeil fabricirt wird, und hoffnung gibt, die Einfuhr fremden Glases allmählig zu verdrängen. Außer: bem wurden aber auch alle Arten von Hohlglas, fer= ner geschliffene und geschnittene Glasarbeiten geliefert, und mehrere schwierige Bestellungen auf chemische Up: parate u. dgl. gut ausgeführt, welchen sich die Glas: hutten benachbarter Staaten nicht unterziehen wollten.

Der im Jahr 1824-wieder aufgenommene Bergban auf edle Metalle wird fortgesetzt, jedoch, bei den beschränkten Mitteln, die dafür ausgesetzt sind, ohne bedeutende Fortschritte zu-machen, übrigens auch nicht ohne Hoffnung günstiger Mesultate.

Die Königl. Münze prägte:

1834 (worunter die Halfte in Kronenthalern) -

- : 189,044 fl.

1825 (worunter beinahe die Halfte in Kronenthalern)

- 182,658 fl.

Unter den Steuern gaben die diretten Steuern zu wenigen Bemerkungen Stoff. Unverändert in den gesetzlichen Bestimmungen, blieb auch die Summe des Ertrags an Capitalien :, Bestldnugs : und Apanagen: Steuer der — der zwei vorangegangenen Jahre beis nahe gleich.

1837 · . . . . - : 3,887 ff.

Der ungestörte Fortgang der Cataster-Arbeisten ist durch das Gesetz vom 4. April gesichert, und durch Anweisung der erforderlichen Mittel ist jede zustässige Beschleunigung derselben angeordnet worden.

In den Jahren 1838 machten fie, der damale noch beschränften Mittel ungegehtet, folgende Fortschritte:

Die Landes Wermeffung erstreckte sich in ben Oberamtern Biberach, Geißlingen, Amt Stuttgart, Kirchheim, Göppingen, Hall und theilweise Gmund, Böblingen, Leonberg, Schorndorf, Crailsheim, Gailborf, Dehringen über 1827. 1828.

Meßtischplatten . . . 672 — 790.
mit einem Areal

Der Megverdienst betrug im Durchschnitt für ben Morgen . . . 7 fr. 3½ Hr. — 8 fr. 5 Hr.

Die Kosten : Erhöhung im lehtern Jahre hat ihren Grund in dem getheilteren Grund : Eigenthum der später aufgenommenen Oberamter.

Der Stand der Cataster : Geschäfte war am Ende

des Jahrs 1828 folgender: ,,,

25 Oberamter ganz mit. \_ : 2.627,551 Mgn.

18 — theilweise mit — : 182,264 — . : 2,809,815 Ngn.

b. lithographirt waren die Vermeffungs-

Charten von

18 Oberamtern ganz mit - : 1,778,139 Mgn.
13 - - theilweise mit - : 281,631 - .

- : 2,059,770 Mign.

von 7 Oberamtern in 45

the total of the second of

Catastern theilweise mit . . . 116,427 - -

. 1,655,627 Morgen.

Die Publikation der Primar = Cataster und hierauf die Zusammenrechnung des Umfangs einer jeden Markung nach Cultur = Arten folgt der Herstellung der Pri= mar : Cataster jest auf dem Fuße nach.

ueber den Fortgang der Oberamte Beschreis bungen und der topogr. Karte des Konigreichs wird fpater Rachricht gegeben werden. Die indireften Steuern erlitten einige sehr wesentliche Aenderungen beim Boll und bei der Wirth= schafts: Abgaben.

Die früheren Verhandlungen in Beziehung auf die Erleichterung des Verkehrs mittelst geeigneter 30/1= und Handels Verträge haben nämlich, nach sies benjährigen fruchtlosen Versuchen, einen größeren, süddentschen Verein zu Stande zu bringen, dochmenigsstens zwischen Würtemberg und Baiern ein erwünschtes Resultat herbeigeführt.

Durch einen vorläufigen, am 12. April 1827 zu München abgeschlossenen Boll: und Handels: Vertrag, (Neg. Bl. S. 139) wurde die Verhindung beider Staaten zu einem gemeinsamen Boll: und Handels: System ausgesprochen, und vorerst die Grundlage sest: geseht, auf welche dieses System errichtet werden sollte, Es wurden dadurch bis zu dem Zeitpunkte, an welschem die Vereinigung wirklich in Vollzug geseht werzen ben konnte, bedeutende gegenseitige Boll: Erleichterungen, besonders in dem Gränz-Verkehr, in den Eingangs: und den Durchgangs: Jöllen bestimmt.

traten hierdurch vorläusig bei Fabrikaten von Vein, Blech, Aupfer, Messing und Silber, bei Druck- und Schreib- Papier, bei dem Vieh, und bei dem Wein- und Wein- most einige dem baierischen Karif sich annähernde Er- höhungen ein, (K. Verordnung vom 26. Mai 1827; Meg. Bl. S. 210) welchen durch Geseh vom 12. Juni

1827 eine Erhöhung des Eingangs-Jolls auf Jucker und Kaffee von 2 fl. 36 fr., und 3 fl. 28 fr. auf 8 fl. 40 fr. vom Entr., und die Einführung eines Eingangs-Jolls auf Taback von 17 fl 20 fr. v. Entr., (statt der vorherigen direkten Tabacks-Auflage) nachfolgte; so wie auch für die aus Baden eingehenden Weine die Tariffähe den höhern baierischen Sähen gleichgestellt wurden.

Ginen zweiten, unterm 18. Januar 1828 ju Münden abgeschloffenen Vertrage (Reg. Bl. G. 69) war les vorbehalten, die Modififationen naher zu bestimmen, unter welchen ber Berein ins leben treten follte. Durch benfelben-find bie Boll- Schranten zwischen ben fieben altern Areisen von Baiern und dem Konigreich Würtemberg gefallen, und beibe Konigreiche, mit Ein fcluß ber Kurftenthumer Sobenzollern : Sigmaringen und Bedingen, welche in bem Bereine von der Krone Würtemberg vertreten worden, umschließt jest nur eine gemeinschaftliche Boll : Linie. Der Mbeinfreis des Konigreiche Baiern ift vor der hand von dem gemeinschaftlichen Boll : Berbanbe ansgenommen ; feine Erzeug: iniffe und Kabrifate genießen aber besondere Begunfti: gungen beim Gingang in die Bereins: Staaten! Die Solle werden für den Berein gemeinschaftlich erhoben, und nach Verhaltniß der Bevolkerung vertheilt. Die Erhebungs: und Aufsichts: Stellen werden nach gleich= formigen Rormen besetzt und inftrnirt, und die oberfte Boll: Verwaltunge : Behorde des einen Staats wird

durch einen General: Bevollmächtigten des andern controliet. Am 1. Mai jeden Jahres versammelt sich in München ein General: Congreß, welcher über Abänderungen des Grund=Bertrages, der Organisation der Berwaltung, der Zordnung und des Zoll=Tariss sich zu berathen, und die für gemeinschaftliche Rechtung geführte Administration zu prüsen hat. Jeder Theil fann nach Ablauf der drei ersten Jahre aus dem Bereine treten, weun von ihm ein Jahr vorans die Ausstündigung geschehen ist.

Damit aber nicht bei Artikeln, welche zuvor in Würtemberg einen kleineren Joll als in Baiern bezahlten, durch Anhäufung größer Vorräthe und durch deren Einfuhr nach Baiern bei aufgelöster Joll-Linie, dem baverischen Aerar ein Nachtheil zugehe, war in dem Vertrage bestimmt, daß in Würtemberg 4 Woschen nach dessen Natisikation diesenigen Eingangs-Jölle, welche niedriger als die baverischen waren, den letzteren gleichgestellt werden. Dieß geschah durch den Taris vom 12. Februar 1828. (Reg. Bl. 89).

Eine definitive Foll=Ordnung nebst Tärif sollte 4 Monate später mit dem Vollzuge des Vereins am 1. Juli 1828 eingeführt werden; da aber die K. baierische Negierung dis zu diesem Termine eine Verabschiedung hierüber mit ihren Ständen noch nicht hatte bewirken können, so mußte, der frühern Uebereinkunft zufolge, abermals provisorisch, der baierische Tarif vom December 1826 anch in Bürtemberg eingeführt werden, was durch die provisorische Boll-Ordnung v. 22. Juni 1828 sammt Tarif (Meg. Bl. S. 457) geschehen ist.

Nachdem dann jene Verabschiedung in Bavern gu Stande gebracht war, erschien gleichzeitig in beiden Staaten unterm 26. Sept. 1828 (Meg. Bl. S. 727) die definitive Vereins : Boll : Ordnung nebst Tarif, wel: cher legtere nunmehr auf die Grundlage des bayert: ichen Larifs von 1826 diejenigen Modififationen ent: balt, welche in Uebereinstimmung ber wurtembergi= schen und der baverischen Regierungen mit den baveri= ichen Ständen verabschiedet worden find. Die Stände Würtembergs hatten ihre Regierung im Voraus zu ben Alenberungen, welche der Verein mit sich bringen wurde, ermächtigt, was naturlich die Ausführung des Bereins febr erleichterte, benn es wurde wohl ohne eine solche Ermächtigung fehr schwierig ober vielleicht gar nie möglich geworden fenn, sich allerseits über die nothigen Bestimmungen zu verständigen.

Die Sase des neuen Tarifs sind, denjenigen des würtembergischen Tarifs von 1824 gegenüber, ungefahr zu zwei Dritttheilen erhöht, zu einem Dritttheil das gegen herabgesest. Außer Zucker, Kaffee, Taback, Bieh, deutschen Weinen, Papier, und Beine, Bleche, Kupfere, Messing Waaren 2c. sind hauptsächlich erzhöht: feinere Fabrikate, die vollendet zur Consumstion eingeführt werden, im Durchschnitte auf das dreis bis viersache des vorigen Betrags; ordinäre Fabrikate

von Leinwand, Bolle, Baumwolle ic., Gewürze, Dele ic. auf das zwei= bis breifache; halbverarbeitete Gegenstände auf etwa das Doppelte. Der größere Theil ber hoher belegten Urtifel besteht aus folden, welche in den Vereins=Staaten producirt werden fonnen. -Einzelne Begunstigungen der Kabrifen und Gewerbe. fowohl in der Einfuhr als der Ausfuhr, find der privativen Bewilligung der Landed = Megierungen über= taffen, und bereits find von beiden Regierungen beren mehrere, mit einer den Umftanden angemessenen Liberalität, ertheilt worden. Herabgefest wurden in dem Tarif: robe, gur Kabrifation nothige Produfte; Karbholzer, Karbwaaren, Brennol, Kardendistel, verschiedene Material = und Spezeren = Waaren 20.; ordi= nare, der Veredlung fabige Kabrifate, wie ungebleich= tes Garn ic; überdieß find einige in dem Carif von 1824 fehr boch bestimmte Sabe ermaßiget worden, 4. B. fur gemachte Schube, Suite, gebrannte Waffer und Liqueurs, fremde auslandische Weine zc.

Die höchsten Tarif: Sahe von Gewerds: Erzeng: nissen ais: seinen Stroh: und Glas: Waaren, Speise: Delen, Leinwand, Leder:, Paumwollen: und Wollen: Waaren betragen etwa 10 — 33 Procente des Werths, vom Jucker, Kassee, Taback 30 Procente; von Vieh, Kasen, Weinen, Hopfen 2c. 5 — 15 Procente; rohe und zur Jabrikation dienliche Artikel, wie Wolle, Hanf, Flachs, Hante und Felle, Vaumwolle, Seide, sind durch sehr niedere Zollsähe begünstigt.

In den Verhältnissen zu den Nachbar=Staaten hatte der Verein die Veränderungen zur Folge, daß gegen Vaden außer den in der Verordnung vom 24. April 1826 bestimmten Erleichterungen des Gränz-Verkehrs auch in Absicht auf die in diesem Großherzogthum erzeugten Weine dieselbe Ermäßigung der Joll-Sähe, welche schon in Vapern statt gefunden hatte, in Würtemberg in Anwendung kommt, (Verordnungen vom 7. Juli 1827, 24. Inni 1828 und 26. September 1828. Neg. Bl. S. 257. 477. 757) und daß zu Gunsten der Schweiz, für gewisse in deren Vereich erzeugte Fabrisate von Seide, Eisen und Stahl, Käse, Weinere. die Zollsähe auf die Hälfte ermäßigt und für den Gränz-Versehr besondere Erleichterungen bewilligt sind. (Vervordnung v. 12. Febr. 1828. Neg. Vl. S. 91).

Für die Erleichterung des Granz : Verfehrs über: hanpt, so wie des Durchfuhrhandels durch die Ver: eins-Staaten sind durch R. Verordnung vom 2. Oft. 1828 besondere Verfügungen getroffen worden.

Mit allgemeiner Freude wurde der Vertrag über diesen Verein, der für den Flor der vaterländischen Gewerbe so schöne Früchte verheißt, im ganzen Lande aufgenommen; in Ulm und andern Gränzstädten wurden besondere Feste deswegen veranstaltet. Die eben bei einem ausserordentlichen Landtage versammelten Stände, welchen der Vertrag von der Regierung mitgetheilt wurde, überreichten dem Könige am 24. Februar 1828 durch

eine befondere Deputation eine Dank = Adresse, worin sie sich hierüber auf folgende Weise aussprachen :

trag als das Ergebniß der erkannten wahren staats wirthschaftlichen Interessen der beiden Königreiche an, und glauben, daß derselbe nicht nur dem innern Verstehr beider Länder eine beträchtliche Erweiterung verschaffe, sondern eben damit auch die Hoffnung begründe, daß sich dem Zoll Wereine bald andere deutsche Staaten anschließen werden, und so sich allmählig ein größeres Ganze bilden werde, welches nicht bloß die Bewegung des gegenseitigen inneren Verkehrs vermehren, sondern auch geeignet sehn wird, das Ansland zu günstigeren Maaßregeln in Veziehung auf die Zulassung unserer Produkte und Fabrikate zu bestimmen."

"Wir haben beshalb in einer Adresse an den K. Geheimen Nath unsere verfassungsmäßige Zustimmung zu dem mit der Krone. Bayern abgeschlossenen Vertrage, in Beziehung auf die unserer Mitwirkung unterliegenden Punkte ausgesprochen."

Der König nahm diese Deputation sehr huldvoll auf, und bemerkte, indem er sich der Uebereinstimmmung der Stände und der Negierung über diesen Gegenstand frente: "es sey nicht zu überschen, daß die "Beobachtung dieses Vertrages allerdings, besonders "für den Anfang, strenzere Maahregeln nöthig ma"chen und herbeisihren werde. Se. Majestät glaube "aber um so gewisser, daß, so unangenehm dieß auch

"Manchem seyn werde, man doch, besonders auch von "Seite des Handelsstandes, sich überzeugen werde, daß "die Beobachtung dieser Maaßregeln um so nothiger "sey, als gerade in der größeren Strenge ein Grund "liegen durfte, ein früheres Aushören derselben her"beizuführen." —

Auf den Ertrag der Zölle konnte der Verein noch wenig einwirken. Indessen betrug doch die Einnahme von

18<sup>2</sup>/<sub>2</sub> . . . . . . . . . . . . . . . 654,239 ff.

 $18\frac{27}{28}$  . . . . . . . . . . . . 630,728 ff.

olfo in jedem der beiden Jahre über 100,000 fl. mehr als von 1835, was großentheils den oben erwähnten, schon im Mai 1827 erfolgten Erhöhungen der Zölle auf Zucker und Kaffee, und der von 1825 erstmals unter dem Zoll erhobenen Auslage auf Taback zuzu: schreiben seyn möchte.

Der Ertrag der Accise nebst der Auslage für Hunde war von 1824 auf 412,911 fl., mithin um etwa 25,000 fl. zurückgewichen; er vermehrte sich aber von 1827 wieder auf 450,698 fl., besonders in Folge lebhafteren Verkehrs mit Feldgütern, Holz, Wein und andern Getränken, Schlachtvieh und Fleisch.

Un Umgeld (Wirthschafte : Albgaben) find zur Staats : Raffe geliefert worben:

 $18\frac{9}{2}$ , . . . . . . . . . . 648,765 fl.

Der Mehr : Ertrag des letten Jahres ist eine Folge

ber durch Geset vom 9. Juli 1827 veränderten Eihes bungs : Weise, und insbesondere der statt des frühern Bier'= Umgelds eingeführten Malz = Steuer. Die volle Wirkung dieses Gesetzes läßt sich übrigens aus dem Ertrage des Jahrs 182% noch nicht entnehmen, da dasselbe erst im Laufe desselben in Vollzug gesetzt werden konnte.

Die Sporteln, Caren und Stempel: Gebühren ertrugen 1839 . . . . . . . . . . . . . . . 315,289 fl.

18<sup>2</sup>/<sub>28</sub> . . . . . . . . . . . . 391,119 fl.

und haben also den Voranschlag von 349,580 fl. im lettern Jahre um 41,539 fl. übertroffen.

Im Ganzen ergaben die Jahres-Rechnungs-Abschlüsse der Staats-Haupt-Kasse solz gende Resultate:

1827.

Voranschlag:

Wirklichkeit:

Jahrs - Einnahme :

9,263,932 fl. 11 fr. 9,410,619 fl. 29 fr. Jahrs = Ausgabe:

9,544,617 fl. 41 fr. 9,476,134 fl. Deficit: 280,685 fl. 30 fr. 65,514 fl. 31 fr.

1827.

Jahrs ! Einnahme :

9,473,189 fl. 15 kr. 10,020,300 fl. 23 kr. Jahrs = Ausgabe:

9,430,900 ff. 42 fr. 9,353,944 ff. 17 fr. Neberschuß: 42,288 ff. 33 fr. 666,356 fl. 6 fr.

In beiden Jahren haben also die Einnahmen den Woranschlag bedeutend übertroffen, während die Ausgaben unter dem Etatssaße geblieben sind. Statt eines erwarteten Deficit von 238,396 fl. 57 fr. hatte die Kasse einen Ueberschuß von 600,841 fl. 35 fr.; die Erwartungen des Voranschlags sind mithin durch die Wirklichkeit um 839,238 fl. 32 fr. übertroffen worden.

Die bedentendsten Mehr=Einnahmen gewährten die höheren Frucht= Erlose von 182%, die Bölle, die Wirthschaftes= Abgaben und die Salinen= Gefälle. Die Minder= Ausgaben waren zwar bei keiner einzelnen Aubrik von besonderer Bedeutung; dagegen zeigte sich der Ersfolg der Sparsamkeit bei sehr vielen Rubriken.

Da zugleich die angefallenen Einkunfte größten= theils baar eingingen, so war es der Kasse möglich, neben prompter Bezahlung aller an sie angewiesenen Zahlungen an Schulden der Rest=

verwaltung

-: 441,000 ft.

und der Grundstocks : Verwaltung - : 408,006 ff.

im Ganzen — : 849,006 fl.

abzulösen, und daburch der Staats = Kasse für die Zu= kunft eine beträchtliche jährliche Zind = Ersparniß zuzu= wenden.

Der Vermögens: Stand der Staats: Haupt: Kasse war am 30. Juni 1828:

#### 1) Aftiv=Stand:

baare Kassen = Vorrathe	ft.	2	fr.
Naturalien = Vorrathe (198,002			~
Schl. Früchte 20.) 526,934	fl.	37	fr.
Aftiv = Ausstande 1,237,930	fl.	3 <i>7</i>	ŧr,
Aftiv : Capitalien 265,168	fl.	3	fr.
Geleistete Vorschüsse bei Spezial-	. 4		
Rassen 184,805	fl.	26	fr.
Summe — : 2,939,392	fl.	45	fr.
		1	
2) Passiv=Stand:			
verzinsliche Schulden (in Zielern) 236,192	fl.	49	fr.
Zahlungsanuchftande (unverfallene) 256,330	fl.	12	fr.
auf Wieder=Erfaß erhaltenes 717,843	fl.	46	fr.
dem Unterstüßunge-Fonde für Boll-	,		
Diener 9,192	ff.	2,	fr.
Beitrag jum laufenden Dienft fur			
T 8 2 8 50.000	ff.		

Summe - : 1,269,563 fl. 47 fr.

Der reine Vermögend : Stand berechnete sich also auf 1,669,833 fl. 58 fr.

Der Vermögens=Stand der abgesonderten Aus= ftands=Raffe für die vor 1816 angewachsenen Ruck= stände ist nunmehr größtentheils bereinigt.

Am 30. Juni 1828 betrugen die Aktiv = Reste, (worunter übrigens etwa & uneinbringlich)

481,057 fl. 15 fr.

Die Passiv = Reste an Privat : Per=

fonen, Corporationen 2c. . . 155,220 fl. 42 fr. an die Staats-Schulden-Bahlungs-

Kasse geleistete Vorschüsse . . 461,100 fl.

- : 616,320 fl. 42 fr.

Wenn die Liquidität des Aftive und Passive Standes vollends hergestellt seyn wird, ist auf dem näche sten-Landtage einer Verabschiedung über die Deckung der sich ergebenden Unzulänglichkeit der Ausstands-Kasse entgegenzusehen.

Die bei der Staats : Kasse ebenfalls abgesondert gesührte Mechnung über bie Pensions : Anstalt für die Wittwen und Waisen der Civil-Staats: Diener ergab folgende Mesultate:

1825. 1826.

Im Pensions : Genusse stunden

am Schluffe des Jahrs:

Wittwen . . . . . . . 217. 252.

Waisen . . . . . . 324. 365.

Die Pensionen für dieselben

betrugen: 41,046 ff. - 45,133 ff.

Hierzu wurde von der Staatskaffe für das, um was die eigenen. Einkünfte wegen der gesetzlichen Capitalissirung der hälftigen Einkünfte noch nicht zureichen, ein Zuschuß geleistet von

20,955 ft. - 28,305 ft.

Die Capital Mulegung betrug bagegen

und der Capital= Fond der Anstalt bestund am Jahred= Schlusse in 196,612 fl — 227,487 fl.

Die Staa'ts-Schuld

erhielt durch Uebernahmen von Standesherren in den zwei Jahren 1834 einen Zuwachs von 379,000 fl. ebenso durch Antehen aus dem Wittwen = Pensions: Fonds und von Misitär = Cautions = Geldern

27.7,000 fl.

dagegen wurden in gleicher Beit abgelost

444,095 fl.

Der Stand der Passiv : Capitalien am 30. Juni 1828, betrug in Folge dieser Veränderungen

27,909,213 ft.

wovon verzinst wurden:

zu	5 vom	Hundert	. •	•	•		515,920 fl.
-	41/2 -		•	•	٠	•	27,270,978 fl.
		weniger					122,315 fl.

Dagegen besaß die Schulden = Zahlungs = Kasse an Aftiv= Capitalien

481,100 fl.

(Die Fortsetzung der Chronik der Staatsverwaltung folgt . Im nachften Befte.)

### V. Sewerbe-und Handel.

Die Gewerbe betreffend, enthält zwar schon der obige Bericht über die Verwaltung des Innern das Wesentlichste; es dürfte jedoch nicht überstüssig seyn, noch einige weitere Nachrichten und Vemerkungen beiszusigen.

Das landwirthschaftliche Gewerbe schreitet, vornehmlich in Folge der theilnehmenden Untersstützung, deren sich dasselbe von Seiten Sr. Majestät des Königs unmittelkar zu erfreuen hat, wie schon in den beiden letten Jahrgängen aussührlicher gezeigt worden ist, sowohl in Beziehung auf den Andan des Landes überhaupt, als auch in Beziehung auf die Art und den Betrieb desselben sichtbar vorwärts. Ein reger Eiser zeigt sich fortwährend besonders auch in Berebesserung des Beinbaues, und unter den mannichsaltigen Bereinen unserer Beit erwirdt sich hauptsächlich die Gesellschaft für Weinbaue Berbesserung des werdenste.

Wie sehr unsere vaterländischen Weine noch der Verbesserung fähig sind, beweisen wohl mehr noch, als der Ruf der Bürt. Weine in älteren Zeiten, die neuern Erzeugnisse des Versuchs-Weinbergs in Untertürkheim, die der K. Hoffammer und anderer mit Einsicht und Ueberlegung beim Pflanzen und Erziehen des Weines zu Werke gehender Beinbergs Besißer. Denn was jenen

Ruf betrifft, mochte man, wenn man die Nachrichten darüber naher pruft, fast glauben, daß, theilweife wenigstens, nicht fowohl die absolute, als die relative Bute diefen Muf begrundet habe, und daß auch der Geschmack weniger fein und leichter zu befriedigen ge= wesen sey, als er es jest ist. Das Meginger Ge= wachs, das sich, wie wir spater sinden werden, der Herzog Christoph von der Kelleren zu Urach verschrieb, war wohl zu feiner Zeit ein vorzägliches Gewächs; wohl mag es nen, wie es der Herzog wünschte, recht ordentlich zapfenrees, schwerlich aber dasjenige ge= wefen fenn, was ber jegige Geschmack von einem guten Weine verlangt. Damit foll übrigens nicht gefagt fenn, daß unfere Weine ehemals nicht beffer gewesen, als sie neuerlich im Allgemeinen find, und daß' ffe nicht durch die Ampflanzung von unpassenden Rebsor= ten verdorben worden feven.

Eine auffallende Erfahrung von der Haltbarkeit der würtembergischen Weine wurde im Lause des Jahres gemacht. Man hat immer bezweiseln wollen, ob unsere Weine auch eine Seereise aushalten können. Zwar weiß man, daß in früherer Zeit von Weinsterg aus lange Zeit alljährlich Weine nach London geschickt wurden, aber diese Thatsache war den wenigsten Würtembergern bekannt, und an Erfahrungen aus neuerer Zeit hat es gesehlt. Diese Erfahrung hat man nun kürzlich gemacht, und es ist der Mühe werth, dieselbe auch in diesen Jahrbüchern aufzubewahren.

Ee ließ namlich herr Baurath Benerlin im November 1825 nach einer Befanntmadung bes Ausschusses der Gescllschaft für Berbesferung des Weins in Wurtemberg, an seinen auf Java (in Oftindien) fich aufhaltenden Bruder, den herrn Oberften von Benerlin, eine Kiste mit 54 Bouteillen Würtemberger Wein, theils vom Jahr 1811, Kleinheppacher Gemachs, den er von dem Gerrn Stadtrath Schnabel dahier ge= fauft, theils vom Jahrgang 1822, Lichtenberger Gewächs, den er von der Fran Bittme Deeg allhier bezogen, abgehen. Die Flaschen waren wohl gepfropft und ver= picht. Bis Seilbronn ging die Rifte zu Lande, von da an aber zu Waffer über Amsterdam und Batavia nach Java. Im August 1826 fam dieselbe in Soura= baya (auf Java), dem Wohnsitze des herrn Obersten von Beuerlin, wohlbehalten an.

Dieser erklart sich in seinem Antwortschreiben vom 25. November 1826, wovon wir mit Erlaubniß des Herru Banraths Beuerlin, einen Anszug hier mitz theilen, über den ihm zugesandten vaterländischen Wein auf folgende Weise:

"Den Wein 'erhielt ich den 18. Angust 1826 mit "dem Schiffe Abel Tasman. Alle würtembergischen "Weintrinker kannst Du versichern, daß der Neckars, wein sich wohl nach Ostindien senden läßt, und daß "er von seiner Gute nichts verliert. Ich habe an die "wenigen Landsleute, die sich hier besinden, mitgesticht, und am 27. September wurde bei mir auf die

"fundheit unseres Königs getrunken, vielleicht das "erstemal, daß Neckarwein auf Java getrunken wurde, "so lange die Welt steht."—

"Noch einmal von dem Weine gesprochen: er hat "mir bei der großen Hihe, die dieses Jahr geherrscht "hat, gute Dienste gethan. Es sind nur noch 10 Bou-"teillen am Leben 2c."

Mit diesem Briese schickte Herr Oberst v. Beuerlin an seinen Bruder, dem Wunsche desselben gemäß,
zwei Flaschen des erhaltenen Würtemberger Weins zurück, damit man sich auch im Vaterlande von der Wirkung überzengen könne, die eine so lange Seereise bei demselben habe. Der Herr Baurath Beuerlin hatte die Güte, uns eine dieser Flaschen zu Untersuchung des Weins zu übergeben.

Diefelbe enthielt von dem 1822r Lichtenberger, und war noch ganz in dem Zustande, wie sie im Jahr 1825 von hier abgesaudt worden war.

Wir fanden diesen Wein, der 1½ Jahre lang in. der Bouteille geblieben war, zweimal eine mehrmo= natliche Seereise gemacht und zweimal die kinie passsirt hatte, ganz flar, ohne allen Niederschlag (depôt) und von ganz ausgezeichneter Stärfe und Annehmlich= keit. Eine Vergleichung mit demselben im Lande gebliebenen Weine konnte zwar nicht mehr statt finden, weil die Frau Deeg keinen Vorrath mehr davon hatte, allein die Jartheit, das Fener und der Geruch des Weins in der zurückgekommenen Flasche läst uns wohl

mit Necht glauben, daß derfelbe durch die Seereisen nicht verloren, sondern daß er eher dadurch an Annehmlichkeit gewonnen habe.

Neben dem Weinbau schreitet vorzüglich auch die Obstbanmaucht vorwarts. Se. Majestat ber Konig bat im Jahr 1822 neuerdings zwei Preise je von 20 Du= faten und eine filberne Shrenmebaille, für biejenigen, welche innerhalb der nachsten 4 Jahre die meiften Kern= und Steinvbstftamme in einer Wegend, wo die Dbst= baumzucht noch nicht als Gewerbe betrieben worden ift, aus dem Rein gezogen und veredelt haben, ausgesett. Von den Preisbewerbern haben allein 5 nachgewiesen, daß fie zusammen 234,000 Stamme genflangt und über 66,000 veredelt haben. Die Preife murden am 27. September 1827 dem Schneibermeifter Do= rafch in Bergbronn, Oberamts Crailsheim, und bem Schultheißen Maft in Schernbach, Oberamts Freudenstadt, an Theil. S. Corresv. Bl. des landw. Vereins 1827. Decemberheft.

Die technischen Gewerbe erweitern und vervollkommunen sich zusehends, und das lächerliche Vorurtheil, daß Würtemberg seiner Natur nach blos zu einem ackerbauenden Staate bestimmt sen, was man eigentlich von keinem Lande behaupten kann, widerlegt sich von Tag zu Tag mehr. Obgleich die Gewerbe noch nicht ganz diesenige Pflege und Unterstützung genießen, deren sie sich in manchen andern Staaten zu erfreuen haben, obgleich dieselben lange Zeit unter dem Widerwillen und dem Drucke des Handelsstandes gegen inländisches Fabrikat gelitten haben, so gewinnen sie.
boch immer mehr Boden, und ohne daß man es weiß,
entsteht ein neuer Sewerbszweig nach dem andern,
und die bestehenden bilden sich immer mehr aus. Es
ist auch erfreulich, wie die Sucht nach dem Ausländischen allmählig verschwindet, und dem Vaterlandssinne,
bereits so weit Plaß gemacht hat, daß der Kaufmann,
der früher das einheimische Fabrikat für fremdes ausgab, nun häusig zu dem entgegengesesten Mittel seine:
Buslucht nimmt, um seine Baare zu empsehlen.

Unter den bestehenden ist es besonders die Tuchfabrifation, welche sich mit schnellen Schritten ausbil bet, und bereits einen fo boben Grad der Bollfom= menheit erreicht hat, daß wir füglich des Auslandes entbehren können. Auch die Linnenfabrikation, von alten Beiten ber einer ber wichtigsten Industriezweige in Würtemberg, ber aber in Vergleichung mit: andern Ländern zulest etwas zurückgeblieben ift, hat'in neues ren Zeiten sowohl in der Weberen, als besonders anch in der Bleiche wesentliche Fortschritte gemacht. Bei den Klagen über die Mangelhaftigfeit unferer Bleiden war besonders das Ergebniß des Wettstreits er freulich, welchen August Orth n. Comp. zu Beil: bronn mit den Schweizerbleichen unter Vermittlung, ber Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ein. gegangen hat, und der gang jum Vortheil der erstern ausschlug. Man vergl. landw. Correso. Bl. 1827. Rebr.

Die Strohhutfabrikation hat neuerlich besonders in Rommelshausen, DU. Canstatt, im Vetriche des Strohhutfabrikanten Knoblauch in Stuttgart, und unter der thätigen Mitwirkung des verdienten Herrn Pfarrers Bohringer in Nommelshausen, einen glücklichen Fortgang gewonnen, und es wird dort instefendere auch der Erzengung des geeigneten Strohes viele Ausmerksamkeit gewidmet.

Den fprechenoften und erfreulichsten Beweis von ben Kortschritten bes vaterlandischen Annft: und Bewerbs : Kleißes lieferte die im Frühjahr 1827 - v. 23. April bis 31: Mai - statt gehabte Kunft: und Indus ftrie : Ausstellung, worauf schon vorn verwiesen ift. Die wohlthätige Mirkung diefer Unftalt fann nicht bantbat genug erkannt werben; sie ift ein wesentliches Beforderungemittel unfered Runft : und Gewerbefleife fes, fie gibt nicht nur dem Publifum Gelegenheit, die vaterlandischen Erzeugnisse fennen und schäßen gut lernen, fondern fie ift auch ein wirkfames Ermunterungs: und Erwedungsmittel. Sie ware deswegen auch wohl eines Aufwandes von Seiten des Staates werth. -Es murden zwar bei diefer und ber letten Runftaus: stellung auf den Antrag der Centralstelle des landwirth schaftlichen Bereins filberne Chrenmedaillen ausgetheilt, aber der Aufwand dafür wurde von der Ersparniß an den von Er. Majestat dem Konige unmittelbar gestife teten jahrliden Preisen jur Beforderung der Lande wirthschaft und Industrie bestritten. Die Ungahl ber gulest vertheilten Medaillen belief sich auf 32. Se. Majestät ber König genehmigte zugleich, daß jeder Empfänger einen Abdruck der Medaille seinem Fabritzeichen beifügen durfe. Die Namen der Empfänger sind, außer dem angeführten landw. Correspondenzblatt auch in dem Schwäbischen Merkur, 1827. Nr. 231 zu lesen.

Die oben erwähnten von Sr. Maj. dem König, gestifteten jährlichen Preise, erhielten:

- I. Den mechanischen Preis von 40 Dukaten
- 1) C. Wolf, Webermeister in Eflingen, für eis nen verbesferten Webstuhl mit 25 Dukaten;
- 2) Mechanifus Chemann. in Berg, bei Caustatt, für eine Wirkmaschine, mit 15 Dufaten.
  - 11. Den laudwirthschaftlichen Preis von 20 Dukaten:

Jakob Kahenmaper, Weber zu Dürrmenz, wegen feiner Berdienste um Einführung und stete Verbreitung des Tabacksbaues in seiner Gegend seit dem Jahre 1809!

Der chemische Preis, konnte wegen Mangels an der geeigneten Concurrenz nicht vertheilt werden.

Unter den neuentstandenen Fabriken, welche einen guten Fortgang zeigen, erwähnen wir insbesondere noch der Messingsabrik, welche die Gebrüder Wechster zu den Ulm in Verbindung mit dem Kunstgießer Phil. Jakob Wieland daselbst betreiben. Sie liefert Glotzen aller Art, Biegeleisen, Leuchter, Faßschrauben, Pumpen, Fenersprißen, Pferdc Geschirrs und andere

Verzierungen, Roll: und Cafelmessing, Uhrmacher: Messing, Messingdraht, und viele andere Artikel, welche bisher meist aus dem Auslande bezogen werden mußten. Sie arbeitet auch auf Bestellung nach Moedellen, beschäftigt im Ganzen ungefähr 30 Menschen, und hat guten Absah, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Würtemberg, nach Holland, Nordebeutschland, in die Schweiz 2c.

In Beziehung auf höhere Kunst haben wir hier nur noch bes Runftvereins Erwähnung zu thun, ber in diesem Jahre gegründet, und wozu in einer Beilage jum Schwab. Merkur vom 2. Nov. 1827 jus erst offentlich eingeladen worden ift. Der 3weck des Bereins ift Beforderung der Runft durch Unterftug= zung der vaterlandischen Kunstler aus dem Fache der Bildhaueren, Mahleren und Zeichnung, mittelst Unfaufe ihrer befferen Werte; die Mittel dazu werden durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder des Bereins erhalten. Gin einfacher Beitrag besteht in 5 fl. 30 fr. Die angefauften Werke werden in einem befondern Lokal aufgestellt und von dren zu dren Jahren durch Verlosung unter die Vereinsmitglieder vertheilt. Bu der Theilnahme ift jeder Freund und Liebhaber ber Runft eingeladen. Ein Ausschuß leitet bas Gange.

Am 18. Nov. constituirte sich der Verein, und schon am 2. Dec. war die Jahl seiner Mitglieder auf 654 angewachsen mit 779 Aktien. B. J. M. M. der König und die Königin traten dem Vereine höchstselbst

mit einer bedeutenden Anzahl Aktien bei. Zum Lokal wurden dem Vereine von dem König die nothigen Zimmer in dem Gebände eingeräumt, worin früher die Boissere'sche Gemälde: Sammlung aufgestellt war.

Die ebengenannte Gemälde = Sammlung der Gesbrücker Boissere, wovon in diesen Jahrbückern früher schon mehrmals die Nede war, wurde von den Eigenthümern an den König von Baiern verkauft und ging im Sommer 1827 nach München ab, nachdem sie mehrere Jahre lang in Stuttgart, wohin sie mit den Besissern von Heidelberg gewandert war, sich aufgestellt befunden hatte.

Das wissenschaftliche, oder vielmehr schrifts stellerische Gewerbe hat, wie überall, so auch in Würtemberg sehr zugenommen. Besonders zahls reich sind die Zeitschriften und öffentlichen Blätter. Ein interessantes Verzeichnis derselben sindet sich in dem Schwäb. Merkur 1827, Nr. 226; ihre Anzahl ist seitdem noch vermehrt worden.

Eine besondere Erscheinung unserer Zeit sind auch die vielen Vereine aller Art, wovon sich ebenfalls in dem Schwäb. Merkur von 1827, Nro. 294 — 311 eine Uebersicht findet.

Den Handel betreffend, werden dieselben Klasgen, die man aus allen Ländern in und außerhalb Europa vernimmt, auch in Würtemberg geführt, seits

dem an die Stelle eines vieljäbrigen Kriegszustandes, ein lange dauernder Friede getreten ist, und seitdem die einzelnen Staaten sich gegenseitig immer mehr durch strenze Mauthanstalten abgeschlossen haben. Indessen steht es bei und um den Handelsverkehr doch weit nicht so schlimm, als die Neigung zu klagen ihn darzstellt; es hat sich neuerlich durch größere Betriehsamzkeit insbesondere auch der Speditionshandel gehoben, (vergl. W. J. 1825. Nr. 50), obgleich, wie die Frachtschrer behaupten, der Justand unserer Straßen in Verzgleichung mit dem des concurrirenden Auslandes demsselben nicht sehr förderlich ist.

Die Ergebnisse, welche die Zollregister über ben Handel liefern, sind von den Etats=Jahren 1826 und 1827 folgende.

		, L	QI P	t i	v	-Har	be	ι.		
W	i	e h *):				1	826.		1827.	
1	a.	Rindvie	eh,							
		Ausfuhr . Einfuhr .				27147 14567				Sid.
		Allfo mehr		fuhr		12580.			6238.	
	b.	Sd)afe,								
		Ausfuhr .	•		•	49930			61812	
		Einfuhr .	•	•	•	10760	-		15917	
						39170.		-	45865.	

<sup>•)</sup> Es ift schon früher bemertt worben, baf burch bie Aufhebung bes Ausgangszolls von Bleb bie Angaben über ben Ausgana sehr unficher geworben find, und vermuthlich tief unter ber Wirksichteit fieben.

s. Schwelne,	1826,	1827.
Ausführ	. 51438 Std.	- 67754 Sie.
	39914	- 59636 -
d. Pferbe, Nusfuhr	. 5219	-/3350
- enfuhre	· 2454 — 2765 —	$\frac{-3267}{-83}$
Getire i-de*): a. Kernen,		2-07
Ausfuhr	214.082 Odil. – 34.653 – –	- 226,530 Schl. - 31,686 —
( ) 2020x ( ) ( ) ( ) ( ) ( )	179,429	194,844 —
b. Dinket und Sa	ber. *49,308 — —	50,647 —
Cinfuhr		9 854
J. (11.E 71.)	39,091	49.793 —

Holls. Obgleich die Aussuhr im Jahr 1826 schon bedeutender als gewöhnlich war, so stieg sie im Jahr 1827 doch noch höher. Eswurden z. B. im erstern Jahre 1139, im lettern 1317 Flöße ausgeführt. Eine große Menge Schnittwaaren gehen neuerlich auf anderem Wege zu Schiff und zu Wagen in das Ausland; durch die Chätigkeit des Handelshauses Keller iu Caustatt hat sich selbst für die entfernten Illergegenden eine bedeutende Absahgnelle in Holland eröffnet.

<sup>\*)</sup> Mach den Mittelpreisen, wie sich die Früchte im Durchs schnitte im Sabr 1827 gestellt hatten — 1 Schl. Kernen zu to fl. 5 fr. — betrug der Gestwerth der reinen Audsfuhr (nach Abzug der Einfuhr) in diesem Jahre 2,132,313 fl.

Schafwolle,	1826.	1827.
Alusfuhr	. 7998 Entr.	9595 Entr.
Cinfuhr .	. 3533 —	2270 —
A - X		
•	4445 —	7325 —
2Bollenfabritate	,	
· Ausfuhr	. 4790 Entr.	3879 Eint.
Cinfuhr	• 2425 —	2784 —
C.	2365	1095 —
Qinnan maayan		
Linnenwaaren,	· 5()	
a. Fabrifate,	. 14160 Entr.	13732 Cint.
Cinfuhr	. 1218 —	780 <del>-</del>
		<del></del>
•	12942 —	13952 —
b. Garn und Zwir	n,	-0:
Nusfuhr	., 2099 Eint.	1663 Entr.
Einfuhr	• 274 —	333 <del>-</del>
, ,	1825 —	1330 —
C A		1
c. Dochte und Doch		11 b M
Nusfuhr	. 637 Einr.	436 Etnr.
Einfuhr	. , 16 —	1 1 80 1 -
.4 15	621 -	356 -
Leder,	- 1 100	- 1 6
a: Safftan;		·η, =1,
Alusfuhr	310 Emr.	283 Etnr.
Cinfuhr	11 -	24 —
4***	299 '—	259 —
b. Roth: und Wet	ggerber Leber.	The Arthurshine
	. 6356 Einr.	6493 Cinr.
Einfuhr	. 2024 -	2263 —
511 251 2	4332 -	4230 —

c. Lebermaaren unb	la Firte Adher
Alustuhr	449 Entr. 987 Entr.
Cinfuhr .	200 — 284 —
7 3 12	7749, -:, 703 -
Papier,	the second trackly
Aludfuhr	2445 Entr. 3621;
Einfubre.	1038 - 912 -
	1407 - 2709 -
O wind to first wife and	11 4 4 1
Drudschriften,	
Nusfuhr	2177 Entr. 3162 Entr.
Ginfuhr	· 1650 — 1678 —
	527 — 1484 —
Materialwaaren,	~
a. Bleiweiß:	8 5 9.0
and Mustuby	2410 Entr. 2521 -
Einsubr	65 - 52 -
	2345 — 2469 —
b. Leim,	, 5.3
Alustubr	'2079 Entr. 2005 -
Einfuhr	· 340 · — 279 —
	1739 — 1816 —
Cot a man the	
c. Sarz, Pech, Pottas	
Aussuhr	6084 Entr. 6008 Entr.
Einfuhr	4525 — 5356 45 —
1.0	* 5632 - 5652 -
- Dagegen alle übrigen D	Material = und Apothefer=
Baaren zusammen	
waren Jajanimen	
Ausfuhr	5442 Entr. 4632 -
Einfuhr	12041 - 12428 -
- Allfo mehr Einfuhr	6599 — 7796 —
Deil, -	
Nudfuhr	6588 Entr. 9991 Entr.
Cinfuhr.	1215 — 1102 —
11. 11. 12. te-	
* 1 + 20	5373 - 8889 -

Das eingeführte Del besieht hauptsächlich in Lener-

#### II. Paffiv: Sanbel.

handels: Gewächf	·e,
= a. Sopfen.	, salinasi
E Einfubr	. 7448 Entr. "9640 Entr.
Alusfuhr	. 359 — 187 —
Mehr Ei	infuhr 7089 — 19453 4—
	4 4 4 4 4
b. Sanfund Flache	
Einfuhr	7416 Entr. 6943 Entr.
Alusfuhr	.' 414 — 875 —
	7002 6068
	, 335
c. Samerenen,	*
Ginfuhr-1	. 5473 Edil. 5616 Schl.
Anglade	· · 2472 · - · · · · · · · · · · · · · · · · ·
( )	3001 — 2790 —
d. Tabadeblåtter	*),
Cinfuhr	. 14100 Entr., 21376 —
Alustuhr.	. 7 - 8 -
1974 4 12	14093 — 21368 —
100 . 4 . 5	1 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Getrante,	· Hilliam
- a. Landweine, - t	
Einsuhr	11799 Eimer. 11333 Eimer.
Ausfuhr	561 — 1123 —
Y	11238 — 10210 —
b, feine Weine,	
Einfuhr	694 Entr. 994 Entr.
Aussubr	12 — 52 —
	682 — 942 4—

<sup>\*)</sup> Die Aus: und Einfuhr an fabricirtem Cabalt im Jahre — 1827 gleichen fich gegen einander aus.

```
c. Branntwein, Liqueurs ic.
               : 152 C. 59 Ct. 126 C. 67 Ct.
    Einfubr .
    Musfuhr
                     18 - 9 -
                                    34 - 28
                     134 - 50 - .92 - 39
Db ft,
  a. grunes.
. . . . Ginfubr .
                         18130 Schl.
                                       5680 Gol.
    Ausfuhr .
                          2108
                                       1320
                          16022
                                      4360.
  b. burres,
    Einfuhr .
                            212 Entr.
                                        170 Entr.
    Quefuhr .
                                       478 ---
                             778
             Alfo mehr Einfuhr 566
                                       308"
Råfe,
                          9368 Entr.
    Einfubr
    Musfuhr .
                            62
                          9306
                                      9988
              Relle,
Häute und
  a. Dobbaute,
                           1221 Std.
                                       998 Std.
    Einfubr
    Alusfuhr -
                          1212
                                       996
  -b. Rindshäute und Kalbfelle,
    Einfubr
                        83122 Gtd.
                                   102652
    Musfuhr
                        1640 -
                                      1388
                                   101264
                        81482
  c. von Birichen, Schweinen,
    Ginfubr
                       24221 Std. 31500 Std.
   Musfubr
                        170 -
                                    137
                        2405I
                                    31363
  d. Alegen: und Schaffelle,
                         49337 Std. 41718 Std.
    Einfuhr
                                    1765
    Undfubr
                         6050
                         43287
                                    39953
```

56	,	
Fettmaaren, Butter,	Schmalz,	Unschlitt,
Lichter, Seife,*) El	ran	
Einfuhr	giri Entr.	7512 Entr.
- Alustuhr	1742 —	2207 —
	7369 —	5305 —
Banmwolle und Ban	m w o llen w	aaren,
a. robe Baumwolle,	= 0	
Ginfubr		6701 Entr.
Angluhr	54 —	. 144 '-
h Manmuattan Ban	5270 —	6557 —
b. Baumwollen, Garn,	3808 Entr.	4944 Entr.
Ausfuhr	2469 —	9565
	1339 —	2379 —
c. Baumwollen , Fabrit.		4.5
M	3845 Entr.	5106 Entr.
Alludfuhr	1755 —	1775 -
	2090 —	3331 —
Seide und Seidemaan	cen,	
a. rohe und gesponnen		-
- Einfuhr	275 Entr.	245 Entr.
Ausfuhr	240	176 —
	35 —	69 —
_ b. Seider und Salbfeid	en:Fabrite	i te
Einfuhr	430 Entr.	613 Cutr.
Aussuhr	166 —	132 —
A*	264 —	481 —
Farbwaaren,		3.

2859 Entr.

18

Einführ

Mudfuhr

3533 Entr.

50

<sup>2841 — 3483 —</sup> 

<sup>\*)</sup> Es wird besonders auch viele Del: Seife fur die Fabriten eingesubrt, welche bei und noch nicht bereitet wird.

b. Farbholzer,	* 11.211.3	
Cinfuhr	5464 Entr. 3625 Ent	it.
Nusfuhr	87 — 177 —	-
		- ,
c. Indigo *)	· 5377 - 3448 -	
Einfuhr	1564 Entr. 2442 Ent	*
Mudfuhr	33 - 63 -	-
***************************************		
1 'a	1532 — 2379 —	•
d. Sonstige Farbwaaren		4
Einfuhr	1916 Entr. 2584 En	ır.
Ausjuhr	1644 — 2284 —	
	, 272 — 304 —	•
Unter der Musfuhr befind	en fich Smalte.	
Eisen und Gifenwaar		
a. altes und Maffeletf		
	7468 Entr. 6340 Ent	r.
Ausfuhr	408 - 477 -	
	7060 — '5863' ÷	-
b. neue, Guße, Stan	a: und Stabeisen,	
	11849 Entr. 11800 En	ir.
Ausfuhr	3351 - 4385 -	-
	8498 - 7415 -	_
·		
c. Eisenwaaren, Stahl:	und Stahlmaaren,	
Einfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En	ır.
	und Stahlmaaren,	tr. -
Einfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En	ir. -
Einfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En 2895 — 2760 —	tr. -
Einfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En 2895 — 2760 — 1430 — 2860 —	-
Sinfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En 2895 — 2760 —	-
Sinfuhr	und Stahlmaaren, 4325 Entr. 5620 En 2895 — 2760 — 1430 — 2860 — 3297 Entr. 3208 En	-

<sup>\*)</sup> Der bedeutende Zwischenhandel mit Indigo erscheint wes gen der besondern Begunstigungen der Handelstäuser unter dem Durchgang, welcher im Jahr 1826 2497 Entr. und im Jahr 1827 3027 Entr. betrug.

#### Rolonial= und Spezerep=Baaren \*),.

	•		_	
a. Raffee.		4	-	
- Cinfuhr	14420	Ontr.	24746	Ontr
				C.,,,
Aussuhr	65		171	
	14355		24575	
b. Buder.	24300		24010	
	-6-6-	Canan	00-06	Cutu
Sinfuhr	-	entt.	82786	
Kusfuhr	125		295	
	361'39		82491	
	30139	,	04491	
c. Sewürze.				
Einsuhr	1043	Entr.	2572	Entr.
Nusfuhr .	8		15	
indolude	0		1.0	
	1935	-	2557	
1 2 4 2	-,			
d. Mofinen, Bibeben un		n b e l.		•
Einfuhr	. 1951	Entr.	2667	Entr.
Alusfuhr	. 8	3	6	
			216-	
	1943		2661	
e. Rets.				
Cinfuhr	. 2710	Ontr.	2296	Entr.
Ausfuhr	31		23	_
	2688		2273	
f. Kaffee: Gurrogate.				
Einfuhr	. 180.	4 Entr.	2150	Entr.
Ausfuhr	3		T	
***************************************				-
	TOST		2140	

<sup>\*)</sup> Die unerhörte Einfuhr im Jahr 1827 an Zuder und maffee hatte ihren Grund in der Aussicht auf den erhöhr ten Roll. Die Einfuhr war um so geringer im folgens den Jahre. Sene durfte jum Theil auch sur das Aussland bestimmt gewesen sehn. Uebrigens ware es ein großer Gewinn, wenn die neuerdings beabsichtigte Bereitung von Runtelrüben: Bucker bald jur Aussichtung gebracht wurde. Frankreich, das doch seine Cosonten hat, und dem der Bezug des Cosonial: Zuckers überhaupt leichter wird, als und, bereitet bereits mehr Runtelrüben: Zucker, als der Zuckerbaurs ron gang Purtemberg ausmacht.

#### III. Durchfuhr.

Die Durchfuhr von denjenigen Handelszegenstäns den, welche nach dem Gewicht berechnet werden, betrug im Jahr 1826 . . . . . . 260,703 Entr.

1827 . . . . . . 261,504 -

1000000

Bu einer Vergleichung des Handelsverkehrs mit frühern Jahrgängen geben die frühern Hefte dieser Jahrbücher und die Veschreibung des Königreichs von Memminger, Stuttgart 1823. S. 368 u. ff. Gelegenheit.

## Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beilagen und Nachträge zu der Beschreis . bung des Oberamts Saulgau.

1. Urkunde Kaifer Rudolphs von Sabsburg über den Rauf ter Graffchaft Friedberg von Graf Mangold von Mellenburg. — Ulm am Pfingst: Dienstage. 1282. Mit Bemertungen.

(Rach einer alten Copie.)

Wir Mudolff von Gotes gnaden Kömischen Künich und des Riches ein merer tun khundt allen den
die disen brief ansehendt oder hörent lesen, das wir
sie eins Köseß mit Granen Mangolte von Nellenburch ober ein khomen, als bienach stat geschries
ben an unserer Khinde stat, Das der vorgenante
Grane Mangolt von Nellenburch die Graunschafft in
Tiengewe und Ergowe, und die Vorser Diengen unde Blocklingen und die Vurch Vrideberch
und alles das darzu höret Luvte und gut, ane die
Edel-Lute und die Manlehen, und aue die Lute die
von Rellenburch darkhomen sind, ob die wider zu im

varen went, daran foll man in nieht irren, hat ver= thofet uns an unfer Rhind stat, Also das man in un zehand inrent vier Wochen weren fol vierhundert Marribe Silbers und darnach in den Acht tagen nach Sante Johannestage drwhundert Marribe geben Marr= the minre, Geschicht das nieht, so sol dasselbe Gut Pfand sin umb also vil als im danne worden ift. -Darnach je Sante Balpurge tage jem nehften, Gol man in aber weren brwhundert Marribe Gilbers, und so vil mine So das selbe gut stat, tut man das nieht, So ift es aber ein Pfandt, umb fo vil als im banne ift worden, darnach von Cante Walpurge tage vber ein Jar demfelben foll man in aber weren drwhundert Marribe und des selben tages sol man im och geben amenhundert Marribe Silbers, oder aber zweinzige Marrkhe verrichtes geltes Wegen davor, End fol man im darvber geben Borgen geben das man es lofe von bemfelben tage vber ein Jar, Swelches aber under den Dingen die davor geschrieben sint, nieht geschieht, so ift dieselbe Graneschafft und das gut ein recht Pfandt vmbe so vil gutes als Er danne gewert ift, Des sind gezwge Friderich der Burggrafe von Nurnberg, Seinrich von Kurftenberch, Eberhart von Razenelnbogen, Albrecht von Sobenberg Grauen, zwene von Ramf: zwene von Schellenberch, der Truchseffe von Dieffenhofen und andere erbere Lute genuge, Und gu eim Urfhunde ift der Brief besigelt mit vnferm und des Granen Mangolts von Nellenburch und Grauen Würt, Jahrb. Jahry. 1827. 18 Seft.

Heinrichs von Furstenberchs und Grauen Albrechts von Hohenbergs Junsigeln besigelt, Das geschah do von Gotes geburte waren Tusendt zwey hundert und zwey vnd achzig Jahr, An dem Zinstage nach Pfingsten ze Ulme in dem Nienden Jar vnsers Niches.

\* \*

In dem wenige Jahre nach dem Kauf, ums Jahr 1292, verfertigten und im Jahr 1303 vervollständig= ten Destreich=Habsburgischen Urbar sind folgende Orte zu der Grafschaft Friedberg gerechnet:

1) Friedberg, Burg und Dorf nebst einem eigenen Hose in Dickenweiler (Dichtenweiler); 2) Hohentengen; 3) Blochingen, das übrigens seiner Lage nach nicht zu der Grafschaft gehörte, und nach dem Aausbriese zu schließen, auch nicht als Theil derselben erkaust worden ist; vergl. die Beschr. des DU. 4) Herbertingen; 5) Marbach; 6) Bölkstosen; 7) Eichen; 8) Bremen (theilw.); 9) Urssendorf; 10) Günzkosen; 11) Beizkosen; 12) Wirnsweiler; 13) Bolfartsweiler; 14) Knechtenweiler (ein Theil von Friedberg); 15) Euzkosen; 16) Bettenweiler, jest Altensweiler genannt; 17) Gunzenhausen; 18) Bosgenweiler; 19) Wilfartsweiler; 20) Antheil an Bolstern.

Alles dieß, bemerkt das Urbar, wurde von Graf Mangold erkauft.

Ferner werden in dem Urbar, als zur Grafschaft gehörig, aufgeführt: Bolstern, mit Sanlgan von dem Truchsessen Werner von Warthausen erkauft; Tissen, die Vogten, von den Schenken von Winterstetten und von den von Königsegg erkauft.

Sodann werden in dem Pfand = und Lehen= Nodel als Theile der Grafschaft genannt: Ertingen, Niesder = Mehringen, Ober = Mehringen, (jeht Aderzhofen), Hailtingen, Dürmentingen, Buffen, Göffingen, Munderfingen (theilw.) Dentingen, Meutlingendorf, Unlingen, Dietelhofen, Vierstetten, Bondorf, All= mannsweiler, Brannenweiler, Mieterfin= gen, Fulgenstatt, Schwarzenbach, und selbst Saulgau.

In diesen Dokumenten sind somit die meisten Orte, welche innerhalb der alten, in der Beschreibung des Oberamts Saulgan bezeichneten Grenzen der Grafsschaft lagen, genannt. Es sehlen darin hauptsächlich nur diesenigen, wo das Habsburgische Hans keine Geställe zu erheben hatte, oder wo keine Verpfändung oder Belehnung zu ihrer Erwähnung Veranlassung gezgeben hatten. Dieß ist insbesondere in den oberen Theilen der Grafschaft, gegen Ostrach und Königseck hin, der Fall. Sinzelne Theile hatten, wie-zum Theil schon ans der Urkunde, noch mehr aber ans andern Dokumenten erhellt, die Grafen von Rellenburg selbst noch behalten.

Nach der Kaufdurkunde bezahlte der Konig Rubolph fur Dasjenige, mas er von dem Grafen Man: gold erkaufte, 1280 Mark Silbers, und, wie aus dem Urbar noch näher erhellt, 200 Mark für die Vorräthe. Nach einer Berechnung, welche ber K. baverische Berr Regterungsbirektor, Mitter von Raifer in feinen reichhaltigen Sammlungen nach Maßgabe des Urbars über die Ginkunfte der erkauften Grafschaft angestellt hat, betrugen diese nach damaligen, in dem Urbar bemerkten Preisen 169 fl. 12 fr. Diefer Ertrag bestand in 67 fl. 30 fr. Geld, in 73 Malter I Brl. Kernen, 130 M. 1 Brl. Moggen und 113 M. haber, Caulgauer Mag, das nahe einem Burt. Scheffel gleich tam, und in Ruchengefällen. - 1 Malter Rernen galt nach dem Urbar 24 fr., 1 Malter Moggen 16 fr., 1 Malter haber ebenfalls 16 fr. 316 Malter Früchte batten also einen Geldwerth von 94 fl. 8 fr. Beis gleicht man diese Werthe mit den jegigen, so zeigt sich, daß dieselben seit ungefähr 550 Jahren um das vier= sigfache gestiegen sind. Die obige Rente zu 21 Proc. ins Cavital geschlagen, wurde einem Cavitalwerthe von 6768 fl. gleichstehen. A. Andolph bezahlte für die Grafichaft (mit Landeshoheits:, Vatronats: und an: dern Rechten) 1280 Mark, oder die Mark nach dama= lige Wahrung zu 4 fl. 34 fr. gerechnet, 5845 fl. 20 fr.

Der Fürst Karl Anfelm von Thurn und Taris bezahlte im Jahre 1785 für die Grafschaft 2,100,000 fl. und die Einkünfte wurden auf 26,000 fl. herechnet. Bu dem Kaufe gehörten freilich auch Scheer und folche Bestandtheile der Grafschaft, welche in dem Kause Mudolphs im J. 1282 nicht begriffen waren; dagegen war auch Mehreres, was damals dazu gehört hatte, wieder weggekommen.

2.

# Kaufbrief von Altshaufen, oder vielmehr

Tauschbrief zwischen Graf Hartmann von Gruningen, und dem Camierer Scinrich von Bigenburg über Leibe eigene zu Veringen und Altsbausen; ten 30. Sept. 1246.

(Rach dem Original in dem' f. Staats: Archiv.)

Omnibus presentium inspectoribus Hartmannus comes de Grueningen senior\*) salutem et noticiam rei geste. Ne temporis diuturnitas, que oblivionem generat factis nostris possit inducere questionis et materiam litigandi, presentes singulos scire volumus et futuros. quod cum nos Hainrico \*\*) Camerario de Bigenburc Villam in Alshusen cum jure patronatus ecclesie omnibusque fuis pertinentiis dedifsemus justo emptionis titulo ad emendum et homines ipsi ville similiter et ecclesie pertinentes. nos Veringen inibi habitando et econtrario homines de Veringen (nobis ratione proprietatis et non ratione ejusdem

<sup>\*)</sup> In einem noch vorhandenen Original Duplitat fleht: H. Comes de Gruoningen, obne senior.

<sup>\*\*)</sup> Im Duplikat blos H.

ecclesie pertinentes \*) Alshusen frequenter accederent (inibi habitando), deliberato consilio voluntate et consensu Rectoris dicte ecclesie in Alshusen accedente, cum dicto Camerario per commutationem taliter convenimus, ut quicunque de genoloya Ulrici dicti Holzwarten (qui ratione proprietatis tantum et non ratione ecclesie nobis pertinebant, sicut prehabitum est) se de Veringen in Alshusen et e contrario de Alshusen in Veringen trans alveum Danubii habitando transtulerint quod iidem ex ista parte nobis et illi ex altera parte dicto Camerario \*\*) licite de cetero ac debite pertinerent, Renunciantes nos et prefatus Camerarius simul cum ipso Rectore dicte ecclesie in Alshusen ad invicem omnibus actionibus \*\*\*) repetitionibus et exceptionibus quibuslibet in genere ac in specie voluntarie, que commutationem ipsam revocare possent aut aliquo modo impedire. Hujus rei testes sunt Wernherus dictus Sattel, Fridericus dapifer de Tannenvels, Wernherus de Althain, Br. de Tentingen, H. de Mengen et alii quam plures. Pro

<sup>\*)</sup> Im Duplifat ift das hier und nachher Eingeschlossene wegges taffen; berselbe Heinricus Camerarius de Bigenburc kommt auch in Urfunden von 1246, 1256, 1258 vor. Sein Wappen war ein schreitender Leoparde.

<sup>\*\*)</sup> Im Duplifat heißt es: quod iidem nobis et illi Camerario etc.

<sup>\*\*\*)</sup> Im Dupsiffat: renunciantes cum ipsius ecclesie in Alshusen rectore ad invicem etc.

cujus facti testimonio presens scriptum sigillo nostro communitum tam Camerario quam Rectori ecclesie in Alshusen ad evidens hujus commutatationis inditium conferimus et cautelam \*) Actum in Alshusen anno domini M. CC. XLVI. ultimo Septembris IIII. Indictione.

Siegel: 3 Hirschhörner mit der Umschrift: † S. Hartmanni Comitis de Grueningen.

\* \*

Laut Urkunde vom 6. Januar 1264 schenkte Hartmannus Comes in Gruningen dem Camerer Heinrich von Bigenburg das Eigenthum aller derjenigen Besigzungen und Nechte, die Heinrich schon lange von ihm zu Lehen hatte, worunter auch das Patronatrecht genannt ist, und zwar "eo proprietatis pleno jure, sicut ab antiquo nos et progenitores nostri rationabiliter possedimus."

Man vergleiche mit diesen Urkunden auch die Abshandlung über: "die Grafen von Grüning ens Landau, ihre Benennung und ihre Verswandtschaft mit dem Hause Würtemberg", in dem letten Jahrgange dieser Schrift.

<sup>\*)</sup> Also Seder, der Kirchherr und der Camerer, erhielt eine Urkunde.

Stadtrecht von Saulgau.

a. Urkunde, wodurch R. Rudolph von Sabeburg der Stadt Saulgau das Stadtrecht von Lindau ertheilt. Biberach, den 15. Oftober 1288.

(Mach einer vidimirten Copie.)

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis S. R. J. fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam nostram et omne bonum.

Humanorum aetuum Ratio moderatrix, qui Honestatis obsirmat authoritas, Devotorum Devotionem fidelium, et oblationem Servitiorum gratuitam condignis judicat gratiarum muneribus compensandam, ut quo uberius gratiæ privilegiis fideles insigniri se sentiunt, eo amplius debeant in obseguiosæ devotionis promptitudine cateris praeclarere. Sane Nos attendentes floridae fidelitatis Exenia, quibus prudentes Viri, Cives oppidi in Sulgen, fideles nostri dilecti, erga Nos et Imperium indefessius claruerunt, suisque precibus benevolo concurrentes assensu, ipsum oppidum Sulgen auetoritate Regia libertamus, et eidem oppido eadem Libertatis Jura concedimus, quibus Imperatores et Reges Romanorum, Praedecessores nostri divae Memoriae, novas munitiones consueverant libertare. Volentes, ut Cives praedicti oppidi omnibus Immunitatibus, Gratiis, Privilegiis et honestis Consuctudinibus, quibus oppidum nostrum in Lindau munitum, gaudeant et utantur.

Insuper Nos collocato prae oculis Reipublicae

bono statu, in ipso oppido Septimanale forum singulis feriis 2dis duximus indicendum. Indiximus etiam in ipso oppido trium temporum Nundinas annuales, ita nimirum, ut in festo Joannis Baptistae Primae, deinde feria quarta proxima post Michaelis Secundae, et in festo Beati Andreae continuo sequente Tertiae Nundinae annis singulis celebrentur ibidem. Volentes et praesenti Edicto mandantes, quod Omnes et Singuli, qui ad dictum forum, ut ad Nundinas praefatas, pro Emptionis et Venditionis Commercio exercendo confluxerint, nostra et Jmperii Protectione congaudeant, et sorensium Privilegio libertatum. Praeterea in augmentum amplioris gratiae eisdem Civibus indulgemus, quod Suburbia eidem oppido annexa, quae ad ipsius oppidi Concinnas et Excubias sunt adstricta, iisdem immunitatibus, gratiis, Privilegiis et honestis Consuetudinibus, quihus ipsum Oppidum est dotatum, aequaliter perfruantur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae Libertationis infringere, aut ei ausu aliquo temerario contraire, quod qui fecerit, gravem Nostrae Majestatis Offensam noverit incursurum. -In cujus Libertationis Testimonium praesentes litteras exinde conscribi, et nostro Majestatis Sigillo fecimus communiri. Testes hujus rei sunt Illustris Albertus Dux Austriae et Styriae. Venerabiles Rudolphus Salisburgensis Archi-Episcopus, Hugo Abbas Admoncen et Mgr. Hugo de Clingenberg. Xauctensis

praepositus noster Protonotarius. Ludovicus Comes de Hochenberg. Rudolphus Comes de Werdenberg. Marquardus de Schellenberg. Eberhardus Dapifer de Walburg. Conradus Senior, et Henricus Junior de Winterstetten Pincernae, ac Venerabilis Conradus Laud. Episcopus, atque plures alii fide digni. Datum apud Biberacum Idus Octobr. Indictione secunda Anno Dni Millesimo ducentesimo octuagesimo octavo. Regni vero nostri anno septo Decimo.

b. Urkunde, wodurch K. Albert ber Stadt Saulgau die Rechte und Freiheiten ter Stadt U'm verleiht. Ulm, den 25. Januar 1300.

(Mach bem Driginal in ber Stadt Saulgau.)

Albertus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustas Universis Sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Decet benignitatem Regiam subditorum ac fidelium profectibus et saluti eo serenitatis gracia intendere, quod devoti exemplo eorum, quibus favoris et gracie commodum est impensum ceteri in devocione sacri Imperii fortius animentur. Eapropter Universitatis vestre noticie presentibus declaramus, quod nos dilectorum fidelium nostrorum Civium in Sulgen devotis supplicacionibus favorabiliter annuentes, ipsis et eorum oppido in Sulgen auctoritate nostra Regia omnia libertatis Jura concedimus, et presentis scripti patrocinio confirmamus, que dilectis Civibus

nostris et Imperii in Ulma a divis Imperatoribus et Regibus, nostris predecessoribus, et nobis sunt tradita et concessa. Statuentes, ut nulla cujuscumque condicionis persona alta vel humilis hanc nostram concessionem et confirmacionem audeat infringere' vel ei ausu temerario contraire. Quod qui attemptare presumpserit, gravem nostre majestatis offensam se noverit incurrisse. In cujus rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et majestatis nostre Si gillo jussimus communiri. Datum apud Ulmam. In Conversione Sancti Pauli aportoli. Anno domini Millesimo CCC. Indictione 13. Regni vero nostri anno secundo.

Das Siegel fehlt.

4.

Konig Rudolph von Sabsburg verleiht der Stadt Mengen die Rechte und Freiheiten der Stadt Freyburg im Breisgau ben 18. Marz 1276.

(Aus einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1679).

Rudolphus Dei Gratia Romanorum Rex Semper' Augustus Universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis Gratiam Suam et omne bonum. Quis sane mentis non dignum iudicet, quin nos qui cunctorum adeosollertem curam gerimus, quod eorum profectibus largiflue pietatis gratia intendere nos delectet, eam quam communiter nobis gratis et in gratiam nostris filiis et heredibus impendere debeamus Amplivia Siquidem merentur beneficia et boni-

ficentie munera reportare, qui vel derivatione sanguinis, vel devotte fidelitatis obseguiis se constituunt potiores. Id attendens nostra serenitas hanc dilecto filio nostro Alberto comiti de Habspurg, et contectali sue Elisabeth filie Illustris viri comitis Tyrolensis Jus in Ciuitate dicta citeriori Mengen\*) habentibus gratiae duximus faciendam, quod civitatem ipsam lihertamus authoritate nostri culminis et munificentia Regiae Majestatis, volentes, quod dicte Ciuitatis Incole eodem Jure gaudeant, quo et cives Vriburgenses in Brisgowia, ac eorundem libertatibus et Juribus conserventur. I em indulgemus, et ex Indulgentiae concedimus speciali, quod Singulis Septimanis quinta uidelicet feria forum in Civitate predicta, et quod amplius est, Singulis Annis annuale forum in octavis Pasche, et in festo Beati Martini a cunctis locum Inhabitantibus, et pro communi vtilitate forensium ipsum accedentibus babeatur. In Testimonium predictorum presens Scriptum nostre Majestatis Sigillo duximus roborandum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel cidem in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere presumpserit, gravem nostre Majestatis offensam se noverit incursurum. Dat. Auguste 15. kalend, Martii, Ind. 4. Anno Dni. M. CC LAXVI. Regni vero nri Anno Tertio.

<sup>6)</sup> Die Bezeichnung ober Benennung "citerior Mengen" uf in ter Beschreibung ces Oberamts Sautgan ertlart.

Urfunde Königs Rudolph von Saköburg, wohntch berselbe ber Stadt Scheer die Rechte und Freiheiten der Stadt Frenburg im Breisgau bestätigt. Bafel 21. Juli 1289.
(Nach dem Original der Stadt Scheer).

Nos Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus ad Universorum notitiam volumus pervenire quod omnia jura, libertates et consuetudines prudentium virorum - Consulum et Civium Civitatis zu der Schere, quibus utuntur juxta consuetudinem Civitatis Friburgensis in Prisicogia nolen tes minuere sed augere ipsas auctoritate Regia confirmamus testimonio presentium literarum - Datum Basilee 12 Cal. Julii. Ind. Secunda. Anno Domini Mill. C C. LXXXIX°, Regni vero nri Anno sextodecimo.

Das an der Urkunde an einer grünen und einer braungelben Schnur hängende K. Wappen ist beinahe gänzlich zu Grunde gegangen.

Bei der Urfnnde wird zu Scheer folgende lieber= fegung derselben aufbewahrt:

Wür Andolph von Gottes Gnaden erwehlter Nomischer König, Mehrer deß Neichs zu allen Zeutten Thun Khundt männiglichen, daß wur Alle Gerechtigkeiten, Frenheiten und Breuch der Wohlweysen Männer, Bürgermeister und Bürger der Statt zu der Schere, welche Spe gebrauchen nach dem Brauch der Statt Freydurg im Breißgew nicht mündern sondern vermehren wollen, selbige durch Konigliche Würdigkeit becräfftigen nach gezengniß gegenwerttigen Brieffs. Geben zue Basel den 21. Julii Ano 1289. Unfres Neichs im 16.

3 u få he.

Ju Saulgan. Laut einer Buchauer Urfunde, gegeben zue Ulm am 1. Hornung 1311, erflären die Herzoge Andolph und Friedrich von Destreich, sowie Ammann, Schultheiß und die Gemeind der Burger zu Sulgen:

"Damit aller bosen Materien abgeholsen und dazu künstiges Kriegs Ursach unterdrückt, darumb wiß menglich von der Freyheit wegen, die verliehen ist unserm Wiler Sulgen von dem durchlauchtigsten unserm Herm Albrechten ic. ic. meinen wir mit kein Schaden oder Insal geboren werden, der ehrsamen, in Gott Abtissinn und Convent des Münsters zu Buchow, der der Grund des Wilers Vogten von rechter Aigenschaft zugehört — besonders, daß das obgenannt Gotteshaus soll nießen und bestahn ben all seinen Rechten, die es vor gehabt hat in dem Wiler, das ist, Aempter und Boll zu verleihen, Tottensall, Jinns, Erbrecht u. s. w."

Nach langen weitern Streitigkeiten wurde endlich durch einen Ausspruch des Appellations : Gerichts zu Insbrugg vom Jahre 1675 der Stadt das Necht des Stadtammann-Stabsznerkannt, mit der Bestimmung, daß dieselbe die 4 th Heller, welche bisher das Stift Unchan dasur bezogen hatte, (s. Beschreibung des

Oberamts S. 115) von nun an das K. K. Mentamt zu Stockach zu bezahlen habe.

Gegen erhöhte Gulten wurde im Jahre 1683 die Leibeigenschaft sammtlicher Cornelier Leute, (so, hießen die Leibeigenen des Stifts Buchau) in Saulgan und Mengen aufgehoben.

Ju Mengen, S. 167 u. S. 9. Hier ist an die Urfunde K. Otto IV. (s. Beschreibung des Oberamts Riedlingen S. 138) vom Jahre 1208 zu erinnern, wodurch Otto die Schenkung seines Vorsahren des K. Ludwigs des Frommen vom Jahre 819 und insbesondere, quandam Villam, in provincia Eriggaugie sitam, quae appellatur Maingen et ecclesiam in Villa, que dicitur Sulegen, bestätigt. Dadurch wird es außer Zweisel gesest, daß in der Urstunde Ludwigs von keinem Sulichgau, sondern bloß von einem Ertgau die Nede, und daß also die Urfunde so zu lesen ist, wie sie in dem lesten Heste dieser Jahrebücher sich abgedruckt sindet. Somit hat sich aber der Ertgan über die nachherigen Grenzen der Grafschaft Friedberg, welche an der Ostrach hinliesen, ausgedehnt.

Zu Königseck. In dem alten Lehensverzeichnisse der Grafen von Grüningen-Landau, wovon in dem lehten Jahrgange der W. J. S. 379 die Nede ist, heißt est: "Ulrich von Königsecke hat von mstr (dem Grafen von Landau) zu Lehen 2 Höf, die heissend Königseck und höret die Burg Konigsed in diefelben hof mit aller chafftin."

Andanisches Lehen und hatte nicht bloß vorübergehend den Grasen von Landau gehört. Es bestätigt sich somit die Muthmassung, welche in der Beschreibung des Oberants Saulgau S. 230, geänsert worden ist, daß auch die Stammherrschaft Königseck zum Königseckerberg zu der alten Veringen-Nellenburgischen Grasschaft Friedberg gehört habe. Denn ohne Zweiselist die Lehensherrschaft über Königseck von dem Beringen-Nellenburgischen Hausen Nellenburgischen Hausen worden ist, zu jenem Hause an die Grasen von Grüsningen-Landau gesommen, die wie früher schon gezeigt worden ist, zu jenem Hause gehört haben \*). Der Erbsantheil der Grasen an den Veringen Rellenburgischen Besitzungen geht noch weiter in folgenden Besitzungen ans demselben Lebensverzeichnisse hervor:

Bu Blochingen: Eberhart von Rosenau hat die Vischenz zu Blochingen zu Leben.

Bu Fulgenstatt, in der damaligen Grafschaft Friedberg gelegen: die von Oberhein hant von mir zwer Gut zu Fulgenstatt; Werners von Schwarzbach, Schwester Sohn hat von mir Ein Hof zu Fulgenstatt.

<sup>- &#</sup>x27;) Nach ber ju obengenanntem Lebensverzeichnis bei Sattler (Grafen I. S. 34) ju fesenden Einleitung hat Graf Ebers bardt von Landan seinem Better dem Grafen Ulerich von Burtemberg und seinen Erben alle seine Leben und damit auch Konigeeck übergeben. Wann und wie Konigeeck von diesem Lebensverbande loogeworden, ift unbefannt.

Bu Litzelbach! Werner von Naderach hat von mir bas Dorf Litzelbach.

Ju Saulgau: C. der alt Erole und die Bilatinger zu Sulgen hand von mir ein Hof zu Sulgen.

7.

Ueber die Berbaltniffe und Abgaben der Fall: Lebenguter in dem Sofcameral:Amtebezirk Altishaufen.

Die Falllehengüter des Hoffameralamts rühren a. von der vormaligen Deutschordens-Commende Alts hausen,

- b. von dem vormaligen Reichsstift Weingarten,
- c. von dem vorm. Neichsstift Buchau, und
- d. von dem vormaligen Kloster Baindther.

Aus dieser Verschiedenheit der früheren Lehensherreschaften, deren jede einzelne zugleich einen selbstständie gen Vestandtheil des deutschen Reicks und also gleiche sam einen eigenen Staat bildete, ist die Verschiedensheit hervorgegangen, welche in den Abgaben-Verhältenissen der in der hießigen Verwaltung vereinten Fallelehengüter, sowohl in Ansehung der Grundsähe, nach denen die Abgaben auf die einzelnen Güter gelegt wurden, als in Ansehung ihres Objects besteht.

Die Mangelhaftigfeit des größern Theils der von den gedachten frühern Herrschaften überlieserten Grunds documente hindert zwar eine vollständige Kenntniß jes ner Grundsäße, doch geht aus dem, was über diese erhoben werden kann, und den zur Zeit der Secularisation der genannten frühern Herrschaften bestandes nen Abgabenverhältnissen der Lehensleute hervor, daß, so verschieden die fraglichen Grundsäße bei den einzelnen dieser Herrschaften auch waren, oder soweit sie- nicht bekannt sind, gewesen seyn mögen, diese doch darin alle ein gleiches wohlthätiges Princip hatten, daß sie die Leistungen der Fallehens Wesitzer, soweit die Natur des Fallehens-Verhältnisses es gestattete, fixirten, und daher weder Theilgebühren noch viele zelgliche Gülten eingesührt hatten, wie man sie bei andern Grundherrschaften, namentlich in Oberschwaben, auf eine für die gutsherrliche Verwaltung nicht minder lästige und unzweckmäßige, als für den Gutsbesißer drückende Veise erblickte und zum Theil heute noch sieht.

Schon bei dem Uebergange der zur Zeit hieher gehörigen Falllehen an die Krone Würtemberg bestanden deswegen auch ihre Abgaben überhaupt:

- I. in ståndigen jährlichen Geld = und Fruchtzinsen und in einer bestimmten Anzahl unter dem Ausdruck "Auchengefälle" begriffen gewesener Hühner und Ever;
- II. in den in Besith = Veränderungsfällen zu entrich= ten gewesenen Landemialgebühren;
- III. in theils gemeffenen, theils ungemeffenen Sandund Fuhrfrohnen.
- IV. hier und da, doch aber fehr felten, in zelglichen Gulten.

Was nun

1. die ständigen Lebensabgaben betrifft, so geht

A. in Absicht auf die Abgaben ber Kalllehen der vormaligen Commende Altshausen, aus einem im Jahr 1772 gefertigten sogenannten Ausgleichungs = Urbar hervor, daß, nachdem in den 1760 und 1770ger Jahren die der Land-Commende zugleich collectabel gewesenen Giter durchaus geometrisch vermessen worden wa= ren, eine auffallende Ungleichheit in den ständigen Abgaben ber einzelnen Lebengüter fich zeigte, und daß, um dieses Migverhaltniß in den Belaftungen der eingelnen Lehengüter zu beben, und in jene, so viel als möglich, relative Gleichheit zu bringen, die Gesammt= Summe der jährlichen Abgaben, welche der deutsche Orden aus feinen Leben, soweit sie ihm zugleich collectabel waren, damals bezogen hat, nach bestimmten Grundfaben, nämlich im Verhältniß ihres - durch Schäßer, welche aus der Mitte der Gemeinden gewählt wurden, ausgemittelten Steueranschlags, auf bie einzelnen Guter vertheilt worden ift.

Namentlich wurden nach diesem Maßstabe, namelich dem Steueranschlage, a. die unter dem Titel, "Merzen=Nechnung" aufgelegt gewesenen Geldzinse und Küchengefälle an Hühnern, jungen Hahenen und Epern, auf die Gärten, Wiesen und Aecker; b. die Fruchtgülten dagegen auf die Aecker allein umgelegt.

Was dagegen die Falllehen betrifft, welche der beutsche Orden in den von Oesterreich mit der hohen Gerichtsbarkeit ihm pfandtschafsweise überlassenen Wei-

tern und Sofen besessen hat, so wie was diejenigen . Kalleben betrifft, welche von den obengenannten Stif= tern herrühren, so sind die ftandigen Abgaben im All= gemeinen bei diefen Leben nicht farter, als bei ben ebemgis Landkommenturischen, und es kommt ua= mentlich auf das Jauchert Adere im Durchschnitt eine Gult . von nicht weiter, denn etwa 3 bis bochnens 4 Gri., theils Dinkel, theils haber. Dagegen vermißt man bei diesen Leben jene relative Gleichheit in der Belaftung, welche bei den Leben der vormaligen Comen= deberrichaft zu bestehen scheint; und die vielen auffallenden, felbit von den Lebensbesigern erfannten Pragravirungen einzelner Guter berechtigen gu ber Woransfebung, daß diese Lebensberrschaften für die Reftfehung der ftandigen Abgaben feine bestimmten und festen ober wenigstensteine richtigen Grundfate hatten.

II. Für die Berechnung der Laudemial = Gebühren gelten folgende Normen:

## i. Die Chrschäße sind

A. bei den Lehen in den unmittelhar Altshaussschen Orten, in denen in der Negel nur die Manner belehnt worden, nach Verhältniß des Steueranschlags der Gründe und zwar mit 3 fr. von jedem Gulden festgesest.

B. Bei den Lehen des vormaligen Reichsfrifts Weingarten wurden sie im Verhältnisse des Umfanges und der Qualität der sehenbaren Gebände und Güter im der Art regulirt, daß nach Maßgabe eines vorliegenden Auszuges aus dem Al-Weing. Ehrschaft Buche

fur 2 Leibe, namlich der Mann und das Weib
vom Jaucht. Acker oder Wiese 30 fr. bis 3 fl.
von einem Bauernhause 30-50 ff.
einem Stadel (Schener) 20-30 fl.
einem Huber = oder Soldhause 20-25 fl.
einem Speicher
einem Mahl = und Gerbgang 10-30 fl.
einer Sägnuhle 15-20 fl.
einer Dehl= oder andern Stampfe 10-15 fl.
einer Hanfreibe (Blevel) 10 fl.
einer Hammerschmiede, oder andern gang-
baren fenergerechten Werkstatt 20-30 fl.
einer Wirthschaft 10-80 fl.
berechnet wurden.

Nach welchen Grundfagen die Ehrschäfte bei den — von dem ehemaligen Neichsstift Buchau und dem Klosfter Baindt herrührenden Lehen bestimmt wurden, kann in Ermanglung von ältern Akten und Documenten über diese Besistungen nicht angegeben werden; nur soviel ist bekannt, daß

- C. in der von dem Stifte Buchau herrührenden Berrschaft Bierfretten nur der Mann;
- D. bei den Kloster Baindtschen Lehen aber, Mann und Weib belehnt wurden.

## 2. Die Mortnarien sind

A. bei den in unmittelbar Altshauseuschen Orten bestehenden Fallehen schon vor der in den 1770r Jah: ren stattgefundenen Gefälls-Renovation bei den größern

Gütern nach dem Verhältnisse des Gutenmfanges in der Art festgesest gewesen, daß von den ersten 9 Janchert Akerfeld

- a. beim Manne 30 fl.
- b. beim Weibe 10 fl. 3 fr.,

von sedem weiteren Janchert Acker aber, beim Mann 1 fl., beim Weibe 10 fr. bezahlt werden mußten. Diesses Verhältniß wurde auch nach der Vermessung beisbehalten, die Resultate der letztern wurden aber bei Verechnung der in den Urbarien vorgemerkten Schulzdigkeit in Anwendung gebracht.

Bei den mit keinen Grundstücken begabten kleinern Lehen (den so gen. Soldengutchen) sind die Fallgebühzren im Urbar nicht bestimmt, sondern sie werden, dem Herkommen gemäß, mit Nücksicht auf die Vermögenstunskände der Besißer im Betrage von 1 bis 6 fl. erzhoben.

Bei den D. D. Lehen in den pfandschaftlichen Drzten wird der Fall ebenfalls nach Maßgabe des Gntsumfangs erhoben, und es wird namentlich von jedem Janchert Ackerseld 1 st. 30 kr., bei Lehenhäuschen aber, die gar keinen Grundbesis, oder weniger als 1 Janchert haben, überhaupt 1 st. 30 kr. als Fall bezogen. Außer dieser Fallgebühr aber sind von jedem Gut, es seve groß oder klein, als Schlauf 1 st. 8 kr. (1 th Pfenn.) zu erheben).

B. Bei dem von dem Al. Weingarten herrührens den Leben find für Mann und Weib

- a. als Fall das beste Pferd, oder wo keine Pferde vorhanden sind, das beste Stuck Rindvieh; so= dann
- b. als Schlauf das vorhandene beste Rleid, zu reichen; beiderlep Objecte werden übrigens nicht in Natur, sondern in Geld, nach einem urfundlichen Anschlage bezogen.

In Bezug auf das verfallene beste Gewand ist namentlich dessen Bezeichnung in dem zwischen dem Gotteshaus Weingarten und seinen Leibeigenen, unter der Vermittelung einer K. Commission im Jahr 1432 zu Stande gekommenen Vertrag bemerkenswerth, in dem es heißt:

"das beste Gewand, als er (der Leibeigene) am "stolzen Montag zu Kirchen und Straßen gieng."

- C. In der vormals Buchanischen Herrschaft Bierstetten wird nur der Mann verfallt, und es ist namentlich bei den größern Gütern das vorhandene beste Pferd als Fall zu reichen, während bei den kleinern die Fallgebühr nach Verhältniß des Vermögens bestimmt wird.
- D. Bei den vormals Kloster Baindtischen Lehen besteht der Fall
  - a. auf Absterben des Mannes in dem besten Pferde,
  - b. auf Absterben des Cheweibs in der besten Auh; sodann ist, wie bei den Weingartischen Lehen, als Schlauf je das beste Oberkleid verfallen.

Die Mortuarien, welche nach dem Vorstehenden von den Falllehensbesissern zu entrichten sind, werden, als aus dem Besisse des Lehens und mithin aus der Real-Leibeigenschaft folgend, noch jest erhoben. Dagegen haben in Folge der durch die Edifte von 1817 ausgesprochenen Ausbedung der Personal-Leibeigenschaft alle aus dieser gestossenen Gefälle aufgehört.

Sowohl in der Commende-Herrschaft Altshausen, als in den pormals Kloster Weingartischen Alemtern Blönried, Essenhausen und Waldhausen bestand nam-lich auch Personal-Leibeigenschaft, welcher diejenigen unterworfen waren, die nicht in Folge eines Lehensbesitzes in der Real-Leibeigenschaft standen.

Jeder Personal-Leibeigene

A. in der Herrschaft Altshausen hatte als jahrliche Abgabe 1, bisweilen auch nur 1 oder 1 Henne, Leibhenne genannt, zu reichen. Als Sterbfall wurden nach Verhältniß des hinterlassenen Vermögens 1 bis 6 fl., und für Manumission 2 Proc. bezogen.

B. in den vorerwähnten Moster Weingartischen Aemtern scheinen jährliche oder ständige Abgaben von den
Versonal-Leibeigenen nicht gereicht worden zu sevn, wenigstens sind von dem Cameralamte Weingarten bei Uebergabe der fraglichen Bezirke in die hiesige Verwaltung solche-Abgaben nicht hieher übergeben, und
deswegen auch nie erhoben worden. Dagegen unterlagen hier die Personal-Leibeigenen neben den Morturien an Fall und Schlauf, wie diese von den LehensBesihern erhoben wurden, der sogen. Drittheiligkeit, in Folge deren der Leibherr von Personen, die keine Kinder, oder schon versorgte, d. h. ein eigenes Haus-wesen führende Kinder hinterließen, den dritten Theildes zurückgelassenen Vermögens erhielt. Wollten Elztern bei ihren Lebzeiten mit ihren Kindern eine Verzmögens-Abtheilung vornehmen, so mußten sie sich um des Drittheiligkeits-Rechts willen wenigstens einen Kindstheil vorbehalten. Auch Kinder, die noch unter väterzlicher Gewalt standen, waren in Ansehung dessen, was ihnen als privatives Eigenthum zugehörte, der Dritztheiligkeit unterworfen.

Durch das Drittheiligkeits = Mecht des Leibherrn war das Dispositions: Necht des Leibeigenen über sein Vermögen in soweit beschränkt, als er weder durch Testament, oder Schenkungen von Todeswegen, noch durch beträchtliche Donationes inter vivos das Recht des Leibherrn schmälern, oder beeinträchtigen konnte.

Für die Entlassung aus der Leibeigenschaft wurden von dem Kloster von dem ersten hundert Gulden Versmögen 4, von jedem weitern hundert Gulden aber nur 2 fl. bezogen.

In den übrigen Theilen des Hoscameralamts-Bezgirks, als in der Herrschaft Vierstetten und in den unter Destr. Landeshoheit gestandenen Nemtern oder Gemeinden Geigelbach und Schindelbach bestand keine Personal-Leibeigenschaft,

III. Frohnen.

A. Die Lehensleute der Commende Altshaufen was ren zu verschiedenen Frohndiensten, namentlich:

Seefahrten, Kalkstein:, Ban:, Sägeholz:, Kohlen:, Bretter: Fuhren, Ackersahrten (Psingen und Eggen), Hen: und Garben: Fuhren, zum Aufmachen und Beissühren des herrschaftl. Brennholz: Bedarses verpstichtet; sie hatten dagegen bestimmte Frohntaren (Frohnspeise) anzusprechen. Die Zahl, welche an derlep verschiedenen Frohnen von jedem einzelnen Lehens: Inhaber gefordert werden konnten, wurden unter Zugründlegung der Stenerschästung des zu jedem. Gute gehörigen Ackerselzdes, bei der Menovation in. den 1770er Jahren sestgesseht, und im Jahre 1819 sind diese gemessenen Frohndienste in ein unveränderliches Geld: Surrogat verzwandelt worden.

Außer den vorstehenden gemessenen Frohnen, warren die Lehensleute und die leibeigenen Tagwerker versbunden, gegen eine Entschädigung von 10 kr. Geld und 1 Laib Brod im Werth von 6 kr. für den Mann, und 5 kr. Geld und 1 Laib Brod für jede Weibs-Person, auf den im unmittelbaren Umtrieb der Herrschaft gestanzdenen Gütern mit der Hand zu frohnen. Diese lesteren Frohndienste haben seit der Würtemb. Vesitznahme von Altshausen, und der damit eingetretenen Verpachtung der Güter aufgehört, ohne daß von den Frohnpssichtigen etwas bezahlt wird.

B. Die ehemals Al. Weingartenschen Lehensleute

in den Alemtern Waldhausen und Plonried waren zu ungemessenen Hand = und Fuhrfrohnen verpslichtet, welche Frohndienste im Jahr 1820 im gemessene und auf den Grund dieser Feststellung in ständige Geld= Surrogate verwandelt worden sind.

Von den in den ehemaligen Destr. Aemtern Geisgelbach und Schindelbach befindlichen Lehensleuten der Klöster Weingarten und Baindt sind einzelne größere Gutsbesiger jährlich zu einer sogenannten Seefahrt verpflichtet, aber auch diese Frohndienste sind mit wesnigen Ausnahmen in ständige Geld = Surrogate verzwandelt.

C. Die Lebensleute des Mcicksstifts Buchau in der vormaligen Herrschaft Vierstetten sind keine Frohudienste schuldig.

IV. Belgliche Gulten.

Ganz geschlossene Güter, die einer zelglichen Gült unterliegen, besinden sich hier keine, und waren dergleichen nie da; dagegen waren bei mehreren, namentlich von dem vormaligen Kloster Weingarten herrührenden Lehen einzelne Grundstücke, auf denen, obschon sie einen integrirenden Bestandtheil des betressenden geschlossenen Fallehens bildeten, zelgliche Gülten lasteten, deren Grund und Entstehungsärt nicht immer ernirt werden konnten, meistens aber darin lagen, daß solche besonders belastete Pärzellen erst später dem Lehensze Complex einverleibt wurden. Alle diese zelglichen Gülten sind jedoch in neuerer Zeit in ständige verwandelt worz

den, und es bestehen keine falllehenbaren Gründe mehr, die einer zelglichen Abgabe unterliegen. Dagegen bestinden sich auf der Markung des vormals Neichsstift Buchauischen Orts Vondorf, s. g. Todtenloh-Mecker, welche die Eigenschaft von Erblehen haben und eine zeltliche Gült reichen.

Zu der Geschichte der Grafen von Grünin; gen = Landan.

(S. Wurt. Jahrb. Jahrgang 1826. Heft 1 und 2).

In dem vormaligen Kloster, jest Gräslich-Sternberg-Manderscheibischen Schlosse, Weissen an besinden sich noch folgende meist sehr gut erhaltene Original-Urkunden, welche mir kürzlich von dem gräslichen Herrn Rentbeamten Ziphely daselbst zur Einsicht gefällicht mitgetheilt worden sind. Sie liesern einen nicht unmerkwärdigen Beitrag zu der Geschichte der Grasen von Grüningen-Landan, und sollen deswegen hier ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden.

Es sind:

- 1. Vier Urfunden Graf Hartmanns von Grüningen über die Schenkung der Kirche zu Eschach, Ober= amts Navensburg, an das Moster Weissenau, und zwar:
- 1) Schenkungs : Urkunde, vom 25. März 1256, folgenden wesenklichen Inhalts:

Jn Nomine S. Trinitatis. Hartmannus Dei gratia Comes de Grueningen universis etc. Si de bonis michi a creatore meo collatis conferentis intuitu sacris locis et personis religiosis aliquid tribuo; -in recompensationem eternorum premiorum salutis mee et omnium parentum meorum commodo procurans. Noverint ergo tam presentes, quam futuri, quo'd ego . . . parrochialem Ecclesiam in Aschach, cujus jus patronatus ad me spectare dinoscitur, cum hominibus et aliis omnibus suis pertinenciis dicto Coenobio (in Augia apud Ravensburc) . . liberaliter contuli etc. Acta sunt hec Anno M. CC. LVI.; in annuntiatione domini; in Castro Landowe; Indict. XIV. Die Urkunde ward gesiegelt mit dem Sigel des Grafen hartmann, und dem Sigel bes Grafen 28 o 1= frad von Veringen. Das lettere Sigel ift abgegenommen; bas Sigel hartmanns enthalt, wie gewohnlich, die 3 Sirschhörner mit der Umschrift: S. Hartmanni Comitis de Grueningen. Die Urfunde schließt mit den Worten: Hujus rei testes sunt; es find aber feine Beugen unterzeichnet.

2) Bitt=Schreiben Graf Hartmanns an den Papst Alexander um Bestätigung obiger Schenkung. Das Schreiben beginnt!

Sanctissimo patri et Reverentissimo dno Alexandro summoque ampl. sedis pontifici Hartmannus Comes de Grüningen, vel ut verius dicam, Romane Ecclesie Comes, oscula pedum beatorum. Siere

auf wird der Inhalt der Schenkunge : Urkunde mit einigen Abanderungen wiederholt und gesagt: Considerata sacra vita et laudabili conversatione fratrum de Augia minori S. Petri ampl. ordinis premonstrat. dilectis in Christo fratribus . . . in remedium anime nostre ac salutem nostri et omnium sidelium Jus patronatus, et advocatie, quod hereditario jure possedimus in ecclesia, que dicitur Aschach etc. liberaliter contulimus . . . ad sublevandam eorum magnam inopiam. Der Graf bittet nun um Bestätigung und unterftußt feine Bitte mit den merfwurdigen Schlußworten, welche ohne Zweifel auf seine Theilnahme an den Areuggigen und andern im Vortheile der romt schen Kirche, deren Graf er sich in dem schmeichelnden Eingange bes Schreibens nennt, geführten Rriege binweisen:

"ad pietatis nostre memoriam jactando revocantes, quod in bello s. Ecclesie clepeus noster nunquam declinavit, et hasta nostra non est aversa."

Dick Schreiben ist ohne Datum, das Sigel ein kleineres, als das an der Schenkungs : Urfunde, übrisgens diesem ganz ähnlich.

3) Schreiben Graf Hartmanns an den Bischof Eberhard von Constanz, worin um die bischöffiche Bestätigung der Schenkung nachgesucht wird. Landau, den 25. März 1256.

Reverendo in Christo patri etc. Comes Hartman-

nus de Grüningen (also hier Comes vor bem Namen) promptum et paratum obsequium . . . Datum anno domini M. CC. LVI. Indict. XVI. In annuntiatione domini, in castro Landowe.

4) Deffentliche Erflarung hartmanns über die geschehene Schenkung; von dem gleichen Datum.

In nomine domini Amen Hartmannus Dei gratia Comes de Grüningen universis paginam presentem inspecturis in perpetuum. Notum sit universis et singulis, quod nos, ad laudem dei omnipotentis extollendam et salutem etiam nobis ac parentibus nostris et liberis optinendam, ecclesiam dictam Aschach, hereditario jure ad nos devolutam, cum jure patronatus et advocatia et hominibus utriusque sexus omnibusque aliis suis attinentiis etc. contulimus libere, gratis etc. venerabilibus et dilectis in Christo dno Hermanno minoris Augie preposito etc. Actum in castro nostro Landowe, anno gratie M. CC. LVI. Ind. XIV. In annuntiat. dni. Sigel des Grafen.

2. Drei Urkunden über den Verkauf des Vogtrechts der Kirche zu Cschach.

Nach den obigen Urkunden hat zwar Graf Harts mann von Grüningen auch das Vogtrecht der Airche zu Schach an das Aloster Weissenan geschenkt; da es aber als grässiches Lehen in dem Besitze der von Schma-leneck war, so mußte es erst noch von diesen erworben werden. Dieses geschah nun laut folgenden Urkunden:

1) Heinrich von Schmaleneck verkauft das Logtrecht der Kirche zu Eschach an das Rloster Weissenau. 1258.

In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Hainricus pincerna dictus de Smalnegge ministerialis aule imperialis omnibus etc. Noverint tam presentes quam futuri, quod ego Hainricus pincerna dictus de Smalnegge de voluntate et consensu dni Hartmanni comitis dicti de Grüningen, a quo in feodum tenui jus advocatie ecclesie in Aschach apud Ravensburc, nec non de voluntate fratrum meorum Cunradi de Winterstetten et Rudolfi et Hermanni laicorum, Eberhardi et Ulrici canonicorum Constant. et Augustens. eccles. et filiorum meorum Cunradi et Hainrici et omnium heredum meorum predictum jus advocatie in Ecclesia Aschach apud Ravensburc vendidi et tradidi etc. reverendis in Christo Hainrico abbati et conventui Augie minoris pro centum et viginti quatuor marcis argenti. Acta sunt hec anno 1258. Ind. secunda, presidente ampl. sedi Alexandro IV. vacante romano imperio, in Augia S. Petri apud Ravensburc. Beugen find unter Andern: Hainricus de Berge; Cunradus dictus Bozzo, . . de Bussen; Albertus de Liebenowe; Bertholdus de Zil, Burchardus de Tobil; Hugo de Engentewilar; Gunradus de Ruti; Dietericus de Nivuron, ministeriales aule imperialis. Ulricus de Wilar, Eberhardus de Sarchenwilar;

Cuno de Wagenbach, Gerloh et Rudgerus de Emilihoven, Helnhart de Haiminhoven; Hiltebrandus de Krachenvels, milites; Ludewicus Minister de Biborach, Lutrammus de Ertingen.

Die Urkunde ist mit 5 Siegeln versehen, namentlich auch mit den Siegeln Heinrichs von Schmaleneck und Conrads von Winterstetten; beide letztere sind in der Hauptsache ganz gleich, nur ist der Helmschmuck bei dem Winterstettischen vollständiger und reicher. Jenes sührt die Umschrift: S. Hainrici pincerns de Smalinegge, dieses: S. Conr. Pincerns de Winterstetten.

Als Unterpfand für die Sicherheit des Berkaufs fest der Berkaufer in seinem und seiner Brüder Namen in der Urkunde: villam Urnowe et curiam Bizenhoven ein, que ad nos jure proprietatis pertinent.

2) Graf Hartmann von Grüningen genehmigt obigen Kauf. Landau 1258.

In nomine domini Amen. Ea, que ad honorem et laudem invisibilis dei etc. . . . Hinc est quod nos Hartmannus Comes de Grüningen notum esse volumus, venditionem illam et redemptionem feodi et advocatie, que fideles nostri dilecti Hainricus de Smalnegge et Cunradus de Winterstetten, pincerne imperialis aule, in ecclesia Aschach juro feodali a nobis hactenus tenuerunt, totumque contractum . . . gratum, ratum et acceptum habere vo-

lumus et habemus. Datum in castro Landowe. Anno domini M. CC. LVIII. Ind. sec. — Siegel des Grafen.

3) Eine fast gang gleichkautende nur etwas allgemeinere Erklärung des Grafen Hartmanns über feine Bestätigung des obigen Kaufs: "Dalum Grüningen, Anno Dni. M. CC. LVIII. Indict. secda.

Diese Urfunden sind fur die Geschichte der Grafen von Grüningen = Landau in mehrfacher Beziehung merk= wurdig; fie machen und mit einer neuen Besitzung und mit neuen Bafallen der Grafen bekannt, wovon übrigens die von Schmaleneck schon bei Altshausen in der Beschreibung des Oberamts Caulgau als Gruningische Lehensteute vorkommen. Die Besitzung ift abermals eine oberschwäbische; von den Urkunden sind vier - 3 vom Jahre 1256, 1 vom Jahr 1258 - von Landan, dem Sike der Grafen an der Donan oberhalb Ried! lingen, und eine von Gruningen batirt. Diefes Gruningen ift offenbar fein anderes, als das unweit Landau, bei Miedlingen gelegene Gruningen. Denn die Urfunde enthält nicht nur die Fortsehung einer zu Landan begonnenen Handlung, sondern fie trägt auch dasselbe Datum vom Jahre 1258, wie die auf dem Schlosse zu Landau gegebene Urfunde und ist vermuth= lich von demfelben Tage, wenn gleich bei ibr fo wenig, als bei den beiden vorhergehenden der Tag der Ausfertigung angegeben ift.

Wir werden also durch diese Urkunden bei der Frage, ob die Grafen von Gruningen sich von Groningen bei Ludwigsburg, oder aber von Gruningen an der Donau geschrieben haben; abermals auf lettez res hingewiesen \*).

Merkwürdig ift, daß in drei Urkunden Hartmanns über die Schenkung der Kirche zu Eschach keiner Kinzber, sondern nur zeiner Voreltern erwähnt wird; die Zweisel; die dadurch entstehen könnten, werden jedoch durch die vierte gehoben, worin ausdrücklich gesagt ist, daß er die Schenkung zu seinem, seiner Eltern und Kinder Heil mache.

Mebenbei liefern diese Urfunden auch noch einen Beweis von der Einerlepheit der Familien Schmalen-

<sup>\*)</sup> Wabrend bes Drud's tiefes Bogens fam mir bie neue Schrift: Gefchichte ber Grafen von Gruningen von 2. Send, Stadtpfarrer in Martgroningen. gart 1829, in die Sande. Der Berr Stadtpfarrer Dend fucht barin, ,aus ichultiger Rucificht fur e ne Gladt, welche burch jenen Auflas (Wurt, Sabrb. 1826) um den feit Jahr: bunderten genoffenen Rubin tommen follte, ben Grafen von Gruningen den Ramen gegeben gu haben ", Diefen Rubnt ber Stadt Markgroningen ju erhalten. 3ch muß es bem Lefer überlaffen, tie Grunde fur und wider ju murdis gen, und habe nur gu bitten, dabei ben ermabnten Auffat in ben Wurt. Sahrbuchern felbft nachzulefen. Was mich betrifft, fo geftehe ich, das mich das übrigens vortreffliche Schriftden noch mehr in melner lieberzeugung, daß nicht Martgroningen, fondern Gruningen an der Donau der Stamm: fin ber Grafen von Gruningen mar, von bem fie auch den Ramen führten, befestigte, da der Berr Berfaffer mit allem Aufwande von Gelehrfamfeit und Scharffinn boch feine befferen Grunde und Beweife fur feinen Zwed aufzubringen im Stande war. Ich behalte nilr übrigens vor, mich fpater ausführlicher ju ertlaren.

eck und Winterstetten, und eben damit auch Waldburg. Denn daß die von Winterstetten und von Waldburg Ein Geschlecht waren, ist befannt. Die von Schma-leneck kommen auch in der Beschreibung des Oberamts Saulgan bei Altshausen, S. 129 als Lehensleute der Grasen von Grüningen vor.

1leber die Ausdehnung der Grüningischen Herrsschaft geben auch die obigen Nachträge zu der Beschreis bung des Oberamts Saulgan noch weitere Belege.

M r.

Die Würtembergischen Weine, insbesondere die von Wangen und Metzingen, in alteren Zeiten.

Die Würtembergischen Jahrbücher haben schon in dem Jahrgange 1819 Belege von dem Ansehen geliezfert, in welchem ehemals die Würtembergischen Weine gestanden, und wie dieselben selbst auf der Kaiserlischen Tafel zu Wien beliebt gewesen sind. Wir theilen hier noch einige weitere Nachrichten mit, die um so merkwürdiger sind, als sie Orte, wie Wangen und Mehingen betreffen, deren Weine jeht unter die geringern und geringsten gehören.

Berjogs Chriftoph Erlaß an ben Reller ju Urach, wegen Meginger Weine.

## Lieber Getreuer!

Wir haben dein unterthänig Schreiben von wegen der heurigen Meginger Beine gelesen, und bieweil folche Wein, fo du uns zugeschickt, nit suß trinken, fo wollest allen Kleiß anwenden, ob du rothen und weißen bekommen konntest, der da noch suß trinkt und etwas rees und ftark fene, welcher auch die Guge ein Monat 2 oder 3 behalten moge, und Und ein Muffer desselben zu versuchen schicken, auch denen so also solche füß trinkende Wein haben, auflegen, daß sie dieselbe also bis auf weitern Bescheid ligen laffen, und mittlerweile uit verkauffen wollen. Du wollest Uns auch unterschiblich berichten, was dir in allem auf dis Jahr fur rother und füßer Meginger Wein in die Kelleren fommen feve, auch barneben schreiben, ob zu verhoffen, daß dieselben, und welche darunter ftard und zapfreed werden mogen.

Berlaffen wir und gnabiglich. Datum Boblingen den 30. Oft. 1565.

2.

Schreiben bes herzogs Christoph, womlt er dem Erzberzog Karl von Destreich 4 Faß Wein von Wangen, Mepingen u. a. D. zum Geschenk schickte.

Unfer freuntlich dienst, und was wir liebs und guts vermügen, allezeit zuvor!

Hochgeborner Kurft, lieber herr Oheim und Bet: ter. Auff unnser jungft gethane freuntliche Bufag, Co laffen Wir E. L. vier vaff mit Banngheimer, Relbacher, 3werg (?) und Rote Meginger, fo gut Er unns in nechstigem Berbft gewachsen ift, ben gegen: wartiger Auor guthommen, freuntlich bittend, E. L. Welle folde Wein von unns zu freuntlichem dannth: nemigem gefallen annemmen, und vor unfertwegen in guter Frowlichkeit verzeren. Anch unnfer daber im besten gedennthen. Dann wo folde wein E. L. fo an= muetig und wol schmeckten, Alls wir dennselben von Bergen munichen, und gonnden, das were unng zu vernemmen, ein befondere Freudt, und wolgefallen, Und da wir auch denfelben beffer gehabt hetten, Gollte der E. L. von unns auch freuntlich mitgetheilt worben fein. Dann E. L. anmuetigen und wolgefelligen Willen und wünft zu erzaigen, Seien wir sonnders begierig und geneigt. Datum Stutgarten ben 17ten Juny 1559.

3.

Bergog Friedrich I. verehrt bem Bergog Seinrich Sus flus von Braunschweig rothen Claretwein, auf Burs gundische Art bereitet.

Der herzog Friedrich I. sah sich gegen ben her= zog heinrich Julius von Braunschweig insbesondere durch die Dienstfertigkeit, womit ihm dieser zur Aus= lieferung eines entstohenen Betrigers, des Alchymisten Honauer, des ersten, den nachher Friedrich an den berühmten eisernen Galzen in Stuttgart aufhängen ließ, behülstich war, in Verbindlichkeit gesetzt. Indem er deswegen dem Herzog in einem Schreiben vom 1. März 1597 dankte, schickte er ihm zugleich zwen Kaß Würtembergischen Wein. Der Herzog von Braunsschweig stattete dafür in folgendem Schreiben seinen Dank ab.

Unfer freundtlich Dienst und waß wier mehr Liebes und guete bermuegen zuvohr. Sochgeborner Rurft freundtlicher lieber Vetter. E. L. an uns gethanes fchreis ben den iten Martii datirett worin sich dieselbigen wei gen dero Un ung abgefertigten hoffrath Beniamin Buwingthausen von Walmeroda zu erlangung eines Landt und Leutbetriegers bezaigt und von unß begegneten guete Beforderung Gegen ung gang freunt: lich bedanden, daneben mit mehrern Sochlich erpieten ift ung alhier wohl zuhanden fommen, . . . Und dem: nach 'auch E. L. berichtet, waßgestalt wir Lust und Anmutnug zu Rothen wennen hetten, Derowegen unß And mit Zweven faß Mothen Claretweynes so albenehest bei E. L. Statt Stuttgartten dieß Jahr gewachsen und uff Burgundi Urtt jugerichtett freuntlich verehren, Alls thuen wir und begwegen Gegen E. L. gang Better und freunt: lich bedanken ic. Datum auf unserm hauß

Walterfleben, den 12. April 1597.

Henricus Julius.

Wie der Wein geschmedt habe, ist nicht bemerkt; dem Schreiben nach scheint die Danksagung noch vor dem Empfange gemacht worden zu seyn. Aber merk-würdig ist, daß schon damals rother Wein auf Burzgunder Art in Würtemberg bereitet wurde. Die Orte, in welchen der Wein gewachsen ist, sind nicht benannt; nach einer weiteren Notiz war er aus zwei verschiezbenen Orten bei Stuttgart. Höchst wahrscheinlich war einer der Orte wieder Wangen, das ehemals wegen seiner rothen Weine so berühmt war, daß dieser Wein selbst in Reisebeschreibungen und Sedichten belobt und besungen wurde.

Ein Beitrag zur Seschichte ber Schwenks
feldischen Sekte in Würtemberg, mit einem Auszug aus dem Teskamente Hans Pleis kard von Freyberg zu Justingen vom Jahre  $160\frac{5}{6}$ .

Dr. Caspar von Schwentfeld wurde zu Oßig bei Ligniz in Schlessen im Jahr 1490 gebox ren. Da mit dem Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts das Studium der griechischen und hebräischen Sprache allgemeiner wurde, so wurde auch die heilige Schrift ein Gegenstand ernsterer Untersuchung. Klagen, die, besonders in Deutschland, gegen

die Beiftlichkeit, gegen den romischen Sof erhoben wurden, gaben Anlaß, die Ginrichtung der Kirche, ihre Verhältniße zum Staate ic. einer nabern Prufung zu unterwerfen. Kaft gu gleicher Beit funden Mart. Luther und Ulrich Zwingli auf, die öffentlich bas, was sie für Mifbranch hielten, angriffen. Ein fast allgemeines Streben nach Mesorm der Rirche er= griff gang Deutschland. Da fing auch Schwenkfeld, diefer ernfte, dem Miftigismus fich bingebende Mann, an, die Bibel in feinem Ginn git deuten, auf Aufhebung der kirchlichen Ginrichtungen zu dringen, und den Grund gu einer neuen, wie er fie nannte, geifti= gern driftliden Rirche zu legen. Er fand, wie ein Jeder, der mit Enthusiasmus eine neue Lehre vorträgt, Unbanger und Kreunde, die ihn vielleicht nicht ein= mal richtig erfaßten. Es entstanden Unruhen, an denen er zwar keine Schuld hatte, die ihm aber als dem Urheber der neuen Lehre zur Last gelegt wurden. Er mußte sein Vaterland verlassen (1527). Die da= mals blübenden, unabhängigen und mächtigen Reichs= städte Schwabens, wo Luthers Lehre fruhe Eingang gefunden hatte, boten dem Aludling die ficherste Freistatte dar, wo er, unbefannt, und der Verfolgung enthoben, ruhig nach feiner Ueberzengung leben zu kon= nen glaubte. Er fam nach Strafburg, bon ba nach Angsburg, wo er fich im Jahr 1537 bei dem Protest. Beiftlichen Bonifag Bolfart aufhielt, der aber "dieses feines Gafts halber in großen Verdacht ber

Schwenkfeldischen Rezeren khommen." Dieses mag ihn bewogen haben, Augsburg zu verlassen, und nach Illm sich zu begeben, wo er sich langere Beit aufhielt, allein auch hier war ihm keine Ruhe gegonnt. Der Raiser, die Fürsten und Stände des Reichs, obwohl sie den Augsburgischen Confessions-Verwandten Frieden, Andubung ihrer Meligion zusicherten, wollten dieselbe beiberfeits nicht auf die viclen Setten, die fich damals in Deutschland bildeten, ausgedehnt wiffen; vielmehr wurden die Unhänger derfelben oft fogar mit Kener und Schwert verfolgt. Auch in Ulm fand Schwenkfeld keine Sicherheit mehr; er floh zu den beiden Brudern Kerdinand und Michael Ludwig von Kren: berg, herrn zu Depfingen und Juftingen, die ihn aufnahmen, und wo er sich bis an seinen Tod aufhielt. \*) Wann er Ulm verlaffen, läßt sich zwar nict bestimmt angeben, wahrscheinlich aber geschah es im Jahr 1552, nach dem Paffauer Religionsfrieden, ber namentlich alle Seften von bemfelben ausschloß. Nach einer handschr. Chronik der Stadt Biberach, auch nach den v. Pflummer'ichen Annalen, ftarb Cabvar von Schwenkfeld zu Depfingen den 10. Dezember 1561 und liegt in dasiger Pfarrfirche begraben.

Schon seine Aufnahme beweist die Anhänglichkeit der beiden von Freyberg an die Lehre des C. von

<sup>\*)</sup> Bergl. die Beschreibung bes Oberamts Chin; gen Sungart 1826. E. 186.

Schwenkfeld. Allein sie begnügten sich damit nicht, sondern Michael Ludwig (Ferdinand hatte keine Kinder), der mit Felicitas Landschad von Steinach verehelichet war, ließ auch seine beiden Sohne Hans Pleikard, und Georg Ludwig den jüngern in dieser Lehre erziehen, zog die Pfarrzgüter und Zehenten zu Depfingen und die Kaplaneispfründe an sich, verkaufte von letzterer einen Hof zu Weisel an das Kloster Marcht hal im Jahr 1582, hielt keinen Geistlichen mehr, sondern errichtete nach Schwenkfelds Lehre eine Brüdergemeinde, der er, mit den Aeltesten, vorstand.

Die beiden Cohne, Sans Pleifard, geb. 24. April 1572, und Georg Ludwig der jüngere, geb. 1574, traten in die Kußstapfen ihres Laters, hiel= ten fest an der Lehre Schwentfelde, und suchten dieselbe auch in Griefingen, das ihnen zum Theil angehörte. auszubreiten. Georg Ludwig zeigte sich hiebei als ein großer Landwirth, errichtete eine flammische. Schäferei, einen Kohlenstall, eine Papiermuble und Badflube zu Depfingen, worüber es zu vielseitigen Kla= gen und Beschwerden von Seiten der von Schnnen, die mehrere Hofe zu Depfingen, als Helfensteinische Lehen, besaßen, der Stadt Chingen, des Klosters Salem, als Pfarrers zu Griesingen, kam. Der Kaiser er: tannte auf eine eigene Commission, die dem Rardinal Andreas ab Austria, Bischof zu Constanz, übertragen wurde. Er verglich unterm 21. Apr. 1594 die Partheien,

in Bezug auf die Religionsverhaltniße aber bieß es: "Und erstlich nachdem Ir. Kais. Maj. vor allen Din. gen Ir. hochfürstl. Gon. als Kaiferl. Commisario durch berierte Commiffion alles Ernft auferlegt, und bevo: Ien in Frer Majestat Namen zu verordnen, und zu verschaffen, auf daß die Rirchenstifftungen, Pfahrbestel= lungen, und geistliche Gueter zu Depfingen ben dem Berkhommen unverendert verbleiben follen, dieweil aber der herr von Freyberg ainiche Aenderung darin nit fürzunemen, sich guetwillig ertlart und erbotten, alfo hat man es auff dismal bei foldem feinem Erbiet: ten und Erklarung verbleiben lagen." Rardinal Unbreas ichien aber dieser Zusicherung nicht vollen Glauben beigumeffen, indem er sich vorbehielt, als Ordinarius dieses Orts eine weitere, ordentliche "Erfundi= gung und Inquisition, einzuziehen." Nicht gang ungegründet erscheinen die Besorgniße des Kardinals, da der von Freyberg die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte. Im Jahr 1605 wurde auf eine neue Com= mission, auf den Landkommenthur zu Altshaufen gestellt, angetragen. Georg Ludwig von Frey: berg erschien nicht, dagegen übergab sein Gegner Sirt Werner von Schnnen eine ausführliche Klagschrift, die 47 Klagpunfte enthielt. In Bezug auf Gegenwärtiges lautet:

S. 35. "ferners mahr, daß er Hr. von Frenberg (ahn Schmach, sondern allein der Sachen Notturft nach zu melden) weder der Catolischen Neligion, noch Angeburgischer Confession, sondern der Schwenksfeldischen Sekt ift."

g. 36. Dann ferners zum 36. wahr, das er über die 15 Jahre der Pfarr zu Depfingen stattliche Sehenden und einkhommen, so järlich wol über 700 fl. beläuft nitt allein abstimpt, sondern auch seiner Unterthanen Gueter in seinen eigenen Nuzen eingenommen, und keinen investirten Pfarrer hålt."

Aber auch nach diefen vergeblichen Vergleichsver= suchen blied Georg Ludwig auf seiner einmal angenom= menen Meinung, bis diese Sandel namentlich die Bertheidigung und Verbreitung der Schwenkfeldischen Lehre. eine folche Erbitterung zwischen ihm und seinen - Nach= barn erzeugten, die zu Thatigfeiten führte, bei denen einige Menschen das leben verloren. Mun murde er nach einiger Gegenwehr auf feinem Schlofe zu Dep = fingen gefangen, und nach Feldfirch abgeführt, wo er bis 1626 verblieb. Aus feiner Gefangenschaft ent= laffen, kehrte er nach Depfingen zurück, und starb im Jahr 1631. Sein Sohn, Wilhelm Ludwig, schloß sich an die Schweden an, als beren Obrifter eines Rei= terhausens, ber Depfinger Saufen genannt, er nach der Schlacht bei Mordlingen im Jahr-1634 geach= tet, und seiner herrschaft beraubt wurde. Geine Diedereinsehung erfolgte aber schon im Jahr 1637. Geine 3 Sohne gingen wieder zur kathol. Confession über, und mit ihnen, nach der darmaligen Sitte, ihre Unter: thanen zu Depfingen. Go fehr fich Georg Lud's

wig von Freyberg als einen eifrigen Anbanger ber Schwentfeldischen Lehre bewieß, eben fo große Unhang: lichfeit zeigte fein alterer Bruder Sand Pleifard, bem nach seines Laters Tode die Herrschaft Justin : gen zufiel, an die Lehre, worin er erzogen worden war. Seine erfte Gemahlin war Anna Sun bbig von Baldrams, feinezweite Rofamunde, Gra= fin von Ortenburg. Roch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin schrieb er ein ausführliches Testament nieder, in welchem er fein Glaubensbekenntnig nieder= legte. Es ift auf Pergament geschrieben, ohne Angabe eines Tages oder Jahrs; nach den übrigen Nachrichten aber im Sabre 160% aufgesett. Wahrscheinlich bestimmte ihn die gegen feinen Bruder Beorg Ludwig verbangte Untersuchung wegen Verbreitung ber Schwenk: feldischen Lehre, dieses sein Teftament zu fertigen, in bem er feine Lehre mit moglichster Schonung gegen die im Frieden begriffenen Confessions = Bermaudten portrug.

Hans Pleikard starb im Jahr 1618 und hinters ließ 2 Sohne. Mit seinen Enkeln, die wieder zur kastholischen Confession zurückgekehrt waren, starb sein Stamm im Jahr 1694 aus.

Sein Testament, das, besonders für die vaterlandi= fche Kirchen=Geschichte, nicht gang unwichtig ift, lautet:

Im Namen der heiligen untheilbaren Dreifaltige teit Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.

36 Johan Pleifhardt von Frenberg, Freiherr ju Inftingen und Depfingen, befenne offentlich und thue fund allmanniglich in Kraft diefes meines beschlossenen und in Scriptis aufgerichteten Testamente und legten Willeneordnung. Nachdem ich mich in meinen Lebzeiten aus Anweisung beiliger Schrift erinnert, vielmal betrachtet und zu Bergen geführet, wie Gott ber allmächtige nach feiner ewigen Fürsehung allen und jeden Menschen, so in diesem irrdischen Jammerthal gebohren, derzeitliche Tod wegen der Sunde und Uebertretung unferer erften Eltern im Paradis festgesett, und so daß er feinen lieben Gohn, unsern einigen Seviand und Berrn und Gott, Jesum Chriftum zu des menschlichen Geschlechtes Erlofung nicht zugeschickt, daß wir alsdan alle des ewigen To: bes hatten sterben muffen, zumal auch wegen ber Gunde wir arme elende Menfchen, wir feven was' Allters wir wollen; wegen vielfältigen täglichen Rrantheiten, auch unvorgefehenen Buftandes und Gebrechen, feinen Tag, ja feine Stunde, noch Augenblick bes Todes ficher, fondern deffelben jederzeit gewärtig fenn muffen, daher in diesem"getrübten Leben nichts gewisser, als ber naturliche Tod, und nichts verborgener und un: gewiffer, als die Stund deffelben ift, deswegen ich bem gemeinen Lauf der Natur nach der Stunde meines feligen hinscheibens aus diefer schliffrigen Welt mich befto eber gu verfeben, damit dan, wann noch Got= tes des Allmächtigen Willens, mich dergleichen unge-

wisse Stund meines zeitlichen Abschieds etwa unverfeben übereilen mochte, Ich an Verordnung und Auf: richtung meines letten redlichen Willens nicht verhin= bert, fondern derfelbe bei-gegenwartigen meinem Gott= lob gefunden, und vermöglichen Leib und Gemuth, auch gebranchig aller meiner Vernunft und Ginnen, wie recht und gewöhnlich ins Werk gefeht werde. Diefem nach und fürnemlich damit nach meinem zeitlichen Absterben zur fünftigen Regierung meiner zeitlichen Guter halber, die mir von Gott dem allmächtigen aus feinem milben Segen gnabig verliehen, und ich auf meinen begebenden todtlichen Abgang hinter mir verlaffen werde, so viel möglich fürkommen möchte, ban gleichfalls gu Pflankung und Fortfegung Fried und Ginigfeit zwischen meiner lieben Gemablin, und biefer Beit einigen lieben, auch fünftig noch mehr bekommenden ehlichen Gohnen und Tochter, dazu ich fie allerfeits um Christi willen gang vaterlich ermabne, berfelben zeitliche und ewige Bolfart und Rugen zu befordern und endtlich damit ich mit desto frohlicherm und ruhigerem Gewiffen und Gemuth unverhindert meiner zeitlichen Verlagenschaft von diesem zergang. lichen mubefamen Leben nach Gottes gnabigen Willen, au meinem einzigen Seligmacher Jesu' Christo in die ewig mahrende Freid und Geligkeit von hinnen abscheiden möchte. Go habe ich dieses ist erzähltes auch andern mehre mich dazu bewegenden Urfachen halber, aus chrlicher Baterlicher Buneigung, Liebe und Erene

gegen meine geliebte Gemahlin, und erft oben ange= beuteten einen innigen lieben Sohn, diefen nachfolgen= genden meinen letten Willens = Ordnung, Gefcaft und Testament in dieß beschlossen Libell gemacht, und aufgerichtet, fege, ordne, will; meine, mache und richte auf dieselbe hiemit in der besten und beständigsten Mechtsform. Wir flehen den geistlichen und weltlichen Nichter an e daß jener am fraftigften beschehen foll, fann oder mag, wissentlich und wohlbedachtlich, unber amungen und ungetrungen, aus felbit eigener Bewege niß, welchen Libell ich auch zu' mehrerer Bezeigniß folden meines legten Willens auf allen Blattern mit meinem Tauf= und Bunamen mit eigener hand uns terschrieben, auch zu End mit einer fonderbaren eige= nen handunterschrift und meinem angebohrnen aufgez drucktem Insiegel auch von fieben dagn insonderheit erbettenen Testaments und coram solenniter requisito notario, und zweier, erforderten Inftrumente : Bengen in beständiger Maaß und Korm, wie folches die zu End ge= genwärtiges Livelle geschehene Subscriptiones, sigillorum appensiones; und insonderheit des von dem erbettenen Notario darüber aufgerichtetes Instrument bezengen thue, aufgerichtet, confirmirt und bestättiget habe. Dem ift, wie von einem Pinkt auf den andern begriffen steht.

Anfänglich und zum ersten, damit menniglich mei= nes rechten, christlichen Glaubens und Haltens Be= fanntniß und Wissenschaft habe, und aus gnädiger Einleichtung des Herrn Christi, in Zeit dieses meines Wurt. Sabrb. Jahrg. 1827. 18 Best. 14 mubfeligen Lebens geglaubt beständiglich und wahr= baftiglich erkannt habe, daß Gott ber Allmächtige in feinem innerlichen ewigen Wefen einig und in Person gedritt ift, daß auch Gott der Bater den Menschen zu feiner Bildniß durch die Rraft feines eigenen mit gleichen allmächtigen Wortes aus lanter Gnaten ans und von der Erde, wie obgemeldt erschaffen, und den= felben, als er an ihm ungehorsam und treulos worden, wieder durch das Wort, feinen geliebten . Sohn unferen herrn Jesum Chriftum, von der Gewalt der Solle, des Todes und der Sunde gnediglich erlediget, und wegen Erlofung des gangen menschlichen Beschlechts, burch das ewige Wort des Vaters, aus seinem Bergen vor aller Beit, in Ewigkeit geboren, in ber Folge der Beit auf die Erden gefommen, burch ihn und aus der heiligen hochgelobten Jungfrau Maria in Ueberschattung des allerhochsten und heiligen Geift empfangen, und fein beiliges Fleifch von der beiligen hochgebenedeieten Jungfrau Maria an sich genomen, und als wahrer Mensch geboren, auch fich feiner gottlichen Herrlichkeit um unseres Beiles willen eine Beit lang entäußert, und in Anechtsgestalt uns armen, (außer ber Gunden) in der Schwachheit gleich gewor= den, und durchaus als ein mahrer Menfch geberdet, und endlich in hochfter Demuth und Geduld unter dem romischen Richter Pontio Pilato ju Jerusalem am Stamme bes Kreuzes als ein unbeflectes. Lammlein für die Sunden der gangen Weit aufgeopfert worden, wahrer

Gott und Mensch in einer ungertheilten Person fein fostbares, gottliches und himmlisches Blut zur Verfohnung aller unferer Sunden miltiglich vergoffen hat, wahrhaftig nach beiden feinen Naturen gelitten, ge= ftorben, in die unterften Derter der Erde aus gottli= der feiner Krafft abgestiegen, der Solle Macht und. Gewalt zerstort, den Satan und Tod überwunden und gefangen genommen, gang aus eigener gleich allmach: tiger Krafft wieder vom Tod am 3ten Tag auferstan= den, und nach 40 Tagen als ein siegreicher Triumphi= rer und Ueberwinder mit einem herrlichen gottlichen Sieg, gen himmel aufgefahren und sein gottlich Rleisch und Blut zu der Gerechten des allmächtigen Vaters in den Thron der Majestat, Kraft und Glorie Gottes gefest, auch nach seiner gottlichen Verheißung die Gen= dung des heiligen Beiftes in aller Bolle, bei feinen Wahrgläubigen ausgegoffen, und vollführt, hierdurch einen Namen, so über alle Namen, bekhommen und empfangen, darum und in foldem Namen unfere herru Jefu Christi sich billig biegen solle alle Anie deren, so im himmel, auf Erde und unter der Erde find, dan alle Bungen bekennen follen, und mußten, daß Jefus Christus der herr sen in der Glorie Gottes, wie er dan auch künftig ein gewaltiger erustlicher Richter kommen werde über die Lebendigen und der Todten, mitlerweil aber als das einige geistliche haupt feiner eigenen Kirche und Gemeindpfleger, und Ausspänder der himmlischen Guter, gußt er aus seinen beiligen

Beift in alle glaubige, driftliche, neue und wiedergebohrne Bergen, treibt, lehret, unterweiset, und füh= ret sie auf den Weg der Gerechtigfeit und Wahrheit, macht sie tauglich und geschickt zu allem Guten, und legt feine, durch feinen beiligen Tod erworbenen bimm= lischen Schäße und Guter im heiligen Geist bei allen glanbigen Sergen wirklich an, troftet, erguidet, nab= ret, speiset, tranft und reiniget sie in der Rrafft fei= nes Wortes, darum er alle Dinge, auch feinen beiligen Leib, Rleisch und Blut tragt. hierum glaube ich auch eine heilige driftliche Kirche, und Gemeind, die Gott der Allmächtige allenthalben ans allen Völkern des gangen Erdbobens, im Geift versammelt, und wan er am jungsten Tag feine gottliche Glorie und herrlickeit der ganzen Welt offenbaret, wird er seinen glaubigen Christen die Glieder seines Leibs (welches feine Gemeinde ift) vom Schlaf des Todes erwecken, und fie in feine Berrlichkeit aufuchmen, daß fie von Ewigkeit zu Ewigkeit mit ihm regieren und berrichen. Die Gottlofen aber wird er mit dem Geifte feines Mundes ichlagen, und alle feine Reinde in ewigen Vein und Verdamniß der Solle werfen und fturgen. Demnach ich nun folches alles im beiligen Beifte, mit beständigen Zeugniß ber beiligen gottlichen Schrift (Gott dem herrn fen Lob unb Preis in alle Ewigkeit) mabr= haft erkannt, geglaubt, und weiß auch daß in meinem Bergen versichert, und in meinem Gewissen überzeugt worden sey. So bezeuge ich hiemit öffentlich, vor

Gott und der gangen Welt, daß ich in biefer Befanntnis meines driftlichen wahren Glaubens und Saltens (welde Glaubensbefanntnis etwas weitlänfiger, und mit meinem Bergen mit des Gottesgelehrten Berrn Caspar Schwenkfelden von Depfingen feeligen Gedachtnis Uebereinstimmung zu finden, darauf ich mich der Rurze halber referiren und ziehen thue, zu dem unzweislichen Ende, daß fich meine Erben deshalben besto treulicher erinnert, und hierinn mir zu folgen gebetten fenn wollen) mit der Sulfe meines ewigen Erlofers und Seilandes Jefn Christi, unferes wahrhaften herrn und Gottes bis in mein End, und letten Athem beharren, fest bleiben, und mich mit der Hilfe des herrn von igt befannten, und erfaunten wahren Glauben und Salten nimmer mehr kein einiger Schrock und Kurcht des Todes abwendig machen lassen will. Und wenn ich etwas aus Schmerzen ober Schwachheit des Leibes was an= deres oder widerwartiges reden und bekennen wurde (welches doch der liebe Gott gnadig verhüten wolle) fo foll boch ein folches in meinem Bergen alfo nicht gegrundet, soudern der Schwachheit zugemeffen fenn und werden. Befihle hierauf dem herrn der herrlichkeit, und der herzen, wegen unferer Geligkeit, zur Beit meines tödlichen Ableibens, dan als ist, und ist als tan meine reine von Gott jum ewigen Leben erschaffene Seele in feine Sand, gieb ihm feinen Geift wieder, daß der, von ihm ans Gnaden, hergekhommen, mir in diesem irdischen, zergänglichen Leben zum Gebrauch

Lob und Preis und Ehre seines heiligen Namens ansgeliehen und mitgetheilt worden ist, welcher mein Erlöser mich wieder, und zum ewigen Leben samt allen Heiligen Gottes ufferwöhlen, und in sein Neich einstühren wird, wie ich dan der unbewegten, gewissen Hosnung, daß mein Erlöser Jesus Christus meiner armen Seele die Freude der ewigen Seeligkeit, welcher uns durch mildreiche Verzüssung seines kostbaren heiligen Plutes erworben, nicht abschlagen, oder versagen, und auch alles Zeitliche mir vielfältig erwiesenen und beschehrten Gutthaten, Gnaden und Gaben gelobt und gepriesen, wie er mich auch aller seiner erworbenen Güten aus lauter Gnaden theilhaftig machen wird. Umen.\*)

Bum Andern. Wenn mich Gott der Allmachtige aus diesem zergänglichen Jammerthal abfordern wird, so befehle ich ihm auch dieselbige Zeit, wie auch ist und allweegen meine Seele, als die edelste Gabe von Gott empfangen, in sein als meines himmlischen Vaters grundlose Gnade und Varmherzigkeit, auch in den theuren hohen Verdienst seingebornen Sohnes unser geliebten Seligmachers, Herrn und Gottes J. Sh. desgleichen in die Erafft, Trost und Vereinizgung des heiligen Geistes, und will also meines lezten

<sup>\*)</sup> Der protestantische Burtemberger wird die Quelle, aus welcher dieles Glaubensbetenntniß fast wortlich geichopft ift, leicht ertennen. U. d. S.

Sterbstündleins zu seiner Zeit erwarten, auch die heilige Drenfaltigkeit um einen seeligen dristlichen Abschied aus diesem elenden Jammerthal zu der ewigen Freud und Seeligkeit von Grund meines Herzens bitzten und nicht zweiseln, der Allmächtige gütige Gott werde mir um seines Sohnes willen meine Sünden gnädig und barmherzig verzeihen, und mich am jüngssten Tag-wieder zum ewigen Leben mit allen Auserwählten Wahrglänbigen erwecken, und entlich in die ewige Rube und Seeligkeit, die mir und allen Christzglänbigen Christus der Herr mit seinem heiligen bitztern Leiden, Sterben, Auferstehung, und Himmelsahrt erworden, und zuwegengebracht, tragen und aufnehmen. Amen.

Jum Dritten. Wan dan nun also meine Seele zu Gott meinem himmlischen Bater verschieden, will und ordne ich, daß mein Leichnam alten löblichen und dristlichem Gebranch nach in ungezweiselter Hoffnung der seeligen und fröhlichen Auferstehung in Jesu Christo zum ewigen Leben, in der Pfarrkirche zu Justingen zum Boden au sein Ruhebettlein ehrlich bestattiget, und begraben, auch ein Begräbnis und Grabstein Frenherrzlichen Stand gemäß, samt einem Epitaphio und meiznem Wappen gemacht, und auf mein Grab gelegt werzben soll. Ich will auch hiemit meinen freundlichen lieben, dieser Zeit einzigen Sohn, Ludwig von Freveberg, und alle meine andern Sohne und Köchtern, so ich durch den mildreichen Seegen Gottes weiter erz

zeugen würde, aus christlichem und gutherzigem Eifer, und tragender väterlichen Fürsorg wegen ihrer Seelund Seeligfeit mit allem Fleiß erinnert haben, daß sie in der seeligmachenden Religion, darinnen sie von mir väterlich erzogen, christlich und gottselig unterwiesen worden, bis an ihr End, wie von mir selbst, ob Sott will, beschehn wird, in aller Gottessurcht beständig verharren, noch sich von derselbig abwendig und zu einer andern Opinion in Glaubenssachen bewegen lassen sollen, das wird ihnen zuvorderst bei Gott dem Allmächtigen zu ihrem Seelenheil, Seeligseit und zeitzlicher Wohlfart, auch bei mir zu väterlich angenehmen Gefallen gereichen.

\* \*

Nachdem der Erblasser auf diese Weise g. 1. 2. 3. sein Glaubensbekenntniß abgelegt, fährt er fort, die geeigneten Anordnungen über sein Vermögen in maden, die in den übrigen SS. enthalten sind. Nur zwei weitere Abschuitte berühren seine Lehre, und lauten:

g. 23. Nachdem er seine Gemahlin Anna von Baldrams zur Vormünderin seines Sohns - Andwig bestimmt hatte, fügt er ben! "doch solle meine freundt- liche liebe Gemahlin ohne Nath und Hulff der vieren elltisten Personen meines Glanbens meinen Sohnen und Döchtern keine Hoffmaister, praeceptores oder Lehrer nicht bestellen, noch annenmen. So solle meine freundtliche liebe Gemahlin in Education und Uffzie:

hung meiner Sohne und Dochtern der Religion wegen im wenigsten keinen Eintrag oder Molestation thun, noch von Jemandt solches geschehen zu werden, keines= wegs gestatten."

6. 31. Bermacht er feinen Schwestern ein Legat von 10,000 fl.; auf den Kall aber, daß feine mannliche Nachkommenschaft von ihm da fenn follte, 40,000 fl. "Jedoch will ich alle, und jede meine Schwestern und derselben Leibferben in disem Testamento und letten Willen vermachte Legaten bergestalt und babim con. ditionirt haben, daß sie derselben nicht fähig noch theil: haftig werden sollen, wan sie von derselben Religion, barinnen ich von meinen gottseligen, lieben Eltern in aller Gottesforcht und Dietet ufferzogen und under: wifen, undt mich darzu nochmallen mit Mundt und Berben bethennen thue, auch darin big an mein Endt mit Christi des herrn hilff bestendig zu verharren gedenthe zu Zeitt meines todtlichen Ableibeng allbereit abgedretten seyn, oder nach solchen sie, oder ihre Leibegerben, und under denfelben ein oder eine mehr personen abdretten, und sich zu einer andern Religion begeben wurden, undt bo auch Jemanden von minen Schwester, oder beren Leibferben nach empfangenen Legat einen solchen Abfall begehen wurde. So soll die: felbig abgefallne daßelbig Legat, sich gleichergestalt ver= luftigt gemacht haben, und daßelbige meinen In- und fubstituirten Erben widerumb berandzugeben fouldig und verbunden fein. Damitt nuhn auch über daß

auß driftlider Liebe und Mitleiden, der armen dorff: tigen, sonderlich aber meiner Religions : Confession vertribene Christen in disem Testament gedacht werde, So will ich denfelben, welche alf meiner Religion que gethan, und fich darzu öffentlich bethennen, 2000. fl. Saupt= gut hiemit verordnet, vermacht, und meinen ein und nachaesetten Erben bei ihren driftlichen Gemiffen, und ihrer feelen feligkeit ufferlegt haben, folde 2000 fl. obgemelten, nottürftigen vertribenen Chriften gu Ruß und Beften anzulegen, und den jarlichen Gintrag uff folche arme borfftige meiner Religions : Verwandte Leutt, die es wurdig, oder wo es notig, beruhrter meiner Religion Bucher jum Trufh getrewlichen ju verwenden, imaffen dan meine Gingefette oder nach: gefeste Erben über folde von mir verordnete Allmufeng Stifftung zwo erliche, uffrichtige Perfonen, fo gleichenfalls meiner Religion zugethan zu Pflegern ober Verwaltern fegen, welche die jarliche Binnf von ob: berührten Sauptgutt empfahn, mit Rath und Gut= achten der In = oder substituirten Erben, under arme dörfftige personen, so obberührtermaßen qualifizirt, vertheilen follen."

Bannotti.

Sorge für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums.

Es ift vorn, G. 114, von einer Berfügung des R. Kinangministeriums die Rede, wonach ben Finang= behörden aufgegeben wird, für die Erhaltung der Dent: mabler des Alterthums Sorge zu tragen. Je größer das Bedauern fenn mußte, bas fich bisher in jedem Freunde des Alterthums und mit ihm in jedem Menschen von Nachdenken und Gefühl bei der Wahrnehe mung regte, wie schonungslos die Denkmaler der Borzeit behandelt, wie sie nicht felten entweder muthwile liger Weise oder um bes armseligsten Gewinns willen zerstort wurden, ohne daß auch nur eine Spur davon übrig blieb, wie dadurch die Gegenden einer wesentlis den Bierde, die Geschichte einer belebenden Erinnerung, der Sinn für das Vaterland und die Liebe und Anhänglichkeit zu dem heimathlichen Boden einer unverfennbaren Stuße beraubt werden; defto größere Freude muß jene Verfügung erregen, besto dankbarer muß sie erkannt werden, und besto mehr verdient sie auch ihrem ganzen Inhalte nach, in dieser vaterländischen Beitschrift aufgenommen und aufbewahrt zu werben.

Die Verfügung lautet, wie folgt:

"Da man in neuerer Zeit mit Bedauern die Erfahrung gemacht hat, wie schonungslos die Denkmähler

des Alterthums und unter diesen hauptsächlich Burgen und Ruinen behandelt werden, und es wohl kaum einer Auregung bedarf, von welchem hohen Interesse es sen, den Zerfall dieser schäßbaren — ohnehin der Vergänglichkeit unterworfenen, Ueberbleibsel der Vorzeit nicht noch durch gewaltsame Störungen zu beschleunigen: so werden die K. Finanzkammern hiermit angewiesen, den Cameral=Memtern ihres Kreises gemessenst aufzugeben, auf die in ihrer Aussicht stehenz den herrschaftlichen Burgen und Ruinen ein wachsames Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß irgend Etwas davon abgebrochen, oder Steine weggeführt werzben.

Sollten die von den Cameral = Aemtern getroffe= nen Vorkehrungen nicht beachtet werden, so ist bievon Anzeige zu machen, um die weiteren geeigneten Maß= regeln treffen zu können.

Stutigart, den 25. Juni 1828.

Schicksale der Archive in neueren Zeiten und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung.

Durch die Nohheit früherer Zeiten, durch Kriege und Ungluck haben die vaterländischen Archive und mit ihnen die Geschichte manchen unersetzlichen Verlust erlitten. Aber fast noch größer ist der Verlust, den sie in neuerer Zeit durch den Wechsel der Herrschaften seit 1803 erfahren haben. Längere Zeit stanten die Archive fast ganz verwaist. Niemand bekümmerte sich um ihren Inhalt, Jeder griff zu, und nahin, was ihm beliebte, wäre es auch nur nm des Pergaments und der ausgehängten Siegel und ihrer Kapieln willen geschehens; die Gebäude wurden meist zu andern Bestimmungen verwendet, die Documente wurden herausgerissen, und auf Hausen bald dahin, bald dorthin geworfen. Dazu samen noch unglückliche Ausscheidungen, und Verkäuse in Masse.

Es war deswegen eine hochst verdienstliche Anordnung der Regierung, daß sie in den letten Jahren einen eigenen Commissarius in der Person des K. Geh. Archivars Lotter aufstellte, mit dem Auftrage, die einzelnen Local Archive zu bereisen, ihre Reste zu unstersuchen und dassenige, was noch zu retten war und für die Aufnahme in das Königl. Staatsarchiv sich eignete, von dem Untergange zu retten und für letzeres auszuscheiden, den Ortsbehörden aber die geeigenete Sorgfalt für Dassenige, was ihnen überlassen blieb, zu empsehlen und zur Pflicht zu machen.

Dadurch wurde noch manches schöne Document dem Untergange, oder der Vergessenheit entzogen, das K. Staatsarchiv wurde mit neuen Schäßen bereichert, und die Ortsbehörden fanden sich veranlaßt, dem, was ihrer Ansbewahrung anvertraut blieb, größere Aufmerksfamkeit zu widmen.

Aber bei dieser Gelegenheit offenbarte es sich erst

vollends recht, wie unverantwortlich man früher mit den inhaltreichsten Archiven umgegangen war. Als Beispiele führen wir die Archive von Rottweil und Nottenmunster an.

Bu Rottweil, einer der geschichtlich mertwür: bigsten Städte in Schwaben, befanden sich ehemals mehrere Archive und Registraturen: ein Archiv des R. Hofgerichte, ein Archiv der Johanniter: Commende, ein Stadt: Archiv, ein Spital= Archiv, und mehrere Rlofters-Archive. Alle biefe Archive boten dem' Commiffarius nur ein fauriges Bild der rucklichtslosesten Behandlung alles deffen, was nicht gang unmittelbar fur die Berwaltung als nothwendig erschien, dar. Das hofgerichts = und das städtische Archiv waren früher in Gewölben des reichs: ftabtischen Ranglei-Gebandes aufbewahrt. 3m Sahr 1810 wurde dieses Gebande an einen Privatmann verkauft, und nun gab man ganze Labungen. von Urfunden und Acten ohne alle Auswahl an Aramer; Buch: binder und andere Gewerbsteute bin; der Ueberreft aber wurde in Saufen auf das Rathbaus geworfen, ober fonft untergebracht. Bei dem Verkauf ging man fo ohne alle Wahl zu Werk, daß, als der Stadtrath und die Stiftungsverwaltung bei der im Jahre 1820 vorgenommenen Schulden = und Revenuen-Unsichei= gung in ben Fall famen, Aften und Belege gur Bertheidigung ihrer Anspruche vorzuweisen, sie sich gend: thigt fahen, ben Documenten in ber gangen Umgegend

bei ben vormaligen Känfern nachforschen zu lassen, und sie, so weit sie noch ausgekundschaftet werden konne ten, mit bedeutenden Kosten wieder an sich zu kaufen.

Die nicht unerheblichen und nicht sehr gut geord; neten Klosters-Archive waren bis auf wenige Bruch= stude ganz verschwunden.

Moch ärger, als in Nottweil, traf ber Commissa: rius den Zustand in Rotten munfter an. Von allen den vielen, in die fruhe Vorzeit zurückgehenden Urfunden und Documenten dieses ehemaligen Reichs= ftifte war beinahe gar nichte mehr zu finden. Das Archiv:Local war völlig geleert, und nicht einmal ein Mevertorium oder Copialbuch war mehr vorhanden. Im Laufe bes Jahres 1826 war eine Ausmusterung angeordnete worden. Es follte dabei Dasjenige, was für die dortige Cameral = Amte = Registratur sich eig= nete, an diese abgegeben, das Uebrige aber, insoweit es deffen werth erfunden wurde, zur Abgabe an das R. Staats: Archiv verzeichnet und zurückgelegt werden. Allein bei der Art und der volligen Unkenntniß, momit das Geschäft behandelt wurde, blieb die Ausbeute für das R. Staats-Archiv hochft unbedeutend; dagegen murden eine Menge Urfunden und andere Documente von Werth theils verkauft, theils auf eine leichtsinnige Beise verschleubert. Den Nachforschungen bes Commisfarius gelang es, einzelne Raufer und andere Erwer: ber auszufundschaften, und eine kleine Anzahl von Urfunden wieder gur Sand ju bringen. Es maren

darunter, besonders unter denjenigen, welche von einem Seisensieder Englert zu Nottweil wieder hermbeigeschafft wurden, solche, welche bis ins 13te Jahrehundert zurückgingen und von nicht unwichtigem Inshalte waren. Aber der größte Theil der Urkunden und Documente blieb verloren, und die wieder aufgefundenen lieserten durch ihre Bezeichnung und Nummern nur den traurigen Beweiß, wie groß die Menge der verloren gegangenen sehn muß.

Beispiele ähnlicher Schicksale von Local-Archiven könnten noch mehrere angeführt werden, und der Freund der Geschichte fühlt sich dadurch mit Schmerzen erfüllt. Denn wenn die Documente öfters auch ihrem Hauptzinhalte nach von geringem, oder gar keinem Werthe mehr sind; so sind sie doch meist noch für die Geschichte einzelner Familien und Häuser, so wie für die Ortszgeschichte von Wichtigkeit. Es nuß daher wiederholt werden, daß die Megierung sür die Sorgfalt, welche sie neuerlich für die Nettung und Erhaltung der noch übrigen Documente an den Tag gelegt hat, den größten Dank verdient.

## Würtembergische

## Jahrbücher

fůr

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

herausgegeben

v o n

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1827. Zwentes Heft.

Mit einer Straßen = Karte.

Stuttgart und Eubingen, in der 3. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1829.

## Million Langing

# 

rathman to be a for

11 TO 11 THE OWNER WATER

THE PARTY OF THE P

1 1 1 -

## In halt.

11 11 11 11 11

# Chronif. (Fortsepung).

Seite

Nechtspflege:	
Statifiliche Ueberficht über die Berwaltung der Rechts:	
pflege in den Jahren 1824 1827 2	25
Ubhandlungen, Auffäge und	
Nachrichten.	
Prozeß ded Kanglerd Dr. Matthaus Englin 2	7 L
Beforderung der Gewerbe 3	26
Begweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen;	
mit einer Karte 3	29
·	
Megister über die Würtemb. Jahrbücher von 1818 bis 1826.	
1. Inhalts : Uebersicht	Ĺ
2. Sach : Register	8
	52
4. Personen , Register	64

In	der Inhalts	= Anzeige	zum	letzten	Hefte	fehlen

.

			Seine
Sorge für die Erhaltung	der Dentmähler	des Alterthums	219
Schicksafe der Archive in	neueren Beiten,	und Sorge der	
Regierung für ihre Erf	jaftung		220

### Chronif.

(Fortfegung.)

## Reditspfliege.

Statistische Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1824 — 27.

#### I. Straf= necht 3 pflege.

Die nachstehenden Uebersichten erstrecken sich nur über diesenigen Vergehen, welche ben den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung gekommen sind, mit Ausschluß der zum Nessort der Verwaltungs = und Finang = Stellen gehörigen Straf = Fälle.

Es gehören bemnach nicht hieher:

- 1) Diejenigen Straf = Falle, welche durch den f.
  104 des Verwaltungs = Edikts vom 11. März 1822 den .
  Oberämtern zur Untersuchung beziehungsweise Bestrafung zugetheilt sind, nämlich:
  - a. Die geringeren Dienst-Bergehungen der in den verschiedenen Berwaltungs = Zweigen angestellten Beamten und Diener;

Burt. Jahrb. Jahrg. 1827. 26 Seft.!

- b. die Uebertretungen der Negiminal:, Polizen: und Finanz: Gesehe;
- c. die Verbal = und Neal = Injurien innerhalb der Grenzen der oberamtlichen Straf = Befugniß, (8 Tage Gefängniß).
- d. die ersten einfachen Diebstähle und Betrügereven, deren Gegenstand den Werth von 10 fl. nicht übersteigt; sodann
- 2) nach Art. 58 des Straf = Edikts vom 17. Juli 1824 die Spiel : Ercesse, Wucher = und einfache Flei= sches = Vergehen; endlich
- 3) die außerst zahlreichen Walds Ercesse, sofern deren Strafe nicht den Messort der Finang = Stellen übersteigt:

a, Die Competenz der Gerichtes Stellen ift durch bas vorerwähnte Straf : Edikt babin bestimmt, daß

- 1) die Bezirks-Gerichte die in dem Urt. 57 jenes Edikts genannten Vergehen, sofern dieselben mit keiner höheren, als dreymonatlicher Frev; heits-Strafe zu ahnden sind, und
- .. #2) die Kreis-Gerichts-Hofe alle übrigen Straf- Falle abzuurtheilen haben, woben übrigens
- 3) Urtheile, welche eine zwauzigiahrige Zuchthaus...
  oder noch höhere Strafeuzum Gegenstand haben, dem K.Ober-Tribunal zur Mevision vorzulegen sind.

Bugleich bilden die Gerichts : Sofe fur die Straf-Erlenntniffe der Bezirks : Gerichte, und das OberTribunal für die Urtheile der Gerichtshofe die einzige Refurd : Instanz.

A. Die Zahl der ben den 70 Bezirks=Gerichten ten (Ober=Amts:Gerichten und Amts=Gerichten) in den vier Jahren 1824 — 1827 anhängigen und erledigten Untersuchungen war folgende:

	Waren von früher anbängig.	Kamen neu hinzu	Lagen im Ganzen vor.	Wurden erledigt.	Blieben unerledigt
1824	2057	4889	6946	4919	2027
1825	2027	5069	7096	5110	1986 .
1826	1986	5108	7094	5032	2062
1827	2062	5467	7529	5769	1760

Es waren somit am 1. Januar 1824 — 2057 Untersuchungen anhängig; hiezu kamen bis zum 1. Jan. 1828 — 20535 neue Untersuchungen; und es lagen von der Gesammt Bahl von 22592 am Schlusse des Jahrs 1827 nur noch 1760 unerledigt vor. —

B. Die Geschäfts Thätigkeit der Eriminal=Senate der vier Königl. Gerichts = Höfe innerhalb des erwähnten Zeitraums ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

1) Ben dem Criminal = Senat des Konigl. Gerichts= hofs fur den Nedarfreis.

		b. famen neu hinzu	C. lagen imSanzen vor	d. wurden erledigt	e. bjieben unerledigt
1824	58	917	975	910	65
1825	65	816	188	829	52
1826	52	824	876	829	47
1827	47	803	850	790	60
Zusani:	(222)	3360	(3582) 3418	3358	(224) 60

### 2) Bep dem Criminal = Senat des Königl. Gerichts= hofs für den Schwarzwaldfreis:

3.00	a, waren von früher her anhän: glg	b. kamen neu hinzu	c. lagen imSanzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	98	510	608	501	107
1825	107	454	561	444	117
1826	117	480	597	491	100
3usam: men	106 (428) 98	506 1950	612 (2378) 2048	53 <i>7</i> 1973	75 (405) 75

3) Ben dem Criminal = Senate des Königl. Gerichts= hofs für den Jaxtfreis.

	a. waren von früber her anbän: gig	b. famen nen hinzu	c. lagen im Sanzen vor "		e. blieben unerledigt
1824	104	564	668	586	82
1825	82	578	660	562	98
1826	98	612	710	591	119
1827	119	771	890	731	159 /
gusam: men	(403) 104	2525	(2928) 2629	2470	(458) 159

### 4) Ben dem Criminal = Senate des Königl. Gerichts= hofe für den Donaufreis.

	a. waren von früher ber anbån: gig		e. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. bliehen unerledigt
1824	84	638	722	633	89
1825	* 89	643	732	648	84
1826	84	610	694	634	60
1827	60	648	708	651	_ 57
Zusam- men	(317)	2539	(2856) 2623	2566	(290 <b>)</b> 57

5) Ben ben Criminal = Senaten ber vier Kreise zufammen.

7		a. waren von früher her anhän: gig	b. kamen neu hinzu	c. lagen imGaugen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
	1824	344	2629	2973	2630	343
	1825	343	2491	2834	2483	351
	1826	351	2526	2877	2545	332
	1827	332	2728	3,60	2709	351
1	Busam= men	(1370)	10374	(11744)	10367	(1377)

C. Bep dem Criminal = Senate des Ober = Tri= bunals, als oberstem Straf = Gerichte, kamen in je= ner Periode nachstehende Straf = Sachen vor:

Al n m e r f u n g. Die ( ) einzeschloffenen Rabien find diejenigen, welche sich durch Abdition ber vorstehenden Cortumnen ergeben. — Diese Rabien gewähren aber über die Tortal: Summe ber alteren Ruchftande, der in den 4 Jahren 1824 bis 1827 im Ganzen anhängig gewesenen, so wie der am 1. Januar 1828 unerledigt gebliebenen Sivil Prozesse teine richtige Uebersicht, vielmehr ist diese in den unter den eingeschlosses nen angegebenen Zahlen enthallen.

	Es frůl	früher her an- hinzu Ganzen vor ledigt erledigt	von c an:	89	famen hínzu	nen	GB Ga	Es lagen im Ganzen vor	im vor	(§§)	vurber ledigt	n er:	(8 8 b)	blieben erledigt	nn
,	Ne; turd; ©0	Nes Nevic Aus Nes Nevic Aus Nes Nevic Bur Nevic Bur Nes Nevic Bur Bur Burs fam: furde fam:	Zue fane	Ne: fints;	de: Nevis Zur Kör fonde fame Sachen men	Zue fame men	Ne:   furd:   Sa	es Nevi: Bus 1821 fionds fam: Sachen men	Zuc fam: men	Rurê:	Nes Nevis Aus Nes Nevis Bur Nes Nevis Bur Res fam: furds fam: furds finns furds fam: Eurds fam: Eurds fam: Eurds fam: men Sachen men	Bur famr men	Res   Rer fures   fione Sachen	Nevir fionse then	Bus fame men
1824	32	S	32	216	216 20 236 248 25 273 225	236	248	25	273	225	42	249	23		<b>42</b> *
1825	23	<b>1</b> -4	24	261	<b>\$</b>	205	220	6	229	202	6	211	18	0^	18
1826.	18	0	81	182	63	184 200	200	63	. 202	182	61	184	81	o	81
1827	18	. 0	18	921	∞	184 194	194	∞	. 202	181	9	187	13	63	.15
Zusammen v. (91) 1824 — 1827 32	32	© 2	(97)	37 771 38	38	809	(362) 803	43	(906)	062	809 803 43 846 790 41	831	72	3	75

Erledigt wurden von ben

guí.	1827	1826	1825	1824		
-	. 12	11	17	15	Wegweit iung. ald Bestätt nicht err gung wachsen	
	124	128	141	154	Westätte gung	1 2 KG
139	34	33	30	42	Mildern: Sch de fen uriheile	Refurs-Sachen burch
45	9		13	14		Sachen d
4	19	_	-	0	dr. Cassatus i	urch
790	181	182	202	225	Zusam: men	
6	181 0	0	0	6	Beftåti: Bende fung	9 sG
25	6	ы	6	=	Beftåti: gende	oifio
6	0	0	3	ယ	bernde   Urtheife	Revision &= Sachen
4		0	0	4	Schar: fende	den durch
41	6	ю	9	24	Sufame men	tφ

den Urtheile im Verhältniß zu den abweisenden, bestätigenden oder sogar schärfenden mag besonders zu dem aus der ersten Tabelle ersichtlichen Abnehmen der Mekurse beigetragen haben, wovon 1823 — 254, und 1827 nur 176 neu anhängig wurden.

Die ebenfalls sehr bedeutende Abnahme der Mevisions=Fälle hat seinen Grund darin, daß, wie schon bemerkt worden, nach dem Straf=Edikt von 1824 uur noch solche Urtheile der Gerichtshöse, worin auf eine zwanzigjährige Zuchthaus= oder noch höhere Strafe er= kannt wird, dem Ober=Tribunal zur Nevision vor= gelegt werden mussen.

Als begutachtende Behörde in Administrativ = Un= tersuchungs = Fällen (J. 47 der Verfassungs = Urkunde) wurden von dem Criminal = Senat des Ober = Tribu= nals erledigt:

1824	•	•	•	•		•		<b>'</b> 9
1825	٠	•	•		٠	•	•	18
1826	•	٠		•	•		•	6
1827		•		٠	-9	•	•_	7
								40 Falle,

und zwar 7 nicht übereinstimmend, und 33 überein= stimmend mit dem Antrage der betreffenden Admini= strativ=Stelle.

Aus einer Vergleichung obiger Tabellen geht hers vor, daß die meisten Eriminal=Sachen in dem Neckar=, die wenigsten in dem Schwarzwald=Areise vorko...men. Ben den Bezirks : Gerichten des ersten wurden während dieser Periode im Ganzen — 6626, ben denen des letzteren — 4526 Untersuschungen neu anhängig, und es kamen vor dem Ersiminal = Senat in Eslingen — 3419, vor dem zu Tübingen — 2063 Fälle zur Entscheidung.

Die meisten Untersuchungen erledigten die Oberamts-Gerichte Ulm 764, Erim. Umt Stuttgart 736, Weinsberg 701, Tübingen 603, Ludwigsburg 545, Balingen 537, Marbach 525.

Die wenigsten dagegen Wangen 119, Horb 134, Rottweil 142, Waldsee 147, Waiblingen 173.

Im Durchschnitt kamen auf ein Bezirks: Gericht jährlich 74 Untersuchungen, von welchen eine, gleich= falls nach einer Durchschnitts = Berechnung, ungefähr 16 fl. kostet.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammen=
stellung derjenigen Verbrechen, welche in den Jahren
1824 — 1827 von den Gerichts-Höfen bestraft
worden; und welche durch ihre Zu= oder Abnahme
oder aus soustigen Gründen von besonderem Interesse
sind.

#### llebersicht

über die bedeutenderen Arten der ben den Gerichtshösfen des Königreichs in den Jahren 1824 — 1827 vorgekommenen und abgenrtheilten Verbrechen.

		-		
Art des Verbrechens.	1824	1825	1826	1827
Abtreibung der Leibesfrucht	31	26	21	22
Asotischer Lebenswandel.	28	35	44	58
Betrug	310	347	372	484
Brandstiftung	18	19	20	32
Concubinat	214	152	145	143
Diebstahl	1562	1599	1703	1985
Diensta Bergehen (außer Reft:				
segung)	461	448	508	496
Chebruch	279	85	127	133
Falschung	609	423	434	52 <b>5</b>
Mung=Verhrechen	27	9	10	57
Jucest	44	34	46	51
Grobere Jujurien	504	518	714	786
Kindsmord	24	24	21	23
Majestäts: Verbrechen	2	3	2	3
Meineid	37	44	36	1 45
Mord	2	1	6	6
Nothzucht	33	33	35	25
Maub	13	16	18	34
Restsehung	161	133	116	131
Cobomie	11	14	11	7
Todrschlag	19	29	48	36
Vagabundität	415	482	381	516
Widersetlichkeit	288	254	294	279

#### hiernach hat

1) die Jahl der Verbrechen in der ganzen Periode nicht nur nicht ab =, sondern vielmehr zugenommen, und zwar ist diese Junahme noch größer, als die Ca= belle ausweist, indem seit Emanirung des Strafs Edifts vom 17. Juli 1824: sine beträchtliche Zahl geringerer Vergehen, welche früher von den Gerichtshösfen abgeurtheilt wurden, nunmehr dem Erkenntnisse der Bezirks: Gerichte unterliegt, wessen ungeachtet die Zahl der in erster Instanz von den Gerichts Söfen abzuwandelnden Strafskille im Allgemeinen zugenommen hat.

- 2) Die scheinbare Verminderung der Untersuchungen wegen Chebruchs und Concubinats erklärt sich ans der vorerwähnten Erhöhung des Straf-Refforts der Vezirks-Gerichte.
- 3) Vesonders groß ist die fortwährend steigende Bahl der Diebstähle. Im Jahr 1827 hatten die Gerichtshöfe 423 Diebstahls: Untersuchungen mehr als im Jahre 1824, und 897 mehr als im Jahre 1821 zu erledigen. Am häusigsten kommt dieses Brebrechen im Neckar: Kreise und im Donaukreise vor, in ersterem aus sehr verschiedenen Ursachen, in letzterem, weil wegen der nahen Greuzen und der vereinzelten Lage der vielen zerstreuten Weiler das alte Janner: Unwessen noch nicht ganz ansgerottet werden kounte \*).

<sup>\*)</sup> Eine Sauptursache ist hier ohne Zweisel, wie schon in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bemerkt wurde, das Fallschen: System, das die nachgebornen Sohne von dem Guterbesitze und eigenen Heinwesen ausschließt. — Sehr verderblich mag daben in früherer Zeit die große postitische Zerfücklung Ober: Schwabens mitgewirst haben, und jest in ihren Folgen noch nachwirsen.

Förmliche Diebsbanden und sogenannte bewaffnete Diebstähle sind übrigens ziemlich selten; auch ist der ben weitem größte Theil sammtlicher Diebstähle dem Betrage nach flein.

Wie unverhältnismäßig groß aber die Zahl der Diebstähle in Würtemberg ist, dürfte sich besonders ans der Bemerkung ergeben, daß im Jahr 1827 in ganz Frankreich von den Gerichtshösen (Cours d'assises) 3647, und von den Zucht=Polizey=Gerichten (Tribunaux de police correctionels) 9284, zusammen also 12931 Diebstähls=Untersuchungen verhandelt wurden, was im Durchschnitt auf 11½. Millionen Seelen 616 Untersuchungen ausmacht, während, in Würtemberg in dem genannten Jahre nur allein von den Gerichtshöfen, ohne die Bezirks=Gerichte, 1985 Untersuchungen wegen Diebstähls erledigt worden sind.

Es ist deshalb auf dem letten Landtage ein Gesest, zu strengerer Bestrafung des Diebstahls ben den Ständen eingebracht worden. Auch enthalten nach der neuen Organisation der Straf = Anstalten die höberren Frenheits = Strafen nunmehr ein empfindlicheres Nebel, als dieses früher der Fall war. Indessen läßt sich nicht nüßtennen, daß, wie auch schon anderwärts bemerkt worden, die Jahl der Vergeben-weniger von der Veschaffenheit der Straf = Gesehe, als von andern Ursachen abzuhängen scheint, welche, wenn sie auch von dem Staate beseitiget oder doch in einem gewissen Grade: unwirksam gemacht werden können, wenigs

ftene nicht unter der herrschaft der Straf: Gefete fteben. -

4) Die Anzahl der Perfonen, gegen welche eine mehr als dreimonatliche Frenheits: Strafe erkannt wurde, war

1819	٠	•	1.	•	•	١.	•	661.
1824	•	•	٠	•	•	٠	٠	939.
1825	•	٠	•	•	1	•	٠	1057.
1826	•	•		٠	•	•	٠	1032.
1827			٠	7				1037.

5) Todes : Urtbeile wurden

	erkannt						1	oolly	llzogen			
1824	•	•	٠	٠	٠	i	•	•		•	4-1	1
1825	.1		•	•	•	5	•	•	•	•	•	1
1826	•	•	٠	•		4		•	٠	•		1
1827	•	٠	٠		•	7		•	•	•		4
						17	ī				_	7

Unter den Begnadigten waren 7 Kindemörderinnen, und 2 Mungfälscher; die Hingerichteten waren fammtlich Mörder.

6) Die Geschäfts: Thätigkeit der Gerichte hielt mit der Vermehrung ihres Arbeits: Stoffes gleichen Schritt. Ben den Bezirks: Gerichten lagen am 1. Ja: nuar 1824 — 2057, am 1. Januar 1828 aber nur 1760 Untersuchungen unerledigt vor. — Desgleichen betrug die Zahl der spruchreisen Eriminal: Prozesse bev den Gerichtshöfen am 1. Januar 1824 — 65, während sie sich am 1. Januar 1828 nur auf 36 belief.

#### Berichtliche Straf-Anftalten.

In Folge des Straf=Edifts vom Jahr 1824 ist die denomische und polizepliche Verwaltung sämmtlischer Straf=Unstalten einer unter unmittelbarer Leiztung des A. Justiz=Ministeriums stehenden Centralschelle, der R. Straf=Unstalten=Commission übertragen worden.

Die von dieser Commission ausgegangene neue Organisation der Straf Unstalten ist zu Ende des Jahres 1827 noch nicht gang vollendet gewesen, und bleibt daher eine Darstellung derselben einem späteren Hefte vorbehalten.

Straf : Gefangene befanden fich am 31. Dezember

in dem Juchthause zu Gotteszell 212. 224. in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg 839. 848. in der Civil=Festungs=Straf=An= stalt zu Hohen=Asperg . . . 8. 12. 1059. 1084.

Unter den 1827 in diesen Anstalten befindlichen Straffingen waren

673 Protestanten, 403 Katholifen,

1 Gricche,

7 Ifraeliten;

1084, und zwar 790 Mån= ner und 294 Weiber. Von dieser Zahl hatten 631 schon zuvor eine Pelizenhaus:, Festungs:, Arbeitshaus oder Zuchthausstrafe erstanden, wogegen 453 sich zum erstenmal in einer höheren gerichtlichen Straf: Anstalt befanden. — Da die Mittelzahl der in diesen Anstalten besindlichen Sefangenen 1036 beträgt, so kommt je auf 1465 Einwohner 1 Straf: Gefangener, woben jedoch die zu den leichteren Frenheits: Strasen des Polizenhauses und des einfachen Gefängnisses Verurtheilten nicht gerechnet sind. Der Gesammt: Auswand sür die höheren gerichtlichen Stras: Anstalten (Zuchthaus, Arbeitshaus und Festung) betrug in dem Etats: Jahre 1835 — 50889 st. 40 fr., so daß an der hiesür verabschiedeten Summe von 63,676 st., in jenem Jahre 12786 st. 20 fr. erspart worden sind.

Der Durchschnitts-Auswand auf einen Straf-Gefangenen jener Art betrug (einschließlich der Berwaltungs-Rosten) in dem gedachten Jahre 46 fl. 52 fr.

II. Bürgerliche Mechtspflege.
1. Orts=Obrigfeiten.

Von den Stadt= und Gemeinde=Rathen als Friedens=Gerichten sind in den 4 Jahren 1824 bis 1827 zusammen 28,424 Nechts=Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt worden, und zwar;

In dem Zahre	In dem Meckars Freise	In dem Schwarze waldfreise	In dem	In dem Donau: freise	Rusame men
1824	1769	1558	2648	1322	7297
1825	1623	1664	2957	1273	7517
1826	1721	1559	2362	1221	6863
1827	1635	1625	2281	1206	6747
Buj.	6748	6406	10248	5022	28424

Seit dem Bestehen der Friedens: Gerichte (1819) beläuft sich die Zahl der durch ihre Vermittlung gestifteten Vergleiche auf 56,558, worin ein sprechender Veweis für die Zweckmäßigkeit dieses in den meisten Staaten, wenn auch unter verschiedenen Formen, bestehenden Instituts zu erkennen seyn dürfte.

Ueber die Thatigfeit der Stadt: und Gemeinde: Mathe als entfcheiden den Behörden in Untergangs: und gertngfügigen Sachen fann, in Ermanglung der erforderlichen Notizen, keine Uebersicht gegeben werden.

#### 2. Bezirfe: Gerichte.

Die Leistungen der Bezirks: Gerichte im Civil: Fache sind aus der nachstehenden tabellarischen Ueberssicht über die den Oberamts: und Amtsgerichten des Königreichs in dem mehrerwähnten Zeitraume anhänzgigen und erledigten Civil: und Gant: Prozesse zu entnehmen:

Un Civil = und Gant : Prozessen waren bev ben Bezirks : Gerichten

#### 1) des Neckar : Kreises:

In dem Tahre	von früher her an hån: gig	es kamen neu hinzu	ed lagen im Gan; zen vor	es wurden erledigt	waren am Ende des Zahrs noch unerlediat
1824	1577	2820	4397	2645	1752
1825	1752	2769	4521	2584	1937
1826	1937	2608	4545	2743	1802
1827	1802	3063	4865	2787	2078
Ruf. von 1824 bis 1827	(7068) 1577	11260	(18328) 12837	10759	(7569) 2078

#### 2) bes Schwarzwald = Rreises:

In dem Fahre	ed waren von früher her anhän: gig	ed famen neu hinzu	es lagen im Gan: gen vor	es wurden erledigt	ed bileben unerledige
1824	1619	2335	-3954	2196	1758
1825	1758	2427	4185	2609	1576
1826	1576	2146	3722	2210	1512
1827	1512	2359	3871	2480	1391
Bus. von 1824 bis 1827	(6465) 1619	9267	(15732) 10886	9495	(6237) 1391

# 3) des Jart: Kreises:

In dem Zahre	waren von früber ber anhängig	es kamen nou hinzu	es lagen- im Gans zen vor	es wurden erledigt	ed blieben unerledigt
1824	2531	2183	4714	2712	2002
1825	2002	2108	4110	2304	1806
1826	1806	2536	4342	2146	2196
1827	2196	2085	4281	2651	1630
311. von 1824 bis 1827		8912	11443	9813	(7634) 1630

# 4) bee Donau = Rreises:

In dem Sahre	es waren von früber ber anhäns gig		ed lagen im Gangen bor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	1018	1371	2389	1649	740
1825	740	1552	2292	1654	638
1826	638	1581	2219	1609	610
1827	610	1613	2223	1600 .	,623
Zuf. von 1824 bis 1827		6117	(9123) 7135	6512	(2611) 623

#### 5) des gangen Konigreichs:

In dem Sahre	waren von früher anhängig.	famen neu hinzu	ligen in Ganzen vor.	wurden erledigt.	blieben unerledigt
1824	6745	8709	15454	9202	6252
1825	6252	8856	15108	9151	5957
1826	5957	8871	14828	8708	6120
1827	6120	9120	15240	9518	5722
Buf. von 1824 bis 1827	(25074) 6745	35556	(60630) 42301	36579	(24051) 5722

#### Un Concurs : Prozessen insbesondere:

	lager	ı vor	wurd led	en er: igt	bliebe erle	blieben un: erledigt		
In den Jahren	1826	1827	1826	1827	1826	1827		
Ben den Begired: Gerichten bes Neckar = Areifes		1970	889	[988	806	982		
des Schwarzwald & Arcifes	754	861	428	550	326	311		
- Sagft : Kreifes	1291	1177	639	684	652	493		
- Donaukreises	503	541	317	341	186	200		
Busammen	4243	4549	2273	2563	1970	1986		

Nach dem Ergebniffe diefer Tabellen hat

1) die Bahl der neu anhängig gewordenen Civil-Prozesse mährend dieser Periode von Jahr zu Jahr zugenommen, und dennoch war zufolge der erhöhten Thätigkeit der Behörden die Zahl der noch unerledigeten Nechts-Sachen am 1. Januar 1828 um 530 gerringer, als am 1. Januar 1824.

2) Die meisten Nechts=Streitigkeiten wurden in dieser Periode durch Erkenntuiß oder Vergleich erle= digt durch die Oberamts=Gerichte

Künzelsau .	•	•	•	•	•	•	1440.
Tübingen .		•	•	•	•	•	1238.
Mergentheim		•	•	•	•	•	1119.
Reutlingen .	•	•	•		•	•	939.
Gerabronn .							928.
Weinsberg .		•	?			•0	923.

3) Die meisten Gant=Prozesse erledigten während jener 4 Jahre die Oberamts=Gerichte

Cannstatt	•	•	•	•	•	•	•	368.
Marbach	•	•	,		٠	•	•	359.
Weinsberg		•	•	•	•	•	•	329.
Tübingen	•	•				•	•	289.

Die wenigsten Concurse hatten die Oberamts: Gerichte Saulgau, Waldsee und Tettnang zu verhan: deln\*).

4) Die Zahl ber nach fünfjährigem Durchschnitte (1822–1826) jährlich ausgebrochenen formlichen Concurse beläuft sich

<sup>\*)</sup> Im Donaufreife überhaupt tonnen naturlich fcon wegen ber Lebend : Berhaltniffe meniger Concurse vorfommen.

ím	Donau = Kreise auf (etwa)							260.
im	Schwarzwald : Kreise auf	•	•				•	436.
im	Jagst = Kreise auf (etwa) :	•	•		•	•	٠	600.
im	Neckar=Kreise auf				:			766.
mí	thin im ganzen Königreiche a	uf	ung	zefä	ihr	20	60,	wor=
nac	ch ben einer Gesammt = Bevo	lec:	run	g	von	ar	ider	thalb
M	illionen jährlich auf etwa 72	20	Eir	ıwc	hne	r e	der	144
Fa	milien Bater ein Gant sie	f) (	ergi	bt.				

- 5) Im Jahr 1827 hat zwar die Zahl der Gant= Prozesse in dem Neckar und Schwarzwald=Kreis zu: genommen, jedoch nicht mehr, als dieses auch im Jahr 1824 nach einem einzigen Fehl=Herbste der Fall gewesen, und es kann nunmehr die anfangs vielfältig gesäußerte Besorgniß von einer nachtheiligen Einwirkung des neuen Pfand=Gesehes und seiner Vollziehung auf die Vermehrung der Concurse als ganz beseitigt betrachtet werden.
- 6) Nach einer Durchschnitts=Berechnung sind in den Jahren 1824 1827 bep einem Bezirks=Gerichte jährlich 126 Civil= und Concurs=Prozesse neu anhangig geworden, wornach auf etwa 168 Einwohner ein solcher Prozess sich berausstellt.

#### 3. Gerichts = Sofe.

Ueber die Geschäfts = Thatigkeit der Civil-Senate der 4 Gerichts = Höfe gewährt die folgende Labelle einen Ueberblick.

Bep dem Civil = Senate des Konigl. Gerichtebofs filr

1) den Neckar=Kreis

2) den Schwarzwald-Kreis

Susammen v. (368) (49) (357) (39) (311) 3 (714) 798   14   812   679   3   682   119   11	1827	1826	1825	1824	In dem Jahre Civil: Pro: fann: Civil: Pro: fann: Civil: Pro: fam Givil: Pro fam: Civil: Pro: fam: fam: Civil: Pro: fam: fam: fam: fam: fam: fam: fam: fam	340
(508)	143	136	142	87	Orb. Gwils Proz.	lagen unerl
11 (67)	12	13	13	11	Gant Pro: zeffe	lagen von früher unerledigt vor:
98	37.55	149	155	98	i Sur Jami	üher:
711	165 0 165	149 168 0	155 200 0	98 178 3 181	Ord. Eistl: Pros.	gana
ω	0	0		ယ	Gant: Pro: zesse	den neu an hångig:
714	165	168	200	181	fam:	: B
798	308 12	304 13 317 161	200 342 13 355	265 14 279	Drb. Gant Zu: Drb. Gant: Zu: Drb Gant: Zu: Drb. Gant: Pro: fant: Givil: Pro	lagen von früher wurden neu an- lagen im Gan- unerledigt vor: hängig: zen vor:
(52)	12	13	13	14	Sant: Pro: zeste	gen im G
812	320	317	355	279	Su:	: San=
679	189	161	206	123 1	Ord. Givil:	mu
ယ	1	-	0	-	Gant: Pro zeste	wurden erle- digt:
682	190	162	206	124	am:	rle
611	190 119	143	206 136	124 142	Drd. Givil: Prez.	blie
11 (69)	=	143 12	13	13	Gant. Pro-	blieben uner- ledigt:
130	130	155	149	155	Sur fanci	ier=

3) den Sagft: Rreis

	lagen unerl	lagen von früher unerledigt vor :	üher vor :	lagen von früher kamen neu him-lagen im Gan- wurden erle- unerledigt vor: du: du:	nen zu:	hine	nəgv)	en im Ge zen vor:	3an=	wur	urden e dígt :	rle	blieb Ie	blieben uner- ledigt:	ier:
In bem Jahre	Ord. Fivile	Bant: Pro: zeffe	Zu: fam men	Ord, Sant: Zu: Ord, Sant: Zu: Ord, Gant: Zu: Ord, Sant: Ird. Grot: An. Ord, Gant: Bu: Grote An. Ord, Gant: Ord, Gant: Grote An. Ord, Gant: Ord, Gant: Grote An. Ord, Gant: An. Ord, Gant: Grote An. Ord, Gant: Grote An. Ord, Gant: Grote Gant:	Bant: Pre: zeste	Bu: fam:	Ord. Clott:	Sant: Pro:	Zue fam men	Ord. Gleif: Pres.	Sante Pro: sesse	Ans fam: men	Ord. Clvis: Prop.	Sante Bus Pro: same zeste men	Suz fanz men
1824	189	12	210	21 210 248	0	248	0 248 437 21 458 325	12	458	325	w	328	112	3 328 112 18	130
1825	112	18 130 275	130	275	0	275	0 275 387	18 405 256	405	256	1 257 131	252	131	21	148
1826	131		17 148 221	221	-	222	1 222 352	18 370 191	320	161	4	195	192 161	14	221
1827	191		175	14 175 279	1	280	1 280 440 15 455 201	15	455	201	2	203	2 203 239		33 252
Zusammen von (591) 1824 — 1827   189	(593)	·	(70) (663) 21 210	1023	4	1025	(1616)	(25) 23	(1688)	973	2	983	(643)	(65)	253

# 4) ben Donau-Areis

811sammen v. (260) (23) (260) (27) (27) (27) (27) (27) (27) (27) (27	1827	1826	1825	1824	In dem Jahre Givite Pro. fame Givile Pro. fame men Prog. jeffe men vrog. jeffe men vrog. jeffe men	
161	138	198	160	<b>t</b> 91	Ord. Troz.	lagen
9 (3.3)	7	Ċı	6	6	Gant: Pro: Jeffe	lagen von früher unerledigt vor:
170	5;1	203	166	170	Sur fami	üher:
641	135	203 121	166 185	60	Drb. Tipit:	famer
7	دی	ω	0 185 345	-	Gant: Pro: zeffe	en neu
648	138		85	13	Sur fame	() (1) (1)
805	273	124 319	345	364	Ord. Givil: Broj.	lazen zei
La Ge	٠ <u>.</u>	00	6	7	Bant: Pro:	gen im G
818	283	327 181	351 147	371	mich mich mich mich	San-
666	134	181	147	201	Drd. Ginlie Proj.	ามนเ
4	-	<b>3</b> -4	1004	-	Bant. Pro:	e ung
670	135	182	148	205	nien Gam	23.
139	139	138	148 198 35	7 371 201 I 205 160 6	Ord. Gisti: Preg.	blieber
	0	7		6	Drb. Gant: Zur Drb. Gant: Zu: Orb. Gant: Zu: Drb. Gant: Zu: Orb. Gant: Givit: Pro: fam Givit: Pro: fam Proj. jeffe men Proj. jeffe men Proj. jeffe men	lagen von früher kamen neu hin- lagen im Gan- wurden erles blieben nuerle- unerledigt vor: zu: digt: bigt:
148	148	145	203	166	Sur Sunt	rie

5) bey ben Civil= Senaten fammtlicher Berichtshöfe bes Konigreiche zufammen

	lagen uner!	lagen von früher unerledigt vor:	rüher vor :	fame	n neu zu:	hinz	layen 36	en im g	Gan-	lagen von früher kamen neu hin- lagen im Gan- wurden erles blieben unerles unerledigt vor: 3u: zen vor: digt:	iden e digt :	rle:	bliebe	en und digt:	erles
In dem Jahre Givil: Pros fam: Chile Pros fam: Civil: Pros fam: Civil: Pres fam: Civil: Pres fam: Civil: Pros fam: Fives fam: Fives fam: Civil: Pros. seffe men Pros. seffe men Pros. seffe men	Ord. [Gante Zue Ord.   Gant.   Zu.   Ord.   Gante Zu.   Ord.   Gante Zue Ord.   Gante Zue Givli: Pro: fam: Civit: Pro: fam: Civit: Pro: fam: Givli: Pro: fam: Five fam: Pro: fam: Pro: fam: Pro: fam: Five fam: Pro: fam: Five fam	Pro:	Sus fams men	Ord. Cluff: Prez.	Bant. Pro: 3elfe	Su; fam; men	Ord. Fivli: Proj.	Bant. Pro: sesse	fam; men	Ord. [Gant:   Bur. Ord.   Gant.   Bur. Ord.   Gant:   Ru. Ord.   Gant: Ru. Ord.   Gant: Ru. Ord.   Gant: Ru. Ord.   Gant: Ru. Ord.   Gant: Ru. Ord.   Pros.   Gant. Ord.   Pros.   Gant. Ord.   Pros.   Gant. Ord.   Pros.   Gant. Ord.   Pros.   Pros.   Reffe   men Pros.   Reffe   men Pros.   Reffe   Men   Pros.   Reffe   Men   Pros.   Reffe   Men   Pros.   Reffe   Men   Pros.   Pros	Bunt: Pre: seffe	Zue fame men	Ord. Civilis Prez.	Pro: 1effe	Bus Franz
1824	631	631 57 688 821	389	821	5	826	1452	29	1514	5 826 1452 62 1514 860 10 870 592 52	9	929	592	** 22:	644
1825	592	52 644 847	644	847	14	849	1439	54	849 1439 54 1493 829		2	836	24 019	47	259
1826	610		47 652 741	741	2	248	1351	54	748 1351 54 1405 711		6	220	720 640 45	45	685
3usumen v. (1840 45 685 755	640	45	685 (1674)	755		092	1395	50	5 760 1395 50 1445 721 (3637)	721	2	728	(1810) (1810) (1810)	43	212
1824 - 1827 631   57   688 3164 219   5163 3795   76   3871 3121   33   3134 674   43   717	631	25	889	3164	612	10 10 10	3295	92	3871	3121	33	3134	674	43	. 212

Unter den bev jenen vier Senaten nen anhängig gewordenen Civil = Prozessen waren

Im Jahr	P-r-o g		Zusammen
1824	127	694	821
1825	136	711	847
1826	132	609	741
1827	120	635 /	755 -
Zusammen	515	2649	3164

Die ben den Civil: Senaten der Kreis: Gerichte anhängigen Concurs: Prozesse sind neue Gantsachen von Eremten erster Klasse, somit hier sämmtlich in erster Instanz anhängig.

Von den zur Erledigung gekommenen Civil = Proszessen wurden erledigt:

Im Jahr	Durch Vergleich oder Verzicht	durch Erfennt: nis,Ordination, Wegweisung	Zusammen
1824	171	689	860
1825	197	632	829
1826	172	539	711
1827	167	554	721
Busammen	707	2414	3121

Die beschwerlichste Aufgabe für die Civil: Senate der Kreis: Gerichte bildet die Entscheidung der Dedits Sachen der standesherrlichen und ritterschaftlichen Gutsbesitzer, ben welchen so vielfache und verwickelte Interessen vorkommen, und mit welchen gewöhnlich eigenthümliche Schwierigkeiten verbunden sind. Durch die Thätigkeit der Civil: Senate sind übrigens in den genannten 4 Jahren 33 Prozesse dieser Art erledigt worden, wodurch die Zahl derselben von 57 (so viel betrug sie am 1. Januar 1824) auf 43 herabgesunken ist, somit um 14 abgenommen hat.

#### 4. Ober=Tribunal.

Die Geschäfts = Thatigkeit des Civil = Senats des Ober = Tribunals im Laufe der vierjährigen Periode von 1824 bis 1827 ist aus folgenden Uebersichten zu ent nehmen \*).

<sup>\*)</sup> Wem es darum ju thun ift, die in den gegenwärtigen Uebernichten dargestellten Berhaltniffe mit den Ergebniffen früherer Jahre ju vergleichen, den verweifen wir auf die Jahrgange 1825, 1824 und 1823 diefer Sahrbucher!

Bei bem Civil-Cenate bes Dber-Tribunals.

Susammen, von (19) (717) (736) 1824 — 1827. 5   142   147   19   785   804   24   927   951   21   712   733   3   215   218	* 3827	1826	1825	1824	In dem Jahre	
5   142	3 207	6 189	5 179	5   142   147	Prozesse 1ter   2ter Infanz	maren von fru-kamen neu bin waren im Gan- berheranbängig. zu: zen anbängig:
(736)	210	189 195 2 164 166 8 353 361 5	179 184	147	men Inftang men Inftang men Inftang men Inftang men Inftang men Inftang men	frii-
19	9	ю	2 186 188 7 365 372 1 376 377	6 242 248 11 384 395 6 205 211	Pro Iter Sni	fame
785	193	164	186	242	gester 2 ter	famen neu zu:
804	202	166	88	248	Sur fami men	bin
24	12	00	7	1	Iter	waren im Gan-
927	400	353	365	384	effe 2ter	i ini
951	412	361	372	395	Bu: fam: men	San:
12	9	Ċ,	i,	6	ung 1101 101 101 101 101 101 101 101 101 1	wurden erledigt:
712	185	146 151	37.6	205	ester and	nerle
733	194	151	377	211	fam. men	digt:
w	<u> </u>	ယ	6	5	Iter	blieben unerle
215	215	207 210	189 195	179 184	effe 2ter anz	en ur digt:
218	218	210	195	184	game men	wrle:

Bon ben erledigten murben erledigt:

Im Jahre	Durch Bergleich oder Bergicht	Durch Erfennt: nis, Ordination, Abegweifung	Zusammen
1824	59	152	211
1825	56	121	177
1826	· , 32	119	151
1827	41.	• 153	194
Busammen	188	545	733

## III. Ehe = Sachen.

Bey den ehegerichtlichen Senaten der Gerichts, hofe und des Ober=Tribunals werden nur Che=Sa=chen der Protestanten verhandelt.

Von solchen waren am 1. Januar 1824 — 132 Prozesse anhängig; hiezu kommen bis zum 1. Januar 1828 — 517 neue Prozesse, waren somit im Ganzen 649 ebegerichtliche Prozesse zu verhändeln, von welchen in das Jahr 1828 — 146 unerledigt übergingen.

Bey dem chegerichtlichen Senate des Ober Erisbunals, welcher die Che-Sachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämmtlicher Militär Personen dieses Glaubens-Bekenntnisses im ganzen Umsfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen hat, wurden in-den vier Jahren 1824-bis 1827 solssende Che-Prozesse anhängig und erledigt:

1,824	•	٠	٠	•		2
1825		•	•	•	٠	7
1826			·			2
1827	•	•	•	•	•	4
						15.

Ebenso ben dem ehegerichtlichen Senate des Gerichtshofs in Ellwangen:

Die Geschäfts: Thatigkeit der dren übrigen Senate ift aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen.

#### 1) Ben dem ehegerichtlichen Genat in Eglingen:

		waren von früher her anhän: gig	famen neu hinzu	lagen tmGanzen -vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1 ,	1824	77	57	134	72	62
	1825	62	66	128	59	99
•	1826	69	59	128	51	77
	1827	77	25	102	57	45
١	Busam: men	(285)	207	(492) 284	239	(253) 45

#### 2) Ben dem ehegerichtlichen Senat in Eubingen:

,	waren von früher her anhän: gig	famen neu hinzu	lagen imSanzen vor	wurden erledigt	bileben unerledigt
1824	46	55	101	30	71
1825	71	51	122	33	89
1826	89	46	135	68	, 67
1827	67	48	115	40	- 75
Susam= men	(273) 46	200	(473) 246	171	(302)

## 3) Bey dem ehegerichtlichen Senat in 11 Im:

	waren von früher beranhän: gig	famen neu hinzu	lagen ImGanzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	9	16	25 S	1. 8 .	1712
1825	17	4	2 I	. 6	15
1826	15	9	24	9	``15
1827	15	18.	, 33	7	26
Zusam= men	(56)	47	(103) 56	30	(73) 26

- Won den während dieser Periode im ganzen Königreich erledigten 503 Che-Prozessen sind erledigt worben durch

Im Jahr	Erfenntniß	Verföhnung	Tod eines Gatten
1824	91	35	4
1825	, 90.	24	2
1826	75	59	2
1827	94	22	5
Zusammen	350	140	13

Neben der Entscheidung dieser Prozesse sind von den ehegerichtlichen Senaten die in ihrem Geschäfts= Kreise liegenden Dispensationen ertheilt, Streitigsei= ten über Ehe=Verlöbnisse u. dgl. erledigt worden.

# IV. Berwaltung der freywilligen Gerichtes barteit.

1) In Gemäßheit der A. Verordnungen vom 21. März und 24. Mai 1826 sind am 1. Juli des gedachten Jahres an die Stelle der aufgelösten bisherigen Stadt = und Amts = Schreibereven zu Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit 64 Gerichts-Notariate, 100 Amts = Notariate, und 6 standesherrliche Amts = Notariate riate getreten, deren Geschäfts = Thätigkeit im Laufe des Jahrs 1827 aus folgender Tabelle zu erheben ist.

	gn er	Bu erledigen maren:	maren:	1650	Erledigt murben :	den:	Blieb	Blieben unerledigt	edigt:
	Inventue ren und Theilgn.	Bor: mundsch. Rechgn.		Gantge: Iren und munbid. Theilgn. Rechgn.	Inventue Bor- ren und numbic. Theilgn. Rechan.	Santge: fchåfk	Gantge: Inventu: Wer: fchäfte Theilgn. Rechyn.	Inventu: Wor: ren und mundich. Theilgn. Rechgn.	Bantge: fchåfte
Nedar-Areis	10147	3810 4261		2682	34472 3751	3751	2249	363	510
Schwarzmald : Rreis .	8970	3641	6621	7352	31,51	1629	8191	490	170
Jagst = Kreis	2059	2359	2020	6045	2162	1929	1014	. 233	16
Donau : Kreis	7275		3098 1346	6254 2552	2552	1249.	1249.	546	
Zusammen	33445		9426	27543	11312	8558	2065	1632	898
	•		s		grinic name	3 , 1	reg of .	in st	uči (c shož q
					,	) j)			W

2) Die Bezirks: Gerichte haben in Beziehung auf die freiwillige Gerichtsbarkeit theils die Aufsicht über die Notare und Semeinde-Näthe zu führen, theils die Inventare und Theilungs-Geschäfte der Exemten zwepter Klasse zu besorgen, theils sämmtliche Psteg- Nechnungen abzuhören.

Es kann jedoch die dieffällige Geschäfts : Thatig= keit der Bezirks : Gerichte nicht wohl in einer tabella= rischen Uebersicht dargestellt werden.

3) Ueber die Geschäfte der Pupillen : Senate der Gerichtshöfe gewähren die nachstehenden Cabellen nähere Auskunft:

1) Redars Krieis.

	afix Else	Reriaffenschafts: Chellungen von Eremten.	pafts: von 1.		Suratel	- und Admin	Enratel: und Administrations!!	tration	30	Mflegi der U	Offegschaftstabellen der Untergerichte.	vellen chte.
In dem Jahre anban: erfedige unerfer zu revidire unrevie abzue abger unabe zu revie revidire unrevie gig. birt. boren bort gebore dien bier ale	waren anhân: gia	waren wurten blieben waren murden bileben waren murden blieben waren wurden blieben anhan: erfedigt unerlez zu revid revidiri unreviz abzuz abzez unab zu reviz revidiri unreviz gia bigt diren birt. Froben bort gebort biren blre	blieben unerfer digt	waren zu rebi: diren	revidire	bileben unrevir dirt.	ileben varen inrevi: abzuz dirt hören	wurden abges bort	blicben innabe 3	waren 311 reviz diren	revioler.	bileben unrevir elri
1824	81,	14	4	25	" O	2	24	24	0	223	<b>64</b> .	25
1825	. 91	, S	11	21.	61 3		1.9	61	0	29	ν,	42.
3826	4	2 -	-2	50	50	0	20	21	° 3;	30	9 21	21
1827	A Property of the Parket of th	110	9	223	21		25	25 2 21	41	SS SS	14:	01
Busammen	, 65 treatment	4,37	2.3	**	· •	· 00	∞, , , , ,	181	2	100	62. 58	62.

Ediramaib:

Zusammen 35 19 16 26 26 0 27 26 1 1 20 20 0	1827	1826	1825	1824	In dem Jahre	
Sy '	973	13	11	ćr	waren wurden blieben waren wurden blieben waren anhan: erledigt unerle: ju rebi: revibiri unrevi. abjuz gig bigt biren	Berl Berl
.19	4	01	4	haraba a Na	wurden erledigt	Berlassenschafts Theilungen von Eremten.
16	2	ú	7	4	waren wurden blieben waren wurden blieben waren wurden blieben waren wurden blieben anhan: erledigt unerle: jurevi: revibirt unrevi. abjuz abge: unab: ju revi: revibirt unrevi gig	nfte=
26	w	4.	80	=	waren zu reviz diren	·
26	3	4	∞	11	wurden revibiri	Euratel - und Administrations- Rechnungen.
0	0	o <sub>.</sub>	0	,	blieben unrevi- dirt	und Abmin Rechnungen.
27	3	4	9	11	waren abzus hören	dminist
26	3	. 4	9	0.1	maren wurden blieben waren abzur abger unab: zu revi boren bort gebort biren	rations
1	0	0	0	gan.	blieben unab: gehört	8=
20 .	4	4	6	6	wurden blieben maren wurden abges unab: zu revie revibirt bort gehort biren	n rod
20	4	4	6	، ۵	revidire	Pflegschaftstabellen ber Untergerichte.
.0	to.	0	0	0	blleben unrevi: dire	ibellen ichte.

3) Sagft: Areis.

-	1		-	Control of	THE PERSON	1	-	-				1
	Street Street	Berlaffenichgird: Cheilungen von Exemten.	noa	න	Curatel : und Moministrations:	und Admin Rechnungen.	minift 13en.	rations	, 20	Pflegse der U	Pstegschaftstabellen der Untergerichte.	bellen richte.
In dem Jahre anban erledigt unerles zu revit revidirt unrevis abzu-	waren anhân: gia	waren wurden blieben waren wurden blieben wurden wurden blieben waren wurden blieben anhânz erfedigt unerlez zu reviz revidirt unreviz abzus avgez unabz zu reviz revidiri unrevis zia	hlieben unerle: diat	waren zu reviz biren	wurden revidirt	bliebeng unrevis	abzuen sbzuen boren	avger bort	blieben unab: geböre	waren zu reve: diren	unab: zu rebt: revidir; unrevis geborr diren	blieben unrebis dirt
1824	19	13	.9	43	41	63	62	48	31	5	ار بر	0
1825	13	9	2	35	35	ο.	64	09	4	9.	5	-
1826	18	6	6	31	30	ï	34	. 31	<sup>*</sup> со	9	m,	e
1827	18	တ	10	43	43	0	34	34	0	2	9	1
Busammen	,	36	32	152	149	ိက	211	173	38	24	19	بن

) Donau- Areis.

Busammen	1827	1826	1825	, 1824	In bem Jahre	
58	18	19	10	11	waren anhâns gig	36.55 13.55
₩ ₩	12		٠,	4	maren wurden blieben waren wurden blieben waren anbanz erledigt unerle: ju revit revidirt unrevit abzu- gig birt biren birt boren	Verlassenschafts- Theilungen von Exemten.
32 26 112 112 0 92 91 1	6	8	ر. در	7	blieben unerle: bigt	poste=
112	32	36	သိသ	11	waren zu revir diren	,
- 112	32	, 36	33	Ξ	revidire	Suratel
0	0	0	0	0	blieben unrevi- birt	Euratel - und Administrations- Rechnungen.
92	26	30	24	12	waren abzu: hören	ldmini ingen-
91	26	. 30	24	11	wurden abger hört	stration
-	0	0	0	-	wurden blieben waren abge: unab: gu rebi bort gebort biren	64
221	4	6	6	Ut.	waren ziren	per 1
21	4	6	6	5	blieben waren wurden blieben waren wurden blieben waren murben flieber unerle: ju revit revidirt unrevit abzu: abzu: abze: unab: igu revit revidirt unrevi. birt horen hort gebort diren birt	Pfleg-daftstabeller der Unterzerichte.
0	0	0	0	0	flieben unreste dirt	abellen richte.

5) Bei ben 4 Anpillen-Senaten zusammen:

Pflegschaftstabellen ber Untergerichte.	waren wurden wurden waren wurden blieben waren murden blieben waren wurden blieben waren wurden blieben waren murden anban; ersedigt unersez gig uneber bigt blien blieb blieb bler boten bote gebort bien.	43 18 25	47. 22 25	46 22 24	38 28 10	174   90   84	5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
1	blieben r unab: 31 gehört t	33	4	9	4	47	\$ 0 \$
rations	abze: hört	93	112	82	84	371	: 11 \$
dninist 18en.		126	911	88	88	418	
- und Admini Rechnungen.	blieben unrevi: blrt	2	8	-	1	- =	
Euratel = und Administrations. Rechnungen.	wurden revidic t	83	95	8	66	298	
	waren zu revi: biren	06	26	16	100	328	, ,
aftis: von	blieben unerfez bigt	21	30	22	24 .	102	: 177
Berlaffenschafts: Cheilungen von Exemten.	wurden erfedigt	32	20	28	35	124	.*
Seri Rivi	ivaren anhân: glg	53	50	64	59	226	
	In dem Jahre anban: erfedigt unerfe- zu revie revidirt unrevi: abzur bige biren bire bire baren	1824	1825	1826	1827	Zusammen	

#### V. Sppothefenwesen.

Bu Bollziehung des neuen Pfand=Gesesest vom 15. April 1825 sind zu Ende des eben erwähnten Jahrs 170 Pfand=Commissäre ausgestellt worden, welche unter der Aussicht und Leitung der K. Oberamts=Ge= richte beziehungsweise der hiezu besonders bestellten Hypothefen=Commission das Pfand=Einsührungs=Ge= schäft in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs zu besorgen haben.

Das Jahr 1826 war bennahe ganz den zu der Einführung des Pfand=Gesehes erforderlichen Vor=Ur= beiten gewidmet; doch wurde schon im Jahr 1826 in 15, und im Jahr 1827 in 415 Gemeinden das Ein=führungs=Geschäft beendigt, worauf das Pfand=Gesehe in denselben in volle Wirksamkeit trat.

Am 1. Juli 1829 war dieses bereits in 1327 Bemeinden geschehen, und es ist demnach zu hoffen, daß
das neue Pfand = Sostem anch in den zur Zeit noch
unbereinigten 541 Gemeinden längstens bis zum 1.
Juli 1830 vollständig eingeführt sepn werde.

Der Aufwand für die Pfand : Commissionen, aus schließlich der Reise : Kosten des aufsehenden Bezirks : Richters, der Kosten des Papiers zu den Unterpfands: Büchern zc. beträgt da, wo die Güterbücher und die alten Unterpfandsbücher in guter Ordnung gehalten waren, im Durchschnitt auf 500 Einwohner 100 fl.; er betrug z. B. in der Stadt Baihingen, welche ungefähr

Stadt Urach sogar nur 465 fl., in der gleich großen Stadt Urach sogar nur 465 fl. — Wo aber jene defentlichen Bücher früher unordeutlich geführt wurden, ist der Aufwand ungleich höher. Allein auch dieser Aufwand erscheint keineswegs als übermäßig, wenn man bedenkt, daß in solchen ganz kreditlos gewordenen Gemeinden die Herstellung einer besseren Ordnung der Dinge unumgänglich nöthig war, und daß eine abgesonderte Renovation der Unterpfandsbücher, den vielzfältigen bisherigen Erfahrungen zu Folge, bep gerinzgerer Gewähr für die Brauchbarkeit der Arbeit, noch größere Kosten nach sich gezogen hätte. Die wohlthätigen Kolgen der neuen Pfand Sesengebung werden auch in den bisher bereinigten Semeinden überall dauktar empfunden.

#### VI. Dienft: Prufungen.

Bu den bedeutenderen Neben = Geschäften des Ober= Tribunals gehören die von demselben vorzunehmenden juristischen Dienst=Prufungen. Es erstanden ben dem= selben die erste, die zwente Dienstprufung.

im 3. 1824 . 30 . . .

VII. Gefengebung.

Bon ben wichtigsten in diese Periode fallenden Ge= fegen: dem Editte über die Straf = Gattungen und

Straf-Anstalten vom 17. Julius 1824, und dem Pfands, dem Prioritätss, so wie dem Erckutionss-Geseke, vom 15. April 1825 und den damit in Verbindung stehensden Geseken und Verordnungen ist schon in den würstembergischen Jahrbüchern vom Jahr 1825 Heft II. S. 250—274 die Nede gewesen.

Außerdem find hier noch zu erwähnen:

- 1) der unter dem 24. September 1824 befannt gemachte Vertrag zwischen der Krone Würtemberg und dem Fürstenthum Hohenzollern = Sigmaringen, wodurch dem K. Ober = Tribunal die Funktionen eines Ober = Appellations = Gerichts für das genannte Fürstenthum übertragen worden sind.
- 2) Der gleiche, mit dem Fürstenthum Hechingen geschlossene Vertrag, welcher am 26. September 1825 bekannt gemacht worden ist.
- 3) Die R. Deklarationen vom 27. Sept. 1825, durch welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürste lichen Häuser

Hohenlohe = Waldenburg = Bartenftein = Jagfiberg,

Hohentobe = Meuenftein = Dehringen ,

Hohenlohe = Menenstein = Rirchberg, und

Hohentobe = Neuenstein = Langenburg

unter Zugrundlegung der über die Verhältnisse der Gtandesherrn in der deutschen Bundes: Afte enthaltenen Bestimmungen näher festgesest worden sind.

4) Die R. Deflaration vom 16. Februar' 1826 -

in Betreff der staatsrechtlichen Verhaltnisse des fürstli= chen Hanses Waldburg=Beil=Trauchburg.

- 5) Die K. Deklarationen vom 8. und vom 19. Man 1827, in Vetreff der flaatsrechtlichen Verhalt=nise der gräflichen Häuser Quadt=IInp und Neipperg.
- 6) Die unter dem 13. May 1826 bekannt gemachte Uebereinkunft zwischen der Krone Würtemberg und 19 Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft in Beziehung auf eine gegenseitig gleiche Behandlung der bepderseitigen Staats-Angehörigen in Concursen.
- 7) Die unter dem 3. Januar 1826 mit dem Großherzogthum Baden, unter dem 28. April 1827 mit
  dem Fürstenthum Sigmaringen, und unter dem
  23. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen
  34. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen
  35. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen
  36. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen
  36. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen
  37. Juni 1827 mit dem Fürstenthum
  38. April 1827 mit
  39. Juni 1827 mit
- 8) Die Eriminal = Gebühren = Ordnung vom 24. November 1826, welche die Gebühren ben

gerichtlichen Untersuchungen und Vollziehung der in Folge derselben erkannten Strafen sestseht, und durch eine spätere Verfügung vom 28. Juni 1827 auch auf das Untersuchungs = und Straf = Verfahren der Verzwaltungs = Vehörden ausgedehnt worden ist.

# Abhandlungen, Auffätze und Nachrichten.

Prozeß des Kanzlers Englin.

Der bekannte Kanzler Dr. Matthäus Englin war der Sohn des Kirchenraths-Direktors Johann Englin. Zuerst Lehrer der Rechte zu Heidelberg, wurde er nachher als solcher nach Tübingen berusen. Auch bei den Universitäten erward er sich den Ruf vorzüglicher Brauchbarkeit und Gelehrsamkeit. Als ein vorzüglicher Jurist war er schon von Herzog Lude wig zuweilen um sein Privat = Gutachten aufgefordert worden. Herzog Friedrich I. berief ihn bald nach seinem Regierungs = Antritt, 23. April 1694, nach Stuttgart. Er empfahl sich bei ihm insbesondere durch ein Gutachten über die östreichische Afterlehnschaft, welches unter allen, darunter auch von mehreren aus ländischen Universitäten, über diesen Gegenstand gesstellten Consilien als das beste erkannt wurde, so daß

der Herzog ihn bald darauf zur Bürde eines (Staats=) Kanzlers erhob. — Die Rolle, welche Englin als Minister gespielt hat, sein Schicksal und sein Ende sind bekannt. Aber über seinem Prozesse schwebte bisher, aus Mangel an vollständigen Akten, ein Dun= fel, das ganz dazu geeignet war, das Verfahren gezen ihn in ein nachtheiliges Licht zu sehen, wie denn ingbesondere auch Spittler in seiner Geschichte von Wirtemberg sich sehr start dagegen ausgesprochen hat.

Jener Mangel ist nun aber gehoben, nachdem bep der in der letzten Zeit von der Regierung angeordneten Akten-Ausscheidung endlich unter dem Akten-Depot der K. Ober-Regierung auch die Enzlinischen Prozeß-Akten vollständig wieder anfgesunden worden, und nun mit einem getrenen Auszuge des Herrn Regierungsrath Günzler, in dessen Hände sie glücklicher Weise kielen, vollständig in dem K. Staats-Archiv niedergelegt sind.

Eine aktenmäßige Darstellung des Prozesses, durfte nun um so mehr von Werth, sepn, als derselbe immer ein merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte bleiben, und als das daben beobachtete Verfahren, wenn auch nicht vollkommen gerechtsertigt, doch in einem ganz andern und sedenfalls hellern Lichte erscheinen wird. Wir theilen daher hier folgendes mit:

Gleich bei seinem Regierungs-Antritt, fand sich der Herzog Johann Friedrich, der Nachfolger Friedrichs I., bewogen, den Kanzler Englin mit feinem bisherigen Gehalte seiner Stelle zu entheben. Da der Herzog bald eine Anzeige und eine Klage nach der andern über die strafbare Handlungsweise des entlassenen Kanzlers erhielt, so setzte er unter dem 9ten Mai 1608 eine Commission, welche aus dem Kanzler von Engelzhofen, den beiden Oberräthen Dr. Kielmann und Dr. Broll und dem Rentfammerzrath Fabian Egen, nebst dem Secretarius und ösesentlichen Notar Christoph Schmidlin bestand, niezder, mit dem Auftrage über die erhaltenen Anzeigen nähere Erkundigung einzuziehen und über das Ergebniß unmittelbaren Bericht zu erstatten.

Auf die von der Commission gemachte Vorstellung, daß zuvörderst der Rangler Englin, der sich in Tubingen befand, um feine Verantwortung zu horen, und nothigen Falls mit den flagenden Partenen gusam= menzustellen fenn mochte, und auf eine von der Bemeinde Neckartenglingen in Betreff einer Losungestreis tigfeit über die Neckarburger Mühle ben der Regierung gegen Englin angebrachte Klage, gab der Gerzog der Commiffion den weiteren Befehl, den Beflagten per= sonlich vorzuladen, ihn bey dieser Gelegenheit zugleich über andere Rlagepunkte zu vernehmen, und nach Befund der Umftande ihm Saus : Arrest anzukundigen. Diefer Urreft murbe auch, in Kolge der eigenen Be= ftandniffe Engling, den 11. Init 1608 wirklich ver= fügt. Da Englin während desselben mehrere Zeugen zu bestechen und zu versühren suchte, so wurde von Burt. Jahrb. Jahrg. 1827. 28 Beft. 19

dem H. Oberrath, dem die Sache nun übergeben worden war, darauf angetragen, den Arrestanten von seiner Wohnung in das Amtshaus des Stadtvogts zu
verseigen, und ihn dort durch vier Bürger bewachen
zu lassen. Dieß geschah denn auch, der Frau des Enzlin wurde jedoch gestattet, ihn selbst zu verköstigen, und
in Bensen des Vogts und anderer Urkunds-Personen
ihn auch zu sprechen.

Indes wußte Englin auch diesen Arrest zu mißbrauchen, und Verbindungen nach Außen zu unterhalten; der Herzog sah sich deswegen und durch den weitern Gang der Untersnchung veranlaßt, ihn am 11. September dem Stadtsnecht in einem Stublein im Thurm unter Aussicht einer Wache zur Verwahrung zu übergeben, seiner Frau und andern Personen aber den Zutritt zu ihm zu verbieten.

Da Englin in der Hauptsache hartnäckig läugenete, und dadurch seine Sache in der Art verschlimemerte, daß "wegen der Folter gebührender Nedacht genommen wurde", so bat seine Frau, daß ihr gestattet werden möchte, mit dem Propst und Stisteprediger als Beystande ihren Mann in der Absicht besinchen zu dürsen, um ihn zur Neue und einem aufzrichtigen Geständnisse zu vermögen, was ihr auch gesstattet wurde. Nach einem sünsmonatlichen Verhör bekannte sich der Veklagte endlich der ihm zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen schuldig.

Die Anklagepunkte, wie sie in dem angehängeten Notariats = Instrument stehen, sind folgende:

1) In ber Memdingifden Sache.

Als Philipps Ruprecht von Remchingen in anno 1603 unseres gnädigsten fürsten und herrn geliebten Herrn Vatters feeligen seinen habenden achten Theil am Dorff Enabeuren auff der Alpp um 6000 fl. zu fauffen gegeben, auch Ihrer fürftlichen Gnaden feeli= ger aigener hand unterschriebene Resolution de dato 26. Julii anno 1603 dahin gegangen, daß ihme von Nemchingen an der Bezalung 2000 fl. fo die von Rurtingen erlegt, und bann 1500 fl. von der Landschreibe= ren also baar: Die übrige Summa aber zwischen Michaelis selbigen Jahrs erstattet werden solle: Ift Dr. Englin zugefahren, und hat zum Theil auch ehe und dann obgedachte fürstliche Resolution erfolgt, den Burthen und andern, beffen von Remchingen Schuldglaus bigern außer seinem eigenen Reller an ftatt bes baa= ren Gellts in die 3000 fl. an Wein im höchsten Wehrt' benanntlich das fuder pro 200 fl. (so damabligen Rauffen und Schlägen nach vermög fein Englins aiges nen Kieffers Anzeig nicht über 150 fl. wehrt gewesen) angehängt, und das von Ihrer fürftlichen Gnaden Herrn Vatter zur Memchingischen Auszahlung verord= nete Gellt bagegen behalten, auch ben feiner Examination mit höchster Betheurung fürgegeben, das von Ihrer Kürstl. Gnaden Seeligen wegen damahlen weder Gelt bei der Landschreiberen, noch Wein ben den Kel=

lereyen vorhauden gewesen, und Ihme demnach von Ihre Fürstl. Gnaden Seel. mündlich besohlen worden, den Remchingen mit seinem aigenen Wein abzusertizgen, da sich doch nicht allein aus obangezogener Resolution das lautere widerspihl, sondern auch in Ausselfschlagung der Quartalien befunden, das eben zu selbizger Zeit ein zimmliche Anzahl Wein aus der Kelleren Schorndorff zu verkaussen besohlen, und zu solchem Kauss verwendet werden möge.

Aber er Cangler hat allein dahin gesehen, weil die Wein wegen bevorstehenden guten herbsts bamahlen in Unichlag gewesen, bas er feine Wein bergestalt, vertreiben, und desto hoher ohn werden konnte; dar= durch aber nicht allein Ihrer Fürstl. Gnaden Geren Batters Seel. Gedachtnuß Kurstl. Reputation und Hoheit verschimpft worden, sondern auch der von Rem= dingen zu Schaden gebracht, und über die 500 fl. Nachtheil erlitten, bermaffen er bann (ber Würth zu Efflingen Verlufts zu geschweigen) bem gewesenen Engelwirth allhier Friederich Megenhard für jedes Kuder Wein fo er aus fein Enklens Reller an der Remchin= gischen Schuld gefaßt, 50 fl. nud in summa 225 fl. an Abtrag erlegen, sodann der Wogt allhier Johann Schmidlin, weil berfelb an fein Engleus genommenen Wein, als er selbigen noch in fein Englens Reller verkaufft 95 fl. verlohren, folden Nachzug gleichfalls zu erstatten versprechen muffen, und hat doch Englin ben diefer Sachenhalb fürgenommener Confrontation und

verhör sich zum höchsten dejerirt und verfluchet, das er ben diesem Remchingischen Contract den wenigsten Heller nicht zu Rugen oder Vortheil gehabt habe.

2) Freybergische Sach belangend 34000 fl. so vom Guth Neidlingen herrüren.

Als Unfer Gnadiger Kurft und herr Christfeel. Gedächtnuß Carol und Marquarten von Freyberg, Gebrudern, wegen bes Flefens und Guthe Reidlingen noch 34000 fl. verzinset, und Johann Ranser von Kanfersberg, Marquarts von Frenberg Tochtermann anno 1603 feines Schwehrs an berührter Schuld gebühren= bem halben Theil und darüber auffgerichtete Burtem= bergische Verschreibung gegen Ihrer Fürftl. Guaden zu verhandlen begehret, hat Dr. Englin vermög feiner Angaig, dann hiervon sonsten gar fein Nachrichtung, Abschied oder Acta vorhanden) solche 17000 ff. mit 10000 fl. paares Gellts Ihren fürstlichen Gnaden erfaufft, und als er benannte Kauf-Summen vollkommenlich zu feinen handen empfangen, hat er dem Berkeiffer Kanserssperger an der Bezahlung fünf Kuder Wein aus seinem Keller pro 200 fl. item ein Ketten, fo er ihm um 300 fl. angeschlagen, liefern laffen, und dann zu felbst geschöpfter verehrung 400 fl. und also summarie an diesen 10000 fl. 1700 inne behalten, mit fürgeben, daß Hochseel. Ihro fürstliche Gnaden diesen Contract nicht fürgeben laffen wurden, man nehme dann Wein in solutum an; daben auch ferner fürge= loffen, daß da gegen ausgelegten Raufschilling bes Ber= fäuffere bichtige Uebergaaben und Quittungen hatten follen erfordert werden, beffen ohngeachtet er Englen, als welcher diesen Contract abermablen einig und allein, barzu gar beimlich und verdächtig verhandelt, und feinen aigenen Nuten obvermelbter maßen baben befordert, und gesucht, bloke Chartas blancas angenommen, auch dieselbe niemahlen unterschreiben lasfen, bannenhero gefolgt, das folche lehre und nichtige Brieff nicht in acht gehalten, auch bif Tage, fo wohl als einige andere Anbringen und Acta gar nicht mehr an finden feven, und man alfo Ihrer fürstlichen Gna: ben theils folder ansgelegter ansehnlicher Summen balber, und was man bamit erfaufft, ben wenigsten Buchstaben nicht fürzuweisen vermag, und gemelter Raufschilling allerdings für verlohren zu halten. Alls auch Carle von Krepberg fo den ohnversehrten fraffti: gen Sauptbrieff fur die gange Summe ber 34000 fl. noch in handen die verfallene Bing gefordert, und abboblen wollen, hatt Dr. Englin, ohngeachtet ihme wohlwissendt, daß nur der halbe Theil nehmlich Mar quarts von Freyberg 17000 fl. von ihme erhandelt, eine Resolution, (barinnen fein Englind aigener Befanntnuß nach lauter figmenta, und der wissentliche Ungrund zu finden) begriffen, und Sochermelt Ihre fürstlichen Gnaden solche von ihm gespunnene falsche Resolution und figmenta zu underschreiben übel veraitet.

#### 3) Landbergifche Sach.

Rachdeme Christoph von Landenberg Johann Rap= fern von Kansersperg 4000 fl. schuldig, und an statt begehrter Assecuration, die er mit Unterpfanden oder Bürgschaft wirklich nicht erstatten tonnen, ihme noch 4000 fl. verschrieben, hat gedachter Kansersperger in anno 1603 durch Dr. Englin Unferd Gnadigsten Für= ften und herrn geliebten herrn Vattern folche 8000 fl. zu kauffen angebotten, und Englin praetendirt, baß ihre fürstlichen Gnaden durch folche Gelegenheit in Mangel der Bezahlung jum fleden, Tabingen, Bah: linger Ammts, uff des von Landenberg Natters Absterben, wie nicht weniger zu einem zwölften Theil an Steißlingen gelangen mochten, und obwohl der von Landenberg avisirt, daß er dem Kavsersperger nur 4000 fl. schulbig zu fenn geständig, und man sich be= rowegen mit Ihme auf ein weiteres nicht einlaßen folle: so hat doch Englin zu Erlangung seines hieben gefuchten ungimmlichen Gewinnß darauff von Ihrer Fürstlichen Guaden Christmillter Gedachtnuß zu erkaus fung berührter Schuld an baarem Geld 6000 fl. em= pfangen, von folden aber Englin dem Kapfersperger mehr nicht als 2000 fl. mit dem Kleined eines Schmaragbes erstattet, welchen ber Kansersverger hernach gen Ulm nur um 200 fl. versezt und darum verstehen lassen: und hat mehrgedachter Kansersperger an dieser vortheilhafftigen Bezahlung bis in 2600 fl. nachgezo:

gen und schaden gelitten, dieweil aber bald nach diefem geschlossenen Contract so wohl der von Landen: berg und zwar vor seinem Batter, als auch der Rayfersperger gestorben und verdorben, sind folche vom Kürstlichen Cammerguth ausgelegte 6000 fl. sammt allen seithero davon gefallenen Interesso notorie ver= Iohren, und ben Ihrer beeder Erben, daran der we= nigste Pfenning nicht mehr zu erhohlen; dannenbero Dr. Englin, nach Absterben ihrer fürftlichen Gnaben Seel. fürgeben, als ob er diefe Sach und Contract nicht Ihren Kurftlichen Gnaden, sondern Ihme felbsten, und von feinem gelt gehandelt, wie er dann gu diefem Ende und Niederdruckung der Wahrheit alle acta untergeschlagen, und ganglich auffer dem Weeg geräumbt, darzu Juden und andere abzufahen, und da= zu informiren unterstunden: wenn sie bierüber gefragt, anzuzeigen, Ihnen anderst nicht wissend, als ob diese Landenbergische Sach Ihme Dr. Englin allein gehandelt worden, damit also der Wahrheitsgrund nicht an Tag fommen, und Unfer gnadiger Fürst und herr des Verlufts halben ihn nicht anfechten, noch anr ichuldigen Widerfehrung und Abtrag deffelben an= halten moge.

#### 4) Morfpurgifde Saublung.

Ben Benland offgedacht unferem Gel. Fürsten und Herrn Hochseel. Gedächtnuß hat Dr. Eußlin gegen und mit Herrn Joachim Christophen Freyherrn zu Mörsch=

burg in anno 1606 zween unterschiedliche Contraecte auf die Bahn gebracht. Erftlich feven von ihme auf einem Pappenheimischen Gultbrieff 50000 fl. haupt= guthe besagend der halbe Theil 25000 fl. für und umb 20000 fl. erkauft worden, nichts destoweniger hat Dr. Englen Ihren fürstlichen Gnaden Geel. vorgebracht, als ob der Kauff näher nicht als um 23000 fl. zu er= handeln gewesen, und beschlossen worden; inmassen er dann diese 23000 fl. vollkommenlich empfangen, und bavon die 3000 fl. vorsezlich und wissentlich abgetra: gen, und in feinen handen behalten, so viel aber die übrige 20000 fl. und berfelben gethane Anszahlung betrifft, hat er abermahlen obengedachten im Landen= bergischen Contract untergestoßenen Schmaragd, ben er von Samuel Juden durch eine Berehrung guvor wiederbekommen, pro 3000 fl. angeschlagen und eingescho= ben, mit fürgeben, daß ohne deffelben Annehmung ber Contract zerschlagen werde, wie er auch die gelie= ferte GeldSorie in hoberem Valor, als er selbige von Ihren fürstlichen Gnaden empfangen, darzu nach und nach, und mit geringen Summen bem von Morspurg eingetrogelt und auffgetrungen, und zwar nachdem für die 17000 fl. dem deren von Mörschpurg drev unter= schiedene Gultbrieff, so viel hauptguthe innhaltend bev der Landschreiberen auffgerichtet worden, hat Dr. Englin solche Obligationes behalten, und an sich gebracht, und die eine Obligation 3000 fl. besagend mit vorge= meldtem Schmaragd bezahlt, und denfelben gleich wie:

derum um 800 fl. fo er dem von Morschung ohnver= merkter Weiß durch eine Mittelpersohn darauff gelieben, an sich gebracht. Alls aber Ihre Fürftl. Gnaden Christmiltter Gedachtung bald hernach Todes verfahren, hat er nicht allein dem herrn von Morschpurg, die 800 fl, die er (wie erst gemeldt) auf das Kleinod gelieben, wieder nachgelaffen, sondern auch damit der Berr dig Orthe wider ihne zu flagen besto weniger Ursache habe, ihme auf ben übrigen rest der 2200 fl. zu ergänzung der 3000 ff. nach und nach bezahlet, und durch diß Mittel es dahin gebracht, daß der herr von Morschpurg ein Uebergaab auff den Brief pro 3000 fl. von sich geben, welche übergab sammt der Sanptver= schreibung und Obligation er hernacher durch einen walfden Eramer, also angemaßten Morfdvurgifden Gewalthabern umtragen und verhandthieren laffen, und vermainet, bardurch allerdings auffer dem Straich zu weichen, und fürzubiegen, damit biefe gebrauchte ohnerbar Griff und Sandel von ihme nicht offenbar werden; so ist es doch benneben mit diesem acquirirten Gulltbrief alfo beschaffen, daß der Bingreicher in Er= forderung der Bing allerley einwenden und Gegenfor= berungen objicirt, und bemnach die gefallene Abzing, ohne große Muhe und Weitläufigfeit nicht einzubringen fenn.

Ferner hat Hochgedacht Ihrer fürstl. Gnaden Seel. Dr. Englin, ohngeachtet dieselbe zuvor feinen Lust zu solchem Kauff gehabt, Ihrer fürstl. Gnaden persuadirt, daß das Schlöflein Rosenech sammt dem fleden Die: lagingen von herrn von Morschpurg erfaufft, welchem auch zufamt einer eingehandigten Gulltverfcreibung pro 19000 fl. an baarem Geld 6000 fl. burch Dr. Englin, fo er von Ihren Fürftlichen Gnaben empfangen, erlegt werden follen, um 25000 fl. aber erfaufft worden. Nachdem aber die Abten Reichenam bas Gut Roseneth cum omnibus pertinentiis für ein heimgefallen Leben ansprechen thuct, auch vermittelft bes Rellenburgischen Land Gericht Process daßelb allbereit in Sequester ge: bracht, mogen Ihrer fürftl. Gnaden noch ber Beit ben wenigsten Muzen oder Eintrag hievon nicht gehoben, doch hat Dr. Englen bey jeggemeldten Rauffs : Sand: lungen feiner Schaus abermahlen wohl in acht genom men, und ber herr von Morschpurg von wegen rich: tigmachung diefer Contract von jedem hundert Gul: den bedingter Kauffummen Ihme Englen dren Gulben ju propin oder auffbracht Gellt zu geben sich veroblis giren muffen, wie er dann in Liefferung bes Gellts fo viel innen behalten, und über das von den Gerrn von Mörschpurg noch einen Becher Pro 80 fl. und 190 Silber Eronen zur Verehrung angenommen.

## 5) Die Güßische oder Brenzische Sach bes treffend.

Als Hanß Conrad Guß ben 20. Unfers gnädigen Fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters Fürstl. Gn. Christfeel. Gedächtunß um Aulehnung auff sein

innhabend Gut Brenz Unterthänig angesuchet, darauff auch a. 1606 und des folgenden Jahres von hochseel. Ermelt Ihren Fürftl. Gnaden ftarfe Aulehnung an baarem Gellt beschehen, umd beneben von fein Gufen schuldgläubigern und creditorn über die 56000fl. Haupt= guthe uff ihrer furftl. On. Landschreiberen transportirt und übernommen worden, Dr. Englin um ber ausgewechselten Nahmen willen, und das an ftatt bes Oußen Ihre Kurftl. On. Seel. fich gegen Ihnen obli= girt, auch indem er Englen etliche diefer Gulltbrieffe von den Juden an fich erkaufft, einen stattlichen Bortheil neben dem, auftatt deren aus der Landschreiberen gelieferten babre Bezahlung abermablen Gilbergeschitr, und feine wahren eingeschlaicht gehabt, der sich in allem uffe wenigste uff 16800 fl. belauffen thut, ba er billich, wenn anderst folder Gewinn und Vortheil mit recht und fuegen zu bekommen gewesen, folchen zu= vorderst Ihren Fürstl. Gnaden, als mit beren Gellt er hierinnen gehandelt, da ers der Schuldigkeit nach red = und freplich gemeinen wollen, antragen und gon= nen follen. Damit aber diese fein Migennußigkeit und ungieml. Vortheil um fo viel besto weniger verspühret werden modte, hat er Juden und Chriften fur die Obligationes der Hauptguter und Bing, die er an diefer Gußischen Schuld theils von Ihren erkaufft, ober unwissend Ihrer uff Sie uffgericht gehabt, in ihrem Nahmen quittiren, übergaab und vertigung ftellen laffen, gleichsam, als wann folde Sauptguther und Zinß ihnen noch zuständig, da doch an solchem allem Sie den wenigsten heller zu empfangen, sondern er nach eingrantworteter Quittung hauptguth und Zinß zu seinen handen genommen hat.

Ben bem'es nicht verblieben, sondern er hat den Bins zeitlicher und sonderlich von 6000 fl. hauptguthe 150 fl. mehr dann ihm gebührt bep gemeiner Land: schafft verwaltung erhebt, in Ansehung er 6000 ft. Hauptguths und völligen Jahrzinß im Januario 1608 daselbsten eingenommen, da doch ber Bins auf Johannis Baptistæ hienach erst verfallen ift, auch einem Juben, welchem er in eben diefer Gufifchen Sach einen Gulltbrieff pro 11000 fl. abkaufft, an der Bezahlung für 2500 fl. in feinem Keller zu kauffen geben. Als aber der Jud sich von wegen des zu vihl theuren kanfs beschwert, hat der Englin die 2500 fl. dem Juden am Raufschilling diß Brieffe völlig abgezogen, und hernach Ihme für den widerkaufften Wein, der niemahls aus fein Englens Reller fommen nur 800 fl. bezahlt. Die= wohlen auch Englen in diefer gußischen Sandlung in einer Neben - Obligation ein Constitutum possessorium gebracht, welche den 20. Martii 1607 aufgericht, so ist doch selbiges von keiner oder schlechten Würfung, in erwegung daß Sanß Georg Guß crafft eines durch die Raiserl. Commissarios im Nov. des 1606. Jahres zu: vor gemachten Recesses den Vorkauff und Losung in einem gewiesen Kaufschilling vor manniglichen erlangt, welches ihme nicht ohnwissend gewesen, und nichts

besto weniger gedachte obligation pacisciret und auffgericht. Go ift ferner von ihme Englen bierinnen wo nicht bößlich jedoch gar unbebächtlich gehandelt worden; daß nicht allein vihl Juden Schulden und Obligationes, darum Guß verschrieben, durch fein aigne fur= mittlung und fürschueb von ihren fürftl. Gnaden Geeligen angenommen worden, da boch bergleichen Cessionen vermög der Reichs-Abschied und Polizen= Ordnung beb Verlust der Forderung an die gegen ben Juden verschriebener schuldner ganglich verbotten, und nichts darauff gerichtlich erkennt werden folle, fondern auch das er Ihren fürstl. Gnaden gerathen eine folche hohe Summen Gellts nehmlich 111000 fl. auff diß Guth auszulegen, und zu übernehmen, und fich barben am wenigsten nicht erkundiget, wie boch dasselbe zuvor gegen andern Creditorn beschwehrt und verschrieben, inmaffen dann über die 70000 fl. alter Schulden barauff stehen, und boch in Wahrheit daßelbig nicht vihl über 100000 fl. werth und zu achten ist; ba er dann billig ihme aufferst solle angelegen seyn laffen, damit fold Guth von allen alten darauff stehenden Pfandschafften und Beschwehrden erlediget werden, und Ihre fürstl. On, auf jezigen Kall desto sicherer sein und der Prioritæt auch bannenbero an der Gufifchen fürgeliebenen Summen gewartenden Nachzugs und Verlufts halber bestoweniger zu befahren haben moge, welches aber, weil er in diesen Ausleihungen von ben Juden und andern so starten gewinn gehabt, und erlagen, und also mehr sein eigener dann der Herrschaft und des Landes Rug und Wolfart durch ihne betrachtet worden, darauff auch endlich gefolgt, das Ihre fürstliche Gnaden bev mehrgedachten Gußen an der vorgeliehenen Summen und davon verfallenen Interesse bis in die 41000 fl. sich des tags nicht in erhohlen wissen. Ferners als nach feel. Ableiben Ihrer fürstl. Gnaden Sang Courad Buß beforgt, daß Unfer gnabiger fürft und Gerr Ihme die fürgeliehene Große Hauptsummen aufffünden, oder aber auff einen Kauf dringen mochte, hat er feinen Diener im Majo des verschienenen Jahrs zu Dr. Englin nach Tubingen abgefertiget, und ersuchen lassen, auff Mittel zu gedenken, wie er Guß noch auff dren oder vier Jahr dilation zur Bezahlung bekommen moge: uff welches Englin sich erklaret, das er zwar von der Aufffündigung nichts vernommen, wie auch Ihre fürstl. Gnaden solche vor Ansgang in ao. 1607 auffgerichter Obligation bestimmter, und auf zwey Jahr gestellter Beit nicht thun konnten, dieweilen man aber jezo Gelegenheit suchen mochte, Ihre fürstl. Gnaben zu bereden, das sie die Erstattung des verfallenen Interesse begehren, und also dadurch Ihne Gufen zu bringen Urfach gewinnen, fo wolle er auff dufferste Mittel gedenken, wie der Sachen rath zu schaffen, den Gußischen Logt und Diener auch über ein baar Stund wieder zu ihm beschieden, und als er kommen, Ibne ein bedenken, Go Ihren fürftl. Gnaden Sochfeel: Gedachtnuß, Er Englin in Gußischer Handlung seines

Wissens im November ao. 1607 zu Tubingen unterthanig übergeben, sehen laffen, und darauß eine fürstliche Resolution d. d. 21. gbr. ejusd. anni begriffen, und befagten Bogten augestellt, bas ers abschreiben, und Ihme das Concept wieder auftellen, auch einigen Menschen ußer des Gußen kein Wort davon offenbah: ren folle, dann er nicht groffes nehmen wollte, das es offenbahr wurde, mit weiterem Bermelden, da man der Bezahlung halber Ihne den Gugen dringen wollte, das er sich der fürstl. Resolution behelffen, und da man bes Originals begehren, Er Guß anzeigen follte, wie er um folches kommen, mit furwendung, als er Englin ihme geschrieben, daß er ihm diß Original ben aigenem Botten schicken follte, sepe ber Bott mit ben= felben und andern ben fich habenden Acten in ein Daffer, und also gar um die Brieff fommen, und damit es desto besser Schein habe, konnte er am heimrengen zu Geißlingen den Pfleeger ansprechen, wie er durch bes Botten Verwahrlosung um etliche Wirttembergi= sche Acia fommen, daran vihl gelegen, und ihne er= suchen, da solche gefunden werden sollten; ihme selbige au überschifen, welches alles der Bogt nicht nur bem Guffen referirt, fondern auch dem Cammer:Secretario Sattlern uff Dr. Engling Instruction und anweisen zu geschrieben, daß er dißmahls, weilen er etliche Acten verlohren, und eilends zurüfmuße nicht zu ihm tommen fonnte zc. Daß alfo er Englen ohngefahrlich drep Monath nach Ihrer fürstl. gnaden Geel. abster: ben ein anbringen und resolution geschmidet, als ob halb iahr zuvor, und also ben Lebzeiten Ihrer fürftl. Gnaden bem Gugen ber fculdigen Bezahlung halber, der Termin noch auf zwep Jahre lang wäre prorogirt und erstreft worden, und damit einen wis fentlichen Betrug und falfch begangen. Und nachdem er Englen vermerft, wo feine Sachen hinauswollen, hat er auch in dieser Sach die Zeugen zu corrumpiren fich unterstanden, inmaffen dann der Juden (denen er zu diesem Ende auf die 10000 fl. theils an Gellt, theils an nachgelaffenen Schulden hinausgeben) befregen von sich gegebene, und von D. Englin Ihnen fürgeschrie= bene Obligationes, barinnen sie sich zum silentio Seiner Handlung bep ihrem Juden Evd verbunden, auch theils sich ben Straff 1000 fl. ihrer Obrigfeit auf den widrigen Kall zu bezahlen, hierzu verschreiben muffen, genugsam zu erfennen geben.

### 6) Die Rechbergische Syconische Sach be= treffend.

Nachdem ic. Unsers Gnädigen fürsten und Herrn ic. geliebter Herr Vatter ic. Mariao Magdalenae von Rechberg, Johann Neinhard Syconii, iezigen Königspronnischen Pslegers zu Reittlingen gewesenen Weib
von wegen Ihrer cedirten Vätter und brüderlichen Erbgerechtigkeit a. 1603 Zwölff Tansend Sechshundert
und Zehen Gulden zu recompens verordnet, hat gleichwohl Dr. Enzlin gemellte Summen Gellts zu seinen Handen genommen empfangen, aber dem Syconio und
Väut. Jahrb. Jahrg. 1827. 28 Gest.

feiner Hausfrauen mehr nicht als 8750 fl. geliefert, das übrige aber benantlichen 3860 fl. ben Sanden behalten, und verbottener weiße ihm felbst jugerignet, und eingefethelt, welches er boch in erfter Berbor und confrontation mit groffen schwuren und feiner felbft verfluchung jum bochften geläugnet, doch endlich ge= standen; Er hat auch ferner von obgemelten 8000 ff. etlich hundert Gulden, und des Syconii Anzeig nach, ohngeachtet er und die Seinige von Syconio und feiner Sauffrauen andre mehr, und nicht geringe Verehrungen empfangen, auf die 1600 fl. inngehalten. Als nun hienach Syconius ben Ihren fürftl. Gnaden Geel. um entrichtung deren noch restirenden Summen angefucht, bat Dr. Englen ein resolution begriffen, als wann obgedachte restirende 2860 fl. Leibgedings weiß an Gellt, Wein und fruchten, aus der Konigspronner Pfleeg ju Reuttlingen; und Relleren gut Pfullingen ihme bewils liget worden, da doch die Acta ben der Visitation mit fich bringen, das ihme folches als eine Befoldung wes gen der Ronigsbronnischent Pfleeg und Gegenhaltung amener Pferd big auf Wiederenderung angefest und verordnet. hat also er Englen obbemelte 3860 ft. 362 ren furfil. Gnaden abgetragen, und hingegen verur= fact, daß befagte Ronigsbronnische Pfleg ju Renttlin= gen, und Relleren zu Pfullingen mit gedachten zuvor ohngewöhnlichen Ausgaaben und Befoldung beschwehrt worden.

7) Den Behenden gu Sochdorff betreffendt.

Weiter hat offtgedacht Ihre fürstliche Gnaden Seelige Gedachtnuß Dr. Englen ao. 1603 betruglicher Weiße hintergangen, daß fie des Clofters Lorch Be= henden famt allen Pfarrlichen Nechten und Zugehörden für und um 1200 fl. ihme übergeben, und anderst nicht vermeint, bann das befagtem Clofter burch biefe Bewilligung nichts weiters abgeben werde, da fich boch in gemachtem rechtmäßigen und landgebrauchigem Un= schlag anjezo befunden, daß diefer Bebend cum reliquis pertinentiis in die acht taufend Gulden wehrt, und gegen andern wohl fo hoch vertrieben werden mogen, und hat Dr. Englen den Behenden alsobald in selbigem Jahr ihme eingeheimst, ba boch die Uebergaabs Brieff erst im Januario des folgenden 1604 Jahres auffgericht, und bas Clofter mehr bann über ein ganges Jahr hienach den Bing von obgedachten 1200 fl. das erstemabl eingenommen.

#### 8) Die Andrische Handlung betreffendt:

Nachdem Samuel Jud von Gunzburg an zwepen unterschiedlichen item einer 4000 fl. der andere 11000 fl. Hauptguths besagend auff Wolff Wilhelmen von Knözringen zu fordern gehabt, und unterthänig gebetten, daß man solche 15000 fl. ben der fürstlichen Landschreisberen annehmen, und ihme dargegen dren neue obligationes auffrichten, hingegen bemelte Summen dem Knöringer zu seiner andern Württembergischen Schuld

rechnen und ichreiben wollte, bat gedachter Jud Dr. Englen allein um die Andwechstung des Nahmens, Sein Juden fürgeben nach 4500fl. baran 4000 fl. baar gellthund zwen Kleinoder, pro; 500 fl.; gegeben, 'gleich: wohl will Dr. Englin mehr nicht als 3000 fl. geständig fenn. So fennd nicht geringe Indicia vorhanden nachdem Gedachter von Anbringen Unfere gnabigen Fur= ften und Serrn geliebten herrn Battere Geeligen 20000 fl. an einer von Seinem Batter feeligen herrub= rende Schuld nachgelaffen, und die Württembergifche Werschreibung um folche gange Summen cassirt werben follen; und aber Dr. Englin eine neue Berfchreibung pro 7000 fl. gleichsam als ob es des Anbringers Nach laß allein um die 13000 fl. beschehen, stellen laffen, als wann er ihme felbsten blefe Berfchreibung gugignen wollen. .. .

# 9) Karpfische Sach.

Als Ihre fürstliche Gnaden Seel. Gedächtnuß von Hand Christoph und Ludwig von Karpfen, Gebrüdern Ihrer Haußfrauen am Fleken Pflommern gehörige Theil erkaufft, und Dr. Enzlen Hanß Christophen von Karpffen zu seinem Theil 6000 fl. erlegen sollen, befindet sichs, daß Dr. Enzlen in der Bezahlung der Sorten gestaiz gert, und höher ausgeben, dann ers von Ihren fürstlichen Gnaden wegen empfangen. Item. Nachdem besagter Karpff dem Commenthurischen Pfleeger zu hemmendorff, Hand Conrad Zenken desselben auzaig nach

3935 schuldig, Karpf aber nur 3439 bekandlich gewesen, hat Dr. Enzlen wieder des Karpfen willen diese Schuld benanntem Schaffner Hans Conrad Zinken aberkauft, und der Ursachen vom Karpffen am Kaufschilling 3935 ft. abgezogen; und also 900 ft. zum besten gehabt, und obwohl Enzlen verleignet, das er gedachtem von Karpfen 300 ft. ihme selbst geschöpfter Verchrung inne beshalten, so hat doch solches Karpff nicht allein zum höchsten betheiret, sondern auch deswegen ettlich glaubewürdige Vermuthungen: sür sich, und Enzlen ferner bekannt, daß er von sein Karpfen Vrndern eben dieses Kanffs halb 300 ft. zur verehrung empfangen.

# 16) Der Landschafft Clag-Puncten be=

ao. 1607 alle Schlissel zu der Landschafft acten Gewöld; und der darinnen stehenden mit vier Schloßen wohlverwahrten Druchen in seinen Gewalt und Hauben gebracht, hat er aus solchem Gewölb und Druchen ein Libell, darinnen des kleinen Ausschusses extraordinari Ansgaden beschrieben und verzeichnet: Item Unsers gnädigen fürsten und Herrn Geliebten Herrn Vatters Seeligen Obligation und Schuldbekanntuuß 50000 st. besagend, die Hochseel, gedacht Ihrer sürstl. Gnaden anßer der Landschafft Verwaltung uff den teskamentlichen executions Tag anno 1593 geliehen worden, abwegs gethan: So klagt über das der Landschaftl. Ausschuß noch ferner, daß ihnen außer dem Geldsethel 1350 fl. an Doppel und Erenz : Ducaten auch andern Goldsorten entwendet und abgetragen, deßen Sie Ihne Enzlen im Verdacht haben, auch wider Ihne viel scheinbahre und starke Indicia und Anzeig deducirt, welche, im fall es zum peinlichen prozeß kommen sollte, absque tortura sich nicht purgiren lassen.

11) Die von Dr. Englen hinterhaltene und abgetragene Verehrungen betreffend.

Als in anno 1602 Ihre fürstliche Gnaben Geel: D. Josepho Billonio, Bischöflichen Cangler zu Elfaß Babern wegen der Strafburgischen Sach eine gulbene Retten um 250 ff. gur verehrung verordnet, bezalet, hat Dr. Englen folde underschlagen, und erft nach feche ganger Jahren, und in dieser seiner verstriftung ein schreiben nach Babern geschift, darinnen er vermeldet, daß diese ihm verordnete Rette ex inouria in Ihrer fürstl. Onaden Seel. Bemach ligen verbliben, damit es ihme aber nicht zu Unstatten kommen, beneben begehrt, D. Billonius, mann er dieser Retten balben gefragt werde, folle fagen, er habs empfangen, ba doch bemeltem Billonio folche Ketten nicht geliefert, fondern durch Ihne Englen hinterhalten und insaccirt worden; ebenmäßig find vor fünf Jahren ohngevährlich von mehr hochgebacht Ihren fürftl. Gnaben Geel. Bedachtnuß D. Johann hartlieben, Syndico gu Straß: burg 200 fl. an Gellt jur verehrung geordnet, und

gleichfalls von D. Enzlen hinterhalten worden. Als nun von sein Enzlens wegen durch eine Mittelpersohn Ihme D. Hartlieben solche 200 fl. vor einem halben jahr zu Esslingen angebotten und gesiefert worden, hat ers doch nach so langer Zeit nicht annehmen wollen.

Nicht weniger befennt D. Enzlen, das er den beeden Ebersteinischen Advocaten Lt. Johann Schicksmann und D. Strattmann jedem einen verguldten Becher pro 40 fl. so ihnen eben um solche Zeit zur Verehrung von Ihren fürstl. Gnaden Christseel. Gestächtnuß verordnet gewesen, hinderhalten.

Ferner als ao. 1597 menso Decembri D. Leoni Weißlanden Stattmann zu Ulm, einen verguldten Bescher uff 50 fl, wehrt so dann 200 fl. an Gellt, welche mehr hochermelt Ihre fürstl. Inaden Ihme Weißlanden verordnet, vorgehalten und abgetragen. Nachdeme ben wenig Jahren der Verwalter zu Bebenhaußen, uff empfangenen fürstlichen Befelch eine Gutschen, so Dr. Enzlen gebraucht, zu Urach machen lassen, auch amtschalben 156 fl. 38 xr dafür bezahlt, und demnach als Enzlen in sein Behausung allhie verstrift, Selbige auff Befelch durch den Wagenbieter, allhie von ihme abgesfordert worden, so hat er doch dieselbig herauszugeben verweigert, und fürgewendet, als ob solche in seinen aigenen kosten gemacht, und von ihme ansbezahlt worden.

Sonsten hat sich insgemein befunden, daß in denen Sachen, welche Dr. Enzlen unter Handen gehabt, bie Cangley Acta vielfältig entweder gar verlohren, und aus bem Weeg geraumt, ober boch fehr mutilirt und zergenzet worden, bamit man bestoweniger auff feine ohnrichtige Sandel und practiciren fommen mogen, wie er auch nach Unfere Guadigen fürften und herrn feel. Absterben viele Acia gerriffen, und in die Ummer ju Tubigen geschüttet, bavon ettliche Stuff, baben fürstliche resolutiones zu finden, und billig nicht abolirt werden follen, auffgefangen worden, und ob= wohlen er mehrmahlen mit Ernft und bep feinen Pflich= ten erinnert, und ihme auferlegt worden, alle der herrschafft zugehörige Acta in die Canglen ohnfehlbar au liefern, so fennd boch nach feiner Verstrifung in feiner Behaufung allhie und zu Tibingen noch viel nahmhaffte acta in großer Augahl, und zwar geheime Sachen erhebt und gefunden worden.

So hat er über dasjenige, so hieroben unterschiedz lich und in specie erzählet, von deßen von Berlichinzen, als er in verstrifung gewesen, baußfrauen, beeden Gebrüdern von Frevberg, deuen von Rechberg, den Späthen und andern mehr große und unziemliche Verchrungen an und abgenommen, und in summa fast alles dahin gerichtet und practiciret, damit er ben seinen Dienstverrichtungen und Seschäfften, in die er sich seinem Stand und Prosession zuwieder vielfältig einzedrungen, nur hohen Eintrag und Nuzen, es lasse gleich sich verautwortten, oder nicht, gehaben und in den Sath füllen mögen.

Jest wurde zur weitern Verhandlung der Sache wieder eine eigene Commission niedergesetzt, nachdem der H. Oberrath bis zu Ende des Jahrs 1608 fast einzig damit beschäftigt geweseu war. Die Commission bestand aus 8 adelichen und 13 gelehrten Näthen und Doktoren, worunter 4 Professoren von der Universität Kübingen sich befanden. Ihr Bedenken ging dahin, daß

"Englin insignom persidiam, und andere beschwerliche und hochsträssliche delicta in seinen Geheismen Mathos Diensten begangen, auch noch weiters ansgegebener Missethaten halber zum höchsten gravirt, solche Mishandlungen auch so beschassen seinen, daß sie nach Answeiß der gemeinen geschriebenen Kaiserlichen Wechte und peinlichen Halbgerichts Dronung ohne alsen Zweisel ultimum Supplicium auf sich habe, und der Herzog nach dem ihm obliegenden Nichteramt wohl Ursache hätte, aus Enzlins mehrfach wiederholte Conssession und Bekenntniß seines verübten Unrechts wieder ihn Summarie lata tantum Sententia, und executive tanquam in reum convictum et consessum zu versachen."

Der Herzog wollte sedoch den ordentlichen rechtlischen Prozes fürgehen lassen, und erließ unterm 24sten Januar 1609 folgendes Reskript:

"Der Durchlauchtigste Fürst und herr herr Joh. Fridrich, herzog zu Würtemberg, hat die ausführliche relation Englins, Mishandlungen betreffend sammt

Dero Rathe in großer Augahl, wie auch der 4 Professoren Juris zu Tübingen unterschiedliche und aussühreliche Bedenken mit Fleiß durchschen und gelesen. Nun wollten Ihr F. G. lieber dessen gar überhoben sepn, und möchten sonderlich seinem Weib und Kindern aus Gnaden wohl gönnen, daß dergleichen unziemliche Vershandlungen allerdings verblieben wären."

"Benn aber sehr viele atrocia delicta et enormia crimina mit unterlausen, die mehrentheils dolose et præmeditato animo sürgegangen, so ist hochgedacht Ihr F. G. bewegt worden, diesen gar beschwerlichen, weit aussehenden und das Gewissen betreffenden Sachen sowohl in eigener Person, als mit anderer mehrer Nath um so viel mehr und eifrig nachzusinnen, und darunter neben andern Vielen pro et contra bedent-lichen Ursachen fürnemlich auch dieß zu erwägen:

- 1) Bas J. F. G. diß Orts Amtshalber obgelegen, und Magistratus officium zu præstiren, als derenthalben Sie hienach Gott dem Herrn Nechenschaft zu geben, und daher keine fremde, und zumal Blutschulden auf sich zu laden, sondern vielmehr auf Gott und sein heilig Wort zu sehen haben;"
- 2) "Und dann Ihrer F. G. Reputation et Judicium populi, wo in limine regiminis peccirt, oder remissius gehandelt, wie auch Exempla domestica, als bev weil. Herzog Christoph und Herzog Ludwig ben den hochlibt. Gedächtniß fast in gleichen, doch geringern Fällen in Achtung zu nehmen;

- 3) "Defigleichen Interesso publicum der allgemeis" nen durchgehenden gleichmäsigen Justitiæ balber, also auch das privatum, so sich weit über eine Tonne Gol= des erstreckt, nicht auf die leichte Achsel zu nehmen."
- 4) "Vorderist ad evitandum Scandalum die öffentliche Aergerniß zu verhüten, und nit in Wind zu
  schlagen, damit dann weder J. F. D., noch Dero Rathe in einigem Weg etwas ungleichs nit verdacht wers
  ben könnten;"

"So ift demnach Ihro K. G. endliche Meinung, daß die hievor Deputirte 4 Mathe Ihm Dr. Englin im Namen und aus bevelch Ihrer F. G. anzeigen, daß 3. F. G. nunmehr nach eingenommenen genügsamen Bericht und Ueberbentung aller Sachen Beschaffenheit feinen andern Weg wissen, noch obligender Amtshals ber fürnehmen konnten noch follen, weder das ordents liche Recht. Derowegen und ju Ausführung deffelben wollen J. R. G. ihm den 4ten Tag bes nachft tunf: tigen Monats Februarli angesett, und ernannt haben, auf demfelben Ihrer F. G. Rlag anzuhören, und fer: ners zu procediren, wie sich in soichen Källen gebührt. Darneben dann Ihro F. Gon. bevelch ift, daß die Rath gleich alsbald darauf Verordnung thun, daß nit allein durch sonderbare taugenliche Personen somohl allhier, als zu Tuwingen und anderst wo alle seine Dr. Englins ligende und fahrende Haab und Guter durch No= tarien und Gezeugen jeder Orten im Benfenn feiner haußfrau oder Rind, oder ihrer Berordneten, ordent?

lich und specifice inventirt und beschrieben, sondern auch ihnen angezeigt und ernstlich auferlegt werde, ohne folden Ihrer F. G. jugeordneten Curatoris (aufferhalb der nothwendigen Alimentorum und Unterhaltung) bis ju Anstrag ber Sache ben J. F. G. Strafe nichts zu verwenden. Codann wollen die Rathe erwäs gen, ob und mas der beuden Sofe gu Sochborf halber mit Aussprechung felbiger Senteng, und von wegen der Restitution des Behntens alda fürzunehmen, desgleichen ob nud' wie ber Rlaglibell gu formiren, da boch Ihrer F. G. Ermeffen zu Beforderung des Auftrage fürftandig, wie in andern Malefigfallen mindlich und Summarie zu procediren, und unter andern dahin zu trachten, wie Ihro F. G. Dero gangen Intereffen halber ben Guffen, Morsburg, Frenberg' Lanbenberg, und andern prospicirt werden moge, auch wie 3. F. G. gur Revocation ber donationum ob summam ingratitudinem (inmaßen 3. K. G. burch erhölte ber Mechtszelehrten consilia erfunden, daß Gie beffen wohl befigt) mit chestem fommen tonnten, welches durch die Gultbriefe bey der Landschaft und Mentlin= gen absque ambagibus vielleicht am Rüglichsten beschehen mochte. - In allweg aber wollen die Rathe caute et provide handlen,! bamit in einem ober ans berm feine. Aulität erzwungen werben fonne."

Datum Stuttgart den 24. Januar 1608.

Nicht nur Enzlins Sattin und Kinder, sondern vorzüglich er selbst, da er sich wohl ben dem peinlichen Prozes keinen guten Ausgang seiner Sache versprochen haben mag, haten nun in mehreren Eingaben um Erlassung bes Prozesses, "wie dann er besonders um Gottes Barmherzigkeit, und der heiligen Drepfaltigkeit willen, mit deprecirendem weinendem Herzen und Augen stehentlichst um Verzeihung bittet, und daß ihn doch der Herzog des peinlichen Prozesses erlassen möchte, wo er sich sonsten jeder gnädigen Disposition mit Leib und Leben, Gut und Blut unterwersen wolle.

Mus den Eingaben der Englinischen Familie mar abzunehmen, daß deffen Freunde von den bereits gegen den Beklagten erhobenen Verbrechen noch nicht voll= ftandig unterrichtet waren; auf besonderen Befehl; des Herzogs follte daber auch die gange Freundschaft über die bereits eingestandene Vergehungen des Verhafte= ten hinlanglich belehrt und überzeugt werden, daß der peinliche Prozest von Rechtswegen gegen ihn erkannt worden fen; westwegen der Chefrau, ben Rindern, dem Tochtermann, Peter Impof, und einigen andern Unverwandten des Verhafteten auf ausdrücklichen Befehl in Benseyn des Englins die beschwerlichsten Punkte burch abgeordnete Rathe eröffnet worden find. Engtin erklärte jedoch vor den Deputirten, daß er an die= fer Cinmischung der Seinigen und ihrem unbedachtli: den Suppliciren gar fein Gefallen habe, und daß er

wiederholt nur um Gnade und Abstellung des peinliche Prozesses bitte, und zu wissen begehre, wie der Herzog seiner Forderung halber contentirt, und von ihm die Schmach des peinlichen Prozesses abgewendet werden möchte.

Gerzog Joh. Friedrich ertheilte nun hierauf fols gende Refolution :

"Der Durchl. Sochgebohrne Fürst und herr h. Johann Fridrich S. z. B. unfer gnadiger Furft und herr hat auf Dr. Mathai Englins, feis nes Weibe, Rinder und Befreundten ju unterschied: lichen malen eingewandtes, und durch demuthigen Auffall vorgebrachtes unterthäniges suppliciren und Bitten, daß J. F. G. den wider ihn Englin albereit angestellten und ihm denuncirten veinlichen Progeß aus Mildfürstlichen Gnaden fallen, und bero geflagten und erlittenen Schabens auch anderer began: gener delictorum halber fich außerhalb veinlichen Prozesses gnäbiglich contentiren und befriedigen lasfen wöllten, Sich in Gnaden dahin refolvirt, baß er Englin nochmalen entweder des peinlichen Rech: tens gewärtig fern, ober nachfolgende unterschied: liche conditiones für sich und feine Befreundte ohne einige fernere disputation vollziehen und ins Werk feßen folle."

1) "Daß er zuvorderst J. F. G. um dero Privat: Interesse, so sich auf 119,496 fl. 30 fr. belauft, contentiren, und Dero erlittenen Schaden ablegen solle;

bod, weil unter folder Summe 21,632 fl. fein Eng: ling Fürgeben noch begriffen fenn follen, derenhal= ben er Vermeinen will, aus der Landschreiberen, Rirchenkasten und andern Nechnungen so viel dar= guthun, daß erst besagtes Item ber 21,632 ihm eut: weder gar nit, oder doch nit allerdings aufzurech: nen, fo ift J. R. G. nicht entgegen, daß ihm Englin auf sein Begehren zu Liquidirung seines Borgebens obangezogene Nechnungen famt ben darzu ge= hörigen Geschäften durch J. F. G. Landschreiberen und Kirchenkasten : Verwalter fürgewiesen werden, und was er also an berührten 21632 fl. verificiren und bepbringen murbe, daß daffelbige in 3. f. G. herrn Baters Christmilden Undenfens, Rugen verwandt und kommen seve, das wollen J. K. G. von dieser Summe defalciren und abziehen laffen; und weil Dr. Englin famt den feinigen fich erbotten, J. K. G. ausstehendes Interesse mit dem Gut Sochdorf cum omnibus pertinentiis in dem Kaufschilling, wie es an ibn kommen, fammt dem verbefferlichen Bauschilling, so viel urfundlich darzuthun, oder wie hoch derselbe auf Banverständiger Anschlag gewürdigt wird, unter welchen Baufdilling auch die im Reller ligende Saß gerechnet werden follen, und bann die in bepliegender designation begriffene Gultbriefe in solutum geben, das übrige aber, fo J. K. G. noch an Geld an fordern, mit baarem Geld entrichten und bezahlen: damit aber fein Engling Weib und

Kinder die zu Hochdorf liegende Früchten und Wein mit ihrer guten Gelegenheit auch verkanfen können, wollen. J. F. G. ihnen Ein Jahr lang hierzu Platz geben und nicht verwehren, daß sie inzwischen darzu sehen mögen, doch daß sie inner Jahresfrist Kasten und Keller unsehltarlich räumen sollen.

- 2) "zum andern foll er ben per falsa narrata erprafticirten Zehenden zu Hochdorf J. F. G. Kloster Lorch widerum abtretten und einräumen."
- 3) "Zum dritten vor fondern von J. F. G. hier= Bu Depntirten und niedergefesten, als 2 von Abel, 2 gelehrten Rathen vor den Decanis der 4 Fatultaten ju Tubingen, vor 4 Benfigern des Sofge= richts, 6 von der Landschaft, und 2 hierzu requirirten Notariis, fo ad hune actum, benfelben gu instrumentiren erfordert werden follen, alle feine delicta (die man ihm nochmals schriftlich sich wohl und nach Rotdurft darin haben zu erfeben, hiemit auf Befehl J. F. G. gugeftellt haben will) rund und offentlich, wenn dieselben ihm in consessu obange= zogener Personen widerumb für und abgelesen worben, in Benseyn feiner Gobne und Befreundten befennen, und fur den ihme denuncirten ordentlichen veinlichen Prozeß mit unterthänigen Auffall bitten, auch eine geschworne Urpheds Verschreibung von sich geben, und theils niedergefeste um Siglung erfuchen und bitten folle."

- 4) "Bum vierten fich in angezogener Urpheds Berschreibung obligire, baß er die Tag seines lebens uf feine Roften neben haltung eines Wachters, ber ihm zugeordnet werden folle, J. F. G. Dero Erben und Nachkommen nach derofelben Verordnung Befangener seyn wolle, und da er folder Verschreibung auwider von folder vermittelft feiner eigenwilligen Wahl angenommenen Custodi ulla prætensa via juris vel facti gu extriciren sich unterstehen wurde, folle er doch dadurch auf freven Ruß nit gestellt, fondern feiner Person, und so viel den peinlichen Prozeß belangt, in dem vorigen statu captivitatis wieder senn, und darin als ein Malefifant bis gn Wollführ = und ganglicher Ausübung des peinlichen Prozesses (als welchen J. F. G. auf folchen Fall der Contravention in allweg vorbehalt) gefänglich auf: enthalten werden."
- 5) "Jum füuften, weil sein D. Enzlins Bestreundte eines theils auf den Fall der peinliche Proses von J. F. G. aus Gnaden eingestellt werden sollte, sich unterthäuig dahin erbotten, um mehrerer J. F. G. Versicherung willen mit Leib und Gut Bürg für ihn zu werden: Als wollen J. F. G. sich zu ihnen versehen, daß sie solcher ihrer Obligation, so viel ihre Güter belangt, wirklich werden nachstezen, und für 30,000 fl. Obligation und Versicherung thun, dergestalt und also, da viel obgenannter ihr Vaster, Schwehr und Brüder, auch Erben und Erbnahmen 28ürt. Jahrb. Jahrg. 1827. 28 Fest.

sein geschworene Urphed und Gelübd eingewisligtermasen über kurz oder Lang nicht halten, sondern hierwieder thun und handlen, oder thun und handlen len lassen, wie und welchermasen das geschehen würzde, daraus dann hochgedacht J. F. G. und Dero Erben, Land, Lent und Dienern einiger Schaden und Nachtheil entstünde und widersühre, den allen und jeden, wie der und das Nahmen haben möchte, sollen sie von ihrer obenangezogenen erstatteten Bürgsschaft entrichten und bezalen, wie auch er Enzlin seine übrige Haab und Güter auf diesen Fall, wenn sich noch weitere laesiones in das künstig besinden sollten, per expressum verschreiben und hypotheciren solle."

- 6) "Zum Sechsten soll er alle Uzungs, aufgeloss sone Inquisitions Kosten und andere Zehrungen so diejenige aufgewendt, die man seiner Sachen halber uf den rechten Grund zu kommen alhero beschrieben auch Hiter und Vottenlohn, und was dergleichen ist, bis zu audlicher Effectuirung dieses alles, so ob und hernach ermeldt wird, bezahlen."
- 7) "Jum Siebenten, alle privatos, so liquidirte Forderungen wider ihn haben, als die Landschaft um dero 150 fl. zu viel eingenommenen Jins, wie auch den Vennsinger, und dann das Martinianum Stipendium des bewußten Legats balber contentiren, denjenigen aber, so ihre Forderungen noch nicht liquidirt vor J. F. G. Landhosmeister, Canzler und

Mathen, oder andern Gerichten, dahin J. F. G. sie gnädig remittiren werden, remota omni appellatione et reductione Ned und Antwort geben."

8) "Bum Achten foll er gur Straf geben 10000 fl. und foll die Gelbverehrungen fo von J. F. G. herrn Vater feel. Gnaden er empfangen, item, die zweb fürstlichen Bruftbilder und Retten wegen seiner befundenen großen Untreu und undankbarkeit, auch das Cabinet oder Smaragd, mit dem fo vielfältiger Betrug fürgeloffen, item feine Bebaufung gu Tubingen mit aller Zugehorde, item den canonem des-Hofs zu Endringen und die 1200 fl., auch die obligationes für die 800 fl., so er für den Behenden an hochdorf auf die Landschreiberen und dem Klofter Bebeuhausen für die Canones des hofe Endringen respect. erlegt, und dann in beede Arme Raften all= hier und zu Tubingen jeden 500 fl. zus. 1000 fl. für sein vielfältig hohes leichtfertiges wider eigen Wisfen und Gemiffen, greulich Gotteslaftern, Verfluchen und Verschworen entrichten und bezahlen, auch weil J. F. G. herrn Vaters feligen Undenkens Beftal= lung er noch bey handen, selbige alsbald herausge= Mit diesem ausdrücklichen Anhang, daß es bey den vorgeschlagenen conditionibus, ohne einig ferueres disputiren verbleiben, oder im Gegenfall des difficultirens lediglich ben Fortsetzung des pein= lichen Prozesses bewenden solle und werde. Und da= mit er D. Englin sich wohl bedeuten moge, und

len zu solchem Ende J. F. G. ihme zur Bedacht und seiner Gegenerklärung hiemit
zehen oder ufs längst vierzehen Tage, und
den Zugang seiner Befreundte, (doch daß
es allweg im Beiseyn eines oder zweier J. F. G.
hierzu insonderheit Deputirten und was sie miteinander handlen, offentlich und ohne Verdacht andern
ungleichen Vorhabens geschehe) verstatten, welch
alles J. F. G. ihme Enzlin und seinen Vefreundten
für dero endliche Nesolution anzusügen besehlen."

Stuttgart den 16. Febr. 1609.

Nachdem nun diese Resolution, dem Verkafteten zur Prüfung und seiner weitern Erklärung innerhalb einer Bedenkzeit von 14 Tagen mitgetheilt worden war, so bezeugte Englin noch vor verstossener 8 Tage in seinen an den Herzog unmittelbar und an das Oberraths : Collegium erlassenen Schreiben den unterthänigsten Dank, daß der Herzog den peinlichen Prozess gnädig fallen lassen wolle, und bat nur in etlichen Punkten noch um eine gnädige Milderung der Resolution, worauf auch würklich nachstehendes Dekret ersfolgt ist.

"Der Durchlauchtigste Hochgeborne F. und H. Herr Joh. Fridrich, H. z. W. unser gnädiger Fürst und Herr hat D. Mathäs Enzlins seines Weibs, Kinder und Befreundte ferner underth. demathiges Suppliciren samt den Beilagen vernommen."

"Nun hatten J. F. G. wohl Ursache, es ben bero hievor erlassenen Resolution allerdings bewenden zu lassen, in Betrachtung ihme D. Englin und den seinen ganzlich frei steht, solche ihnen fürzgeschlagene Conditiones einzugehen oder nicht, und da sie durch dieselbe im wenigsten gravirt zu seyn vermeinen, des hievor angekündeten peinlichen Prozesses zu erwarten, inmasen sich auch desselben niemand so besugte Ursache hat, mit Villigkeit zu beschweren."

"Jedoch auf sein D. Enzlins auch sein Weibs und Kinder hochsichentlich bitten haben (Ihnen Weib und Kinder zugefallen) J. F. G. dero vorertheilte Mesolution in nachfolgenden Puncten (ausser welzchen J. F. G. es allerdings bei angezogener voriger Mesolution bewenden lassen) in Gnaden limitirt."

"Als erstlich, so viel die Mörsburgische Hand= lung anlangt, gedenken J. F. G. die von Joachim Christoph Freiherr von Mörsburg anerbottene 20,800 fl. (sofern er selbige würklich erlegen wird) in Abschlag anzunehmen."

"Darneben bei Lieferung foldes Gelds durch dero Nathe mit ermeltem Freiherrn von Mörsburg anch der übrigen Summen halb gleichwohl tractizen, und was zuerhalten, ihm D. Enzlin verfolgen zu lassen, im Fall aber J. F. G. in dieser Mörstburgischen Sache was abschen würde, begehren J. J. G. nit unbillig, erst ertheilter Nesolution gemäs von D. Enzlin schadloß gehalten zu werden."

"Fürs andere, den Flecken Hochdorf betr. seven J. F. G. erbiethig, nach sest erlernter Beschaffenheit solch Gut Hochdorf um 40,000 fl. anzunehmen,
oder aber die Schäung und Aestimation vermög
mehr angeregter Mesolution sürgehen zu lassen,
doch solle auf beede vorgesetzte Fälle 8000 fl. Hauptguts (weil noch zweiselich, was in dem compromisslichen Prozest der 3 Höse halber zu Hochdorf,
so gegen dem Stist Bachnang strittig, für ein Ausschlag erfolgen werde) ausgesest, und von obgedachtem Kaufschilling abgezogen oder anderwärts erstattet
werden."

"Sonsten sind J. F. G. auch zufriden die auf den Unterthanen zu Hochdorf stehende Schulden (so fort dieselbige richtig) anzunehmen, und an obgedachter Summe zu defalciren."

"Belangend fürs dritte Revocationem donatorum, lassen es J. F. G. derselbenhalber bep hievoriger Resolution bis auf weitere Special Erläuterung bewenden."

"Inm Vierten, der privat Personen an ihn D. Enzlin habende Forderungen betreffend, sind J. F. G. ihm D. Enzlin den Weg Nechtens zu versparen nit gemeint, doch daß er Enzlin solche Sachen vor einem Stadtgericht im Lande, dahin J. F. G. sie remittiren werden, erörtern, und da die Sache per viam appellationis an J. F. G. Hofgericht zu Tübingen erwachsen würden, er Enzlin seinen

Erben und Nachkommen ben ber Hofgerichtsurtel ohne ferner appelliren verbleiben folle."

"Sonsten ausserhalb oben specificirter Punkten lassen es J. F. G. hier obangeregter masen allerzings und durchaus bep dero vorigen Resolution (dabey J. F. G. ganzlich zu verbleiben gedenken) bewenden, welches J. F. G. dem Enzlin, seinem Weib, Kindern und Befreundten anzusügen gnäd. besehlen." Stuttg. d. 1. März 1609.

Johann Fridrich, S. z. 28.

Nachdem nun Englin die angebotenen Bedinguns gen dankbar angenommen, wurde am 13. März zur endlichen Verhandlung geschritten, und darüber folgendes Notariats-Instrument aufgenommen.

## Instrumentum

über den von D. Matthæo Enslin den 13. Martii 1609. zu Stuttgardten gethanen U. Fußfall und ganzen Actum daben fürgegangenen Verlauffs.

Im Nahmen der Heiligen Drenfaltigkeit, Amen. Kund, offenbar, und wissend sewe jedermannigl. durch diß glaubwürdig offen Instrument, daß im Jahr nach Christi, unsers einigen Heylands Erlösers und Seeligmachers geburt gezehlt, Ein Tausend Sechs Hundert und neune in der Siebenden Kömer Zinstahl zu latein Indictio genannt, ben herrschung und Negierung des allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten und Ohnübers

windlichsten gurften und herrn herrn Rudolphi, bes andern diß Mahmens, erwählten Momischen Ransers 20., uff Montag ben drenzehenden Martii alten Calenders zwischen sechs und sieben Uhren vormittag in ber fürstlichen Statt Stuttgarten, und des durchleuchtig= ften Sochgebohrnen Fursten und herrn, herrn Johann Kriederichen, Bergogs gn Wurtemberg und Todh, Graffens zu Mompelgartt, herrns zu handenheim ic. Unsers Gnabigsten Fürstens und herrn, Cangley und bero gewöhnl. Lebenfaal vor und unterschriebenen Rayferlichen Notariis periobnlich erschienen find, die Beftrenge, Eble, und Sochgelehrte Sherrn, Johann Christoph von Engelhoffen, Johann Kielmann und Ulrich Broll, ber Rechten Doctor, Kurftl. Burtem= bergische wohlverordnete Cangler und Rathe, welche und nachfolgenden Innhalts zu erkennen gaben: Ch= renveste, Fürgeachte, Sonders liebe herren und Freund. vor End als Rapferl, geschwohrnen Notariis erscheinen wir zu diesem Actu insonderheit deputirte fürstliche Commissarii, und follen Euch Uger Befehl bes durch= lenchtigtigften Kurften und herrn, herrn Johann Friederichen, Bergogens gu Burtemberg und Tofh; Graffens ju Mompelgartt, herrens ju hendenheim ic. Unfere gnadigften gurften und Berrene ic. nicht verhalten, daß Hochermelt Ihre fürftl. Gnaden auff hein= tigen Tag einen sondern Actum vor Und den verord= neten Commissariis, und in guter Angabl zu Berrichtung folder handlung hieher beschriebener ansehnlicher und

beglaubter Gezeugen, wie ihr hernach ex consessu selbsten augenscheint. befinden werden, mit dem bisher verstrickten D. Matthaeo Englin, und theils seinen Befreundten fürzunehmen Bedacht und entschlossen.

Wann dann Ihrer Fürftl. Gnaden nicht wenig baran gelegen fenn will, baß folcher Actus, was fich allenthalben barben verlauffen mochte, fleißig in notam genommen, und gleich alsbald instrumentiret werden ic. demnach und hierauff fo ersuchen wir Euch crafft gegenwartig habenden Befehls, daß Ihr Euch enres tragenden Notariats - Umt halben hierunter nicht allein gutwillig wollen Gebrauchen lagen, Sondern gu= mahl auch alles und jedes, was in Ewer Gegenwart sowohl schriftlich als mundlich proponirt, und sonsten gehandelt werden mochte, fleißig protocolliren, und barüber obgehörter maffen ein oder mehr Instrumenten um gebührende Ewer Belohnung in forma probante verfertigen wollen, und damit Ihr beede als Ihrer fürstl. Gnaden verpflichte, diefer handlung allenthals ben desto ohnparthepischer benwohnen konnten, habeit wir Befeld Euch entres Juraments, bamit J. F. G. Ihr verpflicht und verbunden, quoad hune actum zu erlaßen, welches wir bann gegen Ench befter Korm, anbefohlener maffen hiemit verrichtet haben wollen ic. und fantet angezogener fürftl. Befelch von Worten gu Worten also:

Dem Sochgelehrten Unferm Cangler, Rathen und lieben Getreuen Johann Christophen von Engelhoffen,

Johann Kielmann, und Ulrich Brollen, ber Rechten Doctorn.

Von Gottes Gnaden Johann Friederich, Herzog zu Würtemberg 2c.

Unfern Gruß zuvor, Hochgelehrte und Liebe, Getrepen zc. Nachdeme wenland des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Friederich Herzogen zu Würtemberg zc. Unsers gnädigen geliebten Herrn Vatters Seeligen

Gewesener Geheimer Rath Dr. Matthaeus Englin feine verübte Ohntrey, und andere fcwere, hochstftraffiche delicta vor Soudern von Uns hierzu nieder: gefetten Versohnen mit eigenem Mund in Benfenn etlicher feiner Befreundten bekennen, barauf auch Uns um Abstellung des peinlichen Prozesses, mit deme wir gegen ihme zu verfahren, gut fueg und ergeben recht hatten, mit einem Fußfall abbitten folle, welchen Actum wir auf Moentag nachkunfftig den 13 hujus an= gestellt: als ift an Euch Unser gnadiger Befelch, ihr wollen solchem Actui in unserem Nahmen bepwohnen, und barinnen vermig unserer sonderbahrer Instruction, und schriftlich begriffenen Process euch verhalten, und weil ein Nothdurfft, daß alles, was bei diesem actu verhandelt, fleißig und mit Umständen protocollirt werde: Demnach wollen ihr zween Notarios, benannt: lichen Unsern Oberrathe Secretarium M. Christophorum Schmidlin, auch der Universitæt zu Tubingen Notarium, M. Achatium Sturmium gu foldem Ende

requiriren, Sie auch (damit diß Orts kein hindernuß beschehe) ihrer Pslichten und Avden, damit sie uns zugethan, quoad hunc actum, weiter aber nicht, erzlassen, und sonsten obangeregter Unserer Instruction nachkommen, zu welcher verrichtung, aller Euch hiezmit samt und sonders durch diß Unser Rescriptum logitimiret, und vollkommen Gewalt gegeben haben wolzlen. An dem allen thuet Ihr, denen wir mit Gnas den wohlgewogen, Unsern zuverlässigen Willen.

Datum Stuttgarten den 11. Martii 1609.

Sohann Friedrich.

1 . . . . .

Nachdeme wir nun subsignirte Notarii auf obges meldte gnadige requisition derfelben (in Erinnerung Unsers Notariat-Ammte, und desselben verpflichtung) allerdings gehorsamlich nachzukommen, und unterthä= nig erflart, haben darauf obehrengedachte Herrn Cangler und Rathe, die durch hochermeldten Unfern Gna= digen Kurften und herrn aus Ihrer fürstl. Gnaden Edlen und Gelehrten Rathen: Go dann von der lobl. Universitæt auch fürstl. Hoffgericht zu Tubingen, und aus dem großen und fleinen Ansschuß einer Chrfamen Landschafft diß Hochlobl. Herzogthums Württemberg du foldem actu insonderheit erforderte und beschrie= bene Sherrn Gezeugen, bengnntlich die Gestrenge, Edle, Edle, Chrwirdige, Chrenvofte, Hochgelehrte, fürsichtige und weise Junkern und Herrn, Johann Jatob Gutten von Sulz, Cammermeistern, Sebastian Welling von Behingen, Balthafarum Gifengrein, Bee: ber rechten Doctor, und Kircheurathe Directorem, und Meldior Bonathern', alle vier fürftl. wurtemb. Dber : und Cammer : rathe; Go bann Andream Osiandrum, ber beil. Schrifft Doctorn und Professorn, Probst der Kirche und Cancellarium Universitatis, diefer Beit Theologicae Facultatis Decanum: Henricum Bocerum, beeder Rechte Doctorn und Professorn, jegiger Beit juridicae Facultatis Decanum, Sebastianum Blossium, ber Armen Doctorn, und pro-Decanum facultatio medicae: Michaelem Zieglerum, Medicinae et Philosophiae Doctorem, pro tempore Decanum facultatis artium ben lobl. Universitaet zu Tubingen: wie nicht weniger Burkarden von Weyler, Obervogt au Schorndorff, und Sang Wilhelm Golderichen von Sigmarshoffen: Jacob Andlern und Joachimum Kabern, beede Doctores juris, alle vier Assessores des fürftl. hoffgerichts, und bann Felicem Bidenbachium, Seil, Gottl. Schrifft Doctorn und Pralaten ju Maul: bronn: Andream Grammern, Probft gu Denfendorff: Chr. Majern, Burgermeister und des Gerichts gu Stuttgarten: Joh. Cour. Kornberger, Burgerm. und bes Berichts zu Schorndorff: Ulr. Trifchler, des Gerichts zu Kirden under Todh, und Jost Schweigern, Burgermei: fter und des Gerichts jn Marbbach, als Bermandte bes fleinern und größern Ausschuffes einer ehrfamen Land: fcafft im Sochlobl. Berzogth. Burtemberg in Leben: Saal bescheiden laffen. Welchen Grn. Cangler Joh. Chrift. v.

Engelhoffen nachfolgender Magen proponirt: der Durchl. Kürst und herr, herr Johann Friederich, herz. zu Würtemberg ic. Unfer gnad. Fürst und herric. hat die herrn, wie sich anjezo dieselbe in diesem consessu befinden, folgen= der Ursachen alhero beschreiben und beruffen laffen: Mach= bem Hochermelt Ihro fürstl. Gnaden weyl. dero Geliebten herrn Vattere hochfeel. Gedachtnuß, des auch durchleuchtigsten Hochgebohrnen Kursten und herrn Friederichen, herzogens zu Würtemberg ic. gewesenen geheimen Rath, Dr. Matthaeum Englin vor ber Beit fonderbahrer bewegenden Urfachen halber sich so viel befunden, daß Ihre fürstl. Gnaden endlich bedacht ge= wesen, Ihne Dr. Englin sciner begangenen vielfeltigen Mißhandlungen willen für das peinliche recht zu ftel: len, und allda feinem verschulden nach straffen zu laffen. Inmassen bann Ihro fürftl. Gnaden ihme schon allbereit vor biefem einen peinlichen Mechtstag gu Unhörung ihrer fürstl. Gnaden clag bestimmt, und angefest gehabt; Wann aber sowohl er, als zuvorderist fein Weib, Kinder und befreundte mit unterthänig demuthigem Kußfall zum oftermablen für erst besagten peinlichen Prozeß hochst flehentlich, und sonften ußer= halb Processes um ein andere seinem Verschulden nach ziemlich und leidenliche Straff und ihrer hierunder zu verschonen, unterthänig geflehet und gebetten: Als ha= ben ihre fürstl. Onaden ußer Fürstl. Millten und Tugend die Gnad ber Scharpffe furgezogen, und ihne D. Englin und den seinigen etliche sonderbahre conditiones zu etwas contentirung ihrer fürftl. Gnaden wider ihne habender Spruch und Forderungen, durch ein gegeben getheiltes, entweder nochmalen berfelben rechtens zu warten, oder erst angezogene conditiones burch eine ihme freywillige und auf genugfamen gelaffenen Bedacht angebottene Wahl zu adimpliren: Weil er dann für den peinlichen Process obangedeite ihme vor= geschriebene conditiones, sammt den seinigen gutwillig und mit bochfter Danksagung, daß Ihro fürfil. Gnaden solchen Process wieder ihn eingestellt, angenom: men, und nun unter andern diesen conditionen, auch diß nicht die geringste ift, daß er-von sondern deputirten fürstt. Commissariis und erforderten Gezeugen alle feine begangene delicta uff fürlefen offentlich befennen, und nochmablen mit unterthäuigem demuthi= gem Auffall vor den hierzu insonderheit deputirten fürftl. Commissariis für den peinlichen Prozeg bitten, und in diefer Versammlung zumahlen auch ein Ur= pheds Verschreibung (so auff obangeregte conditiones dirigiret und gerichtet ift) von fich geben, dieselbe mit leiblichem And bestättigen, und um Besieglung berfelben bitten folle, an welchem allem, und was noch weiters ben bevorstehendem diesem actu fürgeben mochte, daffelbig alles fleißig in acht genommen, erft hochge= gedacht Ihren fürftl. Gnaden nicht wenig gelegen. 2118 haben Hocherlencht Ihre fürftl. Onaden die Gerren folchem actui als Auditores und wohlbeglaubte gezengen benzuwohnen gnadiglich beschreiben und erfordern lassen, der Gnädigen Inversicht, sie werden Samt und Sonders, ihrer fürstl. Gnaden gnädigem Vertranen nach, solchem aciui ihres theils unterthänig und geshorsamlich nicht allein bevzuwohnen, sondern auch als erbettene Zeugen alles, was dif Orths fürgehen möchte, der Wahrheit zu stewr zu memoriren, und inngedenk zu sein, nicht bedenkens tragen, inmassen dann statt und von weegen ihrer fürstl. Gnaden wir die Comissarii Sie samt und Sonders darum gebührend wollen requirirt und ersucht haben.

Alls hierauff die anwesende requirirte Herrn Sezengen sich aller Gehorsamen Willsahrung unterthänig erbotten, ist aus Befelch der Herrn Commissarien D. Matthaeus Enzlin durch den Vogt zu Stuttgarten Jozhann Schmidlen in gemeldte Lehenstube für den ganzen Consessum gebracht, und neben ihme sein Sohn Johannes Enzlin als Benstand erschienen. Da dann durch Herrn Sanzler Johann Christoph von Engelzhoffen ihme Dr. Enzlin in Bensen besagter Herru Gezbeugen und Auditorum, wie auch des ganzen übrigen Umstands (welcher von vielen unterschiedlichen sürstlischen Hossiunkern, Käthen, Dienern und andern mehr Persohnen in gemeltem Lebensaal durch beede geöffnete thüren hänsig kommen) dis wörtlichen Innhalts angezeiget worden.

Der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herzog zu Württemberg ic. Unser gnädiger fürst und Perr hat gnädiglich befohlen, baß anheute für Unß die von Ihren fürstlichen Gnaden verordnete Commissarios, und andere zu diesem actu von Ihren fürstl. Gnaden infonderheit beschriebene und ersorderte Gezeugen und Auditores D. Mauhaeus Enzlin samt den Seinigen solle fürbeschieden, und ihnen samt und sonders nachfolgende Mennung angezeigt werden, daß gleichwohl Ihre fürstl. Gnaden guten sueg, Macht und Ergeben recht gehabt, gegen Ihme D. Enzlin seiner vielsältig begangener höchst strafbarer delictorum halber mit peinlichen rechten zu vollsahren, und was erkennt, an ihme exequiren zu lassen, damit man nicht sagen könne:

Dat veniam corvis, vexat censura columbas wie sie dann vermog ihme denuncirten und angehengten peinlichen Rechtstags endlich damit fürzugehen ent= fclogen gewesen, aber auff fein, feines Weibs und Kinder fo vielfältig und bochfiehentlich suppliciren und bitten haben 3hre furfil. Gnaden aus Milte fürstlicher Gnaden die Barmbergigfeit der Strenge vorgezogen, und Ihne (vermög zweper fürstlicher resolutionen sub datis d. 15. Febr. und 16. Mart. dig jahre) mit feiner Maaß und auff sondere conditiones jeztmahl bes peinlichen rechtens außer Gnaden erlaffen, under anbern, und infonderheit, auch dergestalt, daß er gnvorderift alle feine begangene delicta, wie ihme diefelbe vor etlichen Tagen jugestellt, und anjezo wiederum von Wort gu Wort vorgelefen werden follen, vor biefem auschnlichen consessu offentlich befennen, und noch:

mabl mit unterthänigem fußfall für den veinlichen Stand rechtens bitten, benebens auch ein Urpheds Berschreibung ihres begriffenen, und ihme gleichfalls biebevor eingehändigten Innhalts von sich geben, und mit leiblichem And würklich erstatten, auch etliche uß dieser Versammlung um Besieglung erst angezogener Urpheds verschreibung ersuchen folle. Dafern er nun feinem zuvor eingekommenen unterthänigen Erbieten, aniero murtlich nachseben, und diesem allem ein Benuge leiften wolle, ftehe ihm foldes zu thun allerdings fren, loder auf den verwaigerungsfall follte er Socher= melt Ihro fürstl. Gnaden biß auff fünftigen Morgen por dem gewonlichen peinlichen Gericht allhier auff Ihrer fürstl. Gnaden Behaufung nochmahlen des Rechtens fenn, auf welchen Kall dann ihre fürstliche Gnaden dero alle fernere Rothdurfft per expressum hiemit vorbehalten.

Uff biesen beschehenen Recess hat Dr. Matthæus Enzlen angezaigt; was aus Befelch Unsers Gnadigen fürsten und Herrn in Württemberg ihme anjezo sürzgehalten worden, hab er zwar mit unterthäniger Reverenz jedoch höchster Bestümmerniß angehört und versnommen, und weil er leyder-dieser Zeit in solcher Bestürzung, daß er sich mit einem oder dem andern Wortt wider sein Intent leichtlich verreden möchte: Bitte er unterdienstlich ihme selbiges in ohngleichen nicht auszunehmen, er lasse es aber ben seiner gegen Ihro Fürstliche Gnaden gethanen schristlichen Erklärung würt. Sahrb. Sahrg. 1827. 28 Pest.

nochmahlen allerdings bewenden, sepe auch erbietig, sich auf die abgelesene Puncten gegen den fürstl. Herrn Commissariis weiter zu erklären.

Hierauf sind die wider ihne Dr. Matthæum Enzlin habende Clag-Puncten durch Johann Michael Wecherlin, obern = raths Scribenten vor ganzem consessu und Um= stand öffentlich abgelesen worden diß wortlichen Innhalts: (Es folgen nun in dem Instrument die oben ausgehobenen Ragepunkte.)

Als nun iest gemeldte Clagpuncten offentlich abgeleßen worden, bat D. Englen vor den Deputirten fürftl. herrn Commissariis, anwesenden herrn Gegengen, und gangen Umftand angezeigt: Bas die abgelefene Puncten belange, feve diß feine unterthänige Erklarung, daß er alles dasjenige, was er hierbevor in unterschiedlichen gegen. Ihme fürgenommenen axaminationibus Ihrer fürstl. Gnaden lobt. Rathen und Commissariis bekannt, und in seinem Gewissen wahr befunden, daßelbe anjezo nochmablen befenne und geständig fene, benneben aber fenen vihl Stute abgelesen worden, beren er niemalhen befanntlich gewesen, deßwegen auch felbigen widersprochen, und nochnahlen widerspreche, sich auf die von ihme eingekomniene Schriftl. Erklärung und acta referirend, und wie wohl er ben einem und anderem Puncten fein Special- Er= flarung wohl thun konnte, wolle es jedoch bey dieser feiner unterthänigen General-Erklärung hiemit bewenden laffen, allein widerspreche er diejenige Puncten, darinnen allerhand vermuthungen wider Ihme angefibrt, wie auch diejenige, da etwa ein Perfobn allein und in propria causa, wie fonderhaitlich Georg Geln= hoffer deponirt und anzaig gethan, diejenige puncten aber Betreffend, fo er vor denen herrn Deputirten geständig gewesen, deren sepe er nochmablen geständig und befanntlich fic definegen auf die acta referirend, und nachdem Ihre furftl. Gnaden Ihme einen peinli= den Rechtstag bestimmen und ansetzen laffen, Er aber wohl erachten konnen, wie hochbeschwerlich felbiger ihme, feinem unschuldigen Weib und Kindern auch ganger ehrlicher freundschafft fallen murde, habe er unterthänig dafür gebetten, wie feine auch feines Weibe und Kinder des wegen überreichte unterthänige supplicationes (welche er geliebter kurze halber hieher noch: mablen repetirt haben wolle) mehreren Junhalts zu erkennen geben, er fene nochmablen erbietung um Ub= ftellung foldes peinlichen Prozeses mit einem demuthi= gen fußfall unterthänig zu bitten, und die Ihme in übergebener fürfilicher resolution vorgeschlagene conditiones gehorsamltd zu adimpliren, allergestallt und maßen, wie fein darauff eingebrachte fchrifftliche erfla: rung mit mehrerem ausweiße, welche er nochmalen hiehero widerhohlt, und unterthänig gebetten haben wolle, da er fich mit einem unbedachtlichen Wort hatte verlauten laffen, Gelbiges (als welches in biefer feiner hochsten perturbation wieder sein Intention beschehen) alfo wie es geredt nicht uffzunehmen, wie er es dann auch anderst nicht gemeint, noch verstanden haben

wolle, als wie seine hievor der Zeit gethane schriftl. Erklärung (darauff er sich nochmahlen reserire) ihres wörtlichen Innhalts mit sich bringen thue.

Uff diese D. Enzlens gethane Anzaig hat herr Cancellarius Johann Christoph von Engelzhoffen der= gestalten replicirt, diß fene noch feine rotunda confessio, Er' D. Englen wiffe fich gang wohl, und in feinem aigenen Gewissen stattlich überzeugt, zu berich= ten, daß er folche delicta begangen und bekennt, welche nicht nur ic. den von Unferm Onadigen fürsten und herrn zc. wider ihme angefundeten peinlichen Process hodlig verursacht, sondern Ihme Dr. auch (ba angeregter Process wurflich fortgefest worden ware) gar das Leben gefostet haben wurde, darum werde er sich aniezo offentlich zu erklaren wissen, ob er der abgele= fenen Delicten bekanntlich, und um Abstellung des peinlichen Prozesses mit einem fußfall bitten wolle. Es stehe ihm frev, und bevor solches zu thun, ober den peinlichen Process (der auff verwaigerung hierobge= melter bekanntnuß, fußfalls und Annehmung fürgeschlagener conditionum morgenden Tages gegen Ihme fürgenommen werden folle) anzunehmen. Sierauff hat D. Englen weiter angezeigt: Er feve derjenigen Puncten, derentwegen Ihre fürftl. Gnaden den Dein= lichen Prozeß wider ihme anstellen und fürnehmen laffen wollen, nochmahlen befanntlich und geständig, wolle sich zu hievorigen angebottenem demuthigem fußfall, und allem demjenigen hiemit nochmablen offerirt

erklärt haben, was seine hievorige supplicationes und erklärungen innhaltlich zu erkennen geben. Nach weldem Dr. Englen ben ber Saul in gemelten Lebenfaal nidergefniet den fürstl. deputirten Commissariis an Ihrer fürftl. Gnaden ftatt einen demuthigen fußfall gethan und folgende Wortt angezeigt: Wie Ihre fürstliche Gnaden so wohl ich als meine Haußfrau und Kinder in unterschiedlich übergebenen supplicationibus um gnabige Abstellung bes wider mich fürzunehmen denuncirten peinlichen Prozesses mehrmahlen underthanig gebetten, als will ich foldes alles hiehero wi= berholht, meine aus menschlicher Schwachheit begangene Mißhandlungen hiemit offentlich befannt, und Ihre fürftl. Gnaden nochmablen mit underthänigem fußfall bemuthig gebetten haben, mich deffelben peinlichen Processes aus angebohrner fürstlicher Miltte in Gnaden zu erlaffen, und die Gute der Strenge vorzugiehen. Nach foldem beschehenen fußfall und erstgemelter Un= zaig hat herr Canzler Johann Christoph von Engels= hoffen vermeldet: Es laffe Ihre fürstliche Gnaden auff jezt D. Englens gethanen fußfall und Bekanntnuß begangener Delicten nicht Ihme, sondern unschuldigen Weib und Kindern zu Gnaden den Process uff nach= folgende Urpheds Verschreibung, die er nach Abhörung mit einem leiblichen Apd bestättigen folle, hiemit fallen, und weil ihme vorgeschlagene conditiones in ge= fertigter Urphedt ordentlich begriffen, folle ihm zu desto besserer Nachrichtung anjezo verständ = und deutlich ab=

geleßen werden, welche er zu Bezeugung jezt gethaner seiner Bekandtnuß und annehmung vorgeschlagener conditionum mit aigenen Handen zu unterschreiben, und ans anwesenden Herrn Gezeugen Acht um Besiegelung derselben gebürlich zu ersuchen wissen werde: Darauff ist gemelte Urpheds Verschreibung durch Georgium Johannem Lauzen, Obern Naths Scribenten, offentlich abgelesen worden, des folgenden wörtlichen Junhalts:

(Die Fortsepung folgt.)

## Beforderung ber Gewerbe.

Ein großer Markt ist jest bem vaterlandischen Runft: und Gewerhsfleiß in dem Vereine mit Bayern und in dem Vertrage mit Preußen und Seffen eröffnet. Aber foll diese Erweiterung des Markts für Wur: temberg auch ihren Unben tragen und in ihrem gangen Werthe sich außern; so ist nothig, daß unsere In= bustrie mit wachsender Thatigfeit fortschreite, so ist insbesondere nothig, daß der Staat ihr fraftig unter die Arme greife. Bieled ift in diefer Bezichung icon gefchahen; die Gewerbe finden, neben dem Schute durch Bolle, hauptfächlich anch in den beträchtlichen Boll-Mickverantungen, welche Einzelnen Behnfe ihred Betriche ge= leiftet werden, eine wesentliche Stube: aber außerdem haben sie fast Alles, was für sie gethan worden ist, ein= gig der edlen und hochherzigen Privat-Frengebigfeit Gr. Maje ftåt bes Konigs zu verdanken; alle Preise, welche

feit 1816 ansgesetzt und vertheilt worden find, waren Aussluffe dieser Königl. Frengebigkeit, und alle Unterftußungen, welche verdienten Gewerbstenten zu Theil wurden - und wie viel ift nicht in diefer Sinfict im Berborgenen geschehen! - floßen aus diefer wohlthä= thigen Quelle. Es ift jedoch nicht genug, daß der Regent allein und für feine Person sich der Körderung des Gewerbsfleißes annehme, auch die Staatsverwal= tung muß bagu bentragen, auch die Stande muffen die Sande bieten, und Mittel und Wege gu ihrer Ermun: ternng und Belebung ichaffen. Gefchieht dieß nicht, fo laufen wir Gefahr, von unfern Nachbarn bald über= flügelt zu werden. Wie fehr in Bapern in neueren Beiten auf die Beforderung und Vervollfommnung der Industrie Bedacht genommen wird, davon zeugt fol= gende Befanntmachung in offentlichen Blattern:

## Preis=Unfgaben.

Als Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige in Bapern für das Jahr 1829 find ausgesetzt.

1) Kür diesenige inländische Fabrik, welche Mockfahl, gleich dem stevermärkischen, erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konknrriren im Stande ist, 3000 fl.; 2) für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarke und dem steverischen ganz gleiche Schmideisen, 3000 fl.; 3) für Verfertigung von Kardatschenblättern zu Wollenstardätschen=Maschinen in erforderlicher Breite, gleich den besten und seinsten sogenannten niederländischen, 1500 fl.; 4) für Verfertigung von Presspänen (zur Appretur wollener Tücker) welche an Schönheit, Güte und Preis den französsischen gleich kommen, 1000 fl.; 5) für Versertigung ganz reiner Spiegelgläser vom

sogenannten Juden: und Jollmaaße, welche weder im Preise, noch an Schönheit den ausländischen nachstehen, 3000 fl.; endlich 6) 1000 fl. derjenigen Spiegelsschleiferen, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden: oder Jollmaaß

jahrlich abnimmt und fchleift.

Kur das Jahr 1830 find als Pramien bestimmt: 1) 2000 ff. an Geld nebst einer Strobbut : Appretur= Mafchine demjenigen, welcher aus inlandifchem Strob Die mittelfeine und gang feine Strobflecht : Arbeit und Strobbut-Fabrifation, nach Florentiner Urt auf' bem Lande binnen 2 Jahren bergestalt einführt, daß viele Land bewohner Beschäftigung finden, und dieje Kabris fation mit gutem Erfolg betrieben wird; 2) 2000 fl. bemjenigen, welcher die Fabrifation von gefarbten maffiven, und auch fogenannten Soblverlen, erftere gefchliffen, von vorziglich hohem Farbenglang und fcho: ner Politur, gleich den iconften ausländischen ber Urt in armeren Gebirgsgegenden Baverns einführt; 3) 3000 fl. für Berfertigung von geschliffenen und ge= fonittenen Glafern im Groben, auch felbit erzengtem Arnstall, welche den anslandischen sowohl an Reinheit und Beife, als auch geschmachvoller Arbeit und Dreis gleichkoninien; 4) 3000 fl. bemjenigen inländischen Roth= gerber , welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Urt abhilft, und zwar fo, daß dieß nicht durch icon im Großen zur Unwendung gebrachter Loharten, fondern auf einem nenen Wege durch Unffindung unbefannter Gerbestoff haltiger Körper erzielt werde; 5) 3000 fl. demjenigen, welcher binnen zwen Jahren im Konigreiche eine Mablmuble von wenigstens bren Bangen, nach dem Mufter ber in England und Rordamerifg übliden oberschläch= tigen oder unterschlächtigen, mit eifernem Raderwert, mit vortheilhafter Anwendung bes Waffervorrathe, und mit der englischen Mahlfieb : Borrichtung statt der gewohnlichen Beutel, vollständig herstellt.

Wegweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen.

Mit einer Karte \*).

Ueber die verschiedenen Straßen nach Friedrichshafen.

Man kann von Stuttgart nach Friedrichshafen versschiedene Wege einschlagen; die gewöhnlichsten und naturlichsten sind folgende:

I. Die Biberacher Straße — über Urach, Münsingen, Chingen, Biberach, Waldsee und Navendsburg. Sie ist die ordentliche Poststraße. Von Viberach führt auch eine Seitenstraße über Schussenried und Aulendorf nach Navensburg, auf der man aber keine Post trifft.

<sup>\*)</sup> Eine abnliche Stragenfarte, die Strage von Stuttgart nach Nottwett barfiellend, ift schon in den Wurt. Sahrb. von 1819 gegeben worden.

- II. Die Saulgauer Straße, welche sich auf ihrem Zuge wieder in mehrere Straßen theilt, und zwar:
- 1. die Lauterthal = Straße von Münsingen durch das Lauterthal nach Zwiefalten, und von da über Riedlingen, Saulgan und Altshausen nach Navensburg;
- 2. die Dedenwaldstetter Straße, von Urach über Dedenmaldstetten, wo aber keine Post mehr ist, nach Zwickalten 20.;
  - 3. die Reutlinger Strafe, entweder
- a. von Meutlingen nach Zwiefalten, durch das Pfullinger Chal, die neugebaute Honauer Steige hinauf und über Bernloch nach Dedenwaldstetten, ober.

b. von Neutlingen über-Sigmaringen, und zwar von der Honauer Steige über Großengfins gen, Trochtelfingen, Gamertingen und das schöne Lauschertthal weiter hinab über Vöhringen nach Sigmaringen, Scheer, Mengen, Saulgau 20.

Die Entfernung von Stuttgart nach Friedrichshafen beträgt in gerader Linie 34½ Stunde; durch die Krümmungen und durch die Berge verlängert sich dieselbe, je nach den verschiedenen Straffen, um 10 bis 12 Stunden. Es beträgt nämlich

I. die Lange der Biberacher Strafe,

45½ Et. — 10½ Post,

und zwar von

Stuttgart bis N. Thailfingen 6 St. — 11 P.

N. Thailfingen bis Urach 5½ St. — 1 P.

Urach bis Münfingen 3½ St 1 P.
Munfingen bis Chingen 6 & St 11 P.
Chingen bis Biberach 61 St 11 . P.
Biberach bis Waldsee 6 & St. — 1 4 P.
Waldsee bis Navensburg 5% St. — 14 P.
Navensburg bis Friedrichshafen 5% St 13 P.
3usammen: 45 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> St. — 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Ψ.
II Die Ginee San Ganteauen Gines.
II. Die Länge der Saulgauer Straße,
1. durch das Lauterthal 44½ St. — 10½ P.
ind zwar von
Stuttgart bis Münsingen 15 St. — 31 P.
Munsingen — Zwiefalten 61 St. — 11 P.
Zwiefalten — Miedlingen 3½ St. — 3 P.
Riedlingen — Saulgau 4% St. — 1 P.
Saulgan — Altshausen 3 St. — 3 P.
Altshansen — Mavensburg . 63 St 11 P.
Navensburg — Friedrichsbafen 5% St 14 P.
3us. 44 <sup>3</sup> St 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Ψ.
2. über Urach n. Dedenmaldstetten 45 & St.
nd zwar von
Stuttgart — Urach
Urach — Dedenwaldstetten 5½ St.
Dedenwaldstetten — Zwiefalten 5 St.
Zwiefalten — Friedrichshafen (f. o.) 231 St.
ຊິນຸເ. 45½ ອີເ.

3. auf der Meutlinger Straße,
a. über Zwiefalten:

Etuttaart hid Making

Stutigati viv megingen
Mehingen — Neutlingen 2 & St.
Reutlingen — Debenwaldstetten 61 St.
Dedenwaldstetten — Zwiefalten 5 St.
Zwiefalten - Friedrichshafen (f. o.) 231 St.
βuſ.•45å St.
b. über Sigmaringen:
Stuttgart — Meutlingen 10% St. — 21 P.
Reutlingen - Gamertingen . 8 St 2 P.
Gamertingen — Sigmaringen . 6f St. — 11 P.
Sigmaringen — Mengen 3 f St. — & P,
Mengen — Saulgau 4 f St. — 1 P.
Saulgau — Friedrichshafen . 15% St. — 3% P.
βus. 48½ St. — 11 P.

Die Stunden, wonach hier gerechnet wird, sind die Würt. geometrischen Stunden zu 13,000 W. Fuß, wovon 2 eine volle deutsche, oder geographische Meile aus= machen \*).

<sup>\*)</sup> Als das Stundenmaß burch eine eigene Commission bei stimmt wurde, hat man sich dabei nach der gemeinen deuischen oder geogr. Meile gerichtet, und 2 Stunden auf die runde Jahl von 26 000 B. Fuß geseht, währ rend eine geogr. Meile ungefähr 7 Ruthen weniger ande macht. Bon diesen Stunden sind die Posisiunden, die gemeinigslich danit verwechselt werden, zu unterscheiden. Sie sind das Mittel zwischen einer Reisestunde und einer geom. Stunde, und betragen 14,625 Fuß, also zu mehr, als iehtere, indem man bei ihrer Fessplellung eine Reisestunde, auf welche man sonst 16.000 Fuß rechnet, um zu größer, als die geom. Stunde und also zu 16,250 Fuß anger nommen hat. Was die Rechnung nach Stationen ber

Der Grund, worauf die Angaben der Entfernungen beruhen, ist die von der K. Straßenbau : Behörde veranstaltete. Vermessung und Aufnahme der Staats: straßen. Diesenigen Straßenstrecken, welche nicht vom Staate unterhalten werden, und deßwegen auch nicht vermessen sind, wie die kauterthalstraße von Münsingen bis Zwiefalten, und die Straße von Neutlingen nach Debenwaldstetten sind mit Berücksichtigung der Berge durch Abstechung auf genauen, auf der kandesvermessung beruhenden, Karten ausgemittelt worden. Bei der Straße von Neutlingen über Sigmaringen bis Menzen wurde ein Distanzen : Verzeichniß der Gen. Post direktion zu Grunde gelegt; sie dürfte eher etwas zu furz, als zu lang angegeben sepn.

Vergleicht man obige Entfernungen der verschies denen Straßen untereinander, so zeigt es sich, daß der Unterschied zwischen denselben gering ist. Der fürzeste Weg ist der über Münsingen durch das Lauterthal; es würde es aber der über Nentlingen und Zwiefalten senn, wenn nicht die Straße nach Reutlingen den bedeutenden Umweg über Mehingen, und von Klein: Engfingen wieder den über Dedenwaldstetten machte.

Die Beschaffenheit der Straßen ist, die ursprünge liche Anlage abgerechnet, welche häufig schlecht ist, und

trifft, fo wird in der Regel angenommen, daß I Station 4 Pofifiunden halte: allein die Stationen find meift Sache bes herkommens und beswegen auch von fehr verschiedener Lange.

in Krümmungen und über Berge hinzieht, die leicht zu vermeiden gewesen wären, im Allgemeinen sowohl da, wo sie Staats: Straßen sind, als auch da, wo sie saats: Straßen sind, gut. Nücksichtlich der Berge werden sie sich ziemlich gleich kommen. Sie führen alle über die Alp, die Münsinger Straße auf der neuangelegten schönen und bequemen Seedurger Steizge, die Neutlinger Straße auf der ebenfalls neu und bequem angelegten Honauer Steige. Nur die Straße von Urach über Dedenwaldstetten nach Zwiefalzten zieht auf der steilen Sirchinger Steige auf die Alp. Diese und die Neutlingen: Zwiefalter Straße haben auch noch die sehr beschwerliche Aichelauer Steige, die übrigens leicht umgangen werden könute, zu ihrem Nachtheil im Wege.

Handelsstraße ist zunächst und hauptsächlich unr die Biberacher Straße, und zwar in der Art, daß die Frachtsahrer, um des Zwischenverkehrs willen, gemeiniglich die Straße über Ulm einschlagen, obgleich damit ein Umweg von 6½ Stunden verbunden ist. Nach ihr wird auch noch die Reutlingen = Zwiesfalter Straße von Fuhrleuten, hauptsächlich von Rentlingen aus benußt, und würde es ohne Zweisel noch mehr werden, wenn der Zug über die Alp besser herzgestellt wäre. Diesenige Straße, welche als die kürzeste und kurzweiligste in neuern Zeiten am häusigsten von den Reisenden eingeschlagen wird, und deswegen auch zur Darstellung auf unserer Karte gewählt worden, ist

## die Lanterthal : Strafe,

die nun hier mit nähern Vemerkungen begleitet werden soll, jedoch mit Uebergehung alles Desjenigen, was der Reisende leicht von selbst beobachten kann, und mit Beseitigung aller malerischen, dem eigenen Gefühle vorzerischen und den Genuß gemeiniglich nur verderzbenden Schilderungen. Die Karte beruht ganz auf dem Ergebnisse der Landes Vermessung und auf den daraus gesertigten Oberamts Karten, deren Maßstab auch beibehalten worden ist. An den Randlinien sind die Entsernungen nach Stunden und die Posten angezeigt. Die Stundensteine wurden darum weggelassen, weil sie zu einer Zeit gesest worden sind, wo man noch keine genauere Kenntnis von den Entsernungen hatte, und weil sie deswegen häusig von dem Ergebenisse der wirklichen Straßen Wermessung abweichen.

Die Nichtung der Linie von Stuttgart nach Friesbrichshafen ist mit geringer Neigung gegen Osten, zwar ganz die von Norden inach Süden; die Straße weicht jedoch in ihrem Juge häusig und zwar hauptsfächlich auf 4 Punkten von dieser Nichtung ab: 1) bei Bempstingen, 2) bei Münsingen, 3) bei Hebertingen, 4) bei Altdorf. Diese und andere minder bedeutende Abweichungen sind auf den Kartenstreisen, deren geradzliniger Zusammenhang dadurch unterbrochen wird, durch die Nordlinie angezeigt.

Die Bahl der Oberamter, durch welche die Straffe von Stuttgart au führt, ift 8, - Stuttgart, Dur-

tingen, Urach, Münsingen, Riedlingen, Saulgan, Mavensburg und Tettnang. Die Grenzen der Oberämter sind auf der Karte angegeben. Die Zahl der größern und kleinern Orte an der Straße belauft sich auf 58. Sie laufen in folgender Ordnung und in folgenden Entfernungen auseinander.

Medar= Kreis.

Oberamt Stuttgart.

o St. — Stuttgart. Der Weg von da führt die ziemlich steile Weinsteig hinauf, die gegenwärtig durch einen bequemern Straßenzug ersest wird. Im Hinaufsteigen hat man eine schöne Aussicht über Stuttzgart und seine fruchtbare Umgebung, und bis in das tiefe Unterland hinab. Von Stuttgart bis an die Alp ist die vorherrschende Gebirgsformation der Gryphiten-Kalk, nebst Quader=Sandstein und Keuper= (buntem) Sandstein. Erscheinungen anderer Art sind angezeigt.

½ St. — Degerloch, ein evang. Pfarrdorf, mit 1180 Einw., am Mande der Höhe, an welche sich die Filder (Gefilde) — eine weit ausgedehnte fruchtreiche Fläche anschließt, die sich ungefähr 440 P. F. über das Thal von Stuttgart, oder 1200 P. F. über die Meeressläche erhebt, und wegen ihres vorzüglichen Kopstohls, Filderfraut genannt, berühmt ist. Schildwirthschaft zum Löwen 1c.

Von Degerloch führt die Straße abwarts, und scheibet sich & St. von dem Orte von der Tubinger Straße links ab, sieht sodann in der Tiefe eines Wal-

des über eine Quelle der Kersch, und von da hinauf nach der Höhe der Filder. Auf dieser hat man den schönen Anblick der Alpkette; links liegt Hohen heim, das ehemalige Lusschloß des Herzogs Karl, jest Sist des landwirthschaftlichen Instituts, an der Straße selber das Wirthschaus zur Garbe, wo der zweite Stundenstein steht. Die ganze Fläche der Kilder bestüdet sich im Flußgebiete der Kersch.

1½ St. — Plieningen, ein evang. Pfarrdorf mit 2060 Einw. an der Kersch. Viele Leinenweber, mehrere Schildwirthschaften. Die Straße führt über einen steilen Hang in das Kerschthal hinab, und steigt dann wieder stark in dem Dorfe. Die Kersch geht von da über Scharnhausen und Denkendorf in den Neckar hinab. Plieningen war einst der Sitz eisnes adelichen Geschlechts, das sich davon schrieb.

½ St. — Vernhausen, ein evang. Pfarrdorf mit 1400 Einwohnern, mitten auf den Fildern; stark befestigter Kirchhof, innerhalb dessen Maner ohne Zweifel das Schloß, das der Stammsiß der alten-Familie von Vernhausen war, gestanden hat, und das in dem Städtekrieg 1449 mit dem Dorfe in Asche gelegt wurde.

In der Fortsehung des Wegs erblickt man links Ober = und Unter=Sielmingen, rechts Bon= landen, Plattenhardt 2c. Die Straße ist un= eben, bei Aich sührt sie ziemlich hoch, jedoch nicht

mehr über den alten steilen Steig, in das Aiathal binab. Auf der Hohe hat man herrliche Ansichten der Alv.

Schwarzwald = Areis.

Oberamt Nürtingen.

2 St. — Aich, ein evang. Pfarrdorf, an der Aia, oder Aiach, Aich, welche von Waldenbuch herkommt, und über Größingen nach dem Neckar hinab geht, mit 790 Einw. Das Dorf gehörte den von Sperberseck, von denen es 1369 an Würtemberg verkauft wurde. Von Aich führt die Straße über einen ansehnlichen Vergrücken hinüber und steil hinab nach dem Neckarthal.

evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und Post, mit 950 Einw. an dem Neckar, & St. oberhalb Nürtingen. Das erste Haus am Berge, ist die Post. In N. Thailfingen erblickt man wieder, von Degerloch an, die ersten Weinberge. Das Neckarthal erhebt sich hier, zwischen N. Thailfingen und N. Tenzlingen, 882 P. oder gerade 1000 W. Fuß über die Meerecksäche, und 250 W. Fuß über das Thal bei Cannstatt. Von der Post sührt eine gute Vicinalstraße das Thal aufwärts nach Neckartenzlingen, und von da an der Erms, welche hier in den Neckar fällt, hinauf nach Vempfelingen; die Straße macht einen kleinen Umweg, umzgeht aber den beschwerlichen Altdorfer Verg, über welchen die Hauptstraße führt, nachdem man vorher welchen die Hauptstraße führt, nachdem man vorher

zu Chailfingen auf einer langen Brude über den Nedar gegangen ist. Um Ende der Brude steht der sechste Stundenstein; links an dem Hange, an welchem die Straße hinauf steigt, stand einst eine Burg, Lieben au genannt.

& St. — Altdorf, ein evang. Dorf, Fil. von N. Thailfingen, mit 415 Einw. Das Dorf hat ohne Zweifel seinen Namen, wie viele andere gleichbenann= ten Orte nicht von alt, sondern von seiner Hohe und dem lat. altus.

Die Straße führt nun auf der Höhe, auf der man abermals einen erhebenden Aublick der Alp, von den Lochen bei Balingen bis Hohenstaufen hinüber, hat, bergab an die Erms, und von da im Ermsgebiete fort bis cuf die Alp.

Oberamt Urach.

3 St. — Bempflingen, ein evang. Pfarrdorf an der Erms mit 580 Einw., merkwürdig durch den Bempflinger Vergleich, der hier ums Jahr 1090 zwisschen den Stiftern des Klosters Zwiefalten, den Grasfen Luitold und Euno von Achalm und ihrem Nessen, dem Grasen Werner von Grüningen geschlossen wurde, woben zum ersten Mal in der Geschichte ein Herr von Würtemberg — Conradus de Wirtineberc — erscheint.

& St. — Niederich, ein evang. Kirchdorf, Fil. von Bempflingen mit 500 Einw., an der Erms, in der weiten Ebene, welche von dem Juse der Alp herüberzieht, und in welcher nun die Straße bis Neuhausen fortseht, von wo sie durch das Ermsthal gleich; falls eben bis nach Seeburg hinauf läuft.

& St. - Megingen, ein evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an ber Erms, vor der Mundung des Uracher Thals, 232 W. Kuß über dem Ausfluß der Erms und 1230 B. F. über der Meeresfläche \*) mit 3860 E., Wirthshaus jum Abler u. a. M. ift eines der iconften und größten Dorfer in Wurtem= berg; es ift Sig eines U. Amte : Argtes und einer Postverwaltung (ohne Stall), hat farten Weinbau, eine Apotheke, eine Pulver: und andere Mühlen und überhaupt vielen Gewerbsbetrieb, insbesondere viele Rothgerber, Wollenarbeiter und Leinenweber, einen Fruchtmarkt und sonft nicht unbedeutenden Sandels: verkehr. Die Weinberge find die ergiebigften im gangen Königreiche; 30 Eimer von 1 Morgen sind auch in neuern Beiten fein seltener Ertrag. Der Ort gehorte ebemals ben Grafen von Adalm. Von einem Grafen Wilhelm von Achalm soll auch i. J. 936 die Rirche erbaut worden fenn, die jedoch feit jener Zeit oftere erneuert worden ift. In der Sacriften befindet sich noch ein halberloschenes Wandgemählde, das einen Grafen von Udalm, por dem Areuze fnicend, mit

<sup>\*)</sup> Diese und die folgenden Sohen über der Ermömundung und über dem Neckarspiegel ben Canfiatt find nach einer Abwägung des herrn hauptmanns v. Duttenhofer angegeben.

dem Achalmischen Wappen darstellt. Rudwarts des Fleckens zeichnen sich mehrere Vorberge der Alp – der Grafen berg, der Floriansberg, der Weinsberg ic. durch ihre vulkanartige Form aus, welche um so merkwürdiger ist, als man daben wirklich häufig Spuren von vulkanischen Ausbrüchen — Trapptussund Vasalt sindet. Auf dem Floriansberge stand ehemals eine Pfarrkirche, deren Einkunfte im J. 1487, zur Stiftung einer Schlospfarren in Tübingen von Graf Eberhard im Vart verwendet wurden. — Bistuminöser Mergelschiefer, Ostraciten Ralk.

Auf dem Wege nach Neuhausen hat man rechts die steile Alpwand vor sich, an deren Nande der grüne Felsen liegt, berühmt durch seine Aussicht.

f St. — Neuhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Erms und am Fuße der hoben Alp mit 1110 Einwohnern. Der Ort wurde dem Kloster Zwiefalten von seinen Stiftern, den Grafen von Achalm, geschenkt und war Eigenthnun des Klosters bis 1750, wo er durch Vertrag an Würtemberg kam. Zu Neuhausen tritt man in das eigentliche Ermsthal und in die Alp ein, in deren Gebiete man nun bis zu dem jenseitigen Ende an der Donan einen Weg von 14 Stunden vor sich hat. Die herrschende Gebirgssormation ist nun der Jurakalf, welcher häusig in schönen Marmorarten sich darstellt, hier und da gber auch in den Flözdolvmit übergeht. In den Thälern sindet man gemeinigslich mächtige Tusssseinlager. Das Ermsthal läuft, sich

immer mehr verengend, zwischen hohen und felsigen, größtentheils bewaldeten Wänden über Urach und Seeburg hinauf, und gehört zu den sehenswerthesten Thälern; bis über Urach hinauf gleicht es einem wahren Obstwalde. Bis Dettingen sindet auch noch Weinbau darin statt. Die Erms sührt, wie fast alle Alpwasser, Forellen.

5 St. - Dettingen, ein evangel. Pfarrdorf mit Marktgerechtigfeit, an der Erms, 2640 Einw. -Danmullerische Wagenfabrit; Sandel ber Einwohner mit geborrtem Obst ic.; Ende des Beinbaus. Auch Dettingen gehörte ebemals den Grafen von Achalm, in der Kirche daselbst hatten sie ihr Erb=Begrabniß. Mit der Kirche war ein Chorherrenstift verbunden. Das Stiftsgebäude steht noch, und ist das jegige v. Degenfeldische Schlöfte, worin sich bermalen die er= mahnte Wagenfabrit befindet. Auf der westlichen Seite bes Kledens, am Kuße des hohen Roßbergs erhebt fich ein merkwürdiger Bafalthugel, von einer Ballfahrts: Rapelle, welche barauf gestanden hatte, Calver= (Calvarien) Buhl, nicht Rarpfenbuhl, genannt; gegenüber auf ber öftlichen Bergfeite liegt der Claufenberg (neuerlich in Jusiberg verdorben) wo eben= falls Bafalt und Bafalttuff vorfommt. S. Murtemb. Sahrb. 1824. S. 369 ic. Die Sohe des Thale ben Dettingen ift der Sohe bes Bodensees gleich. Der Weg nach Urach führt burch die Uracher Bleiche und unter den Ruinen von Sohen : Urach vorüber.

1½ St. — Urach, eine evangel. Stadt mit Post an der Erms, ganz zwischen steilen Bergwänden einzgezwängt, 600 W.F. über der Ermsmündung, 11½ St. 2½ P. von Stuttgart, mit 2960 Einw. Sißdes Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Defanats, eines Cameralamts, eines Forstamts, und eines niedern Seminars für theologische Geistliche. Gasthöse: Lamm (Post), Faß, Adler 1c. Die Stadt ist ein Hauptplaß der Leinenweberen und des Leinwandhandels, hat eine große herrschaftl. Bleiche, 3 Papiermühlen, eine Pulvermühle und mehrere andere Mühlen und Werfe, einen berühmten Schäfermarkt, womit alle zwen Jahre ein Wettlauf verbunden ist, und lebhafte Wochenmärste. Unter den Gebäuden sind zu bemerken:

Das Schloß, das jeht zu Beamtenwohnungen eingerichtet ist. Es wurde von Graf Ludwig von Würtemberg nach der Theilung des Landes, im Jahr 1443, neben einem ältern gebaut. Ludwigs Sohn, Sberhard, der erste Herzog, und der Herzog Christoph sind därin geboren; Sberhard seperte darin 1474 anch seine glänzende Hochzeit mit der schönen Barzbara, Prinzessin von Mantna, woben 14000 Fremde bewirthet wurden. — Die Pfarrfirche St. Amanzdi, ehemalige Stiftskirche, von Graf Eberhard d. ä. von 1472 an erbaut. In derselben besindet sich noch der Kirchenstinhl Eberhards. — Der Mönchshof, urssprünglich Siß des Chorherrenstifts, das von Graf Eberhard d. ä. Eberhard d. ä. 1477 gestistet wurde, jest Siß des

evangel. Seminars. — Die Weberbleiche, eine lange Reihe von 29 zusammenhängenden Häusern, die Herzog Friedrich I., der Beförderer der Leinenweberen und des Leinwandhandels in Urach und der Gründer der großen Bleichanstalt daselbst, zu Wohnungen für Weber 1599 erbauen ließ.

Urach war lange Zeit Nesidenz nicht nur der Grasen von Urach, denen die Stadt zuerst gehörte, sons dern auch der Grasen und Herzoge von Würtemberg, und zwar letterer sowohl während der Theilung des Landes — 1441 bis 1482 — als auch hänsig vors und nacher. Hier schloß auch Eberhard d. ä. im Jahr 1473 den wichtigen Uracher Vertrag, wodurch sein Vetter Heilungen des Landes vorgebengt wurde. — Urach hatte auch (schon 1481) eine der ersten Buchschricken, von Sberhard erhielt es auch die erste Papiermühle des Landes, von Herzog Christoph 1562 die erste, und in ihrer Art einzige Vibelanstalt, welche slavische Bibel-Uebersehungen drucken und verbreiten ließ.

Der Ursprung der Stadt ist im Dunkel der Borzeit verborgen. Stadt und Grafschaft Urach kamen in den Jahren 1254, 1260 und 1265 an das würtemberzgische Haus. Der leste Graf von Urach war Graf Bertold, gestorben 1260. Das Geschlecht der Grafen von Urach blüht übrigens noch jest in dem Fürstenbergischen Hause fort, dessen Stammvater, Graf Heinrich von Urach, ein Bruder Bertolds, war.

Eine Viertelstunde von der Stadt erheben fich auf einem schroffen Kelfenkopfe die Ruinen der alten Berg= veste Soben: Urach, 2450 wurt. F. über der Meeresstäche. Die Kestung wurde, nachdem sie alle Sturme ber Zeit überstanden hatte, von dem Bergog Karl gur Ruine gemacht, um Mnterial für ben Ban von Grafened ju gewinnen. Auf ihr faßen der berühmte Dichter und Professor Nikobemus Frischlin und der Kanzler Englin gefangen. Jener endete, bep einem unglücklichen Versuche zu entfliehen, burch eis nen Kall auf den Felsen der Kestung im Jahr 1473, diefer auf dem Schaffot, auf dem Markte zu Urach, 1613 fein Leben. Bon der Festung, welche noch an= sehnliche Reste enthält, hat man einen schönen Aus: blick durch das enge Erms-Thal hinab, wie durch ein Ferurohr, in das lachende Unterland.

Ju einem Winkel hinter der Festung, Brühl genannt, branst in wilder Umgebung der Wassersfall, welchen hier der Brühlbach macht, indem er über eine 80 F. hohe Felsenwand und nachher noch in kleineren Fällen herabstürzt.

In einem andern Grunde liegt der K. Fohlenhof Güterstein, am Fuße einer steilen, selsigen Berg-wand, an welcher durch ein Druckwert das Wassernach St. Johann und für die auf der Höhe weidenden Fohlen hinaufgetrieben wird. An der Wand stand die Kartause Güterstein, einst eine Wallsahrtstirche, 1279 dem Kloster Zwiefalten überlassen, und

von diesem in eine Propsten, von Graf Ludwig I. aber 1439 in eine Kartause verwandelt, und zum Erbbescräbniß für seine Familie gewählt. Herzog Ulrich hatte hier mit dem Landgrafen Philipp von Hessen im Jahr 1534, als er ben der Wiedereroberung seines Landes Hohensurch belagerte, sein Quartier. Ben dieser Gelegenheit wurde das Koster hart mitgenommen, und schon im folgenden Jahre von Ulrich ans besonderer Unzusriedenheit mit den Klausnern ausgeslöst. Die Gebäude zersielen schnell, 1554 wurden die Fürstlichen Leichuame in die Gruft nach Tübingen versett.

In einem öftlichen Seitenthälchen liegt der Pfals bof, einst eine Burg, auf der die Sden von Pfaler ihren Sip hatten. Durch dus romantische Thälchen fließt aus der Falkensteiner Höhle die Elfach herab.

Von Urach führt eine Straße links von dem Thoze, unter einer Vergecke vorben, worauf der Kanfmann Lenz eine niedliche Sternwarte erbant bat, uach Ulm; gerade aus seht die Münsinger Straße fort, eine Viertelstunde von der Stadt scheidet sich rechts die frühere Zwiefalter Poststraße ab, welche die Sirchinger Steige hinauf über Dedenwaldstetten führt. Das Thal, durch welches unsere Straße, anfänglich an den Uracher Vapier = und andern Mühlen vorben, weiter zieht, wird immer enger und ernster, die Obstebäume verschwinden allmählig, man sieht nichts als

Wiesen, Wald und Felsen, zwischen welchen die Erms hineilt und häufig niedliche Wasserfälle bildet.

1½ St. — Georgenau, ein Mühlgut, auch Wogts : Mühle genannt, zur Gemeinde Wittlingen ge= hörig und von einem ehemaligen Bogt Georgii zugez. nannt. Links, auf einem fenkrechten Felsenvorsprunge razgen die Nuinen von Hohen wittlingen hervor, manznigfaltig berühmt in der Geschichte; nicht weit davon stand die Burg Baldeck, welche 1256 eine merkwürzdige Belagerung aushielt. Nuchwärts zwischen berden liegt die ansehnliche Höhle, Schillersloch." Bey der "Enge" dem engsten Punkte des Thales, wo nicht einmal die Straße mehr Plaß darin fand, steht der 13te Stundenstein.

Die Holzrutschen, welche sich sonst in dem Thal befanden, um das Scheiterholz von der Hohe des Gebirgs in die Erms herabzulassen, haben nun ihren 3weck verloren, seitdem der Scheiterstoß auf der Erms ausgehort hat.

den mit 290 Einwohnern. Momantische Lage zwischen ungeheuren Felsen, 430 würt. F. höher als Urach und 1020 Fuß über der Ermsmündung. Wirthshaus zum Löwen 2c. — In dem Tuffsteinlager, worauf der Ortsteht, und das start benust wird, wurde der Crigen Jahren in einem Steinbruche eine schöne Höhle entedect. —Sie ist nun wieder verschüttet; dagegen ist kürzlich wieder eine sehrliche Höhle geöffnet wore

ben, welche, wie die vorige, mit schönen, meist traubenarcigen Tropfsteinen bekleidet ist. Zu Seeburg verzweigt sich das Thal in 3 Enden: das Fischburg:
that, das Mühlthal und das Sendelthal. In
dem ersten lag der bekannte See, der angelassen, zum
Holzslößen, nachher wieder als Wiese benust wurde,
in dem zwepten, dem Mühlthale liegen eine Viertelstunde von dem Orte, die Hauptquellen der Erms,
welche schon 50 Schritte von ihrem Ursprunge zwep
Mühlen treiben, in dem dritten führt die neue Straße
hinauf. Die Ermsquellen liegen 1135 W. F. über der
Ermsmündung, 780 F. über dem Bodensee.

Die einst berühmte Burg und Veste Seeburg stand ben dem Dorse an der Burghalde, wo ein grosser Felsen noch der Schlößleins=Felsen heißt. Sie war der Sitz eines sehr älten und angesehenen Geschlechts, das aber schon zu Ende des 14ten Jahrshunderts verschwindet. Seeburg selber kommt schon in der Zeit Karls des Großen vor.

Die alte steile und gefährliche Seehurger Steige ist nun durch eine neue, vortrefstich angelegte und mit ganz geringer Steigung auf die Höhe der Alp sührende Straße erseßt. Die Anlage, wobev oft die gemaltigsten Felsen zu überwinden waren, verdient nicht weniger, als die großartige Natur umher, Ansmerksfamkeit. Selbst der große Felsen, "Enrkenstein" genannt, bengt nun sein Haupt unter der Straße.

So wie man die Sohe der Allp erreicht hat, tritt

man auch alsbald aus dem Meingebiete in das Donaugebiet und in diesem in das Gebiet der Lauter über. Die große Wasserscheibe zwischen dem Mein und der Donau zieht meist an dem nördlichen Nande des Gebirgs hin.

Donau=Areis.

Dberamt Münfingen.

11 St. - Munfingen, eine evangel. Stadt, 31 St. (1 P.) von Urach und 15 St. (31 P.) von Stuttgart, 2190 P. oder 2483 B. K. über der Meeresfläche mitten auf der hohen Ally, mit 1430 Einw. Sit des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Defanats, eines Cameral : Amts und Post; Gasthof jum hirsch (Post) u. a. - Vorzügliche Damast = und Bildweberen von Ruß. Der Fruchtkasten neben der Oberamten war früher das Schloß, worin die als ten Grafen von Würtemberg öftere verweilt haben. hier wurde auch 1482 auf einem Landtage der berühmte Münfinger Vertrag geschlossen, wodurch das ge= theilte Würtemberg wieder vereinigt und die Untheil= barkeit des Landes festaesett wurde. Das Städtchen ist uralt, die Münsinger Mark, welche bavon den Namen hat, kommt schon 772 urkundlich vor. 1378 wurde die Stadt von den Ulmern eingenommen und angezündet; 1671 braunte wieder die Salfte ab.

Die, erst 1810 angelegte, Poststraße nach Chingen läuft von Münsingen gerade aus fort; die Lauterthals Straße wendet sich rechts, und führt leicht austeigend

an der Münsinger Ziegelhütte vorüber und dann durch den Wald hinab in das Lauterthal.

15 St. Buttenhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Lauter und am Eingang in das Lauterthal, 1871 P. oder 2122 W. F. über der Meeressläche und beinahe wagrecht mit den Quellen der Erms; 495 Einwohner, wovon über die Hälfte Inden sind; — und Nuinen eines alten Schlosses; Synagoge, mit einem Kirchhofe am jenseitigen Hange, 3 Schildwirthsschaften. Grund: und Patronatsherr: der Freyherr von Weidenbach, durch Heirath mit einer Freyin von Münch.

Das Lauterthal, worin jest die Strase fortsett, ist zwar nicht so mild und fruchtbar, als das Uracher Thal, wie es denn auch im Durchschnitt über 500 F. höher als jenes liegt; es ist aber nicht minder reich an malerischen und überraschenden Naturscenen, und besonders reich an Schlössern und Nuinen (im Ganzen 14), so daß es zu den sehenswerthesten Thälern ge-hort, das hauptsächlich auch sur den Botaniker sehr interessant ist. Nur Schade, daß die Straße es nach dritthalb Stunden wieder verläßt; das ganze Thal ist ungefähr 8 Stunden lang; die Lauter sührt Forellen.

Farrdorf auf der Straße, an der Lauter, an der es sich über eine Viertelstunde lang hinabzieht; 285 Einwohner; 2 Schildwirthschaften; schöne Nuinen der Burg Hund ersingen zu Ende des Dorfs, und Spuren der Hochburg auf einem Hügel zu Anfang desselben. Rudolph v. Hundersingen verfaufte Burg und Dorf im Jahr 1352 an Würtemberg.

den an der Lauter; 150 Einw.; 2 Schildwirthschafzten; schone Ruine der Burg Vichishausen, in alteren Zeiten gemeiniglich der Thurm B. genannt, und wahrscheinlich ursprünglich wie noch audere Schlösser des Thals ein römischer Wachthurm. Der Ort bildet einen Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Stanz desherrschaft und ehemaligen Neichsherrschaft Sundelssingen. Eine Zeit laug besasen ihn die von Butteler; Heurich v. Buttler, der letzte Besisser, liegt in der Kirche begraben. Er siel im Kampse gegen die Türken; dum patria Turcas depulit, ipse ruit — liest man auf seinem Grabssein.

Filial von Bichishausen, 300 Einw.; 2 Schildwirthsschaften. Der Ort dehnt sich um einen vorspringenden Hügel herum an der Lauter hin ans, und theilt sich nach seinen zwey verschiedenen Grundherrschaften und den benden Burgen, wozu er gehörte, in Hohen und Nieder=Gundelfingen. Grundherr von H. Eist wiss,—von N. G. der Frenherr von Gumppenberg=Pöttmös,—von N. G. der Frenherr von Reichlin=Meldegg. Die Burgen liegen bende in Trümmern, Hohen Gunzbelsingen, die größte Nuine im Thal, an der hohen Wand oberhalb des Dorfs, auf ungehenern Felsens

massen; Rieder : Inndelfingen auf dem erwähnten Hügel, unmittelbar über dem Dorfe. Der untere abgesonderte Theil des Dorfs gehört ganz zu Hohen: Inndelfingen und wird deswegen gemeiniglich auch H. G.
genaunt; eine dort gelegene Mühle, zugleich Vannwirthschaft, heißt die Wittsteig — vermuthlich
Vit — Veitsteig. Hohen : Inndelsingen war der
Stammsis des mächtigen Geschlechtes der Dynasten
von G., welches mit Swigger v. G. 1545 ausstarb.
Durch Vermächtniß kam die Herrschaft, wozu auch das
Amt Neusra gehörte, an den Grasen Georg v. Helfen stein, und als 1627 auch sein Geschlecht ausstarb,
durch Heirath an das Fürstl. Fürstenbergische Haus.
Hohen = und Nieder = Inndelsingen selber waren jedoch
längst schon in andern Händen.

Abwärts von Inndelfingen liegt auf einem einzelnen Felsenkopfe die Fürstenberg. Burg Derneck, deren Reste von einem Falllehen=Bauer bewohnt werz den. An der Bergwand gegenüber besindet sich die Bettelmannshöhle.

- Eauter, 35 Cinw. Schultheißeren Munsdorf, Pfars ren Haningen; die Grundherrschaft ist zwischen Fürzsten berg und Reichlin=Meldegg, getheilt. Auf bem Hügel ben dem Orte stand einst die Burg Weiler.
- & St. Indelhausen, ein katholisches Dorf an der Lauter, mit 170 Einw. Filial von Havingen; 1 Schild=

1 Schildwirthschaft; Grundherr: der Frenherrr von Gpat=Schilgburg, als herr v. Maifenburg.

Die Straße verläßt nun das Thal und zieht rechts hinauf nach Havingen. Abwärtst erblickt man noch das von Spätische Schloß Schilzburg auf einem wilden Felsenlager; ihm gegenüber, diesseitst, die Ruinen von Maisenburg; weiter abwärts liegen die Ruinen von Wartstein, einst der Sitz der Grasen von Wartstein, einst der Sitz der Grasen von Wartschen, die Ruinen von Monsberg und von Reischenstein. An der Lurghalde, einem Felsenstocke zwischen Maisenburg und der Indelhauser Straße, öffznen sich die Höhlen Gerberloch und Ochsenstein, auf der Halde selber soll einst Havingen gestanden has den, und man nennt den Platz noch Altshavingen. Eine nähere Schilderung des merkwürdigen Thals sinz det sich in der Beschreibung des Oberamts Münsugen.

der Alp, 2070 P. oder 2357 W. F. über dem Meer, also etwas niederer als Münsingen; Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standesberrschaft Gundelfinzgen, mit 665 Einwohnern, 5. Schildwirthschaften, bessenhern Viehmärkten und einem alten Schosse, das lange Zeit der Siß der Herrn von Gundelfingen, späster eines Beamten war. Das Städtchen ist sehr alt; es kommt schon in einer Urkunde Kaiser Lud wig swom Jahre 854 vor, und die Hapinger Mark, welche davon den Namen sührte, wird schon 786 genannt.

Haningen und Munsingen, bende ehemals Hauptorte von Marken, sind die einzigen Städte auf der Alp.

Von Havingen sührt die Straße auf die Jöhe von Zwiefalten, wo man eine weite Aussicht nach dem Bussen hin und bis an die Alpen hat. Nechts von der Straße liegt die Loretto-Kapelle am Saume des Walds, durch welchen es nun in das Achthal hinabgeht.

11 St. - 3 wiefalten, ein fathol. Pfarrort mit Marktgerechtigfeit und Poft, ehemals ein Benediktiner=Rlofter, an der Ad, 63 St. von Minsingen, 211 St. von Stuttgart; in dem Orte fteht der 22fte Stundenstein, auf ber Linie aber Dedenwaldstetten. Zwiefalten liegt zwischen hoben Bergen eingeschlossen, 1634 oder 1853 B. F. über dem Meer; es hat 195 Einwohner, ift Gig eines Ronigl. Cameralamts, eines Korstamts, eines Unteramts : Arztes mit einer Apothete, und der Irren : Anstalt des Konigreichs. Gafthof: die Vost, gut. Sammtliche Gebaude gehörten ehemals zu bem Rlofter. In dem eigentlichen Rlofter= gebäude werden, feit 1812, die Irren - im Durch= schnitt'75 - aufbewahrt. Daneben ficht die febens= werthe Klostersfirche, jest Pfarrfirche, groß und schon, nur zu viel geziert. Sie wurde 1738 bis 1753 gebant. Das Klofter wurde im J. 1089 von zwen Grafen von Achalm, den Brudern Cuno und Luitold, deren Gebeine noch in der Rirche aufbewahrt werden, gestiftet. 3m Jahre 1802 fiel bas Klofter an Wurtemberg

und wurde nun aufgehoben. Es war ein unmittelsbares Reichskloster und besaß 27 Dörfer und Weiler und 8 Höfe mit einem Einsommen von ungefähr 100,000 fl.

Bwiefalten war es, wo der Bergog Friedrich von Sobenstaufen von seinem Schwager Welf herzog heinrich von Bavern, der ihn dahin unter dem Vorwand einer Aussohnung gelockt hatte, beim= tudischer Weise überfallen murbe, fich aber noch aus feinem in Brand gestedten Quartiere in die Rirche. und von diefer auf den Thurm rettete, bis Gulfe berbenfam. - & St. oberhalb Zwiefalten ben Wi mide heim liegt die Friedrichshöhle, worin die Uch entspringt; eine zwebte Ach bat ihren Ursprung in einem tiefen Reffel ben Zwiefalten; von der Vereini= gung beuder fommt ber Rame 3wiefalten, 3wie: faltach ber. Die Ach führt Korellen. Der bem Sonnengotte geweihte romische Altar, ber in ber Gegend anfgefunden worden, und in der Maner des Cameral= Amts : Gartens eingesett war, ift neuerlich von bem herrn Bischof v. Reller, einem Liebbaber ber Dent= mabler bes alten Beidenthums, nach Rottenburg abgeführt worden.

Fet. — Bach, ein kathol. Kirchdorf, Filial von Zwiefalten, an der Ach, mit 380 Einw. und I Schild-wirthschaft. Auf dem Hügel, der noch der Schloßberg heißt, sollen einst die Herren von Bach ihren Siß gehabt haben. Von Bach sührt die Straße über die

Ach, an einem der benden Armenhäuser des vormali= gen Klostergebiets vorüber, und dann bergan auf den Teutschbuch, die lette Sobe ber Alp mit einem aus: gedehnten Walde. Auf dieser Sohe hat man vollig die Salfte des Wegs nach Friedrichshafen zurückgelegt und mit derfelben wechselt auch ber gange Charafter ber Natur. Indem man an den Rand der jenfeitigen Abdachung hinaustritt, wird man von einer ausgezeich: net schönen und großen Aussicht überrascht. Das weite Donauthal mit zahlreichen Dorfern, ein großer Theil von Ober = Schwaben und eine lange Reihe der Schwei: ger = und Tyroler Allpen mit ihren beschneiten Zinnen stellen sich hier auf einmal überraschend vor die Augen; von der Sobe berabsteigend, verläßt man die Alv und tritt jest in das flache, übrigens feineswegs ebene Land von Ober: Schwaben ein, der Jurafalt ver: schwindet; Molaffe ober tertiarer Sandftein und aufgeschwemmtes Land werden nun die herrschende Bebirgsart; die Lanbwaldungen verwandeln sich in Radel= holzwaldungen, und wechseln mit weiten, baumlosen Fruchtfelbern ab; die Dorfer bestehen meift and grof= fen Lebenhofen, mit rothbemalten Saufern; die Rleidung, die Mundart - Alles wird anders, und die Strafen, von nun an lauter Rieswege, führen nun größtentheils ohne bedeutende Berge fort.

Links, am Fuße der Höhe, von der man herabfleigt, liegt malerisch und freundlich auf einer Halbinsel von der Donau umflossen, das Pfarrdörschen Bell, in alten Zeiten von den Römern her Romansau, Nammesau, in einer Urkunde vom Jahr 805 Mammesau und Bertholdszell (ohne Zweisel von dem Gr. Berthold) und endlich bloß Zell genannt. Die Donau, welche von Scheer an, bis hieher durch weites slaches Land geht, das vermuthlich einst See war, dringt sich nun zwischen engen Felswänden, durch welche sie ihre Bahn gebrochen hat, durch.

Dberamt Miedlingen.

faltisches, kathol. Pfarrdorf mit einer Brücke über die Donau. Der Ort kommt schon in Urkunden von 805 und 817 als gangräsliche Besitzung vor. Man vermuthet, daß die Römer hier einen Donau-lebergang gehabt haben, und die zwen sogenannten Burgställe an der Donau römische Brückenköpse gewesen seven. Bis die Dauphinestraße gebaut war, ging anch die alte Poststraße über die Brücke ben Daugendorf. Weiter hin, auf einer schrossen Anhöhe über der Donau stand die Burg Dietenburg; rechts erblickt man das Pfarrsborf Grüningen, einst eine Sornstein, mit zwen Schlössen und den Resten eines römischen Thurms ben dem einen. Porwärts liegt

1 St. — Miedlingen, eine kathol. Stadt an der Donan, 3% St. (4 P.) von Zwiefalten, 24% St. (5% P.), nach dem Stundenstein am Thore 25 St.,

von Stuttgart, mit 1740 Einw. Sist des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kathol. Dekanats und eines Postamts. Gasthöfe: die Post und 29 andere; Buchdruckeren; bedeutende Fruchtmärkte und besuchte Viehmärkte, guter Ackerbau; vermögliches Spital; Kapuziner Kloster vor der Stadt, worin noch einige Kapuziner leben.

Riedlingen gehörte den Grafen von Beringen, wurde von diesen ums Jahr 1291 an Destreich verstauft, von diesem 1384 an die Erb: Truchsessen von Waldburg verpfändet, 1680 wieder andgelöst, 1805 als eine der vorderöstreichischen 5 Donaustädte an Würstemberg abgetreten. Die Donau, welche bart an der Stadt vordensließt und hier die Schwarzach aufnimmt, liegt unter der Brücke 1620 P. oder 1837 W. F. über dem Meere, also 836 W. F. höher als der Neckar auf der, Nordseite der Alp unter der Brücke zu Neckarschilingen.

Lon Riedlingen zicht eine Posistraße über Alt: heim nach Sigmaringen; die Saulgauer Straße führt über die Donan und bald darauf über die Schwarzach, quer über das Thal, auf die Dauphine-Straße hinüber, welche von Ulm und Ehingen heraufführt, und im Jahr 1770 der unglücklichen Königin Ant ois nette zu lieb, da sie als Braut nach Frankreich zog, angelegt wurde. Nechts hat man das große, übrigens in neuerer Zeit, mit Ausuahme des Autheils von Ried-lingen, meist angebaute Donauried, das bis Mengen

und Scheer hinauszieht, und der Stadt Niedlingen ohne Zweisel den Namen gab; links ragt der Bussen, einer der schönsten und merkwürdigsten Punkte in Oberschwaben, wovon in der Cotta'schen Buchhandlung ein schönes Panorama von Schefold erschienen ist, hervor. (S. Beschr. des Oberamts Niedlingen.) Die Spuren der Alp verschwinden vollends mit dem Jurafalk, worauf noch Riedlingen steht.

& St. - Neufra, ein tatbol. Pfarrdorf mit 605 Einw, einem ausebulichen Schloffe und einer Schilb= wirthschaft; Bestandtheil der Furst. Fürstenbergischen Standes : herrschaft Gundelfingen und Reufra und Sip eines f. Rentamts. Der Ort fundigt fich schon in weiter Ferne durch seine vortheilhafte Lage und seine ansehnlichen Schloßgebäude freundlich an. Das Schloß, das lange Zeit Siß der Herrn von Gundelfingen und ihrer Nachfolger der Grafen von Selfenstein war, steht auf der Anhöhe, ist fehr geräumig, von schönen Garten unigeben, und genießt einer herrlichen Aussicht. Sehenswerth ist die daben stehende Schloß= und Pfarrfirche wegen ihrer schönen Denkmähler für mehrere von Gundelfingen und von Selfenstein, die hter begraben liegen. Deni Schloffe gegenüber, auf bet Anhohe des linken Donaunfers, erblickt man den Sof Landau, wo die Grafen von Grüningens Landau, gulett ihren Gis hatten.

(.4.1 St. — Ertinge'n, ein kathol. Pfarrdorf am Mange des Donaurieds mit 1720 Einwohnern; mehrere

Schildwirthschaften, viele Leinenweber, starker Flachs: ban ic. Der Ort gehörte den Grafen von Grüningen, kam von diesen an das Kloster, Heiligkreuzthal und mit dem Kloster 1802 an Würtemberg. Eine adeliche Familie, welche hier begütert war, die Lutram (Leutrum) schrieb und schreibt sich noch von Extingen. Durch die Ortsmarkung zog die alte Nomerstraße nach Mengen hinaus.

Diberamt Saulgau.

11 St. - Berbertingen, ein fathol. Pfarr= borf mit Marktgerechtigkeit, am Sange in der Rrum= mung, welche hier bas Nied und die Donau nach Mengen binauf machte, vom Krembach bewaffert, mit 1160 Einw.; Bestandtheil der vormaligen Grafschaft Friedberg und des jepigen Karftl. Thurn: und Tarisschen), standesherrschaftlichen Umts Scheer. Der Drtabat'6 Schildwirthschaften, mehrere Mublen und ftarfen Alachebau. Er fommt schon in einer Urfunde vom Sahr 854 vor. Die Strafe verläßt nun die Dauphinestraße wieder, welche rechts durch das Mied nach Mengen hinlauft, und zicht aufwarts, an Mieter= tingen vorüber, und auf der Sohe langs des Schwarzachthals, bas alte Weilerden Schwarzoich und die Saulgauer Mühlen an der Schwarzach links lassend, nach Saulgan him.

13 St. — Saulyan, eine kathol. Stadt am Caume bes weiten Schwarzachriebs, 291 St. (6 1 P.) von Stuttgart, 1820 P. ober 2063 28. F. über ber

Meeresfläche, mit 2160 Einw.; Sis des Oberamts und Oberamtsgerichts und eines Postamts. Schönes Math = und Kornhaus; eine, wegen ihres alterthimli= chen Portals, merkwürdige Pfarrfirche, schones und vermögliches Spital mit einer schönen Kirche, die unn aber ale Magazin benuft wird, 13 Schildwirthschaften, mehrere Muhlen, viele Wollenarbeiter, beren Betrieb jedoch wie der Gewerbsbetrieb der vormal. oftreich. Donauftadte überhaupt, von geringer Bedeutung ift, lebhafter Fruchtmarft. Alls Nebengewerbe wird in Saulgau und in der gaugen Umgegend die Muffelin : Stideren stark betrieben. 2 Rlofter, welche die Stadt hatte, ein Franziskaner Mannskloster und ein Nonnenkloster sind, jenes feit 1811, dieses schon seit: 17,82 aufgeho: ben. In dem erften befindet fich nun das Spital der Stadt, in dem lettern die Oberamten. Auch Saulgau war ehemals ein Bestandtheil der Veringen = Nellen= burgischen Grafschaft Friedberg, wurde aber schon frühe davon lodgeriffen und von dem Truchseffen Wal= ter von Warthausen i. J. 1299 um 2000 M. S. an die Herzoge Rudolph und Friedrich von Destreich verkanft. Von Destreich fam es 1386 durch Pfandschaft an die Erbtruchseken von Wald: burg, von diesen 1680 jurud an Destreich, und end: lich als eine der vorderöstr. 5 Donaustädte 1805 au Würtemberg. Das Patronat und grundherrliche Rechte besaß das Stift Buchau, das schon i. J. 1819 von R. Ludwig damit beschenkt worden war. Außerdem war

die Stadt Grundherr in und um Saulgau, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und andern anschnlichen Rechten. Sein Stadtrecht hatte S. von R. Nudolph i. J. 1288 erhalten. S. die Beschr. des Oberamts.

Don Saulgau lauft eine Strafe nordoftlich nach Buchau, eine andere oftlich nach Biberach, eine dritte westlich nach Oftrach und Pfullendorf die vierte. die unfrige, zieht leicht austeigend an der Kreuzkapelle porbei auf die Sobe von Bom's. Diese Sobe ift mertwurdig burch die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und ber Donau, oder zwischen ber Nordsee und dem schwarzen-Meer; man überschreitet dieselbe, ebe man nach Bome fommt, und tritt nun in das Gebiet ber Schuffen ein. Die Sobe, welche ungefahr 2000 bis 2400 P. F. hat, und ber mittlern Sohe ber Ally gleich kommt, scheibet auch in mancher andern Beziehung: bas Klima wird merflich fublicher, bie Dbitbaumpflanzungen zeigen fich wieder häufiger und nach wenigen Stunden beginnt auch ber Beinbau wieber. Mit der Natur wechseln auch Gitten und lebendart, geschlossene und größere Dorfer werden immer feltener, Gebande und Mindart nabern fich denen ber Schweiz: felbst das Mindvieh ist jenseits der 2Baffer= scheibe von anderem Schlage, als dieffeits. Uebrigens ift bas Land umber febr fumpfig und voll von Geen und Weihern.

1 & St. — Boms, ein kath. Pfarrweiler mit 66 Einw., vormals zur Commende Altshaufen, jest

zur R. hoffammer gehorig; gutes Wirthshaus. Die Pfarren wird von einem Caplan zu Saulgan verseben.

Fet. — Hirscheck, 2 Höfe mit 11 fath. Einw. und get. — Hirscheck, 2 Höfe mit 15 fath. Einw. beide (anch vormals zur Commende Altshausen, jest zur K. Hoffammer, Schulth. Eichstegen und Pfarren Altshausen gehörig. Bei Hirscheck liegt, an der Straße, ein steiler runder Hügel, "Burg" genannt; auf demselben stand die Burg Hirscheck. Die weite Aussicht, welche man auf der Straße bis dahin genießt, ist auf diesem Hügel vollends ganz aufferordentlich schon und groß; fast ganz Ober-Schwaben liegt wie eine aufgeschlagene Landkarte vor den Augen, im Hintergrunde blinken die beschneiten Alpen in uns absehbaren Ketten.

Von Hirscheck geht der Weg abwärts bis Altst hausen; links erblickt man einen Theil des Schlosics, rechts liegt der Altshäuser See, "der alte Weiher" genannt, der 114½ Morgen groß und bis 30' tief ist und Weller führt, die bis zu einem Gewicht von 100 Pfund und drüber darin gefangen werden; der See ist übrigens künstlich und durch den Damm, über welchen die Straße führt, gebildet.

f St. — Altshausen, ein kath. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an einem breiten, und sumpfigen Thal oder Nied, dessen Wasser nach der Ach und mit dieser in die Schussen geht, 3 St. von Saulgan, 32½ St. (7½ P.) von Stuttgart, mit einem

R. Landschlosse und 820 Einw., Sit eines R. Hof-Cameral-Amtes, eines II. Amtsarztes und Poft. Altshausen liegt völlig wagerecht mit Saulgan. Der Ort hat mehrere städtische Gewerbe, eine Apothefe, 3 Schild= wirthschaften, worunter die Post ift, eine berrsch. Bierbraueren 2c. Das fehr ansehnliche Schloß ist schon und gut eingerichtet, und genießt der Unssicht auf die Alpen! Es war der Sis der Land : Commenthure, von welchen man noch in dem obern schonen Bange eine', gleichwohl nicht mehr vollständige, Gallerie von Bildniffen findet. Der Grundstein wurde 1729 gelegt. Daneben, in bem Sofe fteht noch ein alteres Schloff. Unter ben Schlofnebengebanden befindet fich auch ein Theater. Rudwarte liegt ein anfehnlicher Schlofigarten, vorwarts führt eine Allee in das Thal und in ben hardtwald hinab, worin sich annuithige Anlagen befinden. Ueberall erkennt man noch das Bild einer vormaligen Residenz. Neben dem Schlosse steht die Pfarrfirche und ehemalige Soffirche, wovon sie noch gang bas Aussehen hat, mit Denkmablern und einer Gruft ber Land = Commenthure. Gie murbe 1443 neu gebaut, frater aber mehrmale verandert und erneuert.

Altshausen gehörte in ältern Zeiten ebenfalls den Grafen von Veringen und Nellenburg und den mit ihnen verwandten Grasen von Grüningen. Graf Mangold von Veringen nennt sich in einer Urfunde von 1085 Manegoldus de Aleshusen et Veringen und in der Stiftungs-Urfunde von

Ochsenhausen: comes Manegoldus de Isinun (Joup) et de Alshusen. Ein Bruder Mangolds, der berühmte hermann der Lahme, wurde nach feinem Tode, 1054, von der Reichenau nach Altshau= fen geführt, um neben feiner Mutter Siltrude -Mater Egenorum, spes auxiliumque Suorum etc. wie er fie in ihrer Grabschrift nannte, in der St. Ulriche = Capelle daselbst begraben zu werden. Die Ca= pelle ftand auf einem benachbarten Sugel. Im Jahre 1246 verkaufte Graf hartmann von Grüningen bas Dorf Altshausen an Beinrich von Bigenburg, der es 1264 dem deutschen Orden schenkte. Sart= mann von Grüningen und heinrich von De= ringen vermehrten diefe Schenfung burch eigene. Freigebigkeit, nachdem ichon Graf Conrad von Durtemberg: Gruningen durch die Schenfung, eines Sofes zu Marbach, bei Erringen, im J. 1228 den Grund zu dem Besithum des Ordens in der Gegend gelegt hatte. Altsbausen wurde nun der Sig eines Commenthurs des Ordens, der ums Jahr 1400 gu= gleich Land : Commenthur der Ballen Elfaß und Bur=? gund ward. Bei der Aufhebung des Ordens 1806 fiel A. an Burtemberg. — Bemerkenswerth ift auch das, außerordentliche Wachsthum in den Waldungen um Altshausen; im nahen hardtwalde stehen Tannen von 20 bis 22 Juß im Umfang, eine alte Giche baselbst mißt, noch 10 Jug über bem Boben, 26 Jug im Umfang.

Don Altshausen laufen wieder mehrere Straßen aus: 1) die Straße nach Aulendorf und Waldsee, welche durch eine schine Allee an dem großen Dor = naweiher vorbei zieht; 2) die Straße nach Ostrach und Pfullendorf über Hoßtirch, 3) die Korn= straße, welche in gerader Linie, mit Umgehung von Navensburg, nach Friedrichshasen führt, aber minder gut ist, und dann 4) die ordentliche Landstraße nach Navenstburg, welche zwar gut ist, aber über mehrere nicht unbeträchtliche Höhen und Tiesen zieht, während sie über Wolpertoschwende kast eben fortlausen würde.

z St. — Mendelbenren, ein hoffammerlicher, vormals Altshausischer, fath. Weiler mit 80 Einwohnern; Schultheißerep und Pfarrep Altshausen. An
der Straße dahin bemerkt man mehrere Hügel, ohne
Zweisel Grabhigel. Auf einem Hügel bei dem Orte,
"Burgstall" genannt, stand das Schloß der Herrn
von Mendelbeuren.

Dberamt Ravensburg.

An Ingenhard vorüber tritt man nun in den Oberamts-Bezirk Navensburg ein; die Vertheislung der Wohnsiße, oder die sogenannte Vereindung, wird jest immer häusiger; sie ist nicht sowohl ein Ueterrest der alten deutschen Sitte, einzeln und zerstreut zu wohnen, als vielmehr einer im vorigen Jahrshundert erst vorgenommenen Maßregel, wonach selbst schon bestehende Dörfer wieder ausgehoben und in vereinzelte Wohnsiße mit geschlossenen Gütern ausgelöst

wurden. Es folgen nun bis Altdorf lanter folche Orte, welche Weingarten angehört, größtentheils aber unter der hohen Obrigfeit der ersten Landvogten gestanden hatten.

§ St. — Malmishans, ein fath. Weiler, mit 26 Einw., Schulth. und Pfarren Fronhofen; ebenso die beiden-folgenden:

gen Schreckensee, von dem links liegengen Schreckensee so genannt, mit 18 Einw. Vor Schreckensee steigt die Straße über einen hohen Buckel, den hochsten Punkt in ihrem sexuern Lause;

Blipenreuter See. 1901.

bach, mit 48 Einw., Schulth. und Pfarrey Bligen=
reute.

Fertiefung; Schulth. und Pfarrey Verg, ebenso auch die 3 folgenden Orte. Von Dietenhofen an fällt die Straße, eine Steigung bei Vachmaier abgerechnetz fortwährend bis ins Schussenthal.

Mirthshaus mit Garten, Geburtsort des letten Praslaten von Weingarten.

..... St.: - Bachmaier, ein hof mit 13 fath. Einw. in der Vertiefung.

86 Einw. Im hinabsteigen nach dem Orte genießt

man eine herrliche Aussicht ins Schuffenthal, über die Gegend von Waldburg und auf die immer naber rutfenden Alven; aus dem Thale feben Baindt, Bai= enfurt, Altdorf und Weingarten, und bald auch Ravensburg herauf, rechts auf ber Sobe liegt malerisch das Pfarrweilerchen Berg. Bei der Schmiede führt der Weg über die Ettishofer Uch; bei der weiter hin liegenden Biegelhütte über die Schuffen, in die sich hier von ber einen Seite die Ettishofer Ach, von der andern die Baienfur= ter Ach ergießen. Die Strafe liebt nun guer über bas Schuffenthal nach Altborf und von da in einem Starten Bogen uach Navensburg fort; Renerlich ift vom Kufe der Hohe eine Vicinalstraße unmittelbar nach Navensburg, mit Umgebung von Alltborf, angelegt worden, die übrigene fo beschaffen ift, daß dabei nicht viel gewonnen wird. a dang G

Marktgerechtigkeit und 2400 Einw., ein schöner ans
sehnlicher Ort von städtischem Aussehen, Six eines
K. Cameral = Amts, eines Forstamts und eines U.
Amtsarztes, vormals Hauptort der östreichischen Landvogten und Six der Landvogten Behörden. Auf der Anhöhe liegt Weingarten, ein ehemaliges Benedictiner Kloster, jeht ein K. Waisenhaus, durch seine Lage und schönen Gebände eine Zierde der ganzen Gegend. Sehenswerth ist insbesondere die große und in edlem Style gebaute Kirche mit ihrer gewaltigen Orgel. Als Meliquie wird in der Kirche ein Tropfen von dem Blut Christi aufbewahrt, welchem zu Ehren sonst alljährlich der bekannte Blutritt gehalten wurde. Die Kirche wurde, 1715 — 1724 gebaut.

Altdorf und Weingarten sind die Wiege des Welsfischen Hauses. Auf der Höhe, wo jeht Weingarten sieht, stand das Stammschloß desselben, und das Land weit umber gehörte zu seinen Besihungen. Durch Welf VI. kamen diese im J. 1166 an die Hohenstaufen; nach ihrem Erlöschen wurden sie zum Neich einzezogen und als Neichslandvogten verwaltet, dis dieselben Destreich als eine Hausbesihung an sich zog. Von Destreich kam Altdorf endlich im Jahr 1805 an Würtemberg.

Auf dem Berge neben dem Schlosse stand ichon frühe ein von dem Welfen 920 gestiftetes Frauen= floster; i. J. 1047 wurde es in ein Mannekloster verwandelt, und als dieses i. J. 1053 abbrannte, raumte der Herzog Welf III. den Monchen sein Schloß ein. Das neue Kloster erhielt nun den Namen Weingarten; es wurde von dem Stifter und fei= ner Kamilie reichlich bedacht, erhob sich zu einer un= mittelbaren Reichsabten und zu einem ausgedehuten Besitsstande und wurde endlich als eines der reichsten Rlofter i. J. 1803 dem Fürsten von Raffau=Dra, nien zur Entschädigung gegeben. 3m J. 1806 fam es unter Wurt. Laudeshobeit und bald darauf in den völligen Besig von Würtemberg. Bu Weingarten be: , 2Burt. Jahrb. Jahrg. 1827. 28 Beft. 25

ginnt der Weinbau wieder. Auf dem Wege nach Ravensburg kommt man an dem Spital von den 14 Nothhelfern vorbei.

& St. - Ravensburg, eine paritat. Stadt, in schoner, fruchtbarer Lage am Schuffenthal, das hier noch ungefähr 170 Ruß über dem Bodensee liegt, mit 2325 fath. und 1290 evang., zuf. 3615 Einwohnern; (83 P.) 387 St. - nach dem Stundenstein und ber Biberacher Straße - 39 St. von Stuttgart; Siß des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines fath. De= fanate, eines Oberzoll= und Hallamts und eines Post= amts. Gafthof zum Lamm (Doft) u. a. R. ift eine wohlgebaute Stadt, in deren Anssehen schon, wie in det schönen Umgebung, den Garten und Landhausern fic Wohlstand und hohere Bedeutung ansdrückt; es hat viel Sandel und Gewerbe, eine Buchdruckerer und Lithographie, mehrere Papiermuhlen, eine Bleiche zc., bedeutende Frucht = und Viehmarkte mit ftarkem Abfat nach der Schweig, ftarfen Weinban, ein vermögliches Spital und andere Stiftungen und Anstalten; mehrere Rirden, 3 aufgehobene Aloster - ein Carmeliter=, ein Capuziner = und ein Monnenkloster. Obgleich die Reformation vielen Zwift verurfacht hatte, und ein Theil der Stadt katholisch geblieben ift, so lebten die Einwohner doch nachher immer in ruhmlicher Eintracht bei einander, und neuerlich feiern sie sogar ihre Keier= tage an ben gleichen Tagen.

Auf dem Beitsberg (Bitsberg), an welchen

bie Stadt angelehnt ift, genießt man eine fcone und weite Aussicht, bei ber man zum ersten Mal auch einen Streifen von dem Bodensee erblickt. Auf dem Vorsprunge bes Berges, ber zu einem Bergnugungs: plat eingerichtet ift, ftand einft die Welfische Burg Ravensburg, Gis der Welfen, nachdem fie Altdorf verlaffen hatten. Sie wurde von Welf II. zu Aufang des liten Jahrhunderts erbaut, und im 30jah= rigen Kriege 1646 zerftort. Mit der Burg foll auch die Stadt erbaut worden senn, nachdem sie vorher 1128 von Bergog Friedrich von Sobenstaufen zerftort worden war. Im J. 1286 erhielt die Stadt von R. Rudolph die Reichsfreiheit; einzelne Freiheiten hatte sie schon vorher erworben. Alls Schwäbische Mungstadt nahm N. i. J. 1243 die Mungordnung bes Bischofs von St. Gallen an; als Reichsstadt war sie lange ber Sis alter edler Geschlechter, auch eine ber 4 Mahlstädte der Landvogten, und allmählig etwarb sie sich auch ein nicht unbedeutendes, gleichwohl zerftreutes, Gebiet. 3m 3. 1802 fiel R. an Bayern, 1810 an Würtem= berg. Im J. 1635 raffte die Pest — ein Beweis, wie bevölkert die Stadt schon damals war — 3100 Men= fchen weg. — Bon Ravensburg führt eine Straße fudoftlich nach Wangen, eine andere fudwestlich nach Markdorf, die dritte, zwischen beiden, nach Tett= nang und nach Friedrich shafen. Diese Strafe zieht fast gang eben nach dem See hinab, ist aber, obgleich Haupthandelsstraße, sehr schlecht, mit auffallen=

den Krümmungen und so schmahl angelegt, daß nur an wenigen Orten ein Wagen dem andern ausweichen kann. Ein Wellerchen und Hof bietet nun dem andern die Hand. Außerhalb Navensburg erblickt man rechts das schöne Weissenau, ehemals eine Prämonstratenser Neichsabten, jest dem Grafen von Sternberg gehörig.

g St. — Beingartshof, ein fath. Weiler mit 65 Einw., Schultheißeren und Pfarren D. Eschach; ebenso

g St. — Corfenweiler (Torfel — torcularo — heißt in der Gegend eine Kelter), ein kath. Weiler mit 75 Einw. In der Nähe von Oberhofen, an dem der Weg vorbeigeht, theilt sich die Straße und führt links nach Tettnang ab.

fcmarzen Ach mit 145 Einw., Fil. von D. Efchach; vormals zur Landvogten gehörig.

Oberamt Tettnang.

¿ St. — Senglingen, ein kath., ehemals Weisesenauischer, Weiler mit 42 Einw., Schultheißeren Liebenan, Pfarren D. Eschach, Grundherr; Graf von Sternberg.

16 Einw., Schulth. U. Medenbeuren, Pfarrev D. Eschach; gehörte vormals zur Grafschaft Montsfort; ebenso

& St. - 11. Medenbenren, ein fath. Dorf

mit 197 Einw., Fil. von Brochenzell, das rechts bei der Schuffen liegt; ebenfo

Brand, ein fath. Weiler mit 87 Ginw. mit U. Medenbeuren fast zusammenbangend.

3 St. - Buch mit 128 Ginw.;

& St. - Meute mit 127 Ginw.;

1 St. — Siglishofen mit 34 Einw., sammt= lich zur Schulth. U. Medenbeuren und zur Pfar= rep Kehlen gehörig.

Fot. — Lochbrück, ein fath. Weiler an der Schussen mit einer bedeckten Brücke, 15 Einw. Schulth. Hirschlatt, Pfarren Kehlen. Von Lochbrück führt eine Straße nach Tettnang, das 1 Stunde von da liegt; weiter hin führt links ein Fußweg nach Friedrichshafen hinab, und schneidet einen großen Umweg über Allmannsweiler und Trantenmühl ab. Man erblickt nun von Zeit zu Zeit die beiden Thürme von Friedrichshafen Schloß.

i St. — Allmannsweiler, ein fath. Beiler mit 96 Einw., Fil. von U. Ailingen.

Feinw. Der hier stehende Stundenstein zeigt: 45 St. von Stuttgart (über Biberach)  $5\frac{1}{4}$  St. von Navenstutrg,  $\frac{1}{2}$  St. von Friedrichshafen. Zur Linken liegt das ehemalige Frauenkloster Löwenthal.

den am Bodensee mit einem R. Landschlosse und 890 Einw., 44% St. (10% P.) von Stuttgart, Sit eines R. Ober = Boll = und Hallamts, eines Cameralamtes und Poft. Wirthehaufer : Poft; Peter Lang ic. Kried: richshafen besteht aus dem ehemaligen Stadtchen Buchhorn und bem 1 St. davon entfernten vormaligen Mlofter und Dorfden Sofen, welche Ronig Friedrich i. 3. 1811 durch eine Meihe von Gebäuden unter dem Namen Friedrichsbafen mit einander verbinden ließ. Der Ort hat 2 Safen, ben einen bei ber Stadt, den andern bei dem Schlosse. Der lettere wurde von Ronig Kriedrich erbaut, noch ehe die Stadt Burtembergisch war. Fr. ift ein Sauptstappelplag und bermalen ber bedentendste Speditionsplat an dem See. Besonders stark ist von da die Fruchtaussuhr nach der Schweig. Er. Majestat bem Konig' Wilhelm verdankt Kr. feit 1824 auch ein Dampfboot, das regelmabig zwischen Kriedrichshafen und Morschach bin und hergeht, außerdem aber auch andere Kahrten, Sommers Spaßierfahrten von 1 bis 2 Tagen nach allen Michtun= gen macht. Wer bei feiner Unfunft in Friedrichshafen gleich den vollen Unblid des Gees genießen will - und wer eilt nicht, fich biefen Genuß zu verschaffen? - ber thut am besten, fich alsbald an ben Safen hinaus zu begeben. Erstaunt steht man bier vor einer der herrlichsten und erhabensten Naturscenen! im Vordergrunde die unüber= schbare Wasserstäche, im hintergrunde die erhabenen, ewig beschneiten Allven!

Friedrickshafen hat eine der schönsten Lagen an dem See; insbesondere aber zeichnet sich das K. Schloß durch seine herrliche Lage und Aussicht aus. Seit einigen Jahrenpflegt der König mit der Königlichen Familie Sommers hier etliche Wochen zu verweilen, und das Schloß macht seitdem, durch seine geschmackvolle und ganz in Uebereinstimmung mit dem Zauber der Natur ausges

führte Einrichtung, wieder eine eigene Merkwürdigkeit des Plages aus. Mit dem Schlosse ift eine schöne Kirche verbunden.

Das Städtchen ist sehr alt, und kommt schon in Urkunden v. J. 837, 886 ic. vor. Es war einst Sist der Gaugrafen vom Argengan und Linzgau und nacheberigen Grafen von Buchhorn, einem angesehenen Geschlechte, aus welchem auch die Semahlin Karlist des Gr. die Kaiserin Hildegard abstammte. Ums Jahr 1089 kam es in Welfische Hände, 1275 erscheint es schon als Neichsstadt. Solche blied es auch unter mancherler Schickslehn bis es 1802 unter Baierische Herrschaft kam. Von Bapern kam es 1810 an Würtemberg. Zu dem Gebiete des Städtchens gehörte die Herrschaft Baumgarten mit dem Dorf Eriskirch.

Das Kloster Hofen, woraus das K. Schloßentstanden ist, war eine Weingartische Propsten, mit 10 bis 11 Conventualen, wozu das Dorf Hofen und die Weiler Waggershausen und Seemoos mit einigen Ausnahmen gehörten. Das Kloster wurde im Jahr 1059 von der Gräfin Berta, der Mutter Otto's, des letzten Grafen von Buchhorn, gestistet, und hieß ansänglich Panthaleons: Zell. Mit Weinsgarten wurde es verwuthlich erst von den Welsen versbunden, welchen gemeiniglich auch die Stiftung zugesschrieben wird. Als ein Zugehör von Weingarten kam es mit den dazu gehörigen Orten i. J. 1803 an Nassaus Oranien, von diesem durch Vertrag 1804 an Oestreich, und von Oestreich durch den Presburger Frieden 1805 an Würtemberg.

Der vor Friedrichshafen so herrlich sich ausbreistende Bodensee liegt 1201-P. oder 1362 W. F. über der Meeresstäche, also gerade so hoch als die mittlere

Sohe des Ermsthals zwischen Neuhausen und Deitingen ift. Ueber ben Urfprung des Ramens Bobenfee find vielerlen Deutungen versucht worden, die natur= lichfte Ableitung ift die von dem ehemals Koniglichen Schloffe Bodman, Bodam, am untern Ende bes See's. Lacus bodamicus wurde der See von diesem hauptendpunfte, Lacus brigantinus -Brigantiner, Bregenger See von dem entgegengesetten Endpunkte genannt. Der lettere Rame war in altern Beiten der allgemeinere, der erftere wurde es von den Beiten der Kranfischen und Karolin= gifden Ronige an. Der Gee theilt fich in den Dbern Gee, den Unter: See, auch Zeller See, von Radolphszell, genannt, und den Ueberlinger Gee. Sein Klächen = Inbalt ift auf 92 Beviertmeilen berech: net; feine größte Lange, von Bregeng bis Bodmann und an die Mündung der Stockach beträgt 171 Stunde, feine größte Breite, von Kriedrichshafen nach Dior= schach, freilich eine etwas schiefe Linie, 51 Stunde. Seine größte Tiefe betragt nach den neuerlich darüber angestellten Untersuchungen, welche in dem Jahrgange 1826 der Burt. Jahrbucher mit einer Tiefenfarte mit= getheilt find, und wodurch die fruberen Ungaben vollig widerlegt werden, 964 23. Fuß, und zwar findet fic biefe in der Mitte des Gees, swiften Friedrichshafen, Momanshorn und Morschach. Gine fehr gute und ausführliche Befdreibung des Gees - "der Bodenfee nebft dem Rheinthale, von Buftav Schwab" - ift fürglich in der J. G. Cotta'ichen Buchandlung ericienen.

## Register

über

die Würt. Jahrbücher von 1818 bis 1826.

## Vorbemerfung.

Die Seiten sind durch arabische, die einzelnen Jahrgänge aber durch romische Ziffern angezeigt, und zwar:

Der Jahrgang 1818 durch Ziffer I:11

1819 — — II.

1820 und 1821 — — III.

1822 — — IV.

1823 — — V.

1824 — — VI.

1825 — — VII.

## Inhalts: Nebersicht.

Hof: und Staats: Personal.
1. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

Chronik des vergangenen Jahrs.

A. Allgemeine Chronif.

- I. Witterung, Fruchtbarkeit, Preise w.
  I. 3. 28. II. 3. III. 1. V. 1. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.
  II. Hof: und Staatsverwaltung.
- 1. R. Hof: und Hof-Domanen-Rammer, I. 33. II. 24. 49. III. 12. IV. 233. V. 202. VI. 205. VIII. 15. 225.
- 2. Staats=Berwaltung. Allgemeine: Geheimer= Nath, Gesetze 2c. I. 30. II. 13. IV. 237. V. 205. 258. — Stände= Versammlung, V. 258. VII. 225.

## Besondere :

- a. Mechtspflege, I. 34. II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. VII. 78.
- b. Auswärtige Angelegenheiten, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. VI. 224. VII. 98. VIII. 248.

- c. Verwaltung des Innern, und des Kirchen: und Schulwesens, I. 35. 42. II. 30. 51. III. 31. 85. IV. 256. V. 213. VI. 227. 238. VII. 105.
- d. Kriegswesen, I. 41. II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI. 242. VII. 106.
- e. Finanz-Verwaltung, l. 38. II. 34. III. 47. IV. 280. V. 232. 467. VI. 249. VII. 109. VIII. 259.

Wohlthätigkeits : Verein, I. 25. VII. 150.

- III. Gewerbe, Runft und Wiffenschaft ic.
  - 1. Landwirthschaft, II. 87. III. 129. V. 249.
  - 2. Gewerbe und Handel, II. 79. 111. 129. 345. IV. 320. V. 249. VI. 277. VII. 137.
  - 3. Kunst, Erfindungen, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. 337. V. 249. VI. 277. VII. 132.
  - 4. Wissenschaft, I. 43. II. 65, 289. VI. 195. VII. 132. VIII. 217, 458.
  - 5. Leben und Sitten. III. 141.

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Naiferin Maria Feodorowna von Rußlanduin Würgtemberg, II. 43.

Fruchthaudel und Verforgungs : Anstalt, II. 100.

Erstes landwirthschaftliches Volksfest, II. 141. Est. Gruft der Königin Katharina, III. 185.

Natur = Erscheinungen , V. 54. VII. 29.

Unglucksfälle, V. 53. Vl. 11. VII. 29. VIII. 17.

Bensviele von Wohlthätigkeit, VI. 10. 11.

Bensviele von hohem Alter und zahlreicher Nachkommen, VII. 23.

Grundung eines neuen Dorfs, (Wilhelmsdorf) VIL 26.

Dampfichiff auf bem Bobenfee, VII. 26. Runft= und Induftrie= Ausstellung, VII. 28.

C. Nefrolog, I. 135. II. 144. 295. III. 204. V. 81. VI. 14. 103. VIII. 27.

Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

1) Gefdichte,

Würtembergisches Regentenhaus, I. 157. 167. 217 bis 222. II. 167. 227. III. 283. V. 15. VI. 39. 154. 283. 386. 411. VII. 23. 203. 204. VIII. 15. 93. 441. Verfassungs = Geschichte in Würtemberg. III. 254.

Eultur: und Sitten: Geschichte, I. 224. II. 234. III. 283. V. 181. VII. 182. 450. VIII. 98. 441.

Kriege: Geschichte, I. 229. II. 240.

Finang = Geschichte, IV. 368. VIII. 153.

Steuer = Geschichte, Beeden, I. 284. II. 203. VII. 398. Erwerbelosigkeit, V. 229.

Würtembergica Romana, III. 289. VIII. 106.

Geschichte einzelner Orte: Buchau, VI. 388. VIII. 330.

— Büren, VI. 170. — Bürg, V. 192. — Ehingen, VI. 70. — Habsthal, VII. 419. — Marbach, II. 213. — Mürtingen, VIII. 311. — Samulocennæ, VIII. 215. 433. — Stuttgart, III. 271. — IIIm, I. 192. III. 219. IV. 339. — Wäschenbeuren, VI. 170.

— Weil, II. 190. — Weinsberg, III. 275.

Geschichte einzelner Familien und Personen: Enzlin, Kanzler, VI. 161. — Erchinger und Berthold, Herzoge von Allemannien, V. 95. — Grüningen = Landau, Grafen, VIII. 69. 376. — Hohenstaufen, VI. 170. — Schweizer, Kommandant, VI. 161. — v. Sonnenberg, Graf, IV. 425. — v. Stein, Nitter,

V. 198. - Suß, Jude, V. 467. - v. Tect, Ti: bingen, Urach, Grafen, VII. 176.

2) Geographie, Topographie, Statiftif. Ueber die alte Geographie, VII. 205. 407. Topographische Charte von Würtemberg, VIII. 469. Gebirge, Sohlen, V. 149. 465. VI. 163. 328. VII. 153. Seen, Bodensee, Federsee, Waldsee, VII. 198. VIII. 107.

Beilguellen, III. 334. VII. 204.

Topographie einzelner Orte: Altenstadt, VI. 190. VII. 173. - Buffen, VIII. 44. - Buttelbronn, VII. 189. - Dettingen, VI. 163. - Kriedrichshafen, VIII. 119. - Grabenstetten, VI. 414. - Seilbronn, V. 46. - Lauffen, IV. 335. - Neuenstadt, VII. 196. - Stuttgart, II. 295. III. 188. 199. VII. 16. 201. - Tubingen, III. 197. - Wilhelmedorf, VII. 26. Bevolferung, II. 280. III. 202. V. 52. VI. 12. 115. VII 16. VIII. 23. 193. 338.

National = Vermögen und Ginfommen, II. 248.

Grund = Eigenthum, V. 403.

Gebäude, V. 403.

Weinbau, Wein = Ertrag, I. 278. 281. III. 291. VIII. 447.

Dieh = Stand, V. 403.

Pferde=Zucht, I. 281.

Viehhandel im Hohenlohischen, V. 463.

Bienen = Bucht daselbst, VII. 189.

Königliche Orangerie, VII. 201.

holz= Preise, II. 279.

Steinkohlen, II. 285.

Torf: Gruben, I. 245. II. 285.

Gewerbe, V. 403.

Cisenwerke, III. 323. V. 81.

Salinen und Salz-Handel, I. 272. III. 300. VII. 26. Papier-Kabrifen, V., 105.

Sandel, I. 266. V. 116. VII. 26. VIII. 119.

Confumtion, I. 244. V. 169.

Indirefte Abgaben, I. 239. II. 273. 287.

Gemeinde = und Korperschafts = Bermogen und Beis waltung, VI. 142.

Rirden = Out, I. 287.

Geistliche Wittwen= Kasse, II. 274.

Berbrechen, .V. 418. VII. 85, 93.

## 3) Ratur=Gefchichte.

Fossilien, I. 64. III. 147. IV. 325.

Höhen = Bestimmungen, IV. 204' — mit Bemerkung der Hamptgebirgsarten, Luftbeschaffenheit, Begetationsverhältnisse, nebst einer Höhenkarte, V. 148.

Verschiedenheit der Temperatur auf den Bergen und in den Thalern Burtembergs, und ein hieraus abgeleitetes Gesch der Wärmeabnahme für unsere Gegenden. IV. 215.

Erscheinung einer SaringBart im Nedar. IV. 224.

Natur : Erscheinungen, f. o. B.

Der Karfenbuhl bei Dettingen unter Urach, ein Basfaltfelsen 20., VI. 163.

Nachricht von einem ehemaligen Silberbergwerk bei-Altenstadt, Du. Geislingen, VI. 190. VII. 170.

Ueber die Höhlen der Würtembergischen Alp und die Basaltsormationen dieser Gebirgskette, VI. 328.

Bodensee, Tiefen und Entfernungen, Cubitinhalt seis nes Kessels 20., mit einer Karte, VIII. 107.

Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder Verhältnisse des physischen Lebens der Cinwohner Würstembergs, VIII. 193.

Witterung, f. v. A.

## 4) Alterthůmer.

I. 100. III. 171. 178. 273. 275. V. 25. VI. 70. 189. 301. 414. VII. 59. 215. 447. VIII. 17. 22.

## Rupfer,

Canstatt, I.
Fossile Mammuths=Zähne, I.
Könsische Alterthümer, I. VI.
Bürtembergische Wappen, I.
Pavillon zu Weil. II.
Neisekärtchen, II.
Höhenkarte von Würtemberg, V.
Zeichnungen von Höhlen, VI.
Tiesen=Charte vom Bodensee, VIII.
Grundriß des Ständesals in Stuttgart, und Abbilsdung der Versassungs=Medailien, V.

## Sach: Register.

Abgaben, S. Grund = Abgaben, — Steuern. Abgeordnete, S. Stände= Versammlung. Abrechnungs = Verträge, mit Baden, VII. 101. Bavern, III. 16. IV. 254.

Abzug, S. Erbschafts = Abzug.

Accife: Abgaben, Milderungen, I. 40. II. 19. 36. 38. III. 66. IV. 306. V. 353. 358. 365. 373. VII. 337. 340. VIII. 292. — von Gewerbs: Patenten, II. 287. VIII. 286. — neues Gefeß 1824. VII. 350. — Ertrag, I. 240. V. 243. VI. 270. VII. 129. VIII. 292. — Erhebung, VIII. 260.

ndel, (S. auch Standesherren).

Abneigung gegen Aenderungen in den Grundgefällen, II. 16. IV. 392. — Matrifel, II. 32. IV. 262. V. 212. VI. 226. 227. — Frånlein: Stift, II. 34. — Ritterschaftlicher Rechts: Zustand, III. 16. IV. 256. 261. V. 212. 215. 378. VI. 226. VII. 105. VIII. 257. — Verhältnisse bei der Stände: Versammlung. V. 259. 261. 378. VII. 236. VII. 236.

Mederich = Muhung, V. 366.

Alliang, beilige, Beitritt des Konigs, I. 3.

Alterthumer, Komerstraße, Teufels = Mauer, V. 36. 197. VI. 90. 301. 414. - griechisch romische Baber, VI. 189. — romische Deichel, VIII. 22. bei Altenburg, VI. 94. — Aulendorf, VIII. 17. — Bebenhausen, V. 35. — Berg, VI. 94. — Binuin= gen, II. 216. - Burg, V. 193. - Buffen, VI. 94. VIII. 48. — Canstott, I. 112. III. 172. — Chin= gen, VI. 70. — Einsiedel, V. 35. — Ellwangen, V. 35. - Emerkingen, VI. 94. - Erbach, VI. 102. - Fronhofen, VIII. 17. - Giengen, III. 272. -Gundelbach, VII. 59. - Hatenthurm, VIII. 17. -Beisterfird, III. 172. - Solzern, III. 273. - Muhl: hausen, I. 100. VII. 69. — Murrhardt, II. 217. — Pfahlheim, III. 172. - Plattenbart, V. 35. -Riftissen, VI. 73. - Roblingen, III. 172. - Rothenberg, VII. 72. - Rommelsbach, VII. 66. -Rottenburg, V. 25. - Scheer, V. 42. - Schwen= ningen, VII. 63. - Stochbeim, V. 44. - Todtenbach = Muhle, V. 35. — Uhlbach, V. 41. — Bal= denbuch, V. 35. - Baiblingen, V. 45. - Beil, Kloster, III. 174. — Weil im Schonbuch, V. 30. - Weinsberg, III. 177. - Würtenib. Schloß, III. 175. 178. V. 41. — Zazenhausen, I. 100. VII. 69. Bußdorf, VIII. 17. - Swiefalten, VI. 102.

Alter, hohes, VII. 23.

Umte-Korperschaften, G. Oberamte-Korper-

Memter= Distitationen, IV. 259. V. 233. VI. 251. VII. 110. VIII. 261.

Antifen = Sammlung, II. 77. III. 104.

Apanagen, (G. Ronigl. Hausgeset).

Behörde, I. 79. — Steuer, IV. 303. V. 364. 368. VI. 269. VII. 129. — Kestsebung, V. 359.

Urchiv, S. (Staats : Archiv).

Arme, (S. auch Wohlthätigkeit, Sparkasse, Hulfs-Kassen.) Unterstüßung, VIII. 244. — Båder, VIII. 264. — Anstalten zu Rürtingen, VIII. 311.

Ausfuhr, S. Handelsbilang.

Ausländer, Guter: Erwerbung, VII. 99.

Ausreißer, Auslieferung von Preußen, III 15.von Desterreich, II. 3. — Verminderung, VII. 107.

Ausstände, an Staatsgefällen, Verminderung, IV. 307. V. 246. VII. 125. 126. Nachlaß-Accorde gegen Baarzahlung, VIII. 296. — Vormerkbücher, VIII. 296.

Ausstands: Rasse, III. 64. IV. 307. V. 247. VI. 275. VII. 130. 371. VIII. 298.

Aus ft and & : Commiffion, Niedersetzung und Perfonal, I. 82. 39. II. 40. Auflösung, IV. 282.

Auswanderung, Beschränfung, I. 35. — Glude Einzelner, V. 187.

- Auswärtige Angelegenheiten, S. h. Allianz, Cenfur, Preß-Freiheit, Baden, Bayern 1c. — Gefandte, Ausländer.
- Auswärtiges Departement, (S. auch Sefandte). Perfonal, I. 58. II. 27. III. 31. IV. 11. Verwaltung, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. 299. VI. 224. VII. 98. 276. VIII. 248. Ersparnisse, V. 361.
- Answärtige Staaten, S. Orte-Register: Baben, Bapern ic.
- Bader, S. Gesundbrunnen. Johannisbader, V. 190. + fog. romische, VI. 189.

Baurath &: Collegium, (Ober:) Personal, I. 61.
64. — Auflosung, III. 40. 49.

Bauwefen, des Staats, II. 38. IV. 400. V. 362. VI. 257. VIII. 155. 168. — Aufwand, VIII. 272.

Beamte, S. Staatsbiener.

Beede, Bet, Beth, Bede, G. Grund-Abgaben.

Berg=Raffe, I. 73.

Bergraths=Collegium, Errichtung, I. 73. 76.

Bergwerke, auf edle Metalle, VI. 190. VII. 172. VIII. 285.

Beschälwesen, S. Gestütte.

Besoldungen, der Staatsdiener, I. 40. II. 19. IV. 289. V. 288 — 290. VII. 325.

der Landbeamten, III. 67. VI. 251.

der Dekane, IV. 271.

ber reformirten Geistlichen, IV. 273.

der Schullehrer, V. 335.

ber Rorperschafts = Diener, V. 321.

der Geistlichen, Verbesserungs = Fonds, II. 274. IV. 272. 273. V. 330. VII. 297.

Berminderung, V. 214. VI. 272. VIII. 155.

Reflamationen wegen Berfürzung, VII. 372.

in Naturalien, V. 288. 289.

Steuer daraus, III. 66. IV. 303. V. 352. 364. 368. VI. 369. VII. 129.

Bevölferung, II. 280. III. 202. IV. 89. V. 52. VI. 12. 115. VII. 16. 18. VIII. 23. 193. 337.

Verhältniß zu Grund=Eigenthum und Biehstand, V. 411.

Bezirfs-Eintheilung, der Kreise, I. 35. — der Diözesen, IV. 271. — der Landkapitel, IV. 273. — der Cameralämter, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII. 360.

Vibel=Unstalt, III. 145.

Bibliothef, Königl. öffentliche, nebst bem Müng =, Runft = und Naturalien = Rabinet, I. 43. III. 199.

Bienen=3ucht, VII. 134. 189.

Bierbrauerenen, und Brauntweinbrennerenen= Anzahl, V. 403.

Bijouterie: Waaren, S. Industrie.

Disthum, G. fathol. Rirde.

Blech-Waaren, G. Industrie.

Blechwerk, S. Eisenwerke.

Blenstifte, S. Industrie.

Blinden=Unstalt, S. Lehr = Unstalten.

Blig-Ableiter, Einführung, V. 181.

Boten : Unstalt, G. Post.

Brandschapungen, bes Juden Suß, V. 467.

Brand= Ungluckfälle, V. 54. 219. VI. 12. VII. 29. VIII. 17.

Brand, Versicherung, Resultate, V. 318. VI.

Brunnen = Deichel, G. Industrie.

Bücher: Nachdruck, V. 309. VI. 224.

Burger, S. Gemeinden.

Calender, Druck und Verlag, VII. 362. Cameral= Aemter, Organisation, III. 51.

Bezirks: Eintheilung, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII. 360. — Personal, III. 58. IV. 28. — Amtsgrund: bücker, VII. 261. — Besoldungen, VI. 251. — Keller: Einrichtungen, III. 51. — Ertrag und Auf: wand, VI. 258. VII. 117. VIII. 170. 173. 269. 270. — Erhebung indirekter Stenern, VIII. 260. — Visstationen, S. Amts: Visstationen.

Canale, S. Schifffahrt.

Capitalien, Betrag in 28. II. 253.

Capital = Steuer, III. 66. IV. 303. V. 352. 360. 364. 368. VI. 269. VII. 129.

Catafter, S. Steuer = Catafter.

Cenfur, der Zeitungen, III. 41. V. 302.

Central=Stellen, im Gegensatz von Kreiß=Collegien, V. 281. 362. VII. 237.

Charten, S. Topographie.

Civil=Lifte, Festsegung, I. 34. III. 64. V. 351. — Verminderung, VIII. 155. 168.

Clinicum, G. Universitat.

Colibat, Aufhebung, V. 325.

Colletten, für Kirchen, I. 227.

Colonien, G. Ottenhof, Wilhelmsdorf.

Comet, Refeript 1665. II. 237.

Concurs=Prozesse, S. Justig = Verwaltung. - Schuldsachen.

Contribution, frangofifche, II. 17. V. 357.

Convifte, G. Lehr = Unftalten.

Confistorium, evangel. - Personal, I. 61. 63.

Consumtion, an Fleisch, I. 244. — an Holz-VIII. 275. V. 169. — an Seide, V. 374.

Copir=Maschine, S. Industrie.

Cretinismus, III. 348.

Criminal= Uemter, Auflösung, III. 20.

Eultur= und Sitten=Geschichte, Beiträge aus dem 12ten Jahrhundert, III. 275. — aus dem 15ten I. 225. III. 285. VIII. 98. — aus dem 16ten I. 224. II. 234. 235. III. 219. 286. V. 190. VII. 450. VIII. 104. 105. 441. 442. — aus dem 17ten I. 192. 227. II. 235 — 237. III. 283. 287 — 289. IV. 339. — aus dem 18ten III. 287. V. 181. 183. 184. VII. 182. — aus dem 19ten I. 43. II. 65. 289. III. 141. VI. 195. VII. 132. VIII. 458.

Dampfboot, S. Schifffahrt. Aftien des Staats, VIII. 265.

Degentragen, S. Cultur: und Sitten: Veschichte.

Deferteurs, G. Ausreißer.

Diebstähle, S. Straf = Gesetzebung.

Dienst = Candidaten, G. Staatediener.

Dienst=Pragmatif, S. Staatsdiener.

Diplomatische Agenten, S. Gefandte.

Dispositions = Raffe, Anflosung, IV. 282.

Domainen, S. Staats : But, hofdomainen.

Drath, S. Industrie.

Che: Sachen, Gesetzebung, II. 32. V. 324.

Ehre, bürgerliche, II. 32.

Ginfuhr, G. handelsbilang.

Einsteher, S. Militair.

Ein wohner, S. Bevölferung, Abel, Standesherzen, Confuntion, Unglucks -, Todesfälle, Cretinismus, Alter, Nachfommen, Auswanderung, Lebeus-Beschreibungen.

Eisenwaaren, S. Industrie.

Eisenwerke, im Allgemeinen, II. 61. 323. IV. 188. 294. 407. V. 81. 232. 238. VI. 261. VII. 120. VIII. 175. 278. — Personal, IV. 37. — Personal=Nach: bildung, V. 240. S. auch Abtsgmund, Beerenthal, Christophsthal, Friedrichsthal, Harras, Heidenheim, Ibelberg, Königsbronn, Ludwigsthal, Schramberg, Unterkochen, Wasseralfingen.

Elementar = Schule, S. Lehr = Unstalten.

Epidemien, S. Medizinal = Wefen.

Erbrecht, S. Berschollenc.

Erbschafts: Abzug, aus Würtemberg, I. 3. 41. 11. 32. VI. 228. VII. 361. — Verträge mit den Nieder=

derlanden, II. 3. — Polen, VII. 101. — Preußen, II. 3. — Rußland, VII. 100. — Sardinien, VIII. 251. — Schweiz, IV. 254. — Sicilien, III. 15.

Erbschafts=Steuer, VII. 367. Erd-Erschütterungen, V. 8. 55. VII. 30. 35. Erfindungen, S. Industrie. Erndte, S. Fruchtbarkeit. Erwerbs=Verhältnisse, ungünstige, V. 429. Erziehungs=Unstalten, S. Lehr=Unstalten. Exekutions=Ordnung, S. Schuldsachen.

Fabriken, S. Industrie.
Fall-Lehen, S. Lehen.
Farb-Waaren, S. Industrie.
Festungs-Stras-Anstalt, S. Stras-Anstalten.
Feudal-Abgaben, S. Grund-Abgaben.
Feuersbrünste, S. Brand.

- Finanzen, S. Staatsgut, Domainen, Lehen, Jehnten, Grundabgaben, Leibeigenschaft, Forste, Aeckerich, Holzstößeren, Jazden, Wildstand, Bergwerfe, Eisenwerfe, Salinen, Salz-Steuer, Salzhandel; Steuern, Post-, Münz-, Salpeter-Megalien, Erbschafts-Abzug, Luxus-Steuer; Ausstände, Steuer-Ausstände, Bauwesen des Staats. Staatsschuld.
- Finanz: Departement, neue Einrichtung, I. 71. II. 34. III. 42. IV. 20. 283. und Personal, V. 284. Landamter, III. 52. Ersparuisse, V. 362. S. anch Ober-Finanz: Collegium, Ober-Rechnungs-Kammer, Kreis-Finanz-Kammern 20.
- Finanz: Etat, und Steuer: Verwilligung, I. 39. II. 39. 262. III. 66. IV. 281. 423. V. 302. 349. 352. 366. VII. 310. 316. 365. 368. 370.

Finanz Verwaltung, Chronif, I. 38. II. 34. III. 48. IV. 280. 368. V. 232. 347. 359. VI. 249. VII. 109. 309. 312. 318. VIII. 259. — Mücklicke auf 1816 — 22. IV. 368 — Mücklicke auf 1815 — 19—1826. VIII. 153. — Verbesserungen, IV. 369. 377. V. 357. 359. 361. VII. 318. 360. 367. — Mechnungssermin, II. 39. — Nechnungssermin, II. 39. — Nechnungsselftand, III. 48. VI. 250. VII. 109. — Rechnungsselfchlüsse und Vermögenssestand, V. 245. VI. 270. 273. VIII. 294. 297.

Fingerbute, S. Induftrie.

Fleisch= Confumtion, S. Consumtion.

Flogeren, G. Solggarten.

Flußbau, allgemeiner, (S. auch Schifffahrt) V. 316. VI. 232. VII. 325. VIII. 238.

For st: Aemter, Bezirks: Eintheilung, V. 250. — Personal, II. 42. 48. III. 57. IV. 30. — Dienst: Inftruktion, V. 232.

Forst=Ureal, Größe, III. 58. VI. 259. VIII. 272. Forst=Besiser, Beschränfung, V. 286.

Forst : Brande, V. 219.

Forst=Rassen = Ne mter, Vereinigung mit den Ca= meral = Nemtern. III. 52.

Forst: Ertrag, (S. and Holz: Ertrag); an Holz, III. 59. VI. 259. VIII. 274. an Neben: Nuhungen, III. 59. an Geld, III. 59. IV. 292. V. 237. VI. 260. VII.

an Geld, III. 59. IV. 292. V. 237. VI, 260. VII. 118. 357. VIII. 175. 276.

Grundlasten, VIII. 277.

Forst=Frevel, VI. 225. VII. 99. 118. VIII. 232. 250. 278.

For ft= Mathe: Collegium, Errichtung, I. 73. 76.
— Wirfungs= Areis, IV. 281.

Forst = Schule, S. Lehr = Austalten.

Korst: Straf: Geseke, Revision, Vl. 260. VII. 258.

Forst = Verwaltung, Organisation, Il. 47. III. 58. IV. 281. 290, 400, V. 285, 286.

Aufsichts = Behorde, V. 285.

Nubungs = Plane, V. 379. VI. 259.

Wald = Culturen, VI. 259. VIII. 232.

Niederwaldungen, V. 379.

neue Holzarten, VIII. 232.

Forst=Binse, Auflegung, VII. 362.

Fortepianos, S. Industrie.

Fossilien, S. Bersteinerungen.

Freizügigkeit, S. Erbschafts = Abzug.

Friedens: Gerichte, G. Gerichte.

Krobnen,-G. Grund : Abgaben, Leibeigenschaft.

Fruchtbarkeit, Frucht=Preise. I. 8. II. 5. III. 3. IV. 177. V. 1. 361. VI. 1. VII. 1. 13. VIII. 1. 447.

Krucht=Ertrag, Krucht=Preise. I. 9. III. 56. IV. 185. V. 13. VI. 8. 256. VII. 13. 14. 15. 116, VIII. 11. 12.

Frucht=Bandel, Frucht= Preise, II. 100: III. 67. IV. 323. V. 361. VII. 148. VIII. 13.

in Friedrichshafen, VIII. 138.

Frucht-Theurung, S. Theurung.

Frucht : Berwaltungs-Commission. G. Staats-haupt: Raffe.

Frucht=Borrathe, ber Finang-Berwaltung, V. 356.

Frucht : Bebenten, G. Behenten.

Antter: Erndte, G. Fruchtbarfeit.

Gant=Prozesse, S. Justiz = Verwaltung, Schuld= Sachen.

- Gebäude, Werth, II. 252. Zahl in jedem Obersamte, V. 403. des Staats, S. Staatsgut.
- Gebände=Steuer, Trennung von der Grund= Stener, II. 37. — Cataster, S. Steuer: Cataster. Betrag im Durchschnitt auf 1 Gebäude, V. 411.
- Gebirge in Würtemberg, Höhen=Messungen, IV. 204. V. 148. 465. VI. 328. Bestandtheile, V. 164. VI. 163.
- Gefälle, S. Grund: Atgaben.
- Gefäll= und Menten = Steuer, III. 66. IV. 303. V. 352. 368. VI. 269. VII. 340.
- Gefangene, Transportfosten, VII. 282. VI. 238.
- Geheime Kangley, des Königs; neue Einrichtung, und Personal, I. 34. II. 23. III. 25. IV. 8.
- Geheimer= Rath, neue Einrichtung und Personal, I. 38. II. 24. III. 25. IV. 8.
- Geistlich feit, S. Kirche, Befoldungen, Intercalar= Fonds, Unterstützungs = Fonds.
- Gemalde= Sammlung, von Boifferee. III. 108.
- Gemeinden, Verfassing, III. 32. IV. 240. 257. V. 272. 276. 280. 320. VII. 295.

Wahlrechte, III. 94. IV. 274. V. 274. 275.

Burger = und Beifiger = Recht, V. 320. VI. 234.

Berfammlungen, V. 275.

Vorsteher, VI. 223. VIII. 237.

Deputirte, (Burger = Ausschuß) I. 37. II. 93. IV. 257. V. 273. 275.

Wildschüßen, I. 41.

Dermögen, II. 255. III. 46. IV. 265. V. 221. VI.

Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.

Steuer = Austheilung und Erhebung , III. 41.

Ausstände, VI. 237.

Bauwesen, VI. 237.

Mechnungswesen, IV. 270. V. 222. VI. 141. VII. 295. Mechnungs: Nevisoren, VII. 243.

Stiftungen, S. Stiftungen.

- Genteinbe=Diener, Taggelder, VII. 295. Ges
  schenke=Unnahme, V. 321. VII. 259. ältere Vers
  gehen, VII. 259. Entlassung, V. 288.
- Gemeinde Dathe, Rechtspflege, V. 278.
- Gensdarmerie, S. Landiager.
- Geographie, alte, Rugen. VII. 205.
- Gerichte, S. auch Mechtspflege. Beisiger, V. 278. Amts-Berweser, V. 295.

Unabhängigkeit, V. 295. 4 burch Geschworne, V. 278.

Friedens = Gerichte, IV. 243.

Gerichtsbarkeit, freiwillige, V. 280. 298.

Gerichts=Roften, VII. 101. VI. 225. VIII. 249.

Gerichts=Notare, Errichtung, III. 19. IV: 240. V. 280. VII. 245.

Gerichts=Ordnung, peinliche, V. 280. 2931. VII; 252. — bürgerliche, V. 293. III. 20.

Gerichts: Stand, privilegitter, V. 278.

Gerberen, G. Juduftrie.

Gesandte, und diplomatische Agenten; Personal, III. 32.
Ausgustund, V. 357. 359. 362. Visi. 167.

Geschäfts : Vereinfachung, G. Staats : Verwaltung.

Gefchenfes Unnahme, unerlanbte, G. Staatobiener,

Gefengebung, G. Che : Sachen, Forft : Gefene, Gemeinden, Rirche, Mechtopfiege, Straf : Gefene.

- Gestütte und Beschälwesen; Commission, I. 62. Abgabe hiefür, II. 19. 36. Zuchthengste, III. 31. III. 44. Erfolge, V. 219. 316. Aenderungen, V. 317. Ersparnisse, V. 357. 362. VII. 285.
- Gestütts : Pferde, Abbildungen, VII. 133.
- Gefinde-Ordnung, allgemeine, V. 319.
- Gefundbrunnen und Bader, Siehe Canstatt, Dizenbach, Boll, Wildbad, Ba-

Stehe Canstatt, Dizenbach, Boll, Wildbad, Balingen, Teinach.

- Gefundheits=Polizen, G. Medicinalmesen.
- Gewehr=Fabrit, G. Dberndorf.
- Gewerbe, S. Handel, Industrie, Bunfte; ungunstige Lage, V. 430.
- Gewerbe=Ordnung, neue, III. 125. VI. 232. 233.
- Gewerbe: Steuer, Trennung von der Grunds Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer: Cataster. Einrechnung der Patent: Accise, VII. 337. 340. Betrag nach dem neuen proviskrischen Cataster. VIII. 191. — Betrag im Durchschnitt auf 1 Gewerbtreisbenden, V. 411.
- Gewitter, außerordentliche, VII. 32. 34.
- Gewitterschaden, Bersicherung, V. 316.
- Glas: Fabrifation, G. Industrie.
- Grang=Bestimmungen, gegen Baben, V. 212.
   gegen Bayern, V. 215.
- Grang=Berfehr, mit Baben, VIII. 249. 291.
- Grund=Abgaben, Grund=Gefälle, (Feudal-Rasten), Bet, Beth, Bede, Beede, Ursprung. I. 284. im Ausland, II. 253. Erleichterung, I. 41. II. 14. Ablösung, III. 15. 35. III. 57. 59. IV. 284. 391. V. 238. 377. VIII. 263. 265. Berwandlung in Geld, IV. 290. VI. 216. 257. VIII. 269. Renovationen, IV. 399. Betrag in jedem ON., V. 403.

Grund: Eigenthum, (S. auch Staatsgut.) Gefunfener Werth, V. 429.

Geinntener Werth, v. 429.

Größe in jedem Oberamte, V. 403.

Durchschnitts = Ertrag in jedem Oberamte, V. 416.

Werths: Anschlag, V. 407. 408.

Verhältniß zur Bevölferung, Biehstand, V. 411.

- Grund : Eigenthumer, ungunstige Lage, V. 429. Mangel an Credit, V. 430.
- Grund=Steuer, S. auch Vermessung des Landes.

   Nevision, II. 14. Trennung von Gebäudes und Gewerbes Steuer, II. 37. Cataster, S. Steuers Cataster. Vetrag nach dem neuen provissorischen Cataster. VIII. 189. Vetrag im Durchsschnitt auf 1 Morgen in jedem Oberamte, V. 409. 410.
- Grundftod, G. Staats : But.
- Grunfpan, G. Induftrie.
- Gomnafien, G. Lehr = Anftalten.

Baringe, im Medar, IV. 224.

hagelichaben, G. Gewitter : Schaben.

Handel und Gewerbe, im Allgemeinen, II. 38. 79. 253. III. 122. IV. 320. V. 249. 307. 361. 430. VII. 147.

Consulate im Auslande, VII. 103.

Central : Stelle fur Burtemberg, III. 53. 129.

Privat : Verein für Deutschland, III. 123.

Desgleichen für Würtemberg, III. 123.

Sandel von Kriedrichsbafen, VIII. 119.

Saufir = Sandel, V. 305. VI. 232. VII. 286.

Rramerev, VI. 228.

Handelsbilanz von Würtemberg, I. 242. I. 266. III. 344. V. 116. VI. 279.

- Angahl der Handelsleute und der Handwerker, I. 243. V. 403.
- S. anch Schiffahrt, Wollenhandel, Seide: Confum: tion, Zunfte, Bierbrauer, Muhlen; Bergwerte, Sifenwerfe, Salinen'; Torfgruben, Steinkohlen, Leinwand, Papier; Industrie.
- Handels=Verein, süddentscher Staaten, Congress in Darmstadt, III. 17. 127. IV. 254. V. 301. VII. 99. 277. in Stuttgart, VIII. 291.
- Handel & Berträge, Baden, III. 17. V. 301. VII. 102. 278. 347. VIII. 291. Bapern, III. 17. V. 301. VII. 278. 347. VIII. 252. Hohenzollern, VII. 99. VIII. 290. Schweiz, IV. 255. VII. 103. 277. 347. VIII. 292. 252. 253.
- Beilbaber, S. Gesundbrunnen.
- Heimathslofe Perfonen, Baganten; Wohnsite, V. 321. VI. 224. 228.

Undlieferung von heffen = Darmftadt, II. 3.

- hen = Erndte, S. Fruchtbarfeit.
- Sohen = Meffungen, S. Gebirge.
- Hohlen, in Würtemberg, VI. 328.
- Hof Domainen Kammer, (S. auch Civil-Lisse) neue Emrichtung und Personal, I, 30. 33. 11. 21. 24. 111. 22. IV. 6.

Grand : Eigenthum, II. 255. VI. 209. 254. VIII. 225. Gefalle, III. 14. VI. 216.

28aldungen, VIII. 231. VI. 214.

Berwaltung, VI, 211. VIII. 225,

- Hof=Jagd, Regulirung, II. 26.
- Sof=Ordning, 1818. II. 27.
- Hof: Staat, neue Einrichtung und Personal, I. 23. 85. U. 16. 24. III. 17. IV. 1.

Hof=Staate und Perfonal=Uebersichten, I 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

Hof-Zwerge, V. 184.

Hold, S. auch Forst. Preise, II. 279. VIII. 275. — Ersparung, V. 169. VIII. 275. — Aussuhr, VIII. 275.

Holz=Garten, Flogeren 2c.

Neform, III. 60. IV. 293. VI. 260.

Ertrag, IV. 293. VIII. 276.

Flößeren auf dem Rocher, VII. 119. VIII. 276. Klößeren auf dem obern Neckar, VII. 119. 327. VIII. 277.

Hilfs-Kassen, (S. auch Spar-Kasse); allgemeine, I. 27. VII. 283. für Wiehhalter, V. 319. VI. 221. 235. VII. 152. im Oberamte Dehringen, V. 318.

hunde = Schan, Aufhebung, III. 43.

Hunde = Tare, Aufhebung, II. 19. 36. — den Ge= meinden überlassen, III. 43. — Wieder = Einführung, VII. 353.

Bute, S. Industrie.

Jagd, S. auch Forst Wesen. Beschränkung, I. 41. II. 26. Verpachtung, III. 60. freie Pürsch, III. 60. Frohnen, III. 60. Ertrag, IV. 292. VI. 260.

Impost, S. 3011.

Industrie, S. and Handel und Gewerbe. Aufmunterungs : Preise, II. 81. III. 124. V. 253.

Industrie = Schulen, Errichtung, II. 81.

Industrie=Zweige, neue und verbesserte: Bisonterie=Baaren, VII. 141. Blech=Baaren, V. 253. VII. 141. Bleiftifte, VII. 141.

Bronnendeichel, II. 82. III. 125. IV. 322. VI. 236.

Copir = Maschine, III. 125.

Drath, VII. 141.

Eisenwaaren, VII. 141. VI. 262.

Farbwaaren, VII. 141.

Fingerhute . V. 252. VI. 236.

Keuersprißen, V. 220.

Kortepianos, V. 251.

Gerberen, V. 221. VI. 236.

Glasfabrikation, VIII. 264. 280.

Grünspan, V. 251.

Súte, IV. 322. VI. 236. VIII. 141.

hand = Gerb = Mühlen, V. 220.

Leinwandweberen und Handel, III. 247. 249. VII. 140.

Papier, endloses, VI. 236.

Porzellain = Malerei, V. 252.

Saffian, VII. 141.

Schuhe, V. 252. VI. 236.

Schwefelfaure, Soda, holz = Effig, V. 252.

Genf, V. 252.

Spinneren, VI. 236. VII. 144.-VIII. 242.

Stahl, III. 124. VII. 121. VIII. 279. 280.

Steingut, III. 124.

Strobschneid = Maschine, III. 125. VI. 236.

Torf = Verkohlung, V. 220. I. 245. IV. 293.

Wollen = Manufaktur, IV. 320. V. 251. VI. 236. VII. 140. 143.

Innern, Departement des, neue Einrichtung und Personal, I. 60. II. 28. III. 34. IV. 15. V. 213. — Verwaltung, I. 35. II. 30. III. 31. IV. 256. V. 213. VI. 227. — Trennung der Verwaltung von der Justiz, III. 19. IV. 240. V. 278.

- S. auch Kirchen = und Schulwesen; Ober = Megierung, Kreis = Regierungen, Oberamter, Medicinalwesen, Fren = Anstalt, Oberamts = Acrzte, Schußpocken, Vieh=feuche, Hunde = Schau; Brandversicherung, Blisab=leiter, Brand = Unglück, Gestütte, Vieh = Hilfs = Kaffen; Gewitterschadens = Versicherung; Gewerbe, Zünfte, Gesinde; Reisende, Postwesen, Straßenbau, Steigen: Gelb, Polizen, Landjäger, Waffen = Verbot; Is=raeliten; Heimathlose, Vaganten, Waisenhäuser, Armuth, Wohlthätigkeit, Spar = Kasse, Lotterien, Oberamts = Körperschaften, Gemeinden, Stiftungen.
- Inquifition 8 = Rosten, Aufwand, V. 359. VII. 93. VIII. 167. Bertrag mit Baden, VII. 101. mit ber Schweiz, VII. 101.
- Intercalar=Fonds, der katholischen Geistlichkeit, VII. 297.
- Irren : Unstalt, Verbefferungen. IV. 262.
- Ifraeliten, Kirchen:, Schul= und Stiftungswefen, I. 61. VI. 239. — bürgerliche Verhältnisse, V. 308. VI. 233. VII. 286. — fremde, VI. 229.
- Inftiz, S. Nechtspflege, Obertribunal, Kreis : Gorichtshöfe, Oberamts : Gerichte, Pupillen : Senate, Mechts : Confulenten, Stadtschreiber, Theilungs : Aftuare, Gerichts : Notare; Gerichte, Friedens : Gerichte; Minderjährige, Verschollene, bürgerliche Stre, Nefurse; Schuldsachen, Pfand : Geset; Strafgeseszebung, Straf : Erkenntnisse; Verbrechen, Diebstähle, Gefangene, Inquisitions : Rosten.
- Justiz=Collegien, (Provinzial=) Austosung, II. 30. Instiz=Departement, Personal, I. 55. II. 25. III. 27. IV. 10. — Verwaltung, II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. 292. 418. VII. 178. 79. 80. 250.
- Justig = Minister, Amtsbefugnisse, V. 279.

Kammern, ständische, S. Stände: Versammlung. Kaufleute, S. Handelsleute.

Kinder, Sorge für verwahrloste, S. Lehr-Austalten. Kirche, (S. auch Besoldungen, Geistlichkeit, Sonn= tagsseper, Acformationsseper, Vibel=Austalt, Che= Gesebe, Edlibat, Lehr=Austalten.

a. evangelisch=lutherische, Neformations=Feper, II. 105. alter Catechismus, VIII. 106.

Devision der Gesetzebung, IV. 272. V. 224. 323. Personal, III. 61, V. 224. 331. VI. 238.

b. evangelischereformirte,

- Aufsichts = Behörde, II. 58.

Vereinigung mit der Intherischen, V. 224. VI. 238. beutsche Sprache, IV. 274. V. 224.

e. fatholische,

bischöft. General : Lifariat, I. 42. II. 42. III. 86. bischöft. Commissariat, II. 52. III. 86.

Concordat, II. 4. III. 16. 86. IV. 256. 272. V. 225. VIII. 254.

Disthum, III. 16. IV. 273. VII. 298. VIII. 254.
Organisation, VII. 297.
Oersonal, II. 53. III. 63. V. 225. 231.

Rirchen= und Schulwesen, S. auch Lehr=Unstal= ten; im Allgemeinen, I. 42. II. 51. 54. III. 85. IV. 271. V. 223. 322. VI. 238. VII. 105. 295. Answand, VIII. 155.

Rirden=Buder, V. 186.

Rirchen = Gnt, evangel. lutherisches, I. 42. 56. 287.
II. 54. IV. 272. V. 325. VII. 296.
resormirtes, V. 332.

fatholisches, I. 42. 56. III. 94. V. 328. VII. 296. Kirchen=Math, katholischer, Personal, I. 61. 63. Rirdweih=Feste, V. 323.

Ronigliches Sans, Minift. der haus : Angelegens heiten, I. 58. — Saus : Gefet, V. 358.

S. auch Wurtemberg im Namen: Register, Civillifte, Apanagen, Kron: Ausstattung, Hosptaat 2c. Hofdomainen-Kammer; Geheime Canzley.

Körperschaften, S. Gemeinden, Oberamte-Ror= perschaften.

Rranfenhaus, G. Stuttgart.

Krapp=Bau, S. Landwirthschaft.

Kranken : Verpflegung, in Bapern, VIII. 251.
— in Desterreich, VIII. 251.

Kreis=Raffen, Errichtung, I. 73.

Areis-Collegien, S. Kreis-Finanzkammeru-, Be-richtshofe-, Regierungen.

Kreis=Finanz=Kammern,

Errichtung, I. 37. 72. 76.

Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.

Tadel und Antrag zur Ausbehung, II. 23. III. 53. V. 281. 284. 285. 362. VII. 237.

Dienst = Inftruftion, V. 232.

Forst = Verwaltung, V. 285.

projektirte Verbindung mit den Kreis- Regierungen, V. 284.

Kreis=Gerichtshöfe, Einrichtung, I. 37. 54. V. 278.

Areid=Megierungen,

Errichtung, I. 37. 65. II. 33.

Geschäftsfreis, II. 30. III. 34. V. 214.

Tadel und Antrag zur Aufhebung, II. 23. III. 35.
11. 260.

Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.

für Stuttgart, V. 213.

Aufhebung der Bauraths, Stellen, V. 214. Verhältnisse zu den Oberämtern, V. 277. projektirte Verbindung mit den Finanz: Kammern, V. 284.

Rerhaltuisse zu der Gemeindes Verwaltung, V. 274. Kriegs-Kasse, Schulden, III. 78. — Capitalien, V. 357.

Kriegs=Departement, (S. auch Militair.) neue Einrichtung und Personal, I. 68. 41. II. 32. III. 39. IV. 19. V. 229. VI. 242.

Berwaltung, II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI. 242. VII. 106.

Auswand, IV. 278. VI. 242. VIII. 155. Extrasonds, VI. 243.

Kriegs=Geschichte, Beitrage, I. 229. 11. 240. III. 275.

Kriegs: Lieferungen, 1813 — 15. I. 4. Kriegs: Soule, S. Lebr: Anstalten.

Rron=Ausstattung, Kron=Gut, V. 371. VI. 254. Runft, im 16ten Jahrhundert, VIII. 105.

Fortschritte, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. V. 249. VI. 277.

S. auch Antifen = Sammlung, Musik, Theater. Kunst=Kabinet, S. Bibliothek.

Runft= und Juduftrie= Ausstellung, VII. 28.

Kunst: Soule, Errichtung, I. 53. II. 73. III. 94. Rutsche, erste in Würtemberg, VIII. 105.

Land : Beamte, S. Cameral = , Forst = , Oberamter, Oberamts : Gerichte.

Land : Boten, S. Postwesen.

Landes = Runde, S. Baterlands = Runde, Statistif, Topographie, Alterthumer.

Landes : Bermeffung, G. Bermeffung.

Landed = Berpflegungd = Commission, Aufloung, IV. 261.

Land : Beftutte, G. Geftutte.

Landiager, (Gensdarmerie).

Meform, III. 42. IV. 263. V. 216. 304. 357. 362. VII. 280. 281.

Leistungen, V. 217.

Rosten, VII. 326.

Landleute, S. Grund : Eigenthumer.

Landschafts=Raffen, nenwürtembergische, Umlagen, III. 46.

Schulden, IV. 268.

Land=Stände, Herzogs Friedrich Ansicht darüber, VII. 204. — S. auch Stände = Versammlung.

Land=Straßen, S. Straßen.

Landwirthschaft, S. auch Nichzucht, Industrie, Handel, Frucht = und Wein-Ertrag, Theurung.

Derein, I. 47. II. 41. 87. III. 53.

Fortschritte, II. 87. III. 129. 344. IV. 235. V. 249. VII. 133. VIII. 226.

Lehr=Ausialt in Hohenheim, II. 87. 90. III. 138. IV. 289. VI. 278.

Fest in Canstatt, II. 87. 111. III. 135. V. 250.

Partifular = Feste, IV. 263. V. 250.

Aufmunterungs = Preife, II. 87.

Colonie Ottenhof, III. 140. IV. 289. VII. 114.

Colonie Wilhelmsdorf, VIII. 239.

Ertrag, V. 129.

Garten = nud Obst = Cultur, V. 185. VI. 255. VIII. 228. 229. 267.

Krappban, VII. 134,

Tabacksbau, VII. 134.

Sopfenban, V. 236. VII. 215. VIII. 233.

fünstliche Düngung , VIII. 230.

Wiesenbau, VIII. 247. 248. 267.

Wohrlis = Anstalten, VI. 255.

Leben sbeschreibungen, biographische Rotizen und Nefrologe:

Kriedrich, Konig von Wurtemberg, 1. 135.

Catharina, Königin, III. 204.

v. Achalm, Grafen, IV. 225.

Bellino, V. 72.

v. Bengel, VIII. 38.

Berthold, Herzog, V. 95.

v. Calw, Grafen, VI. 176.

Dieterich, II. 144.

Enzlin, VI. 161.

Erchinger, Herzog, V. 95.

v. Flatt, V. 66.

v. Franquemont, Graf, I. 43.

v. Grüningen = Landan, Grafen, VIII. 69. 376.

Harlin, VIII. 217.

v. Hartmann, I. 47.

v. Hohenstaufen, VI. 170.

v. Kerner, I. 48.

v. Lempp, 1. 48.

v. d. Lühe, I. 40.

v. Malchus, I. 43.

v. Maucler, I. 46.

v. Reurath, I. 41. II. 162.

v. Otto, I. 42.

v. Pfleiderer, V. 61.

v. Phull = Rieppur, I. 44.

Mösler, V. 55.

Scheffer, VIII. 27.

v. Scheeler, Graf, VIII. 33.

v. Schnurrer, VI. 20.

Schweizer, VI. 161.

v. Sonnenberg, Graf, IV. 425.

v. Stain, Mitter, V. 193.

Steeb, VI. 103.

Storr, VI. 14.

Súß, V. 467.

v. Ted , Herzoge, VI. 176.

v. Eubingen , Pfalz : Grafen , VI. 176.

v. Urach, Grafen, VI. 176.

v. Bellnagel, I. 45.

v. Wächter, I. 47.

Weckherlin, II. 162.

v. Zeppelin, Graf, I. 41.

Lebensmittel, S. Frucht.

Lehen, (S. auch Grund-Abgaben.

Fall = Lehen, Berwandlung in Zinsgüter.

(S. auch Staatsgut, Veräußerungen.) II. 14. III. 57. IV. 284. V. 378. VI. 218. VIII. 234. 262.

Erbleben, Aufhebung, II. 14.

Lehr: Anstalten, (S. auch Studienrath, Universität, Schulen);

im Allgemeinen, II. 59.

theologische Seminarien:

evangel. luther. II. 71. iII. 91. IV. 275. V. 238. 239.

fatholische (Convitte), I. 46. IV. 275. VI. 334. VI. 239. VII. 132. 298. 327.

Lyceen, Gymnasien und lateinische Schulen, III. 92. IV. 276. V. 227. 335. VI. 241. VII. 299.

Forst = Schule, II. 70. III. 78. V. 346. VIII. 167. Rriegs = Schule, IV. 279.

Meal = Schule, IV. 276. V. 254.

für Lithographie, IV. 62. 66. V. 243.

Elementar = Anstalt, IV. 276.

Dentsche Wolfsichulen, III. 92. V. 228. 335. VI. 242.

Schullehrer = Seminar, III. 94. IV. 277. VII. 132. 300. 327.

für Töchter gebildeter Stände, II. 62. III. 94. Catharinen = Schule, II. 63.

für Blinde, V. 227. VI. 241. VII. 25. 291.

für Taubstumme, II. 65. V. 227. VI. 241. VII. 25. 201. VIII. 241.

für verwahrloste Kinder, VIII. 241.

Leibeigenschaft, perfonliche, aufgehoben, II. 14. 36. — gutsherrliche, V. 378.

Leinwand, G. Induftrie.

Leih : Kasse, S. Sparkasse, Bilfe : Raffe.

Literatur, vaterländische, llebersicht, II. 289. VI. 195. VIII. 458.

Lithographische Anstalt, (S. auch Bermessing des Landes.) II. 37. IV. 317. 62. 66. V. 243. VII. 133.

Lofungen, Vertrag mit Hohenzollern : Sigmarin: gen, III. 15.

Lotterien, über liegende Güter, I. 38. Ueberhandnehmen, V. 319.

Lumpen : Sammeln, S. Papier : Fabrifen. Lurud : Stener, V. 374.

Magisterwarbe, philosophische, Erlangung, V. 227. Medaillen - Rabinet, S. Bibliothef.

Medicinal= Collegium, Perfonal, I. 61. 64. -Gefc istreis, II. 30. V. 214.

Medicinal = Wefen, Berbefferungen, I. 36. VI. 231. Rranfenbaus, Gebar : Unstalt zc. G. Stuttgart. Epidemien, III. 43.

Thier - Urznen : Schule, I. 45. IV. 262. V. 317. Krankbeitsfälle, V. 218.

nene Tare, VI. 230. VII. 290.

Prufungs: Gebühren, VI. 231.

Wurst = Gift, V. 218. VI. 11. VII. 29.

Militair, Aufwand und Ersparnisse, V. 357. 359. 362. VII. 304. 324. 326. VIII. 155. 167.

Rasernenbau, VII. 106. 304. 325.

Einrichtung, I. 41. IV. 278. VI. 225. VII. 98. 107. 301. 344.

Einsteher, V. 341. VI. 243.

Große des heeres, II. 4. 43. III. 76. 79. VI. 249.

Geschüß : Gießeren, VI. 244.

Gewehr = Kabrif, VI. 245. ...

Herbst: llebungen, IV. 279. VI. 248. VII. 106.

Invaliden, VI. 243.

Mleidung, V. 230. VI. 244.

Landwehr, V. 342.

Ordens = Dotation, I. 42.

Densionen, III. 85. VII. 244.

Pferde = Remontirung, VI. 245.

Reduftion der Chargen, II. 42.

Refrutirung, II. 40. 44. III. 69. IV. 277. V. 230.

337. 341. 342. 344.

Schüßen = Inftitut, VI. 248.

Sold = Erhöhung, III. 78. 83.

Straf : Gesehe, II. 45. VII. 107.

Straf: Erkenntniffe, V. 231. VI. 247.15

Wurt. Sahrb. Sahrg. 1827. 28 Beft.

Tuchfabrik, VII. 304.

Unterricht, IV. 278.

Waffen, V. 230. VI. 244.

Wittwen und Waisen = Fonds, Vl. 243.

Minderjährige, Bevormundung, VII. 102. Altersbestimmung, VII. 257.

Mineralquellen, S. Gefundbrunnen.

Ministerial=Raffen, Errichtung, V. 206.

Ministerien, Wirfungefreis, I. 51.

(S. Justig:Ministerium 1c.)

Miswachs, 1816. I. 5.

Muhl=Bauen, Klagen, V. 314.

Mühlen, Anzahl, V. 403.

Sand : Gerb = Muhlen. G. Industrie.

Mubliteine, Aufsuchung, V. 253.

MungeAnstalt, VI. 265. VIII. 285.

Mung Rabinet, S. Bibliothet.

Mungen, G. Alterthumer.

Mufik, Zustand im 16ten Jahrhundert, VIII. 104.

Nachdrud, S. Bucher : Nachdrud.

Nach=Steuer, S. Erbschafts, Abzug.

Rational = Bermögen und Einkommen, II. 248. V. 361.

S. auch Grund=Eigenthum, Gebaude, Capitalien, Judustrie.

Naturalien, S. Frucht, Wein.

Naturalien=Kabinet, S. Bibliothek.

Matur: Erfcheinungen, V. 54. VII. 30.

S. Erd : Erschütterungen, Gewitter, Ueberschwem= mung, Witterung, Miswachs.

Naturliche Beschaffenheit des Landes.

S. Gebirge, Soblen, Bodenfee; Temperatur, Pflan-

Mefrologe, S. Lebensbeschreibungen. Notare, S. Gerichts = Notare. Nothskand, der Landleute, V. 429. Noval = Zehenten, S. Zehenten. Novelle, S. Nechtspsiege.

Ober= Aemter, Bezirks = Eintheilung, I. 35. V. 277. VII 245.

Personal, III. 54. IV. 25.

Geschäftsfreis, III. 33. V. 214. 215. 277. VI. 228.

Strafgewalt, IV. 259.

Charten, VII. 128. VIII. 289.

Beschreibungen, VII. 128.

Bisitationen , G. Umte : Bisitationen.

Dber=Umt &= Gerichte, Errichtung, III. 19. 33. IV. 385. — Personal, III. .54. IV. 25.

Oberamts=Körperschaften,

Verfassung, III. 32. IV. 240. 258. V. 276. 280.

Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.

Vermögen, III. 46. IV. 265. V. 221. VI. 141: 236.

Lasten = Abnahme, IV. 259. V. 358. 365. VII. 282. 287. 326. 327. VIII. 286.

Nechnungswesen, V. 222. VI. 141. 237.

Anits = Versammlung, V. 277.

Bauwesen, VI. 237.

Steuer = Gelder, VIII. 286.

Dberamts= Aerste, IV. 258. V. 277. VI. 231. 238. VII. 288.

Ober=Baurath, S. Bau=Rath.

Ober-Finanz-Collegium, Antrag zur Auflöfung, V. 284.

Dber=Först er, G. Forstämter.

Ober : hof : Kasse, G. hof = Domainen = Rammer.

Ober=Hofrath,

Ober=hof=Intendang=Stab,

Oberst = Hofmeister=Stab,

S. Hof = Staat.

Oberst=Kammerherrn=Stab,

Oberst=Stallmeister=Stab,

Ober= Nechnung &= Kammer, Errichtung, 1. 72.
74.

Ober & Regierungs = Collegium, Antrag zur Auflösung, V. 284.

Ober = Schloß= Hauptmannschaft, Auflösung, II. 25.

Dber: Tribunal, Errichtung, I. 52. 55. Wirkungskreis, V. 279.

Dbst=Enltur, G. Landwirthschaft.

Orangerie, Königliche. — Alter, VII. 201.

Orden, ber wurtemb. Krone. II. 49.

Organisation 8= Bollziehungs-Commission, 7 Niedersegung, I. 83.

Orts : Borfteber, G. Gemeinden.

Papier=Fabriken, Uebersicht, V. 105.

Lumpen=Sammeln, VII. 143. 361.
für endloses Papier, S. Industrie.

Patente, S. Accise, Industrie.

Pensionen, S. Staatsdiener.
Größe, II. 22. V. 359. VIII. 156.
Steuer, S. Besoldungs=Steuer;
bes Militairs, III. 85.
ber Staatsdiener, II. 21.
ber Schullehrer, IV. 276. V. 229. VII. 299.
Geseßes=Revision, V. 288. 291. 336. VII. 246.
alte außerordentliche, V. 364. VII. 367.

Penfions: Fonds, Beitrage, V. 291. 292. VIII.

Perfonal=Uebersichten, von Hof= und Staats= Beamten, I 17. 11. 11. 111. 11. 1V. 1.

Pfand=Gefeß, (S. auch Schuldsachen). neues, V. 293. VII. 260.

Pfarrenen, S. Geiftliche, Kirche.

Pferde, (S. auch Land : Geftutte).

Concessions : Geld zum Verkauf in das Ausland, II. 19. 36.

Bucht, I. 283. II. 91. III. 134. IV. 235. 219. V. 184. 219. VIII. 99. 103. 236.

Pflangen, murtembergische, Uebersicht, V. 168.

Polizen, in der Residenz, V. 303.

Sandhabung der Gefege, V. 307.

allgemeine Staats = Polizep. S. innere Verwaltung.

Polizen = Ministerium, Auflösung, IV. 257.

Porzellain. Maleren, S. Industrie.

Post: Wesen, an das Departement des Innern überwiesen, I. 36.

Geheimniß, 1. 36.

Landboten, I. 36. IV. 264. V. 315.

Ueberlassung an Taxis als Lehen, III. 15. 44. VHI.

Staffe, I. 73.

Verbesserungen, IV. 264. V. 220.

Porto von offentlichen Stellen, VII. 363.

Porto = Freithumer, VI. 241.

Preise, S. Frucht, Wein. — Industrie.

Preß: Fren beit, Ertheilung, 1. 48.

Preß=Vergehen, durch Geschworne zu richten, S. Gerichte.

Priester=Seminar, Erweiterung, V. 334.

Dringeffin: Steuer, III. 14. V. 352.

Provingial=Behorden, G. Areis = Collegien.

Provinzial= Juftiz=Collegien, Auflösung, III. 20.

Prozesse, erledigte, S. Justig = Departement, Ber= waltung.

Prozeß=Ordnung, G. Gerichte : Ordnung.

Prüfungen, S. Dienst . Candidaten, Medicinal: Befen.

Du villen: Senat, Errichtung, II. 29.

Quiedzirung, ber Staatsbiener, V. 288. 291. Quiedzenten=Gehalte, VIII. 156.

Rang= Ordnung, neue, IV. 241.

Real=Schule, S. Lehr = Unstalten.

Rednungs: Wefen, G. Kinang: Berwaltung, Gemeinden 2c.

Rechts: Consulenten, V. 280. VII. 275.

Recht 8: Pflege, (S. auch Gerichte, Justig, Justig= Departement, Straf = Nechtspflege;

Revisson ber Gesetzebung, I. 34. II. 28. IV. 252. V. 208. 292. 294. VII. 260. 274.

Trennung von der Verwaltung und neue Organi: fation, III. 19. IV. 240. V. 278.

Novelle von 1822. VII. 274.

Deffentlichkeit, V. 278.

Berträge mit Baden, II. 4. VII. 101. 102. 279.

Bavern, IV. 274. VII. 279.

Seffen, II. 4.

Hohenzollern, VII. 108. VIII. 253. 254.

Schweiz, VII. 101.

Mekrutirung, S. Militair.

Refurse, in Straf : Sachen, II. 28. V. 294.

Reformation, S. Kirche.

Referendare, Dienst : Candidaten, V. 296:

Regierungs=Blatt, Redaktion, I. 55.

Megierungen, S. Areis: Negierungen, ....

Regen, S. Witterung.

Neich & : Ritterschaft, S. Adel.

Reifende Polizen = Verordnungen, VI. 229.5

Religions : Fonds, G. Rirchenguter, fatholifche.

Menten, aus der Staats = Raffe, V. 359.

Rent en : Steuer; S. Gefall : Steuer.

Referve= Fonds, der Staatstaffe, V. 359. 362.

Retardaten = Commissionen, Errichtung, und Personal, I. 80. II. 39. 31. III. 20.

, Auflösung, III. 40. 50. IV. 242. 260.

Metorsion, S. Zölle.

Reviere, Forst = Organisation.

Richter, S. Gerichte. .. . . 1840 ... 1840

Saffian, S. Industrie.

Salinen, Betrieb und Ertrag, I. 272. III. 61. IV. 297. 403. V. 240. VI. 262. VII. 121. 357. 370. VIII. 176. 281, — Personal, IV. 37.

-3115

S. auch Friedrichohall, Hall, Wilhelmshall, Wilhelmsaluck, Sulz, Weißbach, Offenan.

Salveter= Regal, Anshebung, IV. 290. 358.

Galz: Handel, Salz: Gefälle des Staats, I. 272. III. 50. 61, IV. 301. 403. V. 241. VI. 265. VII. 100. 122. 370. VIII. 281. 282.

Schäferen : Gefet, Revision, VI. 232. VII. 284.

Schafzucht, (S. auch Wolle). Beredlung, II. 92. V. 236. VI. 278. VII. 137. VIII. 235. 245.

Schifffahrt, II. 38. 83. III. 128. IV. 283. V. 46. 299. 300. VII. 26. 325.

Schreiberen = Wefen, Reform, 1. 37.

Schriftsteller, S. Literatur.

Schubel, G. Industrie.

Ecul d facen, S. auch Pfand: Gesetz.

Erekutions: Ordnung, V. 280. VII. 272.

Prioritäts: Gesetz, VII. 260.

Vertrag mit der Schweiz, VII. 102. VIII. 250.

yroße Schulden-Masse der Landleute, V. 429.

Schul=Gelber, Bezug', VII. 299.

Schullehrer, Verhältniß zu den Pfarrern, im J. 1654: I. 227.

Wahlen, III. 94.

Ruhe = Gehalte, IV. 276. V. 229. VII. 299. S. Pen=

Besoldungen, V. 335.

Schullehrer= Seminar, S. Lehr=Anstalten.

Schul= Wefen, S. Kirchen, Lehr = Unstalten.

Sous : Poden, Impfung, II. 31.

Sowefel: Saure, S. Industrie.

Seide, G. Consumtion

Seminarien, S. Lehr: Unstalten.

Senf, S. Judustrie. ...

Sitten Gefchichte, S. Cultur : Gefchichte.

Sonntage: Fever, II. 33. III. 86. V. 323.

Spar=Kaffe, Stiftung, II. 95. — Personal, II. 41. — Zustand, VII. 152.

Spinneren, S. Industrie.

Sporteln, gerichtliche, IV. 253. überhaupt, V. 298. VII. 360.

Sprache, Reinigung von fremden Bortern, II. 43.

Staats : Archiv, dem auswartigen Minifter guge:

theilt, I. 59. — Zuwachs, III. 17. — Gebäude, III. 201.

Staats: Controle, Errichtung, I. 72. 74. Auflösung, III. 49.

Staats Diener, Gehalts : Verbesserungen, I. 40.
11. 19.

Pensions = Nechte, II. 21.

Penfions = Beitrage, II. 22.

Wittwen = und Waisen = Pensionen, II. 21.

Berpflichtung, II. 27.

Umzugs : Rosten . II. 27.

Dienstfleidung, II. 27.

Cautionen, II. 35.

Dienst: Pragmatif, IV. 240. V. 205. 287. VII. 246.

Mang=Ordnung, IV. 241.

Diaten , V. 206.

Personal = Verminderung, V. 214. 362. VII. 325.

Dienst = Aufwand, V. 289.

Geschenke = Unnahme, V. 321. VII. 259.

Quiedzirung, V. 288. 291.

Entlassung, V. 288.

Besteurung, V. 289.

Prufung der Candidaten, I. 86. N. 159. III: 58. IV. 251. 252.

Personal = lebersichten, I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

Staats-Gerichtshof, Wahl, V. 387. VII. 392. Antrag zur Einberufung, VII. 329.

Staats: Gut, an Grund: Eigenthum, II. 251. 254. III. 54. V. 377. VII. 110.

an Gebäuden, VIII. 270.

Domainen = Inspettion, III. 55. IV. 288. 395. V. 235. VI. 254. VII. 113. VIII. 266.

Verwaltung, III. 55. IV. 288. 390. VII. 113.

Derfaufe, III. 56, IV. 283. 395. V. 233. 376. VI. 252. VII, 110. 314. VIII. 262.

Erwerbungen, III. 56. IV. 286. V. 376. VII. 112. 314. 371. VIII. 264.

Beiträge zum lausenden Dienst, IV. 287. V. 356. 364. VI. 253. VIII. 265.-

Niechenschaft, IV. 287. VI. 254. VIII. 265.

Staats: Haupt-Kasse, neue Einrichtung, I. 73. 78. Frucht= und Wein: Verwaltung, III. 51. IV. 283. 398.

Meste und Vorrathe, V. 357. baare Einnahmen, VII. 125.

Staats=Runde, S. Verfassung, Stande, Konig= liches hans, Staats=Verwaltung.

Staats=Polizen, S. innere Verwaltung.

Staats=Schuld, Tilgungd=Statute, II. 16. v. J. 1820. III. 65. V. 380.

Größe, II. 16. III. 65. IV. 308. V. 248. 381. VI. 276. VII. 131. 378. VIII. 300.

Derwaltung, III. 65. V. 380. 382. VI, 277. VII. 378. Detation, IV. 308.

Neue Anleben, IV. 308.

Nebernahme von neuen Landestheilen und Standesherrn, IV. 382. V. 380, 382. VII. 327. 381. 131. VIII. 257. 299.

Vermehrung von 1819 — 26. VIII. 155.

Schuldscheine auf den Vorzeiger, V. 382. VII. 383. Binsherabschung, VI. 277. VII. 367. 383. VIII. 300. Auskündigugen, VII. 380.

llebernahme von der Staats = Raffe, VII. 381.

Nesultate von 1820 — 26. VIII. 301.

Ausgleichung mit Baden, IV. 254.

- Staate=Schulden=Tilgunge=Raffe, neue Cin=richtung, 1. 73. 79.
- Staats: Schulden=Tilgungs=Commission, Errichtung, I. 73. 79. Ausschung, III. 65.
- Staats: Secretariat, S. Geheime Ranzley bes Konigs.
- Staats=Berwaltung, überhaupt; Vrufung bes Sustems, V. 271.
  - S. auch Ministerien, Central=Stellen, Arei8=Col= legien, Staatsdiener, Schreiberenwesen, Retarda= ten=Commissionen 10.
- Stadtschreiberenen, Aushebung, III. 34. V. 280.
- Stande: Verfammlung, (S. auch Berfassung; Staats = Schulb.)

Wahl = Ordnung, V. 259.

Geschäfts: Ordnung, V. 264.

Sitzungs = Saal, V. 260.

Verhandlungen von 1827. IV. 237. V. 260.

- - - - 18<sup>2</sup>⁄<sub>4</sub>. VII. 225.

Befanntmachung der Verhandlungen, VII. 234.

Geschwindschreiber, V. 264. VII. 234.

Prasident und Sefretare, V. 263. VII. 233.

Ausschließung eines Mitglieds, V. 266.

Stellvertretender Ausschuß, IV. 9, 239. V. 266, 386. VII. 390, 231, 232,

Standische Raffe, VII. 235. 326. VIII. 156.

Gehalte, Taggelber, Reisekoften, IV. 239. V. 266.

- Stahl, S. Eisenwerke; Industrie.
- Stall=Raffen=Geld, Aufhebung, II. 19.
- Stamm: Miethe, Aufhebung, II. 19. 36.
- Standesherren, Rechtszustand, III. 16. IV. 256. VI. 226. 229. VII. 103. VIII. 256. 257.

Rammer, G. Stande : Versammlung.

Statistisch : topographisches Bureau, III. 10. IV. 1. (S'auch Vaterlandsfunde).

Steigen : Geld, neues, VII. 286.

Steindruck, S. Lithographie.

Steingut, S. Industrie.

Steinfohlen, Auffuchung, II. 285. IV. 294.

Stempel=Albgabe, Erleichterungen, I. 34. 40. II. 36. IV. 306. V. 285. 365. 368. 373. VII. 352. 360.

Sterblichfeit, S. Bevolferung.

Steuern, im Allgemeinen; Betrag, S. Kinang: Etat.

Bergleichung mit Nachbar : Staaten , VIII. 188.

Berminderungen, I. 40. II. 19. 35. III. 64. 127. IV. 281. 290. 302. 306. 419. V. 361. 365. VIII. 178.

Erhöhungen, IV. 304. VIII. 178.
Mevisson des Systems, II. 13. IV. 410. V. 368.

Steuer, dirette, im Allgemeinen;

I. 241. III. 62. IV. 302. V. 352. 368. VI. 265. VII. 125. 337. 340. 366. VIII. 285.

S. auch: Apanagen=, Befoldungs=, Capital=, Ge= baude=, Gefall=, Gewerbe= und Grund=Steuer.

Steuern, indirekte, im Allgemeinen;
I. 239. II. 273. IV. 303. V. 353. 368. 307. VII. 129.
S. auch: Accife, Gestütts: Beiträge, Hundetare, Pfer: de=Verkaufs: Concessionsgeld, Salz-Steuer, Stamms-Miethe, Stempel, Straßenbau: Abgabe, Sportein, Tabacks: Auflage, Taren, Umgeld, Wirthschafts: Abgaben, Waisen: und Buchthaus: Gefälle, Boll.

Steuer=Cataster, (S. auch Vermessung).
herzogliches, II. 203.
neues previsorisches, 1818 — 23. II. 37. IV. 36. 302.

413. V. 242. 371. 403. VI. 266. VII. 125. 328. 338. 329. VIII. 286.

neues befinitives, Iv. 303. V. 362. 372. 369. VI. 266. VII. 126. 328. VIII. 156. 287 — 289.

- Steuer = Collegium, neue Einrichtung, I. 73. 75. Wirkungs = Kreis, IV. 282.
- Stener: Rudftande, Gefeg, VII. 293.
- Stiftungen, II. 255. IV. 268. V. 222. 276. VII. 243. 295.
- Stipendiaten=Gelder, nachlaß, IV. 290.
- Straf=Anstalten und Straf=Arten; Bustand, IV. 263. Bahl der Strässinge, V. 217. VI. 245.

Berbefferung, V. 297. VII. 251.

Aufwand und Ersparnisse, V. 359. 362. VII. 325.

- Straf=Erfenntnisse, criminelle, V. 418. IV. 242. VII. 80.
- Straf=Gesetung, (S. auch Necurse).
  bûrgerliche, II. 28. IV. 253. 259.
  militairische, II. 45. VII. 107.
  in Disciplinar=Sachen, IV. 241. 253. 259. VII. 250.
  peinliche, IV. 252. 253. V. 292. 293. VII. 252.
  gegen Diebstähle, V. 293. VII. 251.
- Straßenbau-Abgabe, Beränderung, IV. 305.
  421. V. 285. 358. 360. 365. 368. 374. VII. 356.
  Betrag, V. 243. VIII. 293.
  Erhebung, VIII. 260.
- Straßen: und Wafferbau; Verbesferungen, III. 127. IV. 264. VI. 218. VIII. 238. Verpachtungen, V. 219.

Aufwand und Ersparniß, V. 357.362. VII. 325. VIII. 155.

Verwendung von Straf : Schuldnern, VIII. 297.

Stroh: Schneid: Maschine, S. Industrie.

Studien = Fonds. G. Kirchenguter, fatholijche.

Studien = Math, Perfonal, I. 61. 63.

Studirende, S. Universität.

Tabacks=Auflage, Einführung und Ertrag, IV. 306. V. 358. 365. 368. 373. VII. 354. VIII. 293. Erhebung, VIII. 260.

Tabacks=Ban, VII. 134.

Tabacks=Negie, Milderung, III. 64. Aufthfung, IV. 306.

Tagblatter, S. Cenfur.

Taubenfchläge, Abgabe, Aufhebung, IV. 290.

Caubftummen=Unftalt, G. Lehr : Unftalten.

Tax: Gefälle, S. auch Sporteln, V. 285. 368. VII. 360.

Temperatur, G. Witterung.

Tenfel=Anstreibung, im Jahr 1766. VII. 182.

Theater, National = Theater, II. 25.
Hof= Theater, III. 40. IV. 234. V. 351.

Theflungs:Aftuare, V. 280.

Theurung, I. 3. II. 100. IV. 378. V. 361.

Thier=Arzney=Schule, S. Medicinal=Wefen.

Todesfälle, durch lleberschwemmung, VII. 50.

Todes : Urtheile, G. Straf : Erfenntnisse.

Tochter=Schule, S. Lehr=Austalten.

Topographie, Bureau. S. Statistif. Charten, IV. 68. VII. 128. VIII. 289. 469.

Berzeichniß fammtlicher Orte des Konigreichs, IV. 94.

Topographie einzelner Orte, und zwar!

Achaim, IV. 225. — Balingen, VII. 203. — Buchau, VI. 388. VIII. 330. — Bussen, VIII. 44. — Büren,

V. 170. - Burg, V. 192. - Canstatt, III. 334.

Dizenbach, III. 334. — Gingen, III. 272. — Hobszthal, VII. 419. — Heilbrun, V. 46. — Hundersinzgen, IV. 425. — Kakentopf, VII. 153. — Marzbach, II. 213. — Neuenstadt, VII. 196. — Nürtinzgen, VIII. 311. — Nothenberg, III. 185. — Etuttzgart, II. 108. III. 188. 199. 271. — Lübingen, III. 197. — Ulm, I. 129. III. 219. IV. 339. — Weil, Kloster, II. 190. — Weinsberg, III. 275. — Wilshelmsdorf, VII. 26.

S. auch Gebirge, Sohlen, Bodenfee.

Torf=Gruben, Beschreibung, I. 245. II. 285. VI. 260. — Ertrag, IV. 293.

Torf=Berkohlung, I. 245 - 265. IV. 293. V. 220.

ueberläufer, S. Ausreißer.

ueberschwemmungen, 1817. I. 55. 1824. VII 1. 2. 4. 34. VIII. 269.

Umgeld, S. Wirthschafts : Abgaben.

unglücks=Fälle, V. 53.

Universität, Eubingen;

fathol. theolog. Fakultat, und katholisches Convikt, 1. 44. II. 65.. III. 91.

staatswirthschaftliche Fakultat, II. 67.

anatomisches Kabinet, I. 45.

Bibliothef, I. 44. III. 87.

botanischer Garten, I. 44.

chemisches Laboratorium, I. 45. III. 88.

Clinifum, I. 45.

Modell : Sammlung, III. 88.

Naturalien = Rabinet, I. 45. III. 87.

ökonomische Verwaltung, V. 233. 333. VII. 298.

Normal = Etat, VII. 298.

Personal = Veränderungen, I. 44. II. 65. III. 87. IV. 274. VI. 240.

Bahl der Studirenden, I. 87. II. 160. III. 90. V

Studenten = Ausschuß, IV. 275.

Burschenschaft, III. 88.

Credit = Gefen, V. 226.

Preis = Anfgaben, V. 226.

Prüfungen, II. 71. VIII. 252.

Un terförster; aufgehoben, V. 287.

unterfingungs=Fonds, für Geistliche, II. 274. IV. 272.

Vaganten, S. Heimathlofe.

Waterlands: Aunde, S. auch Statistif. Wichtigfeit, IV. 1. Verein, IV. 23.

Berbrechen, S. Justig : Berw. - Strafgeschgebung.

Verfassung, (S. aud) Stände-Verfammlung.)

Zustand vor derselben, III. 255.

Königl. Entwurf von 1815. III. 260.

Ständischer Entwurf, III. 265.

Königl. Entwurf von 1817. III. 103. 265.

Vertrag von 1819. III. 254. 266. V. 258.

Medaille hierauf, III. 103. V. 259. Beil.

Revision einzelner IS. V. 271.

Vergiftungen, aus Unvorsichtigfeit, V. 218. VI. 11. VII. 29.

Bermessung des Landes, II. 37. III. 62. IV. 41. 45. V. 242. VI. 266. VII. 126. VIII. 287.

Berschollene, Erbrecht, VII. 275.

Berficherungs=Austalten, S. Brandversicherung, Gewitterschaden.

Ber:

Versteinerungen, zu Canstatt, 1. 64, III. 164.

- Untertürkheim, III. 170.

Verwaltung, Trennung von der Justig, V. 280. Veterinar=Unstalt, S. Medicinal=Wesen.

Vieh, (S. auch Pferde, Schafe, Ziegen, Bienen.) Vieh : Seuche, 1817. I. 37.

Wieh : Stand, II. 252.

Verhältniß zur Bevölkerung und Grundflache, V. 411.

Rich : Bucht, III. 133. IV. 236. VI. 220. VII. 137. VIII. 234.

Randel, IV. 324. V. 361. 463. VII. 147. VIII. 149. Dieh = Galz, V. 124. 370.

Diehhalter, Hulfe-Raffen, VII. 152. VI. 221.

Volks-Fest, S. landwirthschaftliche Feste.

Volks: Aunde, S. Einwohner, Wissenschaften, Cultur, Sitten, Kunft, Handel und Gewerbe, Lands wirthschaft, National-Vermögen.

Barme, G. Witterung.

Waffen, Berbot, 1. 41.

Wahl: Ordnung, S. Stände.

Watsen haufer, Gebühren, VII. 352. VIII. 294. Berbefferungen, V. 362. VII. 291.

Verlegung, VII. 152.

Wald, S. Forst.

Wappen, von Wurtemberg, 1. 167, II. 51. VI. 262.

Waffers Stragen, S. Flußbau, Schifffahrt.

Wein: Ban, Berbesserung, III. 132. IV. 236. VI. 212. VII. 134. 136. 137. VIII. 229.

Nugen, III. 291.

Beine, wurtembergifche, 1. 281, 111. 252.

Wein-Ertrag, (S. auch Fruchtbarkeit.) III. 56. V. 13.

außerordentliche Beispiele, I. 278.

Uebersicht vom Jahr 1826. VIII. 447.

Bein- Berwaltung, G. Staats : Saupt : Raffe.

Wetterschaden, S. Gewitterschaden.

Wildstand, Berminderung, I. 32:

Wilhelmis=Stift, S. Lehr=Anstalten.

Wirthschaften, Anzahl, V. 403.

Mirthschafts=Gewerbe und Abgaben, I. 240, IV. 306, 421. V. 213. 285. 309. 358. 368. 374. VII. 357. VIII. 293.

Wissenschaften, Fortschritte, I. 43. II. 65. VII. 132. — S. auch Cultur, Bibliothef, Bucher-Nachdruck, Litteratur, Sprache.

Witterung, I. 3. II. 5. III. 3. IV. 177. 214. V. 1. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.

Wittwen=Kasse, für Geistliche, I. 38. II. 274.
iv. 272.

Wohlthatigfeit, G. auch Arme.

Berein, I. 25. II. 41. 34. 94. III. 52. VII. 57. 150.

Wohrlis: Anstalten, S. Landwirthschaft.

Wollen-Sandel, Martte, II. 86.

Wollen: Manufaktur, S. Industrie.

#### Behenten:

bon Früchten,

Verpachtung auf mehrere Jahre, III. 58. IV. 290. 393. V. 236. 358. VI. 216. 256. VIII. 267. 268. Unshebung, V. 378. Kirirung, VII. 360.

von Bein,

Verwandlung in Geld, IV. 290. VI. 257. VIII. 234. 268. — Aushebung, V. 378.

von heu,

Ablösung, IV. 392.

von Novalien, (Neubruchen), Aufbebung, V. 378.

Beitschriften; (G. auch Censur).

neue: Bolfsfreund, II. 93.

Neckar = Zeitung, III. 42.

National=Chronif der Deutschen, III. 42.

Biegen; tibetanische; VII. 137.

Boll Abgaben, Milberungen, I. 40. II. 35. III. 64. 127. IV. 306. V. 244. 302. 365. 373. 373. VI. 282. VIII. 249:

Erhöhungen, IV. 364. VIII. 290.

Strengere Erhebung, V. 243. VI. 270. VIII. 291.

Ertrag, V. 368. VI. 269. VII. 129. VIII. 290.

Netorsson, IV. 304. VI. 270. VII. 277.

neues Gefet 1824. VII. 341.

Boll = und Handels = Verträge, G. Handel.

Bucht : Haufer, S. Straf : Anstalten, Watsenhaus: Gefälle.

Bunfte, S. auch Gewerbe : Ordnung;

der Kefler, II. 33.

Revision, V. 314.

Difpensationen, VI. 229.

3 mangs=Arbeits : Saufer, G. Straf = Unftalten.

## Orts=Register

Abtsgmund, V. 81. VII. 24. 121. VIII. 279. Adalm, II. 193. IV. 225. 236. VII. 138. VIII. 245. Adelmannsfelden, III. 56. V. 115. 235. Abelsrente, V. 212. Miach, VII. 39. Alid, VII. 45. Mitrach, VII. 49. Albisreute, V. 113. Aldingen, VII. 144. MImerebach, II. 192. Alp: Gebirge, VI. 328. Alpirebach, I. 79. VIII 24. 48. Allthorf, IV. 294. VI. 261. Altenburg, VI. 95. Altenstadt, VII. 173. VI. 190.

Altern=Bopf, VI. 330. Altshaufen, VIII. 227. Amlishagen, V. 54. Aquileja, VI. 87. Argen, VII. 49. Alfverg, V. 467. Alffelfingen, VI. 33%. Anlendorf, VIII. 17. Unfhausen, V. 115. Backofen: Rels, IV. 204. Baden, Großherzogth., Abrechnung, VII. 101. Condominat : Ort Wib= dern, VIII. 251. - Forfts Frevel, VI. 225. VII. 118. -gerichtl.Infinuat. II. 4. - Gerichtstoften, VII. 101. - Grang : Beftims mung, V. 212. - Grang: Werfehr, VIII. 249. 291. - Sandels-Verein, III.

17. V. 301. VII. 102. 278.
347. VIII. 291. — Juris:
diction, VII. 102. 279.
— Minderjährige, VII.
102. — Salzhandel, IV.
301. VII. 100. 124. VIII.
282. — Schulden: Aus:
gleichung, IV. 254.

Baterduronn, VII. 30. Bachang, II. 174. Balingen, V. 468. VII. 203. 204. Bauernloch, VI. 331.

Bavern, Königreich; Abrechnung, III. 16. IV. 254. - Forst=Frevel, VIII. 250. 278. — Gerichtsto: iten, VI. 225. VIII 249. - Grang : Bestimmung, V. 215. - Handelsver= ein, HI. 17. V. 301. VII. 278. 347. VII. 252. -Jurisdiction, IV. 254. VII 279. - Arankenverpflegung. VHI. 251. — Dinderjährige, VII. 102. - Salzhandel, JV. 301. VIII. 281. — Solf: Mitde: rungen, V. 244.

Bebenhaufen, V. 35. Beerenthal, III. 334. Beilstein, II. 174. Beinstein, V. 46. Benningen, VII. 44.15 Perg, VI. 94. Beschlinsburg, II. 241. Besigheim, II. 179. VII. 44. 54. 56. 58. Bettelmannshöhle. VI. 334.

VI. 334. Beuren, VI. 170.

Bentelsbach, VI. 48. Biberach, VIII. 261.

Bibersol, V. 236.

Binningen, II. 216. 223. VII. 44.

Birkendorf, V. 111. Biffingen, VI. 261. VII.

Blaubeuren, II. 71. V.

Bodenfee, VII. 41. 198, VIII. 107.

Boll, V. 185. 255. VII. 371. 145.

Bottwar, II. 174.

Breng, IV. 294. VI. 261. Brengthaler Eisenwer=

fe, VII. 23.

Bröller, Köhle, VI. 330.

Buchan, VI. 230. 388. VII. 200. VIII 331.

Buren, VI. 170.

Burg., V. 192.

Buffen, VI. 96. VIII.

Battelbronn, VII.

Ealmlod, VI. 335.

Ealm, VII. 48. 141.

Eanstatt, I 55. 64. 100.

II. 33. 85. 86. 87. 111.

III. 164. 172. 334. V.255.

VI. 48. VII. 44. 54. 140.

146. VIII. 264.

Earlshad, III. 16. Christophsthal, IV. 188. 191. 197. VII. 24. 48. VIII. 280.

Clemenshall, G. Ofe fenau.

Creglingen, V. 54. VI. 10.

Darmstadt, S. hessen. Denkendorf, II. 90. Depfenhart, V. 212. Derneck, VI. 334. Dettingen, VI. 163.

Dietenheim, VII. 50.

Dizenbach, III. 334.

Döffingen, I. 229.

Donan, V. 300. VII. 42.

Donzdorf, VI. 181.

Dornstadt, VIII. 17.

Dradenlod, VI. 335.

Draden: Stein, VI.

Drei. Fürsten-Stein, V. 466. VII. 167.

Durrheim, IV. 297. Durrmeng, VII 46.

Eberhardszell, V. 113.

Eberhardszell, V. 113.

Eberhadt, I. 7.

Ebhansen, VII. 48.

Egelsthal, V. 108.

Ehingen, V. 227. VII.

49. 132. VI. 70.

Ehrenfels, VI. 333.

Einsiedel, V. 35. VI. 209.

Ellwangen, I. 37. 7.

46. II. 52. V. 25. 35. VI.

Emerkingen, VI. 94. Emmerkeld, VI. 330. England, Subsidiengels der, VI. 243.

Enz, VII. 24. 40. 46. Enzberg, V. 107.

Enzweihingen, V. 108.

Erbach, VI. 101,

Erms, VII. 39.

Ernsbach, V, 115. Eglingen, I. 37. II.

86. 193. 195. V. 107. VII. 44. 58. 143. VI. 56. 241.

Entendorf, III. 349.

Falkenstein, VI. 332, Faurndau, V. 112. Feder = See, VII. 200. Feldsteiten, VI. 335. Fils, VII. 39. 45. Frankfurt, II. 4. VII. 57. Frankreich, Contribution, II. 17. V. 357. — Bölle, IV. 304.

Frendenthal, VIII. 243. Frendenthal, VIII. 243. Frendenthabt, VII. 54. Friedrich shafen, III. 127. V. 53. 54. VI. 282. VII. 24. 25. 26. 144. VIII. 16. 119.

Friedrich shall, I. 272. III. 300. IV. 297. 298. V. 240. VI. 263. VII. 45. 119. 121. 122. VIII. 284. Friedrich shohle, VI. 333.

Friedrichthal, III. 332. IV. 189. VII. 24.48. 121. VIII. 280.

Fronhofen, VIII. 22.

Gärtringen, VII. 182, Geislingen, III. 127. V. 111. VIII. 286.

Gemrigheim, VII. 44.

Gerberloch, VI. 334.

Giengen, III. 43. V. 115.

Gingen, III. 272.

Glatt, VII. 39.

Smind, II. 65. V. 227. VI. 241, VII. 25, 132. 144. 291.

Ganningen, V. 118.

Gonningeres Soble, VI. 331.

Goppingen, II. 86. V.

Goffenzugen, V. 112.

Graben stetten, I. 253. VI. 414.

Grablesberg = Hohle, VI. 329.

Gröningen, V. 467.

Gronau, VII. 23.

Gültlingen, V. 109.

Gundelbach, VII. 59.

Gundringen, V. 109.

Hagelloch, VI. 154.

Hagenschieß = Wald,
VIII. 277.

5all, I. 79. 272. II. 235. III. 60. 61. 288. IV. 299. V. 241. VI. 263. VII. 121. VIII. 283.

Harras, IV. 188. 201. Hapenthurm, VIII. 22. Hauerz, V. 112.

Sanfen, III. 348. VI. 330.

Hebelfingen, II. 193.

Heidelberg, VIII. 105, Heidengräber, VI. 332, Heidenlöcher, VI. 336, 337.

Seidenheim, III. 328, V. 115. 300. VI, 337.

Seilbronn, II. 38, 83, 86, 174, 185, 111, 64, 128, IV. 390, V. 46, 107, 299, VII. 45, 143, 145,

Heimerhingen, I. 6. Hemmingen, I. 7. Herrlingen, V. 111.

Heffen = Darm ftabt, Großherzogthum,

Forst-Krevel, VII. 99,118.

— Gerichtskoften. VI. 225. — gerichtliche Instituationen, II. 4. — Handels-Verein, III. 17.

IV. 254. V. 301. — Vasganten = Auslieferung, II. 3.

Heffen-Caffel, Churfürstenthum, Handels-Berein, III. 17. Heuberg, V. 378. Heumaden, II. 197. 198. Hirfau, V. 108. 50 flentoch, VI. 331. 332. 335.

Hölzern, III. 273.

Hohenheim, II. 87. III. 138. V. 181. 236. 346. VI. 255. VIII. 267.

Sohenlohe, Gebiet, V. 463.

Hohen: Mechberg, VII. 142. VI. 181.

hoben: Staufen, VI. 336.

Hohenstein, VI. 210. Hohenstwiel, V. 95.

Hohenzollern: Hechingen, Nechtspflege, VII. 190. VIII. 254. — Salz-Verfauf, VII. 122. VIII. 281. — Boll: und Handeld: Verein, VII. 99. VIII. 290. — Ges richtetoften, VI. 225.

Hohenzollern = Eige maringen, Losungen, HI. 15. — Mechtspflege, VII. 100. VIII 253. — Salze Berkauf, VII. 122. VIII. 281. — Bolle und Handels = Verein, VII. 99. VIII. 290. — Gerichtstoften, VI. 225. — Studiende, VIII. 251. 252.

Hohlobkopf, VII. 171. Honau, III. 127. Hortheim, VII. 45. Hundersingen, IV. 425. Hundshold, IV. 12. 465. Hundshold, IV. 12. 465.

Jart, Fluß, VII. 40.
Jiler, Fluß, VII. 35. 43.
50.
Jhelberg, III. 323. IV.
296. V. 92. VI. 262. VII.
24. 25. VIII. 278.

Rahlenstein, S. Moz fenstein. Rannstadt, S. Canstatt. Rarbach, V. 114. Rarfenbuhl, VI. 163. Rapentopf, V. 466. VII: 153. Resselburg, VI. 390. Rinzig, VII. 41. 48. Rirbacher Thal, VI.

Kirchenfirnberg, V. 54.

218.

Rircheim, II. 86. VII.

Klein=Hohenheim, II, 198. VI. 210,

Aniebis, V. 465. VII. 48. Anittlingen, I. 253. Rocher, VII. 40. 48. 119. Rocherthaler Eisenw. VII. 23. 25. Rongen, VII. 44. Ronigsbronn, III. 223. V. 89. 91. VI. 262. VII. 23. 25. VIII. 279. Ronigswart, VII. 24. Rolbingen, III. 63. Rornthal, III. 87. VII. 26. Rublloch, VI. 335.

Rochendorf, VII. 45.

Langenargen, VII. 144. Langenau, IV. 294. VI. 255. Laufen, I. 230. II. 174. 181. IV. 237. 335. V. 108. VI. 329, VII. 39, VIII. 228. Lauter, VII. 39. 45. Leonberg, VI. 48. Leutfirch, VII. 49. Liebenhofen, IV. 293. Liebenstein, VI. 219. Liebenzell, III. 124. VII. 46. Liudad, VII. 45, Linkenbolds-Löchlein, VI. 329.

Lochgau, VI. 210.

Rord, I. 79. VI. 173. 182.

Ludwigsburg, I. 37:
138. V. 467. VII: 54:
56. 141. 304.
Ludwigsball, S. Wimpfen.
Ludwigsthal, IV. 202.

Magenheim, VI. 210. Maing, V. 360. Maifenburg, VI. 334. Malmsheim, VII. 134. Mannheim, V. 360. Mangell, VIII. 247. Marbach, II. 174. 213. V. 467.

Markgröningen, N.

Marseille, VII. 24. Maulbronn, U. 71. VII.

Meinhardt, VI. 230. Menolzhofen, IV. 294. Mehingen, I. 278.

Modmitt, II. 174.

Möhringen, VII. 144. Mojaist, II. 243.

Moskan, I. 227.

Mühihaufen, I. 100, VII. 47.

Mundelsheim, VIII.
243.

Münfingen, II. 52. VII. 129. Münster, III. 348.
Murg, VII. 41.
Murgthal, VII. 30.
Murr, VII. 40. 46.
Murrhardt, II. 217.
Mußberg, I. 252.

Magold, VII. 29. 46. 48. 54. 58.

Magoldthale VII. 35, Praffau, Handels Wertrag. V. 301: 4 Gerichtstoften, VI. 225.

Mattheim; V. 183; Nebelhöhle, VI; 330.

Medar, VII. 1. 2. 24. 38. 119. 287. V. 299.

Necar = Groningon, VII. 44.

Nedar-Areid, V. 285. Nedarfulm, VII. 45. 54. 56.

Reisse, I. 232.

Neresheim, VI, 230.

Neuburg, IV. 254.

Menenburg, VII. 24. 46. 54. 56. 58.

Nenenstadt, II. 174. VII. 196.

Neufen, VI. 331.

Meumühle, S. Wils helmsglück.

Miederhanddorf, I.

Niederlande, Königreich, Frenzugigfeits-Vertrag, II. 3.

Miedernau, VII. 147. Niederstogingen, VI.

Mierat, V. 114.

Rordhaufen, VII. 29.

Mürtingen, VII, 44: VIII. 311, 111

Ober=Balzheim, VIII.

Ober = Hohenberg, V. 465.

Oberkochen, VI. 337.

Dberlenningen, V.

Ober=Marchthal, VI.

Obernau, V. 27.

Oberndorf, IV. 198. V. 227. VII. 25, 54.

Oberscheffach, V. 115.

Ober=Sulmetingen, VI. 230.

Obristenfeld, II, 34.

Ochfenhaufen, VIII. 261. 264.

Ochfenloch, VI. 334.

Ochsenwang, VI. 334.

Debendorf, VII. 142, Dehringen, V. 318.

Desterreich, Ausreisfer, Auslieferung, U. 3. — Kranten = Berpfle= gung, VIII. 251.

Offenan, I. 272. III. 317. 318. IV. 297. 300. 301. IV. 264. VII. 45.

Onstmettingen, VI.

Ottenhof, III. 140, V.
235. VII. 114. VIII.
267.

Ottmarsheim, VI. 219.

Paris, VII, 25.

Pfebelhach, VI. 230. Pfullingen, II. 52. V. 109. VI. 330.

Plattenhardt, V. 35. Pleidelsheim. II. 223. Polen, Abzug, VII. 101. Vrenßen, Freizügigs feit, II. 3. — Auslies ferung der Ueberläufer, III. 15. — Gerichtstos ften, VIII. 250.

Mamfperg, VI. 181. Mavensburg, V. 112. Mechberg, VII. 142.
Roginum, VI. 301.
Reichenbach, VII. 30.
Reichenberg, II. 174.
Reifenstein, VI. 335.
Rems-Fluß, VII. 39.
45. VI. 219. VIII. 277.
Remsthal, VII. 35.

Reuß, Fürstenth., Hans beld: Verein, III. 17. Neutlingen, I. 37. V. 53. 109. VI. 240. VII.

Nhein, Fluß, V. 299.

Miedlingen, VII. 49. Mielingshaufen, 11. 223.

Riß, Fluß, VII. 43...
Rißdissen, VI. 73.
Rötenberg, VII. 72.
Rohrader, VI. 48.
Moigheim, V. 108.

Rom, pabstliche Eurie, firchl. Verhandlungen, II. 4. III. 16. 86. 1V. 256, 272. V. 225. VIII. 254.

Rommelsbach, VII. 66. Rofenstein, IV. 235. VII. 133. VI. 336.

Roßberg, IV. 204.

Nothenberg, IV. 256. VI. 205.

Rothenmunster. S. Bihelmshall.

Nottenburg, I. 37. II. 52. IV. 273. V. 25. 110. VII. 44. 215. VIII. 255.

Rottweil, 1. 46. II. 234. VII. 132,

Mustand. Abzugs-Vertrag, VII. 100.

Sach fen, Großherzogl. und Herzogl: Häufer, Handels-Verein, III. 17.

Sach seuheim, II. 174. Sallmandingen, Kappelle, IV. 204.

Samulocennae, VI. 302. VII. 215.

Sardinien, Abzugsfrenheit, VIII. 251.

Saulgau, V. 227.

Shaidhof, VI. 210. VIII. 228.

Scharnhaufen, II. 201.

Scheer, V. 42. VI. 230. VII. 49.

Schillershöhle, VI.

Schlattftall, VI. 333.

- Schomberg, I. 253.
- Schönthal, II. 71.
- Schonmingnach, VIII.
- S & opflod, i. 247, 258. II. 286. IV. 294. VI. 260.
- Schorndorf, II. 179. V. 468. VI. 48.
- Schramberg, III. 56. 124. 332. IV. 201. V. 109. VII. 48.
- Schuffen, VII. 49.
- Schwarzenberg, VII.
- Schwarz wald, VII. 34. 31. 35.
- Schwenningen, I. 247. IV. 300. 304. V. 203. VI. 2641 VI. 63. (S. auch) Wilhelmshall).
- Schwieberdingen, I. 138.
- Schweiz, Abzugs = Freizheit, IV. 254.

  Handels = Vertrag, IV. 255. VII. 103. 277. 347.

  VIII. 252. 253. 292. —

  Gerichtstoften, VII. 101.

   Gant=Verfahren, VII. 102. VIII. 250. Salz=Verfauf, VII. 124. —

  Jurisdiftion, VII. 179.

- See, wilder, VII. 159.
- Seeburg, Il. 179. III. 127. VI. 331, VII. 286.
- Sibillenloch, Vl. 333.
- Sicilien, Königreich,
  - Sillenbuch, Vl. 48.
- Simmersfeld, VII.
- Sindelfingen, I. 247. 253. II. 286.
- Söflingen, VII. 141.
- Southeim, I. 251. VI. 336.
- Spaidingen, V. 227.
- Spiegelberg, IV. 294.
- Staufeneck, VI. 180.
- Steinlach, VII. 45.
- Stockheim, V. 44.
- Stuttgart, I. 37. 28. 46. 48. 78. II. 62. 138. 286. 287. III. 39 147. 188. 199. 271. IV. 316. 325. V. 213. 214. 251. 285. 303. VI. 10. 11. 48. 262. VII. 20. 106. 133. 201. VIII. 107. 265.
- © 1113, J. 272. IV. 300. V. 241. VI. 264. VII.
- Gulzbach, III. 348.

Sulden, S. Samulocennae Sprnan, H. 193.

Teinach, VII. 145:
Tettnang, IV. 294.
Thalheim, IV. 297.
Thonbach=Thal, VII.
35:
Todtenloch, VI. 335.
Togelberg, VI. 191:
Treptow, I. 135.
Thursday, VI. 197. V.
226. 333. VII. 298.
Tittlingen, V. 116:

iteberfingen, VI. 335.
Ublbach, V. 41.
Ulm, i. 37: 192. III. 219.
IV. 339. V: 113. 173.
VII. 49.
Unbingen, IV. 297.
Unter=Balzheim, VII.
50.
Unter=Enfingen, VII.
17.
Unter=Hingen, VII.
330.
Unterfocken, V. 87:

115. VI. 262. 330. VII.
24. 121.
Unter=Enriheim, III.
170:
Unter=Waldstetten,
VI. 181.
Urach, II. 71. 179. V.110.
VI. 331. 332. VII. 144.
Urnan, V. 212.

Vaihingen, VII. 46. 47. 54. 56. 58. Lichberg, III. 348. Vindonissa, VI. 301.

Wahlheim, VIII. 243.
Waiblingen, I. 252. V.
45. 468. YI. 48.
Walde, VII. 35.
Waldenbuch, V. 35.
Waldenbuch, VI. 176.
Waldenbuch, VI. 176.
Wangen, V. 114. 227.
Wangen, V. 114. 227.
Warthausen, VI. 391.
Wafferalfingen, I. 54.
III. 329. V. 83. VI. 262.
VII. 24. 25. 126. 141.
VIII. 278.
Weidenstetten, V. 54.
Weil, im Schubuch, V.

30. VII. 31.

Weil, Kloster, II. 190. Weingarten, VII. 152. III. 174.

Weinsberg, I. 79. II. 174. III. 177. 275.

Weißbach, I. 272.

Welzheim, VI. 181.

Westhenbeuren, VI.

Westerheim, VI. 335.

Wiblingen, VI. 49. Widdern, VIII. 251.

Wien, III. 16.

Wiesenstaig, V. 111.

Wildbad, V. 109. 254. VII. 145. VIII. 264.

Wildberg, V. 109. VII.

Wilhelmsborf, VII. 26. VIII. 239.

Wilhelm & glück, IV. 297. VII. 25. 26. 370. VIII. 283.

With elm shall, IV. 300, VI. 264. VII. 25. 26. 122. 123. VIII. 284.

Willmandingen, IV.
297. 322.

Winsfen, IV. 297. 322. Winnenden, II. 174. VIII. 241.

Winzingen, VI. 181. Wißgoldingen, VI. 181.

Wittlingen, II. 179. Wolfegg, V. 114.

Wollenloch, VI. 337.

2B ürtemberg, Staat, 111. 174. 178. 185. VI. 39 '48. VII. 205. S. auch Personen-Register. Wüstenhausen, II. 216.

Babergau, Strafe, IV.

Zazenhaufen, l. 100. VII. 69.

Bell, III. 124.

Zußdorf, VIII. 22.

3 wiefalten, IV. 262. VI. 101.

## Personen : Register.

v. Abel, V. 305. 322. 398. VII. 233. 241. Albnoba, VII 72. Aldalm, Graf von, IV. 225. v. Abelmann, Graf, V. 398. Alba, II. 185. Alber, II. 184. Albert, Kaiser, II. 193. v. Alberti, VII. 62. Algeber, V. 189. 2111e, 11. 66. VII. 144. Andler, VII. 72. v. Arensberg, Graf, III. 124. v. Antenrieth, III. 88. V. 269. VII. 242. 344.

. . . . . . . .

Barth, IV. 3to. VII. 133. Barrier, VII. 146: Baumann, VI. 236. Baur, VII. 392. Bechtner, V. 30. Bedh, V. 305. 402. VII. 242. 395. 343. Bellino, V. 72. Berger, VII. 50. v. Berlichingen, 215. VIII. 257. v. Bernhaufen, II. 192. 195. VI. 48. Bertrand, IV. 320. v. Befferer, V. 176. Bier, I. 224. Bihl, Bibl, IV. 322. V. 45. VI. 236.

v. Bilfinger, I. 272.
III. 301. IV. 201.

v. Bismarf, IV. 238.

Blever, V. 264. 305. 386. 401. VII. 234.

Boifferée, III. 108. IV. 316. 320. VII. 133.

v. Bollen, V. 269. 305. 339. 400. VII. 249. 261. 267. 307. 368.

Bollstetter, V. 258.

Vorsch, II. 66.

Bouwinghaufen, VI.

Brähle, I. 63.

v. Brecht, V. 252. VI. 236.

Breng, I. 261.

Burfardt, V. 380. 402. VII. 242.

v. Buren, VI. 171.

v. Buffen, Gr., VIII. 49. Buzorini, V. 36.

v. Calw, Graf, III. 289. VII. 176.

Church, VII. 27.

Cleß, I. 136.

Cloß, II. 227.

Conrad, König, II. 193.

Cotta v. Cottendorf, 28urt. Sabrb. Sabrg. 1827. IV. 315. 316. V. 305. 312. 338. 386. 398. VII. 233. 306. 323. 343. 391. 27.

Danneder, I. 49. 53. II. 78. III. 97. IV. 311. VII. 133.

Daser, VII. 134.

Deffner, VII. 141.

Demmler, II. 226.

v. Dewiz, I. 231.

Dieterich, I. 53, II. 144. III. 101. IV. 312. V. 249.

Dieudonné, V. 251.

Dinkel, VII. 135. 189.

Dorr, 1. 51.

Dortenbach, II. 236.

Dreher, VI. 10.

Drift, II. 227.

Duttenhofer, I. 52.
III. 102. IV. 314. 336.
V. 46.

Chmann, VI. 236. Chrmann, III 125. Edemann = Allesson, IV. 318.

Elgin, Lord, III. 108. England, Prinzessin Ausguste, VI. 208. Herzog v. Cambridge, VI. 208.

28 Seft.

5

Englin, VI. 236. VII.
140.
Englin, VI. 161.
v. Erbach = Wartem=
berg = Noth, Graf,
V. 212.
Erhard, VII. 234.

Kaber du Four, I. 51. Faber, I. 54. IV. 296. 337. VIII. 279. Rachsenring, V. 220. Rederer, V. 388. Reilmofer, Dr. III. 89. Ferdinand, König, II. 186. Kenerlein, V. 264. VII. 233. 241. 261. 343. 391. KeBer, VII. 233. 267. 318. 323. 343. Kinch, VII. 2422 Kischer, VII. 241. 307. v. Flatt, V. 66. Kleisch mann, VII. 133. v. Forstner, II. 68. v. Franquemont, Graf, I. 43. V. 337. VII. 300. v. Freiberg, VI. 182. v. Freudenreich, V. 35. Fren, VII. 392. Kriedrich, Kaiser, II. 193. - Konig, S. Wur: temberg. — Pfalzgraf, II. 216. Fries, IV. 318. Fulda, II. 68.

Gabler, VI. 236. v. Gaisberg, V. 269. VII. 233. 260. 261. 267. 323. 367. 391. Gamble, VI. 236. Gaffer, VIII. 107. 108. Gatterer, II 69. Gapler, I. 224. Gehrung, I. 248. v. Gemmingen, V. 194. Gentner, III. 290. v. Georgii, V. 287. Gener, I. 248. Gloctler, 1. 253. 259. v. Smelin, I. 46. Smelin, V. 264. 269. 305. 311. 386. VII. 241. 259. 261. 273. 318. 323. 391. 392. God, VII. 135. 38, VII. 133. v. Goßhaim, V. 192. Graß, Dr., III. 89. Grau, V. 188. Griefinger, V. 268. 310. 338. VII. 233. 241. 261. 268.

v. Graningen, Grafen, VI. 388.

Groß, V. 188.

v. Grüningen = Lan= dau. Gr., VIII. 69, 376.

Grundler, V. 240. VIII. 279.

Gfell, I. 277.

Guzmann, II. 191.

Saas, 1. 63. Sach, V. 264. 339. haerlin, VIII. 217. hartmann, I. 47. III. 129. V. 188. 251. VII. 140. 343. Saufer, VII. 60. Sehl, V. 388. Beinrich, Raifer, II. 179. 193. helfenberger, V. 220. v. Selfenstein, Graf, III. 323. Benfeler, V. 189. v. herzog, VII. 345. Setsch, 1. 51. Send, gen. v. Senden= schwert, I. 235. v. hirnheim, II. 216. Soschele, VII. 52. Sofader, I. 45. v. Soffmann, II. 242. v. Sobenstaufen, VI. 170.

v. Hohenzollern, Graf
I. 229.

v. Hohenheim, Herr, VI. 48.

50 pf, I. 234.

Sohenlohe=Walden= burg, VI. 226. 229. VII. 103. 104. 327. — Dehringen, V. 263. VII. 103. 234. — Kirchberg, VII. 103. — Langen= burg, VII. 104. VIII. 259.

50lder, II. 226. v. Holland, I. 137. Honorius, II. 191. v. Huber, V. 387. v. Hügel, II. 241. IV. 238. VII. 305. Hummel, VII. 140. Hundeshagen, II. 68.

Jaumann, V. 25. VI. 301. Jäger, VII. 62. Innocenz, II. 191. John, VII. 295. Ifopi, I. 54. Ifenbühl, III. 124.

v. Kaltenthal, Herr, VI. 48. Kammerer, VI. 236. Randler, II. 225. Rapff, V. 387. v. Kavff, VII. 249. 261. 306. IV. 271. Rarl, Raiser, II. 180. 194. Kauffmann, VI. 10. Raulla, I. 274. Ranfer, VII. 234. 267. 283. 367. Reller, I. 233. III. 133. YIV. 320. VII. 140. 150. v. Reller, V. 399. Rempf, II. 198. Rerner; VI. 12. v. Rerner, I. 48. IV. 321. Refler, V. 268. 301: 305. 311. 339. 401. VII. 143. 233. 241. 283. 306. 329. 340. Riberlen, V. 301.338. VII. 343.

Kielmaver, I. 43. Klenf, I. 233.

v. Klingenstein,

v. Aniestedt, IV. 270.

Knoblauch, VII. 142.

Stoch, VII. 303. 323.

216.

Rlos, VII. 23.

Klug, II. 235. Knapp, I. 224. Köftlin, VII. 73. Kurz, VII. 298.

Laiber, VII. 69. v. Landau, Grafen, VI. 388. Lang, V. 339. 387. 401. VII. 241. 307. 325. 367. 391. Langsborf, III. 300. v. Lempp, I. 48. Lephold, IV. 314. List, V. 266. 361. Lorenzi, II. 82. v. Lowenstein, Grafin, II. 192. v. Lowenstein = Werth= heim, Kurft, V. 263. Ludwig, ber Fromme, Raiser, VIII 331. Lühe, v. d. I. 40. Lund, III. 107.

Maier, II. 224.
v. Malchus, I. 44. II.
159.
Mauchart, II. 226.
v. Märflin, VII. 233.
Mager, VII. 144.
v. Majer, V. 387.

v. Maucler, I. 46. 137. . II. 159. V. 263. 271. 292, VII. 250. Marimin, II. 191. Mar Joseph, Dampf: bot, VII. 27. Maver, VII. 52. Mesmer, VIII. 18. Miller, I. 51. Mobi, IV. 238. Moreau, II. 196. Morife, VII. 61. Mosthaff, VII. 233. 241. 267 306. 323. 343. 391. v. Müller, I. 52. II. 79. III. 102. Müller, II. 79. IV. 313.

v. Neipperg. Gr. VIII. 256.11 v. Neuffen, II. 192. 2195. Neuffer, I. 260. II. 242. v. Neurath, I. 41. II. 159. 162. Nordlinger, IV. 300.

Oberkampf, V. 187. Ochfenbach, I. 224. Dehlenschläger, II. 61. Dechole, VI. 278. Desterreich, II. 180. — Erzherzog Karl, II. 196. Erzherzog Ferdinand, II. 181.

Orth, VI. 236.

Ofiander, I. 249. 254. VI.411.

v. Otto, I. 42. V. 303. 322. VII. 230. 398.

v. Ow, V. 305, 338, 342, VII. 307, 367.

Ovelog, V. 342. VII. 234. 391.

Paulus, VIII. 107. 108. Petersen, I. 238.

v. Pfeil, VII. 144.

v. Pfiger, V. 387. Pfleiderer, V. 61.

v. Pfullingen, Grafen, IV. 225.

v. Phull=Rieppur, I.

Philipp, Pfalzgraf, I. 230. — Landgraf, II. 181.

v. Pistorius, V. 388. VII. 307. 343.

Plieningen, herr v. VI. 48.

Poppe, II. 69. Preiß, VII. 242. Prescher, III. 172. v. Dulvermuller, IV. 296. Dus, III. 125.

v. Quadt = Ifny, Graf, VIII: 256.

Raidt, VII. 147. Ramituer, II. 61. Mand, VII. 143. v. Mechberg, III. 284. VI. 170. v. Nechtern, Grf. III. 56. v. Reischach, Grf., V. Mhomberg, V. 263. 263. 386. VII. 391. Mift, III. 102. IV. 313.318. Romer, Nation, V. 36 - 197. VI. 70. 189. Mösler, V. 55. Moos, V. 187. Rudolph, Kaifer, II. 178. 195. Markgraf, II. 179. Rüdiger, VII. 73. Rund, V. 220. 252. VII. 141. 142. Ruoß, VII. 140. Ruß, VII. 142.

Rufland, Raiferin Ma=

ria Frodorowna II. 43.

Raiser Alexander III. 13. Großfürst Michael III. 13. V. 203. VI 208.

Salucci, II. 199. IV. 309. Schäfer, VII. 66. Schäufelin, VII. 136. v. Scheeler, II. 243. VIII. 33. Scheffer, VIII. 27. Scherr, VII. 142. Schick, III. 97: Schicard, II. 285."III. 128. Schiedmaner, V. 251. v. Schiller, II. 224. Schmid, I. 45. v. Schmib, V. 339. VII. 242.

Schmidlin, V. 264.

v. Schmidlin, VII. 280. 295.

v. Schmiß : Grollen: burg, II. 5. IV. 238.

v. Schniber, III. 100. IV. 312.

v. Schnurrer, VI. 20.

Schönfeld, III. 190.

Schönleber, V. 264. VII. 234.

Schott, N. 264. 305. 311. 387. 388.

Schott v. Schotten: stein, IV. 294. V. 220.

Schübler, Dr. 1. 45.
III. 88.

v. Schwab, VII. 268.

v. Schwaben, herzoge V. 95. VI. 170.

Schwäbischer Bund, II. 181.

Schwent, IV. 322.

Schweizer, VI. 161.

Seeger, III. 130.

v. Seeger, V. 269. 305. 339. VII. 233. 241. 243. 249. 368.

Senbold, I. 274.

Senffer, 1.54. lV. 314.

Sid, III. 337.

v. Sonnenberg, Grf., IV. 425.

v. Stain, V. 198.

Steeb, VI. 105.

Stehle, VII. 242.

Steinfopf, I.52. III.101. IV. 313. V. 249.

Stieler, IV. 313.

Stodmaver, VIII. 227.

Storr, VI. 14.

Strirner, III. 121. IV. 320.

Sturmer, V. 387.

v. Sturmfeder, VII. 367.

Sub, Jude, V. 467.

v. Tachenhausen, II.

Tafel, II. 66.

Tafinger, II.62. IV.319.

v. Taris, Graf, VI. 182.

v. Ted, Herzog, II. 218. VII. 176.

v. Theobald, V. 339. VII 306. 308. 367. 383.

Thorwaldsen, III. 105.

Thouret, IV. 310.

Thurn und Taris, Fürstl. Haus, III 15. V. 315. VI. 230. VIII. 258.

Tifferni, II. 176.

Traub, V. 220. 251.

v. Tübingen, Pfalzgra= fen, VII. 176.

Uhland, V. 268. 305. 311. 386. 387. VII. 233. 241. 261. 268. 299. 306. 322. 324. 391. 396.

v. 11 rach, Grfn, IV. 225. VII. 176.

Urban, Seiliger, V. 189.

Banotti, VII. 242. 298.

v. Barnbüler, II. 4.86. III. 76. IV. 238. V. 269. 339. 387. 398. 278. VII. 233. 234. 236. 241. 268. 306. 334. 344. v. Wellnagel, I. 45. v. Wöringen, Grafen, VI. 388.

Wogelweyd, I. 224. Wogt, VII. 242.

Wächter, I. 47. I. 51.
111. 100. IV. 313. V. 388.
Wagner, III. 103. V.
252. VII. 287.
Waldburg, Truchseß,

iv. 425. v. Walbburg = Beil= Tranchburg V 263

Trauchburg, V. 263. VII. 104. VIII. 256.

v. 28 albect, Graf, III. 16. V. 386. VII. 229. 391. 28 cher, V. 311. VII. 341.

Weber, V. 311. VII. 341, v. 2Beber, V. 387.

Wechster, VII. 134.

v. Becherlin, II. 159. IV. 413. V. 347. VII. 309. 329. 386.

2Becherlin, II. 162. III. 132. IV. 337. V. 316. VII. 285.

v. Weisbaar, IV. 239. V. 263. 313. VII. 234. 242. 392. Meiß, I 236. VII. 140. Weitbrecht, VII. 120. Weißel, VIII. 107. v. Welden, VII. 233. 242. Wepfer, IV. 297.

v. Werdenberg, Graf,
IV. 425.
Wieland, V. 220.
Widmann, VII. 242.

2Bilhelm, Dampfboot, VII. 27.

Wilhelm, König, S. .. Wirttemberg.

Wohrle, VII. 234. v. Wrede, Fürst, III. 56. v. Wunnenstein, Wolf,

Wünsch, V. 41.

VI. 287.

Württemberg, (S. auch Königl. Haus im Sach= Reg.) Rechtschr. dieses Namens, II. 227. VI. 39.

Emporfommen und Ershaltung des Regentens Stamms, I. 153. II. 174.

VI. 44. — Farben und Wappen, I. 167. II. 51.

— Familien = Gruft in Tübingen, III. 197. — Verwandtschaft mit dem Grasen v. Grüningens Landan, VIII. 69. 376.

Grafen:
Conrad, VIII. 93. —
Eberhard, I. 229. II. 169.
171. 175. 178. 179. 194.
218. VI. 48 — 63. 283—
300. 386. — Friederich,
VI. 295. — Georg, II.
176. 177. — Heinrich,
II. 171. 175. — Ludwig,
II. 171. VI. 290—293. —
Ulrich, I. 229. II. 169.
171. 176. 179. 195. VI.
47. 49. 50. 51. 52. 63. 64.
65. 67. 68. 69. 154. 283.
291. 292. 296. 298. 386.

herzoge: Carl, I. 221. - Carl Allexander, I. 231: II. 178. 184. III. 287. - Christoph, I. 217. 218. 220. 281. II. 83. 173. 176. 182. III. 128. 286. VIII. 103. 104. 105. 442. 444. 445. -Eberhard, I. 217. 228. 283. II. 171. III. 287. VI. 299. 300. VIII. 98. — Eugen, V. 205. VIII. 259. - Friederich, l. 220. 221. 283. II. 177. III. 128. VI. 157. 411. VII. 204. VIII. 441. - Friederich Engen, II. 178. - Frie: berich Karl, Abministras

tor, III. 283.— Friederich Panl Wilhelm, VIII. 258. — Georg, III. 283.— Johann Friederich, I 382. — Ludwig, I. 224. II. 174. — Ulrich, I. 230. II. 180. 196. 216. III. 284. 286.— — Wilhelm, VI. 208.

Prinzen und Prinzest finnen: Auguste, VIII. 15.— Charlotte, (Großfürstin Helene) V. 403. VI. 208. — Leopold Eberhard, III. 283.

Aronpring:

der, V. 15. VI. 10.

Carl Friederich Alexan:

- v. Dfemburg=Meer= holz, Graf, III. 16.
- 3ahn, V. 263. 269. 305. 387. VII. 234. 241. 246. 323. 343. 370.

garage and the Land

- v. Zeppelin, Graf, I. 41. IV. 238.
- Bipfer, I.45. II.69. Boller, II.64.

. .

#### Verbesserung.

In bem Berworte G. VI. 3. 8 ift und auszustreichen, und 3. 9 fatt "mit ber" - mit bem ber zu lefen.

### Literarische Anzeigen.

Die Unterzeichnete beehrt sich, Reisende und Freunde des Vaterlandes auf das in ihrem Verlag erschienene, in allen guten Buchhandlungen zu habende:

Taschenbuch auf Reisen durch Würtemberg, mit einem Anhang über die besuchteren Bader Würtembergs, einem Ortsregister und zweh lithographirten Abbildungen, und auf Verlangen mit einer Charte von Würtemberg. 12. Preis brosch. mit Charte 1 fl. 54 fr., ohne Charte 1-fl. 20 fr.

aufmerkfam zu machen.

Ein Handbuch, das, wie dieses ganz Würtemberg umfaßt, das der Reisende unterwegs zu Nathe ziehen kann, um sich mit den Schönheiten, Merswürzbigkeiten, den verschiedenen Entfernungen der einzelnen Orte, sowie mit den besuchteren Straßen und deren Nichtung und Verbindung mit der Schweiz und den andern Nachbarländern bekannt zu machen, wird gewiß Vielen willsommen seyn.

München, Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bev der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschiat worden:

Hertha, Zeitschrift für Erds, Wölkers und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Frensberrn Alex. v. Humboldt, berausgegeben von Dr. Heinrich Verghaus in Verlin. 5ter Jahrgang. Drenzehnten Bandes erster Heft. Januar 1829. Der Jahrgang 16 fl.

In halt: I. Ueber die geographischen und geognostischen Arbeiten des Hrn. Pentland im südlichen Peru. Von Alex. v. Humboldt. — II. Nachricht von Linants Reise auf dem Bahrel-Abiad. — III. Indien, in seinen Hauptbeziehungen. Von Schlegel und Nitzter. — IV. Pacho, Voyage dans la Marmarique, Cyrénique etc. Dritte Lieferung. — V. Schuberts Karten von Rußland. — VI. Engelhardt, über die Bevölkerung der Gegend um Berlin. — VII. Gauß, Preitenunterschied zwischen Göttingen und Altona. — VIII. Kater, Längendifferenz zwischen Greenwich und Paris. IX. Die gegenwärtige Verfassung des spanischen Heers.

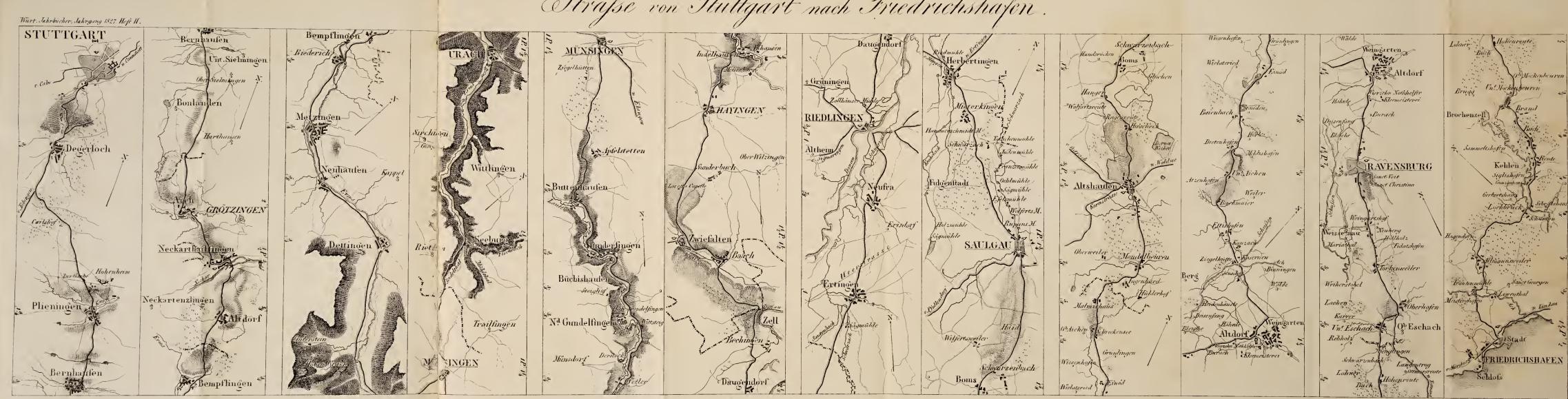
Anzeige von Schultes System. Veget. VII. Band.

C. a Linné, Equ. Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species; cum characteribus, differentiis et synonymiis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV. detectis aucta et locupletata. Vol. VII. P. 1. cur. J. A. Schultes M. D. et Prof. et J. H. Schultes M. et Chir. Dr. gr. 8. Preis 7 fl. 30 kr.

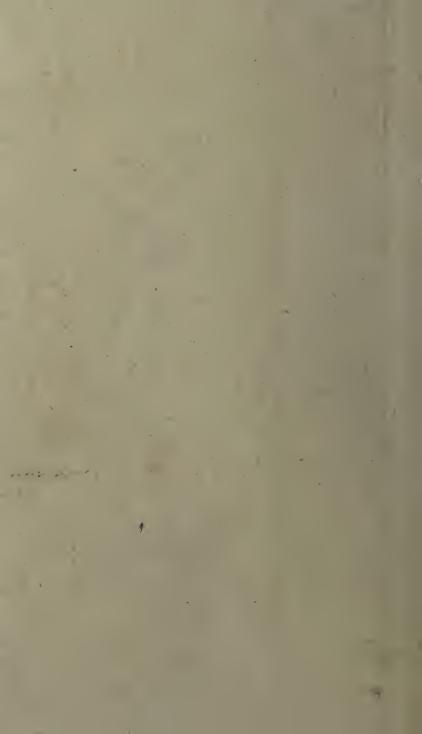
Indem wir die Freunde der Botanik, Gartenbesiter und Gartner auf den vor Kurzem erschienenen VII. Id. iste Abth. dieses rühmlichst bekannten Werkes aufmerksam machen zu müssen glauben, bemerken wir, daß es viel vollständiger als Sprengel und Decandolle. Sprengel hat z. B. 59 Eleoune, unser Werk 88; 74 Loranthus, unseres 196; 65 Juncus, unseres 109; 6 Barsbacenia, unseres 12; 25 Asparagus, unseres 45; 1 Herreria, unseres 4;3 Bellozia, unseres 16; 23 Lielium, unseres 35; 35 Anthericum, unseres 63; 62 Ornithogalum, unseres 85; 87 Aloe, unseres 175 u. s. f.

München, Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

# Straße von Stuttgart nach Friedrichshafen.



2. Wurtemb Stunden oder 1. geographische Meile







Mi 1670



